This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

8233
32

Volkstümliches Wörterbuch

der

# deutschen Synonymen

nach alphabetischer Ordnung,

oder

Erklärung der in der deutschen Sprache

vorkommenden

## sinnverwandten Wörter.

Für alle,

welche die feinen Unterschiede der Begriffe

kennen lernen und die Fertigkeit eines leichten, richtigen und bestimmten Ausdrucks sich erwerben wollen.

von

P. F. L. Hoffmann.

---

Dritte, neu bearbeitete Auflage.

---

Leipzig.

Friedrich Brandstetter.

1889.

Preis: geheftet M. 1.20; gebunden M. 1.40.

8233.32

Harvard College Library

GIFT OF

JOSEPH HORACE CLARK

(Class of 1857)

OF BOSTON

# Volksthümliches Wörterbuch

der

# deutschen Synonymen

nach alphabetischer Ordnung

oder

**Erklärung der in der deutschen Sprache**

vorkommenden

## sinnverwandten Wörter.

**Für alle,**

**welche die feinen Unterschiede der Begriffe**

kennen lernen und die Fertigkeit eines leichten, richtigen und bestimmten Ausdrucks sich erwerben wollen,

von

**P. F. L. Hoffmann.**

---

**Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.**

**Leipzig.**
Friedrich Brandstetter.
1888.

82 3.32
3

HARVARD COLLEGE
NOV 8 1906
LIBRARY.

Joseph H. Clark,
Boston.

# Vorwort zur 1. Auflage.

Wie die Sprache überhaupt der sicherste Maßstab der geistigen Anlagen eines Volkes ist, so kann die Synonymik der Gradmesser seines Scharfsinnes genannt werden. Sie ist die Fähigkeit, den Unterschied des wahren Sinnes, welcher zwischen Wörtern obwaltet, deren Bedeutung eine gemeinschaftliche Abstammung zu haben, einander ähnlich zu sein und gleichen Begriff darzubieten scheint, aufzufinden und auf eine klare Weise anschaulich zu machen. Dieses sinnverwandtschaftliche Verhältnis, in welchem jene Wörter zu einander stehen, ist also das synonymische, und die Verwandtschaft selbst die Synonymik. Sie gleicht einem feinen Gespinste, das die ernstlich thätige Geisteskraft auf eine angenehm beschäftigende Weise zu Tage fördert, und hat die wichtige Bestimmung, den Verstand immer mehr auszubilden, zum richtigen Denken anzuleiten und den Scharfsinn in einem höhern Grade zu üben. Dem Vernünftigen, für den die Bildung überhaupt den höchsten Wert hat, macht sie großes Vergnügen, weil er mit seiner Kenntnis am besten beurteilen kann, ob er seine Gedanken oder schriftlichen Aufsätze richtig durchdacht habe und die Anerkennung eines gebildeten Beurteilers verdiene. Da nun dieser wichtige Teil der Sprachkunde selbst in den Schulen weit weniger Berücksichtigung gefunden hat, als die Wichtigkeit des Gegenstandes dies erfordert hätte, so wird wohl überhaupt die Erscheinung dieses Buches eine willkommene sein, da es durch die populäre Darstellungsweise und Übersichtlichkeit jedem Gelegenheit giebt, das Versäumte nachzuholen und sich weiter auszubilden.

# Vorwort zur 3. Auflage.

Auch diese dritte, von sachkundiger Hand vollständig umgearbeitete Auflage verfolgt den Zweck, wenn auch in gedrängter, so doch möglichst leichtfaßlicher, praktischer Weise den Unterschied sinnverwandter Wörter zu erklären.

Läßt sich ein Wörterbuch der Synonymen mit dem unangreifbaren Prädikat der Vollständigkeit wohl überhaupt kaum herstellen, so soll auch in unserm — ohnehin schon als volkstümlich bezeichneten Büchelchen nur eine umfängliche Auswahl der wichtigsten und im mündlichen wie schriftlichen Sprachverkehr am häufigsten vorkommenden sinnverwandten Wörter dargeboten werden.

Und so möge es denn dem Werkchen vergönnt sein, allen in der Wahl des zutreffenden Ausdrucks Zweifelnden und Bedrängten wie bisher als zuverlässiger Führer sich zu bewähren.

Leipzig, Jan. 1888.

**Die Verlagshandlung.**

# A.

**Aar; Adler;** — das Falkengeschlecht von vorzügl. Größe mit grade beginnendem Schnabel u. befiederten Läufen; — Aar ist die ungewöhnlich gewordene u. deshalb dichterische Bezeichnung der Gattung, Adler die jetzt gebräuchliche.

**ab; los; weg;** — eine räuml. Trennung; — ab bez. die völlige Trennung der Verbindung mit etwas anderem; los dagegen bedeutet bloß außer fester Verbindung, weg einfach Entfernung von einem Orte.

**abändern;** siehe: ändern.

**abarten, entarten; ausarten; von der Art lassen; aus der Art schlagen;** — von der Art durch Veränderung der Beschaffenheit abweichen; — abarten bez. dies allgemein; entarten: sich jeder guten Eigenschaft der Art entschlagen; ausarten: die wesentl. Kennzeichen der Art, also auch die etwaigen schlechtern, verlieren; aus der Art schlagen bez. dies letztere als in plötzlichem oder schnellem Übergang geschehen; von der Art lassen dasselbe, nur in geringerem Grade.

**Abbildung,** siehe: Bild.

**abblühen; verblühen; ausblühen;** — aufhören zu blühen; — abblühen bez. dies im allgemeinen, u. zugleich das Abfallen der Blüten; verblühen zeigt uns schon das Welkwerden der Blüte an; ausblühen: aufhören zu blühen, indem zur Zeit keine Blüten mehr nachkommen.

**abborgen;** siehe: borgen.

**abbrechen; aufhören;** — nicht fortfahren; — aufhören: nicht fortfahren, die Sache mag zu Ende sein oder nicht; abbrechen: plötzlich aufhören, obgleich die Sache nicht zu Ende ist.

**abbrennen; niederbrennen; verbrennen;** — durch Feuer zerstören; — verbrennen sagt dies allgemein; abbrennen: mehr oder weniger völlige Zerstörung von Gebäuden durch Feuer, auch vom Luft-Feuerwerk gesagt; niederbrennen: verbrennen bis zum völligen Niedersturz (Einsturz) des Verbrennenden.

**abbringen; abschaffen; abstellen;** — aufhören machen; — abbringen, durch Einfluß, Beispiel allmählich aufhören machen; abstellen wird vorzugsweise von üblen Gebräuchen gesagt. Man hat Mißbräuche bei den Zünften abgestellt. Abschaffen wird auch von guten und gleichgültigen Dingen gesagt. Dabei deuten abstellen und abschaffen auf plötzlichen Entschluß oder auf Anordnung seitens Oberer hin, daß etwas aufhören soll.

**Abbruch,** siehe: Nachteil.

**Abdachung,** siehe: Abhang.

**abdanken; Abschied nehmen; ein Amt niederlegen;** — ein bekleidetes Amt aufgeben; — abdanken ist die allgemeine Bezeichnung für Auflösung von Dienstverhältnissen; den Abschied nehmen, sagt man, wenn von einem Vorgesetzten die Entlassung genehmigt werden muß; ein Amt niederlegen, sagt man besonders in Bezug auf hohe Ämter.

**abdanken; absetzen; entsetzen; entlassen; Abschied geben; verabschieden;** — jemand aus dem bekleideten Amte entfernen; — verabschieden und Abschied geben sagen dies am allgemeinsten, letzteres zugleich nachdrücklicher als ersteres, weil dadurch an eine schriftliche Entlassungsurkunde, den Abschied, erinnert wird; entlassen setzt voraus, daß jemand die Befreiung von seinem bisherigen Dienst oder Amt selbst gewünscht habe, oder daß man vermute, es werde ihm dieselbe lieb sein; abdanken: jemand

aus seinem Amt entfernen, weil man seine Dienste nicht länger haben will, gleichsam für weitere Dienste danken, einerlei ob im Ernst oder spöttisch; absetzen und entsetzen besagen, daß jemand der Würde seines Amtes entkleidet wird, weil man mit seiner Amtsführung nicht zufrieden ist.

**abdingen; abhandeln; abfeilschen;** — verhandeln, um den Preis einer Ware oder einer Dienstleistung zu verringern; — abhandeln bez. dies im allgemeinen; abdingen deutet zugleich einen gewissen Grund von Hartnäckigkeit in dem Streben nach Preisherniedrigung an; abfeilschen ist dasselbe verbunden mit Kleinlichkeit der Gesinnung, also mehr verächtlich.

**Abendessen; Abendmahlzeit; Abendmahl; Abendbrot;** — Abendessen ist überhaupt die letzte Mahlzeit des Tages, die abends eingenommen wird; Abendmahlzeit bedeutet ein festliches Abendessen; Abendmahl, ehedem das Abendessen, jetzt das Sakrament in der christl. Kirche, die Kommunion; Abendbrot ist ein einfaches Abendessen.

**Abenteuer; Begebenheit; Ereignis; Vorgang; Vorfall; Zufall;** — etwas, das geschieht; — die allgemeine Bedeutung hat das Wort Begebenheit; Abenteuer ist eine außerordentliche und seltsame, besonders mit Gefahren begleitete Begebenheit; Ereignis die auffallende, in die Augen springende Begebenheit; Vorgang, die langsam sich entwickelnde Begebenheit; Vorfall ist, was mehr plötzlich und unerwartet geschieht; Zufall ist er, sofern man ihn nicht vorhersehen konnte, ist das unerwartet dazwischen Kommende.

**abenteuerlich; wunderbar; wundersam; auffallend; seltsam; sonderbar;** — vom gewöhnlichen Gange abweichend; — abenteuerlich, kühn gewagt, mit Gefahr verbunden; wunderbar, was nicht dem Laufe der Natur gemäß zu sein scheint; wundersam bedeutet dasselbe, ist aber veraltet; auffallend, befremdend, stark in die Augen fallend; seltsam,

vom Gewöhnlichen abweichend. Ein Mensch, der nicht so handelt, wie man nach vernünftigen Gründen erwartet, handelt seltsam; sonderbar, von dem Gewöhnlichen gänzlich verschieden, bezeichnet eine befremdende Überraschung.

**aber; allein; doch;** — beschränkende Bindewörter, welche eine Mitteilung einleiten, die nach dem Vorhergegangenen nicht zu erwarten war; — aber thut dies allgemein, z. B. er wollte wohl, aber er kann nicht, leitet indes auch oft bloß in die weitere Rede über; allein hebt den Gegensatz zum Vorausgehenden hervor, während dieses letztere als Einräumung erscheint, z. B. er lachte zu der Bitte, allein darauf war bei seinem Wesen nicht viel zu geben; doch bez. den Gegensatz bestimmt und scharf als solchen, z. B. er lachte zu der Bitte, doch blitzte der Zorn in seinen Augen.

**aber,** siehe: sondern.

**abermal; wieder; von neuem;** — Wiederholung von bereits Vorgekommenem; — abermal wird bei einer bloßen Wiederholung gebraucht: sie hat ihm abermal geflucht; wieder bedient man sich, wenn man die Wiederholung einer Handlung gleichzeitig als Vergeltung der ersteren bezeichnen will, z. B. er hat ihr wieder geflucht; von neuem hat den Nebenbegriff der Endigung einer Handlung und des Anfangens einer andern, z. B. kaum war die Ruhe eingekehrt, als der Streit von neuem begann.

**aberwitzig; wahnwitzig;** — vom Vernunftgemäßen abweichend; — aberwitzig, thöricht, ungereimt; wahnwitzig, die gänzliche Abwesenheit des Verstandes offenbarend.

**Abfall; Empörung;** — eigenmächtige thätliche Widersetzung wider die Staatsgewalt; — Empörung ist gewaltsame Erhebung gegen die Obergewalt, mag diese die rechtmäßige sein oder nicht; Abfall ist die Loslösung von einer anerkannten Oberherrschaft. Empörung kann also zum Abfall führen.

Abfall eines Menschen von seiner Kirche ist aber nicht Empörung.

**abfallen; abnehmen; einfallen; verfallen;** — in schlechtern Zustand geraten; — abfallen: rasches Eintreten des Abnehmens; abnehmen: an Größe, Kräften, Vermögen, Ansehen ꝛc. vermindert werden; einfallen: in ungewöhnlichem Grade abnehmen; verfallen: an Wohlstand, Gesundheit stark abnehmen, in schlechte Umstände geraten.

**abfällig,** siehe: abspenstig.

**abfassen; verfassen; aufsetzen;** — eine Schrift, ein Buch ꝛc. verfertigen; — abfassen gebraucht man von der Anfertigung eines schriftlichen Aufsatzes, zu dem der Stoff in der Regel von andern gegeben; verfassen, von der Bearbeitung eines gelehrten Werkes, wie überhaupt eigene Gedanken niederschreiben; aufsetzen, unmittelbar Gegebenes niederschreiben, z. B. eine Klage aufsetzen.

**abfeilschen,** siehe: abdingen.

**abfeuern; abschießen; lösen;** — Schießwaffen losbrennen; — wird von Waffen gesagt, aus denen durch Entzündung des Pulvers die Ladung heraus getrieben wird. Von Waffen aber, bei denen andere Kräfte dazu angewendet werden, z. B. Bogen, Windbüchse ꝛc., kann nur abschießen gebraucht werden. Lösen braucht man in Bezug auf grobes Geschütz.

**abfinden; befriedigen; sich vergleichen;** — bestehende Ansprüche aufheben; — ist jemand darauf eingegangen, durch Annahme einer Vergütung oder Entschädigung auf einen fernern rechtlichen Anspruch zu verzichten, so heißt es von ihm: er sei abgefunden; steht aber eine solche Annahme in einem passenden Verhältnis zu seiner Forderung, so sagt man richtiger: er sei befriedigt; sich mit jemandem vergleichen, heißt: sich gütlich vereinigen, so daß der andere keinen Anspruch mehr an mich hat.

**abfüttern; abspeisen;** — ein schuldiges Mahl geben; — abfüttern, nur von Tieren gebräuchlich, ist ein unedlerer Ausdruck, als abspeisen. Letzteres

sagt man auch, wenn jemand statt erbetener thätlicher Hilfe bloß Versprechungen giebt.

**Abgabe; Auflage;** — der Zins der Unterthanen an die Landesbehörde; — Abgabe ist alles, was von dem Eigenen abgegeben werden muß, es sei die Verbindlichkeit dazu freiwillig übernommen oder nicht, es werde der Obrigkeit oder einem andern gegeben; Auflage ist allein das, was von der Obrigkeit zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben auferlegt wird.

**abgeben; abliefern;** — etwas in andere Hände geben, überliefern; — abgeben, eine Sache an den Ort ihrer Bestimmung bringen; abliefern, an den Empfänger persönlich abgeben, wird von wichtigern Dingen gesagt, z. B. ich habe das Geld abgeliefert; daher wird auch abliefern gebraucht, wenn man einen höhern Grad von Sorgfalt andeuten will, wegen der Wichtigkeit, die man auf die Sache setzt.

**sich abgeben; sich befassen;** — sich mit etwas beschäftigen; — abgeben, sich nur nebenher auf eine Sache einlassen, auch mit Menschen umgehen, namentlich in verächtlichem Sinne, wenn es der guten Sitte zuwider ist; befassen, sich mit derselben ernstlich beschäftigen.

**abgefeimt; durchtrieben;** — listig, verschlagen in Ausführung von Plänen; — durchtrieben bez. die Fertigkeit, schlau und listig erfundene Entwürfe ebenso durchzuführen; abgefeimt ist, wer einen hohen Grad dieser Fertigkeit besitzt, namentlich aber in bösen Streichen; daher ein durchtriebener Knabe; ein abgefeimter Bösewicht.

**abgehen; weggehen; fortgehen;** — sich von einem Orte entfernen; — abgehen, aus einem Verhältnis scheiden, z. B. ich bin von der Herrschaft abgegangen; weggehen, sich an einen andern Ort begeben; z. B. der Bediente ist weggegangen; fortgehen, sich von einem Orte entfernen, zugleich im Sinne einer Vorwärtsbewegung; z. B. er geht fort von Hamburg.

**abgelegen; entlegen**; — vom Wege entfernt liegend; — abgelegen, einsam, vom Wege abliegend; entlegen, weit entfernt liegend.

**abgeneigt; ungeneigt; abhold**; — gegen etwas eingenommen; — abgeneigt, Widerwillen gegen etwas haben; ungeneigt, gegen eine Sache gleichgültig sein; abhold, ohne Neigung, ohne Liebe zu etwas.

**Abgeordneter; Abgesandter; Gesandter**; — der durch Wahl des Volkes oder des Fürsten (der Regierung) zu wichtigen Verhandlungen verschickte; — Abgeordneter ist ein gewählter Vertreter des Volkes im Landtage, im Reichstage ꝛc.; Gesandte und Abgesandte (auch Botschafter) sind vom Fürsten (der Regierung) ausgewählte Vertreter derselben bei andern Regierungen.

**abgeschmackt; unschmackhaft; geschmacklos; schal; matt**; — ohne Wirkung auf die Geschmackswerkzeuge; — unschmackhaft und geschmacklos: ohne Geschmack; abgeschmackt: was den ihm zukommenden Geschmack verloren hat; schal und matt bezz. dasselbe von Getränken; abgeschmackt, geschmacklos und schal bedeuten im uneigentlichen Sinn: ohne Geist; geschmacklos: ohne, abgeschmackt: gegen den richtigen Sinn für das Schöne; schal: geistlos (im engeren Sinn). z. B. eine Toilette aus grell wiedersprechenden Farben ist geschmacklos; ein jugendlicher Anzug für eine alte Dame ist abgeschmackt; ein geistloser Witz heißt schal.

**abgeschmackt; ungereimt**; — was nicht zusammen paßt; — abgeschmackt ist ein Mensch, der in seinem Verhalten gegen die Regeln des guten Geschmackes verstößt; ungereimt ist das, was gegen den guten Geschmack und zugleich gegen die Vernunft streitet.

**abgewöhnen**, siehe: entwöhnen.

**Abgott; Götze; Götzenbild**; — Gegenstand fälschlicher göttlicher Verehrung; — Abgott, etwas, das nicht Gott ist, aber aus Irrtum göttlich verehrt wird, daher auch eine zu hoch geschätzte Person; Götze

ist das Bild eines falschen Gottes, sofern es göttlich verehrt wird, auch eine zu hoch geschätzte tote Sache; Götzenbild ist nur die bildliche Darstellung eines Abgottes oder Götzen.

**Abgötterei; Götzendienst**; — die Verehrung falscher Gottheiten; — Abgötterei, die Anbetung falscher Götter, auch nur die übertriebene Verehrung eines Gegenstandes; Götzendienst, falsche Gottheiten anbeten.

**abgrämen; abhärmen**; — sich durch Gram oder Harm entkräften; — der Gram brütet bloß über einem unabwendbaren Übel; Harm ist ein stärkerer Grad des Grames.

**Abgrund; Schlund**; — eine große Tiefe; — Abgrund, eine jede große Tiefe, auf deren Grund man nicht oder kaum sehen kann; Schlund eine solche Tiefe, die wenigstens oben enge ist und an ein Verschlingen erinnert.

**Abgunst**, siehe: Mißgunst.

**abhalten; hindern; wehren; stören**; — etwas nicht geschehen lassen; — abhalten sagt dies allgemein, und sagt im besonderen, daß man macht, daß eine beabsichtigte Thätigkeit gar nicht begonnen wird; hindern bez. zugleich, daß die Ausführung unterbrochen oder erschwert wird; sagt man: er hält mich vom Erlernen einer Kunst ab, so heißt das: er macht, daß ich sie gar nicht lerne; sagt man: er hindert mich, so besagt das: er erschwert es mir, etwa durch Entziehung der erforderlichen Hilfsmittel; stören: etwas, das geschieht, durch erregte Unordnung aufhalten; wehren: eine Thätigkeit durch Anwendung von äußerer Gewalt hindern.

**abhandeln**, siehe: abdingen.

**abhanden; verloren; verlegt**; — nicht mehr da, ohne daß man weiß, wo? — abhanden, nicht bei der Hand; verloren, nicht mehr in meinem Besitze; verlegt, nicht gleich zu finden.

**Abhandlung; Aufsatz**; — schriftliche Darstellung eines Stoffes; — Abhandlung, eine ausführliche, wo

möglich erschöpfende, geordnete Darstellung eines Gegenstandes; Aufsatz, einfache, schriftliche Darstellung eines Gegenstandes.

**von etwas abhangen; auf etwas ankommen;** — durch etwas anderes bestimmt sein; — abhangen von etwas zeigt das Vorhandensein der entscheidenden Bedingung an, deutet also auf etwas Gewisses hin, z. B. die Anzahl der Winkel im Viereck hängt von der Anzahl der Seiten desselben ab; ankommen auf etwas wird gebraucht, wenn der bestimmende Grund ungewiß ist, z. B. es kommt auf das Wetter an, ob wir den Spaziergang machen können.

**abhangen; unterthan sein; untergeben sein;** — dem Willen eines andern unterworfen sein; — untergeben bez. dies allgemein; unterthan ist der Staatsangehörige gegenüber der höchsten Staatsgewalt, z. B. dem Landesfürsten; abhangen bedeutet nicht bloß dem Willen eines andern unterworfen sein, sondern zugleich sein Schicksal durch denselben bedingt wissen.

**Abhang; Abdachung; Halde; Böschung;** — die Neigung einer Erdfläche in einem stumpfen Winkel zur Wagerechten; — Abhang bez. dies allgemein, im besondern von einem Gebirge, Berg oder Hügel; Abdachung dasselbe sanft abfallend und in bedeutender Ausdehnung, durch den Lauf der Gewässer bezeichnet; Halde: der steilere Abhang eines Berges; Böschung: die künstliche steile Abdachung an Dämmen, Deichen, Mauern ꝛc.

**abhängig; abschüssig;** — sich stark neigend; — abhängig, sich sanft hinab neigend; abschüssig, sich stark in die Tiefe neigend.

**abhärmen,** siehe: abgrämen.

**abhärten,** siehe: härten.

**abhold,** siehe: abgeneigt.

**abhören; verhören;** — als Richter die Aussagen eines andern anhören; — abhören wird nur von Zeugen gebraucht; verhören, sowohl von dem Beklagten als den Zeugen. — Wenn beides von

Zeugen gebraucht wird, so werden sie verhört; abgehört, sofern man ihre ganze Aussage oder alles, was sie von einer Sache wissen, erfahren will.

**abkommen; abgebracht, abgeschafft werden;** — außer Gebrauch kommen; — abkommen ist die bloße Unterlassung eines Gebrauches; abgebracht wird ein Gebrauch, wenn sein Abkommen eine wirkende Ursache in persönlichen oder sachlichen Einflüssen hat; so sagt man: das Baden ist abgekommen, die damit verbundenen Unbequemlichkeiten haben es abgebracht. Ist aber die Ursache des Abkommens ein obrigkeitlicher Befehl, so wird der Gebrauch abgeschafft.

**Abkömmling; Nachkomme; Sprößling;** — der von andern Abstammende; — Abkömmling deutet ausschließlich dies Abstammungsverhältnis an sich an; Nachkomme bez. mehr die späteren Geschlechter der Abstammenden; Sprößling ist der dichterische Ausdruck für Abkömmling.

**Abkunft,** siehe: Abstammung.

**abkürzen; verkürzen;** — eine Sache kürzer machen; — abkürzen, dessen Gehalt in engern Ausdruck fassen; verkürzen, davon wegnehmen, Teile davon entfernen.

**ablassen; abtreten; überlassen;** — in den Besitz eines andern kommen lassen; — der Unterschied zwischen ablassen und abtreten liegt darin, daß ersteres durch Kauf oder Tausch geschieht, während das Abtreten auch unentgeltlich geschehen kann; beides geschieht also mit dem Willen des bisherigen Besitzers oder Berechtigten. Überlassen dagegen kann auch ohne, ja gegen den Willen desselben geschehen, indem man den andern an der Besitznahme bloß nicht hindert.

**ablassen; einhalten; aufhören; abstehen;** — in einer Thätigkeit nicht fortfahren; — aufhören drückt dies allgemein aus, mag die Thätigkeit vollendet sein oder nicht (vergl. abbrechen); einhalten: vorläufig aufhören, um später fortzufahren; ablassen

und abstehen sagen, daß eine Thätigkeit oder ein Verhältnis nicht fortgesetzt werden, also nicht zu Ende kommen soll. Abstehen von etwas drückt dies entschiedener aus als ablassen, ist auch der edlere Ausdruck.

**ablaufen**; siehe: verstreichen.

**ablehnen; abschlagen; ausschlagen; verbitten**; — ein Anerbieten nicht annehmen, einen Vorschlag von sich weisen; — ausschlagen sagt dies gradezu; abschlagen heißt, ein Begehren mit Entschiedenheit von sich weisen, auch etwas Begehrtes ebenso verweigern; ablehnen schließt die Angabe von Gründen für die Nichtannahme ein, ist also höflicher als abschlagen; noch höflicher ist verbitten, indem mit der Erklärung der Nichtannahme die Bitte verbunden erscheint, dieselbe entschuldigen zu wollen. Doch verbittet man sich auch Beleidigungen, die man doch auf das entschiedenste zurückweist.

**ableiten; herleiten**; — zeigen, daß etwas von etwas anderem komme; — ableiten bez. einfach das Abkunftsverhältnis im Gegensatz zum Ursprünglichen, z. B. das abgeleitete Wort im Gegensatz zum Grundwort; herleiten bez. zugleich die allmähliche Fortentwicklung von etwas aus dem Ursprünglichen, z. B. die Herleitung des heutigen Maschinenwesens aus den Beobachtungen von James Watt.

**ablenken; abwenden**; — eine Richtung verändern; — ablenken, Maßregeln treffen, besonders Gefahren eine andere Richtung zu geben; abwenden, Maßregeln nehmen, um Gefahren vor dem Hereinbrechen zu beseitigen.

**ablernen; absehen; abmerken**; — Kenntnis von dem Wissen oder Können eines andern nehmen, ohne daß dieser es will; — absehen und abmerken bez. dies allgemein, absehen durch den Sinn des Gesichts, abmerken durch jeden der Sinne; ablernen bez. zugleich die Erwerbung der Geschick-

lichkeit, das Aufgefaßte auch selbst auszuüben. Man sieht z. B. dem Taschenspieler sein Kunststück zwar ab, indem man erkennt, wie er es macht; abgelernt hat man es ihm damit noch nicht. Abmerken kann endlich auch mittelbare Auffassung bezeichnen, wenn man aus einer Einzelbeobachtung durch eignes Nachdenken zur Kenntnis der ganzen Sache gelangt.

**ableugnen; verleugnen**; — die Wahrheit von etwas bestreiten; — ableugnen: behaupten, auch wider besseres Wissen, daß etwas nicht wahr sei; verleugnen: handeln, wie es seinem Wesen, seinen wahren Eigenschaften zuwider ist.

**abliefern,** siehe: abgeben.

**abmachen; abthun; beilegen; schlichten; entscheiden; vergleichen**; — eine Sache, namentlich einen Streit, zu Ende bringen; — abmachen und abthun bedeuten bloß, daß eine Angelegenheit beendigt ist, wenn auch kein Streit vorangegangen. So sagt man nicht allein, einen Streit, sondern auch eine Rechnung, eine Schuld abmachen; beilegen und schlichten beziehen sich auf einen Streit, welcher beigelegt wird, wenn er durch Einwilligung der streitenden Parteien endigt, geschlichtet, wenn durch Hinwegräumung von Hindernissen die Friedensstiftung bewirkt wird. Entschieden wird ein Streit, wenn er unumstößlich, namentlich durch richterliches Urteil beendet wird; vergleichen: gütliche Verständigung der Streitenden auf Grund beiderseitiger Zugeständnisse.

**abmahnen; abraten**; — jemand von etwas abzuhalten suchen; — wer jemand abrät, der stellt ihm einfach die üblen Folgen einer Handlung vor; wer ihn abmahnt, der thut dasselbe wiederholt und dringend, und bedroht ihn zugleich mit den üblen Folgen derselben, daher sucht man durch Abmahnen besonders auf das Begehrungsvermögen zu wirken; durch Abraten aber nur zunächst auf den Verstand.

**abmerken,** siehe, ablernen.

**Abnahme; Verfall;** — an Größe, Kraft und Ansehen vermindert werden; — Abnahme ist nur ein gewisser Grad der Verschlimmerung, wodurch ein Ding weder aufhört, das Ding zu sein, das es bisher war, noch auch unfähig ist, durch einige Verbesserung wieder in seinen vorigen Stand gesetzt zu werden; Verfall ist hingegen ein solcher Grad der Verschlimmerung, daß das Ding in gänzliche Unvollkommenheit, bis zu gänzlicher Auflösung übergeht. Z. B. die Kräfte eines Menschen geraten durch schlechten Lebenswandel allmählich in Abnahme, zuletzt schnell in gänzlichen Verfall.

**abnehmen; verfallen;** — vermindert werden, in einen geringeren Zustand übergehen; — abnehmen, nach und nach schwächer werden, an Größe und Ansehen verlieren; verfallen, rasch die frühere Bedeutung verlieren.

**abordnen,** siehe: absenden.

**abraten,** siehe: abmahnen.

**Abrede; Verabredung; Rücksprache;** — mündliche Verhandlung mit anderen zum Zweck der Bestimmung von etwas; — Abrede nimmt man mit anderen über die Ausführung eines gemeinschaftlichen Unternehmens, und trifft Verabredung mit denselben, indem man über das Ganze wie über die einzelnen Punkte desselben zu übereinstimmendem Beschlusse gelangt. Rücksprache kann man als Vorbereitung einer Abrede und Verabredung vorher mit den einzelnen Teilnehmern des Unternehmens halten; sie kann aber auch mit Unbeteiligten genommen werden, um z. B. Rat betreffs desselben einzuholen, oder um etwa zu demselben fehlende Geldmittel geliehen zu bekommen ꝛc.

**abreden; besprechen;** — sich über eine Sache unterreden; — besprechen bez. dies allgemein; abreden wird gesagt, wenn in der Sache ein Beschluß gefaßt wird.

**abrichten; unterrichten;** — jemandem Kenntnisse bei-

bringen; — abrichten gilt nur von äußerlichen Geschicklichkeiten, die mechanisch erworben werden können; unterrichten, dem Verstande gewisse Kenntnisse beibringen, nach denen er handeln soll.

**abschaffen,** siehe: abbringen.

**Abschaum; Hefe; Auswurf; Wund;** — schlechte Teile einer Masse; — Abschaum und Auswurf bezeichnen die moralische Verdorbenheit überhaupt; Hefe die Roheit der niedrigsten Menschenklassen. Man nennt den rohesten Teil des niedrigsten Pöbels die Hefe des Volkes; ein großer Bösewicht aber gehört zum Abschaum oder Auswurf der menschlichen Gesellschaft, auch wenn er nicht zur Hefe des Volkes gehört; Wund (das, was die Gerber von den Häuten abschaben und wegwerfen) ist die stärkste Bezeichnung der Verdorbenheit, weil es den unnützen Wegwurf zugleich als ekelhaft bezeichnet.

**abscheiden; hinscheiden; verscheiden;** — aus diesem Leben mit dem Tode abgehen; — verscheiden bez. dies überhaupt; abscheiden: Trennung vom Leben; hinscheiden: dasselbe, zugleich als Übergang zu dem neuen Leben nach dem Tode.

**abscheiden,** siehe: absondern.

**Abscheu; Haß; Widerwille;** — eine starke Abneigung gegen jemand oder gegen etwas; — Widerwille bez., daß es der Wille ist, der einen von einem Gegenstande fern hält, wegen ekelhaften Anblickes, Geschmackes desselben, wegen verächtlicher Handlungsweise eines Menschen ꝛc.; Abscheu wird durch dieselben Beobachtungen erregt, ist aber ein höherer Grad von Widerwillen, und bezieht sich deshalb auf gröbere sinnliche und moralische Eindrücke; Haß: anhaltende feindselige Abneigung, entspringt aus den wider einen gerichteten Handlungen eines Menschen. Man nimmt eine übelschmeckende Arznei mit Widerwillen; man verabscheut einen lasterhaften Menschen; Kriemhild haßte Hagen, den Mörder ihres Gemahls Siegfried.

**Abschied,** siehe: Urteil.

**Abschied** nehmen, erteilen, geben, siehe: abdanken.

**abschießen,** siehe: abfeuern.

**abschildern; schildern; beschreiben;** — etwas durch Worte darstellen; — In einem Gedichte werden uns die Laster in ihrer ganzen abscheulichen Gestalt anschaulich abgeschildert und geschildert, um unsern Abscheu dagegen zu erregen; in einem moralischen Lehrbuche werden sie beschrieben, um ihre Begriffe klar zu machen. So deuten schildern und abschildern immer auf poetische, das Gemüt anregende Vorstellungen, beschreiben dagegen auf lehrhafte, den Verstand beschäftigende Vorstellungen hin.

**abschlagen; versagen; verweigern;** — einem Verlangen oder Wunsche nicht willfahren; — alle bezz. sich entweder auf ein Begehren oder auf ein Begehrtes; verweigern (weigern) ist der gelindeste Ausdruck; z. B. eine Bitte weigern, verweigern; versagen deutet schon die ausdrückliche Erklärung an, daß dem Begehrenden etwas nicht zu teil werden soll, z. B. Trost, Vergnügen versagen; abschlagen: ein Begehren mit Entschiedenheit abweisen, etwas Begehrtes ebenso verweigern.

**abschlagen; fallen;** — im Preise geringer werden; — abschlagen, plötzliches Vermindern der Preise von einem bisher festgehaltenen höheren Preise an abwärts, mehr vom Kleinverkauf gebraucht; fallen, das Sinken überhaupt; mehr im Großverkauf gesagt.

**Abschnitt; Abteilung;** — der Teil eines größeren Ganzen; — Abschnitt, in einer Schrift oder Rede eine kleinere Abteilung, gleichsam nur als ein Ruhepunkt; Abteilung, der vollständige, für sich fast ein kleinres Ganzes bildende Teil eines größeren Ganzen.

**absenden; abschicken; abordnen;** — jemand in Aufträgen senden; — abschicken, einfach beauftragen; absenden, mit Vollmacht zum Handeln versehen;

abordnen, für bestimmte Geschäfte zur Vertretung bevollmächtigen.

**absehen**; siehe: ablernen.

**absetzen**, siehe: abdanken.

**absetzen, verkaufen; verhandeln; vertreiben**; — Waren veräußern; — verkaufen und verhandeln drückt das Veräußern für einen gewissen Preis in Geld aus. Verhandeln deutet dabei noch auf die Unterhandlung zu diesem Zwecke hin, welche an sich ja auch zum Nichtverkauf führen kann; absetzen: Ware abgeben, namentlich in größerer Masse (Quantität), für Vergütung von jeglicher Art, über die man übereinkommt; eine Ware vertreiben: größere Menge derselben an viele einzelne Käufer, also mehr in kleineren Quantitäten absetzen.

**Absicht; Ziel; Zweck; Augenmerk**; — der Gegenstand, nach dessen Erreichung man strebt; — das, was zu etwas anderm gebraucht werden kann, ist ein Mittel dazu, und von diesem wird gesagt, daß es einen Zweck habe, aber die Absicht hat nur derjenige, der sich des Mittels bedient, um eines Zweckes willen, dessen er sich bewußt ist; Augenmerk ist dasjenige, worauf wir unsere Augen richten, daher müssen wir auf einen zu erreichenden Zweck unser Augenmerk richten; Ziel bezeichnet den zu erreichenden Gegenstand als den Punkt, auf welchen die Thätigkeit gerichtet ist und an welchem das Streben aufhören wird, sobald er erreicht ist.

**absondern; sondern; ausscheiden; abscheiden; scheiden; trennen**; — ein Beieinandersein trennen oder aufheben; — sondern bedeutet völlige Aufhebung des Beisammenseins; absondern unterscheidet sich von sondern durch die Vorsilbe ab, welche die Vollendung des Sonderns anzeigt; scheiden und trennen beziehen sich auf Teile eines Ganzen; man trennt einen Ärmel aus einem Kleide, man scheidet eine Ehe; ausscheiden und abscheiden bezz. die Aufhebung des Beisammenseins aus besonderen Gründen; man scheidet aus der Schaf-

herde die verkäuflichen Tiere für den Markt aus; man scheidet das Metall aus dem Erze ab.

**abspeisen,** siehe: abfüttern.

**abspenstig; abtrünnig; abwendig; abfällig;** — die bisherige Verbindung verlassend; — abwendig: sich von derselben, von etwas wendend; abtrünnig bez. die dadurch entstehende Trennung und drückt zugleich einen Vorwurf deshalb aus; abspenstig: durch Lockung, namentlich durch trügerische Lockung abwendig gemacht; abfällig, was sich unter widerrechtlichem Bruch des bisherigen Verhältnisses lossagt.

**Abstammung; Stamm; Abkunft; Herkunft; Geburt;** — Blutsverwandtschaft in Bezug auf die Vorfahren; — Stamm ist die ganze Reihe der Verwandtschaftsglieder vom Stifter der Familie bis in die Gegenwart; Abstammung: die blutsverwandtschaftliche Verbindung mit Voreltern vermittelst der Zwischenglieder; Abkunft und Herkunft bezg. das blutsverwandtschaftliche Entsprossensein in Bezug auf die Voreltern und deren Stand oder Lage; Geburt bezieht sich auf die Eltern, wie auch auf Ort und Land, wo man zur Welt gekommen ist. Ein Adliger von Geburt kann mütterlicherseits von bürgerlicher Ab- oder Herkunft sein. Ein Deutscher von Geburt kann von italienischer Ab- oder Herkunft sein, wenn seine Voreltern oder Eltern Italiener sind und letztere zur Zeit seiner Geburt in Deutschland ansässig waren; seine Abstammung kann er vielleicht bis ins Altertum verfolgen und einem berühmten Stamme angehören.

**Abstand,** siehe: Entfernung.

**abstehen,** siehe: ablassen.

**abstellen,** siehe: abbringen.

**abstrafen; strafen;** — jemand wegen einer Handlung Übles erleiden machen; — dies ist überhaupt strafen; abstrafen dagegen bedeutet, eine Strafe vollziehen so daß sie kurz abgemacht wird und nicht andauert. Ein Verbrechen wird mit lebenslänglichem

Zuchthaus gestraft, nicht abgestraft; ein Kind wird wegen Unwahrhaftigkeit mit der Rute abgestraft, aber auch gestraft.

**abteilen,** siehe: teilen.

**Abteilung,** siehe: Abschnitt.

**abthun,** siehe: abmachen.

**abtragen; bezahlen;** — eine Schuld tilgen; — bezahlen geschieht immer in Geld und bezieht sich immer auf die Sache, für welche man es schuldig geworden ist; man bezahlt das gekaufte Tuch, den genossenen Unterricht ꝛc; abtragen sagt man von einer größeren Schuld, namentlich wenn dieselbe erst nach einiger Zeit getilgt wird.

**abtrünnig,** siehe: abspenstig.

**abwandeln; umwandeln;** — verändern; — abwandeln, eine Veränderung in eine Sache bringen; umwandeln, eine Sache gänzlich verändern.

**abwarten,** siehe: warten.

**Abweg; Ausweg; Umweg;** — der von dem betretenen oder beabsichtigten Wege abweichende; — Ausweg ist ein solcher, der aus einem Wege oder Orte herausführt, ohne Beziehung auf einen Ort, nach welchem er führt, z. B. den Ausweg aus einem dichten Walde, aus einer Verlegenheit ꝛc. suchen; Abweg ist nicht der rechte Weg, weil er von dem beabsichtigten Ziele abführt, z. B. der Sünder wandelt auf Abwegen, da er sein Ziel, wahre Glückseligkeit, verfehlt; ein Umweg führt zwar endlich zu dem vorgesteckten Ziele, aber erst in längerer Zeit, und ist daher nicht der rechte Weg.

**abwendig,** siehe: abspenstig.

**abwerfen,** siehe: einbringen.

**abwesend; entfernt;** — nicht an einem Orte befindlich; — abwesend, nicht zugegen; entfernt, durch kleineren oder größeren Raum davon getrennt.

**Abzeichen; Kennzeichen; Merkmal;** — ein Zeichen, wodurch eine Sache vor anderen kenntlich wird; — Kennzeichen ist dasjenige, was als ein Mittel dient, eine Sache zum Zweck ihrer sicheren Erkenn-

ung von einer andern zu unterscheiden; **Merkmal**, dasjenige, was als wesentliche Eigenschaft eines Dinges dasselbe von anderen Dingen derselben Art oder Gattung unterscheidet; Abzeichen ist alles, wodurch ein Ding von andern ganz besonders merklich verschieden ist.

**abziehen; abzwacken**; — weniger, als gefordert wird, zahlen; — abziehen, von einer verlangten Summe abkürzen; abzwacken, auch abziehen, jedoch mit dem Nebenbegriffe des Knauserigen.

**Ach!; Ah!**; — Empfindungsausrufe; — Ach, Ausruf des Schmerzes und der Freude; Ah ist der Ausruf der Verwunderung.

**Achsel; Schulter**; — der Teil des menschlichen Körpers, an welchem die Arme befestigt sind; — Achsel ist die bewegliche Verbindung des Armes mit dem Rumpfe, auch der diese Verbindung herstellende Körperteil überhaupt; Schulter heißt die Körperfläche über und hinter dem Oberarm, wo die Verbindung desselben mit dem Rumpfe ist; das Bein der Knochen aber, worin der Arm eingefugt ist, heißt die Schulter.

**Acht**, siehe: Bann.

**in acht nehmen; hüten; schonen**; — vor Verschlimmerung des Zustandes zu bewahren suchen; — in acht nehmen bedeutet, mit Fleiß und Sorgfalt den Sinn auf den Gegenstand richten, der bewahrt werden soll, daß ihm nichts Übles geschieht (siehe: Achtung, Acht); schonen bez. die Absicht, ihn in gutem Zustande zu erhalten, z. B. seine Kleider schonen; hüten bedeutet nicht allein, daß man dafür sorge, daß der Gegenstand der Bewahrung selber keinen Schaden erleide, sondern eben sowohl, daß er andern Dingen keinen Schaden zufüge. Das Vieh hüten z. B. sagt beides. Dieselben Bedeutungen haben die reflexiven Formen: sich in acht nehmen, sich schonen, sich hüten.

**achten; merken**; — eine klare Vorstellung durch Richtung der Sinne auf etwas zu gewinnen suchen; —

einen Gegenstand mit gesammelten Gedanken anschauen, heißt auf denselben achten; auf etwas merken bez. die angestrengtere Richtung der Gedanken auf etwas, um dessen Teile zu unterscheiden, und gewisse andre festzustellen, um es daran wieder zu erkennen.

**achten; schätzen;** — einen Wert anerkennen; — schätzen gilt von allem, das Wert hat; achten nur von Menschen wegen ihres sittlichen Wertes. Man achtet und schätzt einen Menschen wegen seines trefflichen Charakters; man schätzt ihn schon allein wegen seiner Brauchbarkeit. Man schätzt einen Hund seiner Wachsamkeit wegen, aber man achtet ihn nicht.

**achtgeben; achthaben; aufmerken; beobachten;** — die Sinne auf etwas richten, um es klar wahrzunehmen; — achtgeben bez. dies allgemein; aufmerken hat den Nebenbegriff, daß nicht allein klar, sondern auch deutlich wahrgenommen werden soll, indem merken sich auf hervorstechende Kennzeichen bezieht; achthaben ist anhaltendes Achtgeben, während dies auch ein bloß einmaliges sein kann; beobachten heißt, in dem Achthaben verharren, um genauere, namentlich gründlichere Kenntnis zu erlangen. Man giebt oder hat acht oder merkt auf eine schöne Musik; man beobachtet den Sternenhimmel, die Wirkung von Düngerarten, Aussaatmethoden ꝛc.

**achtsam; aufmerksam;** — gewohnt, seine Sinne zum Zweck klarer Wahrnehmung zu gebrauchen; — dabei bezeichnet achtsam den geringeren Grad der Bethätigung des Geistes, indem aufmerksam die Anspannung desselben bedeutet, um namentlich auch das Wesentliche an den Dingen zu erkennen.

**Achtung; Acht;** — die Richtung des Vorstellungsvermögens auf etwas; — Acht bezeichnet dies als Zustand, Achtung als Handlung; man kommandiert statt: „Habt acht!“ oft bloß: „Achtung!“ aber nicht: „Acht!“ — Achtung bedeutet auch Anerkennung des Wertes, Acht nicht; danach unterscheiden sich:

auf etwas acht geben und: auf etwas Achtung geben. — Die Verschiedenheit beider Ausdrücke liegt darin, daß Acht mehr mit achten, merken, Achtung hingegen mehr mit achten, schätzen verwandt ist. Man kann sagen: sich in acht nehmen, aber nicht sich in Achtung nehmen. Etwas in Achtung bringen, aber nicht in Acht bringen.

**Achtung; Ansehen; Geltung;** — Aufmerksamkeit und Anerkennung von Vorzügen; — Achtung ist das gefühlte Urteil über den vorzüglichen Wert einer Person; Ansehen bedeutet, daß wir durch die Achtung, worin eine Person bei uns steht, bewogen werden, das für wahr zu halten, was sie für wahr hält, und für gut, was sie uns vorschreibt; Geltung, das überwiegende Gewicht, die bestimmte Gültigkeit dieses Einflusses.

**ächzen; seufzen; stöhnen;** — aus innerem Schmerz mühsam atmen; — seufzen unterscheidet sich von dem verwandten ächzen und stöhnen dadurch, daß beim seufzen nur ein sehr schwacher, beim ächzen ein etwas stärkerer und beim stöhnen ein noch stärkerer Schmerzenslaut mit ausgestoßen wird.

**Acker; Feld; Land;** — zum Fruchttragen tauglicher Erdboden; — Land bezeichnet einen Teil der Oberfläche der Erde im einfachen Gegensatz zur Wasserfläche; Feld ist tragfähiges Land, es mag bebaut sein und Früchte tragen oder nicht; Acker aber ein wirklich bebautes Feld. Acker bez. oft nur einen kleineren abgegrenzten Teil des bebauten Feldes, während Feld dann die bebaute Fläche in ihrer ganzen Ausdehnung heißt.

**Ackermann; Bauer; Landwirt;** — der Landbebauer; — Ackermann ist jeder, dessen Hauptgeschäft der Ackerbau ist, wenn er auch in der Stadt wohnt; Landwirt und Bauer wohnen auf dem Lande, und sind insofern voneinander verschieden, daß das Wort Bauer zugleich den Stand anzeigt. Der Landwirt kann auch ein Edelmann, der Ackermann ein Bürger sein.

**ackern; bestellen; pflügen;** — ein Feld anbauen; — ackern bez. die Bearbeitung des Bodens, namentlich mit Feldgerät, welches gezogen wird, mit Pflug, Egge ꝛc; pflügen bez. dies unmittelbar und ausschließlich; bestellen schließt auch die Bearbeitung durch Karst, Hacke, Spaten, Rechen ꝛc. in sich, was niemals ackern oder gar pflügen genannt wird, und kann auch das Säen mit bezeichnen.

**Adler,** siehe: Aar.

**adlig,** siehe: edel.

**äffen,** siehe: täuschen.

**afterreden,** siehe: verleumden.

**Ah!,** siehe: Ach!.

**ahnden; strafen; rächen;** — jemand für eine Handlung büßen lassen; ahnden heißt dies thun mit mehr oder weniger starker Gemütsbewegung, rächen mit feindseliger Leidenschaft und zugleich zum Zweck der Vergeltung, strafen nur um zu züchtigen. Strafen geschieht demnach leidenschaftslos. Man ahndet oder rächt etwas an jemand, weil man dabei dessen Handlung im Auge hat; man straft jemand wegen etwas, weil man dabei die Person im Auge hat.

**ahnen; hoffen; fürchten; vermuten; Vorgefühl haben;** — Vorempfindung von etwas haben; — Vorgefühl haben besagt dies im allgemeinen; ahnen bez. dasselbe mit dem Nebenbegriff des Dunkels, welches die Zukunft verhüllt, und bezieht sich sowohl auf zu erwartendes Gutes oder Schlimmes; als auch einfach auf Erkennung des Zukünftigen durch dunkles Vorgefühl; vermuten drückt dies letztere aus, aber auch ein Schließen auf die Zukunft nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit; hoffen und fürchten bezz. immer das Vorgefühl von zu erwartendem Guten oder Schlimmen, verbunden mit dem Wunsche, das Gute eintreffen, das Schlimme ausbleiben zu sehen.

**Ahnen; Vorfahren; Voreltern;** — Menschen, die vor uns gelebt haben; — Ahnen und Voreltern sind

diejenigen, von denen ein Mensch abstammt, Vorfahren auch schon diejenigen, die vor uns in denselben Verhältnissen lebten, überhaupt diejenigen, die vor uns gelebt haben.

**ähnlich; gleich;** — ohne merklichen Unterschied; — ähnlich heißt: nur in einzelnen Punkten unterschieden, z. B. in der Größe; gleich, daß überhaupt kein Unterschied bemerkbar ist.

**Ähre; Halm;** — Fruchthalter am Getreide; — Halm ist der Teil, welcher die Ähre trägt; die Ähre der obere Teil, welcher die Körner enthält;

**albern; dumm; einfältig; blödsinnig;** — mit wenig Verstand begabt; — albern: unverständig, mit dem Nebenbegriffe des Läppischen; einfältig, in der ursprünglichen Bedeutung: „unverstellt und ohne Falsch" veraltet, jetzt: beschränkten Verstandes, ungeschickt für das, was über seinen engen Gedankenkreis hinaus geht; dumm: unkräftigen, langsamen Geistes; blödsinnig: der höchste Grad von Verstandesschwäche.

**albern; kindisch; thöricht; närrisch;** — Mangel an Verstand offenbarend; — thöricht und närrisch bezz. dies überhaupt; albern, insofern wirklich Verstandesschwäche da ist; kindisch als Vorwurf, insofern der Erwachsene vernünftiger denken und handeln sollte als ein Kind. Es kann geistreiche Narren geben (die ehemaligen Hofnarren), auch sehr verständige Männer, welche einmal thöricht handeln, aber niemals geistreiche, verständige Alberne. Närrische Äußerungen erregen Lachen.

**allein,** siehe: aber.

**allein,** siehe: eins.

**allein; einsam;** — ohne Gesellschaft; — allein ist man, wenn man von aller Gesellschaft überhaupt entfernt ist; einsam, wenn man nicht bloß fern von aller Gesellschaft ist, sondern auch mitten in derselben sich auf sich selbst beschränkt.

**alle; jeder; insgesamt;** — die zu einer Menge gehörenden einzelnen Teile ohne Ausnahme; —

alle schließt den Begriff der Allgemeinheit in sich und bezeichnet überhaupt die einzelnen Dinge, die zu einer gewissen Gattung, oder die einzelnen Teile, die zu einem Ganzen gehören; insgesamt läßt uns alle, von denen etwas gesagt wird, als vereinigt denken; z. B. als nun alle bei der Verhandlung gegenwärtig waren, stimmten sie insgesamt darin überein, daß ꝛc.; der Ausdruck jeder weist uns darauf hin, daß alle, denen der Inhalt das von ihnen Auszusagende beilegt, einzeln und als ein Ganzes für sich zu betrachten sind; z. B. merkwürdig ist es, daß ein jeder der hier Versammelten einer andern Meinung war.

**allemal; allezeit; jedesmal; jederzeit; immer; stets;** — ohne Ausnahme in Bezug auf Wiederkehr in der Zeit oder auf Dauer derselben; — allemal, allezeit, jedesmal, jederzeit bezz. eine ausnahmlose Wiederkehr in der Zeit, setzen also Unterbrechung voraus, während immer und stets ununterbrochene Dauer bezeichnen; allemal und allezeit bezz. die Anzahl der Zeitpunkte und der wiederkehrenden gleichartigen Fälle als Gesamtheit, jedesmal und jederzeit unterscheiden die einzelnen Zeitpunkte und die einzelnen gleichartigen Fälle, ohne einen auszuschließen, und dienen daher zu schärferer Bezeichnung.

**allenthalben; durchgängig; überall;** — ohne Ausnahme irgend eines Ortes; — allenthalben (allerwärts, allerwegen) bezieht sich auf den Raum; durchgängig und überall beziehen sich außerdem auch auf die Zeit.

**aller,** siehe: gemein.

**allerdings; freilich; ja;** — Wörter der Bestätigung, welche gewöhnlich nach einer vorausgegangenen Frage gebraucht werden; — ja ist die einfache Bestätigung; allerdings verstärkt dieselbe als in jeder Hinsicht unzweifelhaft; freilich ebenso als offen in die Sinne fallend. Freilich kann einen

Vorwurf für eine in diesem Sinne überflüssige Frage ausdrücken.

**allerlei; vielerlei; mancherlei;** — von verschiedenen Arten; — wenn bei einer Sammlung von Dingen keine einzige Art derselben fehlt, so bezeichnet man dies mit allerlei Arten; enthält sie nicht wenige, so wird dies durch vielerlei angedeutet; will man aber anzeigen, daß sie nicht bloß eine, sondern mehrere Arten enthalte, so sagt man mancherlei.

**allezeit,** siehe: allemal.

**allgemach,** siehe: allmählich.

**allgemein,** siehe: gemein.

**allgemein; überhaupt;** — im ganzen, alles zusammengenommen, ohne auf einzelnes zu sehen; — überhaupt, jedes einzelne betreffend, geht auf Dinge selbst, z. B. ich spreche nicht von deinen Pferden, sondern von Pferden überhaupt; — allgemein nur auf Bestimmungen, welche den fraglichen Dingen zukommen, z. B. der allgemeine Wille: der Wille aller.

**allmählich; allgemach; nach und nach;** — nicht mit einem Male; — allgemach bezieht sich auf Bewegung im Raume, die sich gemächlich, ohne Schnelligkeit und Heftigkeit, vollzieht; nach und nach bezieht sich auf die Zeit, allmählich auf beides.

**Alp; Kobold; Gespenst; Poltergeist;** — unheimliches geisterhaftes Wesen, das der Aberglaube geschaffen hat; — der Alp soll sich drückend auf den schlafenden Menschen legen und das von dem stockenden Blute herrührende beängstigende Gefühl erzeugen; Gespenst ist im allgemeinen das erscheinende geisterhafte Truggebilde; Kobold ist ein kleiner possenhafter, meist gutmütig neckender Hausgeist, auch, Feld-, Wald-, Berggeist; Poltergeist ist ein solcher, der nur mit Lärmen und Poltern sein Wesen treibt.

**als; wie; als wie;** — bezeichnen eine Vergleichung; — als bez. eine völlige Gleichheit (alles so), wie nur eine Ähnlichkeit; z. B. er lebt als Fürst: ein wirklicher Fürst; er lebt wie ein Fürst: in der

Art und Weise eines Fürsten, ohne einer zu sein. Als wie ist bloß nachdrückliche Wortfülle.

**als; nämlich; namentlich; wie;** — Bindewörter, welche dem Gesagten eine Erläuterung hinzufügen; — als führt beispielsweise an, ohne alle möglichen Beispiele aufzuzählen; z. B. Die Getreide, als Roggen und Weizen, sind Grasarten; nämlich und namentlich beschränken die Aussage auf das, was sie hinzufügen, z. B. Viele Insekten, nämlich Raupen, Motten ꝛc. thun großen Schaden, noch bestimmter: Viele Insekten, namentlich Raupen, Motten ꝛc. thun großen Schaden.

**als,** siehe: da.

**also,** siehe: daher.

**alt; bejahrt; betagt; abgelebt;** — was schon lange gedauert hat; — bejahrt und betagt wird nur von Menschen, alt auch von andern Dingen gesagt; bejahrt drückt ein geringeres Alter aus, als betagt; abgelebt setzt zu dem Begriffe des hohen Alters noch den Nebenbegriff hinzu, daß der Mensch durch das Alter eine bedeutende Abnahme der Kräfte des Leibes und des Gemütes erlitten habe.

**altertümlich; altväterlich; altväterisch; altfränkisch; veraltet;** — nach alter Art und Weise; — veraltet ist etwas, wenn es außer Gebrauch gekommen ist; die anderen Wörter zeigen an, daß etwas dem heutigen Geschmacke nicht angemessen ist. Das Altertümliche, das aus sehr entlegener Zeit stammt, und das Altväterliche sind immer ehrwürdig und können schön sein; das Altväterische und noch mehr das Altfränkische sind oft abgeschmackt und lächerlich.

**alt werden; altern; veralten;** — durch Alter an seinem Zustande abnehmen; — wenn alt werden von lebenden Geschöpfen gebraucht wird, so bezieht es sich oft nur auf die Zeit, und zeigt bloß an, daß sie lange gelebt haben; manchmal bezieht es sich auch auf die Abnahme der Kräfte, und zeigt bei leblosen Dingen an, daß sie zu ihrer Bestimmung

untüchtig werden; altern zeigt bei lebenden Wesen den Anfang des Altwerdens an, der Geist altert nicht; veralten sagt man von Dingen, welche durch die Länge der Zeit unbrauchbar werden und außer Gebrauch kommen.

**Amt; Behörde**; — die Gerichts- oder Verwaltungsstelle, welche in gewissen öffentlichen Angelegenheiten zu entscheiden oder anzuordnen hat; — Amt nennt man die Personen, denen von Höheren diese Obliegenheit übertragen ist, auch den Ort, wo diese ausgeübt wird; Behörde besagt, daß solche Angelegenheiten vor dieselbe gehören, und man bezeichnet damit die höheren Verwaltungsstellen.

**Amt; Bedienung; Dienst; Stelle; Würde**; — ein übernommenes dienstliches Verhältnis; — Amt bezieht sich besonders auf die damit verbundenen Verrichtungen; Bedienung und Dienst fügen den Begriff der Abhängigkeit von einem andern hinzu; Dienst ist von Amt und Bedienung dadurch verschieden, daß letztere sich immer auf öffentliche Verrichtungen oder auf Geschäfte des Staates, hingegen Dienste auch auf die Geschäfte in einer Familie beziehen können; Würden nennt man die höhern Ämter und Bedienungen, die mit großem Ansehen und hoher Ehre verbunden sind; Stelle nennt man die Bedienung, insofern sie eine dauernde ist und Gehalt einbringt.

**Amt niederlegen**, siehe: abdanken.

**an; bei**; — in der Nähe; — an, in unmittelbarer Nähe, in Berührung; bei, sich in der Nähe befindend.

**an; längs; entlang**; — in der Nähe einer Sache; — an ist und bewegt sich in der Nähe eines Dinges; längs sich seiner Länge nach an etwas hin bewegend; entlang, sich an einer Sache in die Länge bewegend.

**sich anbauen; sich ansiedeln; sich niederlassen**; — einen Wohnsitz einrichten; — anbauen, sich in einer Gegend häuslich niederlassen, indem man Feld,

Haus ꝛc. baut; ansiedeln und niederlassen sagen nicht, ob der Wohnsitz bleibend sein soll oder nicht.

**Anbeginn; Anfang;** — das Erste in Bezug auf das Folgende; — Anfang ist dies im allgemeinen; Anbeginn bez. die früheste Zeitgrenze des Anfangens einer Thätigkeit.

**anberaumen,** siehe: ansetzen.

**anbeten; verehren;** — die höchste Achtung erweisen; — verehren sagt nur dies; anbeten: der höchste Grad der Verehrung, wird allein in Bezug auf Gott gebraucht.

**anbieten; antragen; erbieten; anerbieten; darbieten;** — jemand etwas zur Verfügung stellen; — erbieten und anerbieten wird nur von Personen, aber nie von Sachen gesagt; anbieten und antragen hingegen geht sowohl auf Sache wie Person; darbieten: etwas bereit stellen, daß es nötigenfalls zur Verfügung ist, etwa zur Annahme.

**anblasen; anfachen; anwehen; anhauchen;** — Luft gegen etwas hinbewegen; — anhauchen bez. den geringsten Grad der Luftbewegung; anwehen ist schon ein stärkerer Grad; anfachen und anblasen bezz. starke Luftbewegung, um Brennen zu befördern, anblasen die stärkste.

**anblicken; blicken; erblicken;** — schnell und im Vorübergehen etwas sehen; — blicken: die schnelle Bewegung der Augen, um überhaupt etwas zu sehen; wir erblicken, was uns plötzlich in die Augen fällt und wir vorher noch nicht gesehen haben; anblicken sagt man, wenn man die Augen geschwind auf eine Sache richtet und sie gleich wieder davon abwendet.

**anbrechen,** siehe: anfangen.

**anbrennen,** siehe: entbrennen.

**anbringen; anführen; angeben;** — jemand von etwas in Kenntnis setzen; — anbringen heißt etwas am rechten Ort, zur rechten Zeit, bei der rechten Person zur Kenntnis bringen, und setzt oft vor-

aus, daß die andre Person auch darauf hört; anführen: gelegentlich etwas Fremdes vortragen, meist zur Erläuterung der eignen Rede; angeben wird gebraucht, wenn die betr. Mitteilungen gefordert oder erwartet werden.

**Andacht; Erbauung; Inbrunst;** — Gemütsrichtung auf Gott und göttliche Dinge; — Andacht, aufmerksame Geistesrichtung, besonders auf fromme Gedanken; Erbauung, die wirkliche Erhebung der Seele durch solche Gedanken; Inbrunst, die Wärme der Empfindung, womit der Gegenstand des Gebets begehrt wird.

**das andere; das übrige;** — das außer dem Erwähnten Vorhandene; — das andere zeigt dieses Vorhandensein an, einerlei ob dasselbe von dem Erwähnten verschieden ist oder nicht; das übrige drückt immer nur den Teil des Angegebenen aus, der noch nicht hinweggedacht bezeichnet ist; z. B. Bringt andern Wein! kann Wein von derselben aber auch von verschiedener Sorte bedeuten; bringt den übrigen Wein!: der Wein, der schon für uns bestellt, bestimmt ꝛc. ist, aber noch nicht auf den Tisch gestellt worden, wobei die Sorte gar nicht in Rede kommt.

**der andere; der zweite;** — der nach dem ersten in einer Ordnung Folgende; — der zweite ist immer der nach dem ersten zunächst Folgende; der andre kann einer der später Folgenden sein. Nur wenn von zweien Dingen derselben Art ausschließlich die Rede ist, z. B. von den zwei Osterfesttagen, bezeichnet neben dem ersten Festtage der andere den zweiten.

**anders,** siehe: denn.

**ändern; abändern; umändern; verändern;** — anders machen; — dies sagt überhaupt ändern; durch abändern bezeichnet man die Änderung einzelner Teile; soll eine gänzliche Änderung der Sache ausgedrückt werden, so gebraucht man verändern; man verändert z. B. seine Wohnung, indem man

umzieht; man verändert sich, indem man heiratet; ist aus etwas Altem Neues entstanden, so sagt man umändern.

**sich ändern; umschlagen**; — anders werden; — sich ändern bezeichnet einfach diesen Begriff; umschlagen, eine plötzliche, auffallende Veränderung einer Sache.

**andeuten,** siehe: anzeigen und anspielen.

**andringlich; aufdringlich; zudringlich;** — mit seinem Begehren jemand beschwerlich fallend; — wer inbrünstig, nachdrücklich und anhaltend bittet, so daß es lästig wird, ist andringlich; wer dabei die Grenzen der Mäßigung und Bescheidenheit überschreitet, wird zudringlich; wer sich in die Gesellschaft Vornehmerer drängt, um mit denselben Umgang zu bekommen, trotz deren allerdings vielleicht höflich stummer Abweisung, der drängt sich ihnen auf, ist aufdringlich.

**anerbieten,** siehe: anbieten.

**anerkennen,** siehe: erkennen.

**anfachen,** siehe: anblasen.

**anfahren,** siehe: anlassen.

**anfallen; angreifen; überfallen;** — sich jemand mit Gewaltthat nahen; — anfallen, deutet auf eine geschwindere und heftigere Gewalt als angreifen. Wer zuerst Gewalt gebraucht oder jemand beleidigt, der hat ihn angegriffen; einen Anfall wider Vermuten vornehmen, nennt man überfallen.

**Anfang,** siehe: Anbeginn.

**anfangen; anheben; beginnen; anbrechen; antreten;** — in Wirklichkeit übergehen; — während man anfangen von Dingen gebraucht, die sowohl auf den Raum, als auch auf die Zeit Bezug haben, wendet man beginnen, anheben, anbrechen nur da an, wo die Zeit allein in Betracht kommt; antreten: den ersten Schritt in ein Verhältnis thun; anheben wird von wichtigen, feierlichen Dingen gebraucht; anbrechen bez. ein plötzliches

Beginnen, z. B. der Tag bricht an; — Schlacht, du brichst an!

**Anfänger; Lehrling; Schüler; Jünger; Zögling;** — der sich des Lernens Befleißigende; — Anfänger ist derjenige, der anfängt, sich mit einer Sache vertraut zu machen; Lehrling bezeichnet denjenigen, der in einer Sache unterrichtet oder unterwiesen wird; der Schüler erhält seinen Unterricht in einer Schule, oder bildet sich nach dem Muster oder der Lehre berühmter Meister der Kunst oder Wissenschaft: er ist im Felde der Kunst und Wissenschaft, was Lehrling in den mechanischen Thätigkeiten bezeichnet; Jünger drückt den Nebenbegriff eines Schülers von dem Stifter einer neuen Lehre aus, die er durch seine Vorträge zu verbreiten sucht; der Zögling erhält nicht bloß Unterricht von einem Lehrer oder in einer Schule, sondern seine gesamte Erziehung von einem Erzieher.

**anfassen; angreifen; anpacken; antasten; sich vergreifen;** — Hand anlegen, mit Gewalt an etwas thätig werden; — antasten: prüfend Hand anlegen, aber auch unfein, oder gar gewaltsam und um zu vernichten Hand anlegen; anfassen, angreifen, anpacken bezz. außer dem Gebrauch der Hand auch den von Waffen, Zange ꝛc., die mit der Hand geführt werden, und bei Tieren auch den ähnlichen Gebrauch der Zähne, Krallen ꝛc.; sie steigern sich in der gegebenen Reihenfolge bis zur größten Kräftigkeit und Derbheit des Festhaltens; sich vergreifen heißt festgreifen, aber mit an (etwas) bedeutet es gewaltsam widerrechtlich angreifen, z. B. sich an jemandes Ehre vergreifen.

**anfechten; angreifen; anzapfen;** — etwas gegen etwas thun; — anfechten: einen oder eine Sache schwach angreifen, wiederholt anfeinden; angreifen: derb darauf losgehen; anzapfen: jemand mit Worten, die ihm empfindlich sind, angreifen, um ihm in der Meinung anderer zu schaden.

**anfechten; versuchen;** — zum Bösen reizen; — anfechten: durch Verlockungen feindliche Angriffe auf die Tugend führen; versuchen: auf die Probe stellen, ob es gelingen müsse, jemand zu bewegen Böses zu thun; z. B. der Teufel versuchte Jesum; aber: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet (d. h. daß ihr in Anfechtung nicht fallet).

**anfeuern,** siehe: beleben.

**anfrischen,** siehe: erfrischen.

**anführen,** siehe: anbringen.

**anführen,** siehe: verführen.

**anführen; anleiten; anweisen;** — eine bestimmte Richtung geben; — anführen, durch Wort und That vorangehen; anleiten, durch jedes Mittel eine bestimmte Richtung geben; anweisen, durch Erklärung die Richtung bezeichnen.

**anführen; betrügen;** — absichtlich täuschen; — anführen, durch List und Verschmitztheit übervorteilen; betrügen enthält den Nebenbegriff einer getäuschten Erwartung, auch einer Vermögens- oder sonstigen Schädigung. Man sagt: er hat mich um tausend Thaler betrogen, aber nicht angeführt.

**Anführer; Heerführer; Feldherr;** — der Leiter einer Volksmenge; — Anführer hat den allgemeinsten Begriff; jeder heißt so, dem andre folgen, wenig oder viele, seinem Befehl untergeben oder nicht, in friedlicher oder feindlicher Absicht; der Heerführer führt immer eine große Menge, im besonderen ein Kriegsheer; der Feldherr soll zugleich ein Meister der Kriegskunst sein, wie Friedrich der Große ꝛc., was im Begriff Heerführer nicht notwendig enthalten ist.

**Anführer; Rädelsführer;** — der Lenker von Volkshaufen; — der Anführer bezeichnet dies im allgemeinen; Rädelsführer ist der Anführer eines aufrührerischen Haufens und seines bösen Handelns

**angaffen,** siehe: sehen.

**angeben,** siehe: anbringen.

**angeben,** siehe: anklagen.
**angehen,** siehe: anlangen.
**angehören; gehören;** — jemandes Eigentum sein; — angehören, mehr figürlich zu jemand gehören, mit ihm verwandt sein; gehören, sein Eigentum sein.
**Angelegenheit; Geschäft;** — dasjenige, was einer schafft, treibt, ihm obliegt; — Geschäft nennt man es des Schaffens wegen, namentlich wenn es sich um Berufsarbeit handelt; Angelegenheit aber nennt man es, sofern es dem Menschen am Herzen liegt. Schulunterricht ist eine wichtige Angelegenheit, aber nur wenige machen ihn zu ihrem Geschäft.
**angelegentlich; dringend;** — das, was antreibt, daß etwas bald geschehe; — angelegentlich deutet auf die Person, der die Sache ans Herz gelegt wird, oder welcher sie am Herzen gelegen ist; dringend bezieht sich auf die Sache selbst, welche an sich derart ist, daß sie dazu treibt, daß sie geschehe, und zwar bald geschehe. Dringende Geschäfte hielten mich zu Hause. „Meine Wünsche empfehle ich Ihnen angelegentlichst." Dringende Geschäfte treiben zur Eile; angelegentliche Geschäfte sind bloß uns wichtige Geschäfte.
**angemessen; gemäß;** — was so ist, daß es mit einem andern Dinge übereinstimmt; — gemäß sagt dies überhaupt, wird aber nur gern in Verbindung mit dem andern, mit dem die Übereinstimmung statthat, gebraucht, z. B. eine der Gelegenheit gemäße Rede; angemessen drückt aus, daß etwas an dem andern gemessen, mit dessen Wert, Bedeutung ꝛc. verglichen, und infolgedessen zu ihm passend gefunden sei; angemessen wird für sich allein gebraucht, z. B. eine angemessene Rede, ein angemessenes Betragen.
**angenehm; anmutig; lieblich;** — was den Sinnen gefällt; — anmutig: was eine sanfte Begierde erregt, weil es den Sinnen gefällt; angenehm: was

man aus demselben Grunde gern nimmt, was einem deshalb genehm ist; lieblich: leidenschaftliche Neigung zu sich erregend, auch so, daß man lebhaftes Gefallen daran hat.

**Anger; Wiese; Weide; Trift;** — Grasland; — Anger, der im Felde sich hinziehende Grasstrich; Wiese, das niedrig und feucht gelegene Grasland, welches vorzugsweise zur Gewinnung von Heu benutzt wird; Weide, jeder zum Weiden des Viehes geeignete Grasplatz; Trift, das Brachfeld, welches dem Vieh vorübergehend zur Weide dient.

**Angesicht; Antlitz; Gesicht;** — die ganze Vorderseite des menschlichen Kopfes; — Gesicht drückt einfach die vordere Seite des Kopfes aus, auf der die Augen sich befinden, bei Menschen wie Tieren, auch in der niedrigsten Beziehung, z. B. Affengesicht, Fratzengesicht ꝛc.; Angesicht und Antlitz bezz. nur das menschliche Gesicht, und sind ausschließlich edle Ausdrücke, welche im Gesicht den Ausdruck der Seele, deren Adel, Schönheit, Erhabenheit finden.

**Angewohnheit; Gewohnheit;** — durch häufige Wiederholung zur anderen Natur gewordene Handlungsweise; — Angewohnheit, insofern der, welcher sie an sich hat, sie vorher nicht an sich hatte, weshalb das Wort auch nur in Bezug auf diesen gebraucht wird; Gewohnheit deutet weniger auf das vorherige Nichtvorhandensein hin, und wird daher auch ganz allgemein gebraucht, z. B. Gewohnheitsrecht ꝛc.

**angreifen,** siehe: anfallen, anfassen, anfechten, sich vergreifen.

**angst; bange;** — beklemmendes Gefühl der Befürchtung; — angst, in hohem Grade Furcht und Besorgnis empfindend; bange, ein geringerer Grad derselben, wird auch von unbefriedigter Sehnsucht gebraucht. Man verbindet auch beide Wörter, z. B. es wird einem angst und bange.

**Anhang; Zusatz; Beisatz;** — etwas als nicht wesentlich Hinzugefügtes; — Zusatz bez. dies überhaupt,

es mag in Zusammenhang zu dem, welchem es hinzugefügt ist, stehen oder nicht; Beisatz: was zur näheren Erklärung beigefügt ist; Anhang: was mit dem zusammenhängt, dem es hinzugefügt ist.

**anhauchen,** siehe: anblasen.

**anheben,** siehe: anfangen.

**anheimstellen; anheimgeben; überlassen;** — dem Gutachten anderer unterwerfen; — überlassen zeigt bloß an, daß man nicht hindere, daß ein anderer eine Sache in Besitz nehme; anheimstellen und anheimgeben kann nur mit wirklicher Übergabe in den fremden Willen geschehen.

**anheischig; verbindlich;** — eine Pflicht übernehmen; — anheischig, durch Versprechen zu einer übernommenen Erfüllung genötigt; verbindlich, zu gewissen Diensten moralisch genötigt.

**Anhöhe,** siehe: Berg.

**anklagen; belangen; verklagen;** — eine Klage vorbringen; — anklagen gebraucht man nur zur Bezeichnung von peinlichen, verklagen aber auch von bürgerlichen Klagen, welche letzteren angestellt werden, um gewisse Ansprüche und Rechte geltend zu machen, während man aber durchs Anklagen verlangt, daß jemand gestraft werde; belangen, gerichtlich anhalten, seine Pflichten zu erfüllen.

**anklagen; beschuldigen;** — eine Schuld auf jemand wälzen; — geschieht dies bei der Obrigkeit, damit Genugthuung dafür geleistet werde, so heißt es anklagen; geschieht es außergerichtlich und ohne letztere Absicht, so ist es nur beschuldigen.

**anklagen; angeben;** — jemand als Übertreter der Gesetze bezeichnen; — wer nur angiebt, der übernimmt nicht zugleich, den Beweis von der Schuld des Angegebenen zu führen, sondern veranlaßt nur die Obrigkeit, eine Untersuchung zu eröffnen, und die Beweise seiner Schuld zu finden, welche Nebenbegriffe aber in anklagen enthalten sind. Angeben geschieht meist in gewisser Heimlichkeit, und ist in diesem Sinne etwas Gehässiges.

**ankleiden; anlegen; anziehen;** — den Körper mit Stoffen bedecken; — ankleiden und anlegen sind mehr in der edleren Sprechart gebräuchlich, anziehen mehr im gewöhnlichen Leben anwendbar. Auch ist zu merken, daß ankleiden immer auf das Anlegen der ganzen Kleidung und aller dazu gehörigen Stücke, anlegen und anziehen aber zugleich auf jedes einzelne Stück zu beziehen ist, anlegen wird indes vorzüglich von Schmuck und Geschmeide gebraucht.

**anklopfen; anpochen;** — wiederholtes Anschlagen an eine Thür oder ein Thor, um den Wunsch eingelassen zu werden bemerklich zu machen; — anklopfen bez. dies, wenn es auch ganz leise, anpochen, wenn es stärker und heftiger geschieht.

**ankommen,** siehe: abhangen.

**ankommen; anlangen; eintreffen;** — einen Ort erreichen; — ankommen bezieht sich bloß auf den Ort, wo ein Gegenstand anfängt, gegenwärtig zu sein; anlangen bezeichnet ein Ankommen von fern her; eintreffen wird von Ankommen zu rechter Zeit oder am rechten Orte gebraucht.

**ankommen; anlaufen; anstoßen;** — etwas thun, was ein andrer übel aufnimmt; — ankommen und anlaufen beziehen sich zunächst auf den Thäter und das Unangenehme, das er selbst durch die üble Aufnahme seines Thuns empfindet, anstoßen dagegen auf die unangenehme Empfindung des andern, der das Thun übel aufnimmt. Dabei deuten anlaufen und anstoßen an, daß das Thun von dem andern sehr übel empfunden wird.

**Anlagen; Gaben; Naturgaben; Talent; Fähigkeit;** — angebornes Vermögen des Menschen; — Anlage, Gabe, Naturgabe bezz. bloß dieses, sei es körperliches oder geistiges Vermögen, z. B. Anlagen ꝛc. zur Gymnastik, zur Musik, zur Mathematik; Talent und Fähigkeit sind nicht allein angeborenes sondern auch durch Fleiß und Übung erworbenes Vermögen, und werden nur von geistigem

Vermögen gebraucht. Anlagen können unentwickelt bleiben und können im guten wie schlimmen Sinne verstanden werden, z. B. Anlage zur Schwindsucht ꝛc.; Naturgabe ist zugleich alles Angeborene, was einen Vorzug giebt, z. B. Schönheit, Stärke ꝛc.; Talent bez. eine besonders glückliche geistige Anlage.

**Anlage,** siehe: Beilage.

**anlangen,** siehe: ankommen.

**anlangen; angehen; betreffen;** — mit etwas in Beziehung stehen; — angehen drückt dies überhaupt aus, anlangen in entfernterer, betreffen in unmittelbarer Beziehung; z. B. Die Ermahnung geht mich an, namentlich betrifft sie mich, weil sie sich unmittelbar auf mich bezieht; aber anlangen kann sie mich eben deshalb nicht. Betreffen wird auch von unangenehmen Beziehungen gesagt, z. B. es hat ihn großes Unglück betroffen.

**Anlaß; Veranlassung; Gelegenheit;** — der eine Handlung hervorrufende Umstand; — Anlaß, die Umstände, die den Entschluß zu einer Handlung bewirken; die Umstände, welche die Ausführung derselben erleichtern, sind die Gelegenheit; Veranlassung bez. einen bestimmten Anlaß und auch die Handlung des Anlaßgebens selbst, z. B. er veranlaßte den Streit.

**anlassen; anfahren; anschnauben; anschnauzen;** — harte und rauhe Worte an jemand richten; — anlassen sagt dies allgemein; anfahren sagt, daß es mit Heftigkeit geschieht; anschnauben, daß es mit größter Heftigkeit, in höchstem Zorn geschieht; anschnauzen bez. ebenfalls größte Leidenschaftlichkeit, aber zugleich in groben, gemeinen Worten.

**anlaufen,** siehe: ankommen.

**anlegen,** siehe: ankleiden.

**anlegen; errichten; stiften;** — Einrichtung treffen; — anlegen deutet auf die Fläche, welche die Einrichtungen einnehmen sollen, z. B. Gärten anlegen; errichten auf die Höhe, welche dieselben bekommen, z. B. Gebäude errichten; stiften auf das dauernde

Bestehen derselben, z. B. Krankenhäuser stiften. In figürlichem Sinne werden niedere Dinge angelegt, z. B. Volksschulen, Fabriken ꝛc., wichtigere Dinge errichtet, z. B. Universitäten, Bündnisse ꝛc., fest dauernde Dinge gestiftet, z. B. Orden ꝛc.

**auf etwas anlegen; ausgehen; aus sein;** — etwas zu erreichen suchen; — anlegen geht auf den Zweck, z. B. Der Plan war darauf angelegt, das und das zu bewirken; ausgehen und aus sein wird nur von den handelnden Personen gesagt; z. B. Er geht oder ist darauf aus, die Stelle zu erlangen. Aus sein bez. dies stärker als ausgehen.

**anleiten,** siehe: anführen.

**Anliegen,** siehe: Bitte.

**sich anmaßen; sich bemächtigen;** — sich etwas zueignen; — bemächtigen gilt mehr von körperlichen Dingen, und zwar gleichviel, ob die Zueignung berechtigt war oder nicht; anmaßen wird mehr von unkörperlichen Dingen gebraucht, und bedeutet, sich dieselben unbefugt zueignen; z. B. Man bemächtigt sich eines Reiches; man maßt sich die Herrschaft über dasselbe an.

**Anmaßung; Anspruch;** — die Behauptung eines Rechts, einer Anforderung auf etwas; — Anspruch enthält nicht den Begriff, daß man sich schon in den Besitz eines vermeintlichen Rechts gesetzt habe, noch auch, daß dies Recht ungegründet sei; Anmaßung hingegen die unbefugte Anforderung auf Besitz, durch Worte wie Thaten.

**anmelden,** siehe: anzeigen.

**Anmerkung; Bemerkung;** — in Worten ausgedrückte Gedanken, welche durch etwas Vorhandenes veranlaßt werden; — Bemerkung ist dies im allgemeinen, kann durch Gesprochenes (Gelesenes), wie auch durch allerlei sonst Beobachtetes hervorgerufen sein, und braucht sogar nicht selbst ausgesprochen zu sein; man macht z. B. Bemerkungen in einer Gesellschaft und verschweigt sie am besten; Anmer-

kungen werden als Zugabe zum Zweck der Erläuterung, Vervollständigung ꝛc. an andre Gedanken angefügt.

**anmutig; hold; holdselig; reizend;** — einen angenehmen Eindruck machend; — Anmut ist die Eigenschaft eines Gegenstandes, durch die er Verlangen erregt; hold, durch Liebenswürdigkeit geistig einnehmend; holdselig drückt den höchsten Grad der weiblichen Liebenswürdigkeit aus; reizend, durch angenehme Eigenschaften das Verlangen des Genusses erregend.

**anmutig,** siehe: angenehm.

**annehmen; einnehmen; nehmen;** — Besitz von etwas ergreifen; — während annehmen immer andeutet, daß das, was angenommen werden soll, vorher dargeboten worden, bezeichnet nehmen, daß dies Anerbieten vorher nicht stattgefunden habe; einnehmen heißt, sich einer Sache bemächtigen, sie vollständig in seinen Besitz bringen.

**Annehmlichkeit; Reiz;** — Eigenschaften, welche Wohlgefallen erregen; — Annehmlichkeiten sind solche gefällige Eigenschaften, die jemand sich erworben und durch Fleiß und Kunst zu eigen gemacht hat; Reize die äußern, natürlichen Schönheiten, die besonders dem weiblichen Geschlechte eigen sind und zu lebhaftem Begehren hinreißen.

**anordnen,** siehe: befehlen.

**anpacken,** siehe: anfassen.

**anpochen,** siehe: anklopfen.

**anpreisen; preisen; empfehlen;** — vorzügliche Eigenschaften rühmen; — preisen bedeutet überhaupt: die Vorzüge einer Person oder Sache durch Worte bemerkbar machen; anpreisen: preisen, damit der andre für das Gepriesene gewonnen werde, geneigt werde, es zu nehmen; empfehlen besagt nur, jemandes gute Meinung wofür anrufen, meist unter Berufung auf die eigne Person gewissermaßen als Bürgen. Der Krämer preist seine Waren an; man empfiehlt jemand zu einem Dienste.

**anputzen,** siehe: aufputzen.
**anreizen,** siehe: beleben.
**anrichten; anstiften; anzetteln;** — etwas, besonders Böses, verursachen; — anrichten: im allgemeinen etwas einleiten, einrichten; anstiften: etwas Verderbliches ins Werk richten; anzetteln: Ränke schmieden.
**anrüchig,** siehe: berufen.
**ansagen,** siehe: anzeigen.
**Ansässiger,** siehe: Eingeborener.
**anschauen,** siehe: sehen.
**anschaulich,** siehe: sinnlich.
**Anschein; Schein; Ansehen; Aussehen;** — wie etwas in die Sinne fällt, wonach es für was gehalten sein kann, was es wirklich ist oder nicht; — dies ist im allgemeinen der Schein, welcher oft täuscht; Anschein bez. eine größere Wahrscheinlichkeit der Wirklichkeit dessen, was in die Augen fällt; Ansehen ist dasselbe, nur in Bezug auf Gesichtswahrnehmung; Aussehen bez. nur die Wahrnehmung des rein Äußerlichen und nur durch das Gesicht. Das Aussehen eines Menschen kann gesund sein; ein Kranker kann das Ansehen, den Anschein der Genesung haben: alles aber kann bloßer Schein sein.
**Anschlag; Entwurf; Plan;** — was man sich vorgenommen hat auszuführen; — Entwurf: eine kurze vorläufig gemachte Anordnung des Auszuführenden; Plan: eine vollständige Darlegung, wie es ausgeführt werden soll; Anschlag: der nach Überlegung gefaßte Vorsatz betreffs der Ausführung.
**Anschlag; Berechnung; Schätzung; Überschlag;** — ungefähre Ausmessung, Berechnung; — Anschlag: Größenangabe nach mutmaßlich genau genommenen Punkten; Berechnung: bestimmte Angabe der Größe des Ganzen wie der einzelnen Teile; Schätzung: Taxierung ohne besondere Prüfung der einzelnen Punkte; Überschlag: mutmaßlicher Gesamtbetrag des Ganzen.
**anschlagen; läuten; stürmen;** — durch Glockenschall

Zeichen geben; — anschlagen: die Glocke erschallen machen, ohne daß sie geschwungen wird; läuten: die Glocke in vollen Schwung bringen; stürmen: schnell und heftig läuten.

**anschnauben**, siehe: anlassen.

**anschnauzen**, siehe: anlassen.

**anschlagen**, siehe: bellen.

**anschwellen**, siehe: schwellen.

**Ansehen**, siehe: Achtung.

**Ansehen**, siehe: Anschein.

**ansehen**, siehe: sehen.

**ansehnlich**, siehe: bedeutend.

**in Ansehung; in Absicht; in Betracht; in Hinsicht; in Rücksicht**; — Hinweisung auf etwas die Handlungs- oder Vorstellungsweise Bestimmendes; — in Ansehung bedeutet, daß Gesichtswahrnehmungen dies Bestimmende sind, z. B. ich erlasse dir die Aufgabe in Ansehung der Schwierigkeit derselben; in Absicht braucht man, wenn der Zweck das Bestimmende ist, z. B. ich kleide mich um in Absicht, auf den Ball zu gehen; in Hinsicht weist auf etwas Fernerliegendes hin, worauf gesehen wird, z. B. ich kleide mich schwarz in Hinsicht auf die Trauer der Herrschaft; in Rücksicht bezieht sich auf etwas unser Handeln Bestimmendes, was gewissermaßen hinter uns liegt, so daß man darauf zurück sieht, z. B. ich verzeihe dir in Rücksicht auf deine sonstige gute Aufführung; in Betracht (in Anbetracht, in Betrachtung) bedeutet, daß jenes etwas genau überlegt worden ist, z. B. in Betracht seiner Wichtigkeit.

**ansetzen; bestimmen; anberaumen**; — eine Frist angeben, wann etwas geschehen soll; — ansetzen: eine Zeit fest bezeichnen, zu der eine Handlung geschehen soll; bestimmen: einen Zeitpunkt genau und entschieden festsetzen; anberaumen: eine Frist für eine Gerichtsverhandlung, eine Vergantung ꝛc. festsetzen.

**ansetzen; anstellen**; — in ein dauerndes Verhältnis

bringen; — ansetzen: ansässig machen, festen Wohnsitz, Grundeigentum geben, z. B. auf bisher unbebautem Lande Kolonisten ansetzen; — anstellen: jemand eine Stelle, d. i. ein Amt geben.

**ansiedeln,** siehe: anbauen.

**ansinnen; verlangen; zumuten;** — von jemand etwas für uns begehren; — verlangen bez. dies in dem Sinne, daß das Begehrte uns zukomme, und daß das Begehren geschieht ohne Rücksicht auf Nebenumstände; ansinnen (Ansinnen stellen) ist oft dem Bitten ähnlich, deutet aber auch oft auf Unrecht und Feindseligkeit des Begehrenden hin; zumuten: ohne Zartgefühl von jemand etwas begehren, was ihm beschwerlich oder unlieb ist.

**anspielen; zielen; andeuten;** — etwas in einer gewissen Beziehung ausdrücken, ohne diese selbst anzugeben; — andeuten sagt dies allgemein; zielen (auf etwas): auf versteckte Art einen bestimmten Gedanken anregen; anspielen (auf etwas) ist dasselbe, aber so, daß man darüber getäuscht werden kann, was gemeint sei.

**Anspruch,** siehe: Anmaßung.

**Anspruch; Recht;** — Behauptung, daß uns etwas zu fordern zusteht; — Recht ist die klar dargelegte Befugnis; Anspruch, das noch zweifelhafte Recht.

**Anstalt; Vorbereitung; Vorkehrung;** — einleitende Anordnung einer Sache; — Vorbereitung bez. das überhaupt; Anstalt bez. die bestimmten Maßregeln, eine Reise ins Werk zu setzen; Vorkehrung hat zugleich den Nebenbegriff der Verhütung von widrigen Umständen.

**Anstalt; Einrichtung;** — die gehörige Anordnung von Dingen; — Anstalt bezeichnet die Anordnung einer Sache, so daß sie ihr Bestehen hat; Einrichtung: die Ausführung der Einzelheiten.

**Anstand; Benehmen; Betragen;** — die Art, wie jemand äußerlich auftritt; — Anstand: wie jemand sich durch Gebärden, Körperhaltung ꝛc. den Augen darstellt; Benehmen: wie jemand sich im Verkehr

mit andern darstellt; Betragen ist die Art und Weise des Handelns.

**Anstand nehmen; anstehen; sich bedenken; sich besinnen;** — die Entschließung zu etwas verzögern; — Anstand nehmen und anstehen bez., daß der Mensch vor der Beschlußfassung stehen bleibt, gleichviel ob aus Gleichgültigkeit oder aus welchen andern Gründen; sich bedenken und sich besinnen bez., daß man noch Gründe für oder wider einen Entschluß überlegt.

**anständig; schicklich;** — was sich der innern Würde entsprechend äußerlich darstellt; — anständig: dasjenige an einer Person, was mit den Eigenschaften harmoniert, die ihr als einem sittlichen und geselligen Wesen zukommen; schicklich: was den äußerlichen Verhältnissen angemessen ist, mit denselben übereinstimmt. Was anständig ist, das ist zugleich auch schicklich; aber was schicklich ist, ist darum noch nicht anständig.

**anständig; sittsam; bescheiden; ehrbar;** — dem Anstande und der Mäßigung entsprechend; — anständig: der sittlichen Würde gemäß; bescheiden: ohne Anmaßung und Selbstüberschätzung; ehrbar: dasjenige Betragen, ohne das wir uns keine Ehre und Achtung erwerben können; sittsam: Mäßigung in Verhalten und Thun, namentlich in geschlechtlicher Beziehung, welche aus Selbstbeherrschung entspringt und einen wohlthuenden Eindruck macht.

**anstatt; statt; für;** — an der Stelle von etwas anderm; — anstatt, statt, die Stelle eines andern vertretend; für, zu Gunsten eines andern seine Stelle vertretend.

**anstecken; anzünden;** — in Brand setzen; — anstecken, einen Brennstoff, meistens in böser Absicht, in Brand setzen; anzünden, im allgemeinen: etwas zum Brennen Bestimmtes entzünden.

**Anstehen,** siehe: Anstand nehmen.

**anstellen,** siehe: ansetzen.

**anstellig,** siehe: rührig.

**anstiften,** siehe: anrichten.

**Anstifter; Stifter; Urheber; Begründer;** — Schöpfer, Veranlasser einer Sache; — Stifter: derjenige, welcher etwas, namentlich dauerndes Gutes, ins Dasein ruft; Anstifter: der, welcher Böses bewirkt oder dazu anreizt; Urheber: der, welcher der erste Grund (Urgrund) eines Dinges ist; Begründer: der, welcher den festen Grund zu etwas legt.

**anstoßen,** siehe: ankommen.

**anstößig; ärgerlich;** — was der guten Sitte zuwider ist und dadurch beleidigt; — anstößig ist, was Unwillen erregt, weil es das sittliche Gefühl verletzt; ärgerlich ist, was auf die Sittlichkeit anderer verderblich einwirkt.

**ansuchen,** siehe: bitten.

**antasten,** siehe: anfassen.

**Anteil; Teil; Stück;** — was mit anderem zusammen das Ganze ausmacht; — Teil besagt dies und betont den Gegensatz desselben zum Ganzen; Anteil ist der jemand zukommende Teil, z. B. von einem Kuchen, auch Mitempfindung von fremdem Leid oder Glück; Stück ist etwas von einem Ganzen Abgelöstes, z. B. ein Stück Fleisch.

**anthun; erweisen; erzeigen; zufügen;** — handeln, damit jemand davon betroffen wird; — anthun bez. dies überhaupt, in gutem wie in bösem Sinne, z. B. Ehre anthun, Leid anthun; erzeigen heißt seine Handlung in Bezug auf andre ersichtlich machen, z. B. Gunst erzeigen; erweisen ist dasselbe, aber zugleich das Erkennenlassen der Gesinnung, z. B. sich als Ehrenmann erweisen; zufügen gebraucht man in schlimmer Bedeutung, z. B. jemand Böses zufügen.

**Antlitz,** siehe: Angesicht.

**antragen,** siehe: anbieten.

**antreffen; finden; auf etwas stoßen;** — etwas an einem Orte, wo man es nicht vermutete, gewahr werden; — finden und antreffen bez. dies,

mag man den Gegenſtand geſucht haben oder ihn völlig unverſehens gewahr werden; auf etwas ſtoßen wird nur in dieſem letzteren Falle geſagt; z. B. ich hoffte ihn in der Geſellſchaft zu finden, traf ihn aber nicht mehr an; als ich nach Hauſe ging und um eine Ecke bog, ſtieß ich auf ihn.

**antreiben; aufmuntern**; — die Thätigkeit beleben; — durch Zureden oder gewaltſame Mittel treibt man an, während man durch freundliche Vorſtellung und angenehme Mittel aufmuntert.

**antreten,** ſiehe: anfangen.

**Antrieb; Reizung; Triebfeder**; — was zum Wollen und Handeln anregt; — Antrieb bez. ſowohl innere als äußere Anregung; Reizung iſt ein heftigerer Antrieb, auch die Handlung des Reizens, wenn der Antrieb von andern Perſonen ausgeht; Triebfeder iſt die innerliche Anregung zur Handlung, weshalb auch ein Menſch, welcher die Handlungen einer Geſellſchaft leitet, die Triebfeder des Ganzen genannt wird.

**Antwort; Auskunft; Beſcheid**; — Erwiderung auf etwas mündlich oder ſchriftlich Vorgebrachtes; — Antwort iſt die Erwiderung auf eine Frage; Beſcheid heißt die endgültige richterliche oder obrigkeitliche Erwiderung auf Anfragen, Anträge, Bitten ꝛc.; Auskunft: die belehrend auf die Sache eingehende Erwiderung.

**antworten; beantworten; entgegnen; erwidern; verſetzen**; — auf die Worte von jemand anders etwas ſagen; — Antwort (= Gegenwort) bez. dies unmittelbar; entgegnen kann auch Handlungen bezeichnen und beſagt oft, daß das Geſagte das Gegenteil von den Worten des andern ausdrückt; erwidern kann auch auf Handlungen wie auf Worte gehen und bezeichnet zugleich, daß Wort oder Handlung dem andern gewiſſermaßen zurückgegeben werden, z. B. auf eine Frage erwidern, einen Gruß erwidern; beantworten heißt, ſo antworten, daß der Gegenſtand der Frage dadurch erklärt wird;

versetzen wird nur von antworten, erwidern im mündlichen Gespräch angewendet.

**anvertrauen; vertrauen;** — jemandes Treue etwas übergeben; — vertrauen: seine Wohlfahrt oder ein Gutes zuversichtlich von jemand erwarten; anvertrauen schließt den Begriff ausdrücklichen Übergebens in die Treue jemandes aus.

**Anwachs; Anwuchs; Zuwachs;** — die Vermehrung einer Sache; — Anwachs, Anwuchs, das sich unmittelbar mit dem Vorhandenen Verbindende; Zuwachs, die Vermehrung im weitesten Sinne.

**Anwalt; Sachwalter;** — derjenige, welcher die Rechtsangelegenheiten eines andern, besonders vor Gericht, besorgt; — Sachwalter ist jeder, der die Sache eines andern führt, seinen Vorteil wahrnimmt, seinen Schaden verhütet und im Fall einer Anklage ihn verteidigt; Anwalt (Advokat, Fürsprech) ist derjenige, dem sein Amt zu allem diesen das Recht giebt und die Pflicht auferlegt.

**anwehen,** siehe: anblasen.

**anweisen,** siehe: anführen.

**anweisen; beauftragen;** — jemand etwas zur Ausführung übertragen; — beauftragen: zur Vollziehung eines Auftrages verpflichten; anweisen: Auftrag geben und zugleich über die Ausführung desselben unterrichten.

**anwenden; nutzen; gebrauchen; sich bedienen;** — etwas als Mittel zu einem Zwecke behandeln; — anwenden: dem Mittel die zum Ziele führende Richtung geben, wird nur von Sachen gesagt; gebrauchen: das Mittel zur Erreichung des Zweckes in Wirksamkeit setzen; nutzen: aus dem Mittel Vorteil für sich ziehen; sich bedienen: das Mittel zu seinem Dienste gebrauchen; gebrauchen, nutzen und sich bedienen werden nicht allein von Sachen, sondern auch von Menschen gesagt.

**anwesend; gegenwärtig; zugegen;** — an einem gewissen Orte befindlich; — anwesend sagt dies ohne Nebenbegriff; gegenwärtig: anwesend und

zugleich teilnehmend an dem, was an dem Orte vorgeht; zugegen: dasselbe, zugleich mit Beziehung der Anwesenheit auf die andern Anwesenden. Gegenwärtig braucht man auch von der Zeit. Z. B. Ich war in Hamburg anwesend, als Liszt daselbst Konzert gab, konnte aber bei dem Konzert nicht gegenwärtig (oder zugegen) sein, weil ich plötzlich erkrankte. — Gott ist allgegenwärtig, nicht etwa anwesend oder zugegen.

**Anwuchs,** siehe: Anwachs.

**Anzahl; Zahl; Menge;** — Begriffe der Vielheit; — Anzahl und Menge unterscheiden sich dadurch, daß Menge mehrere Dinge einer Art in eine Gesamt-Vielheit zusammenfaßt, und daß Anzahl das Viele als einzelne Dinge betrachtet; Zahl ist die bestimmte Vorstellung der Mehrheit durch ihr Verhältnis zur Einheit; z. B.: die Anzahl der Sterne ist so groß, daß sie durch keine Zahl ausgedrückt werden kann.

**anzahlen; bezahlen; zahlen;** — Zahlung leisten; — anzahlen: anfangen zu zahlen; bezahlen: was man schuldig ist, zahlen; zahlen: im allgemeinen, Zahlung leisten.

**anzapfen,** siehe: anfechten.

**anzeigen; offenbaren; bekannt machen; eröffnen; entdecken; verraten;** — jemand von etwas in Kenntnis setzen; — anzeigen, bekannt machen und eröffnen haben diese Bedeutung mit dem Nebengriff, daß es absichtlich geschehe; die andern Ausdrücke können diesen Nebenbegriff haben oder nicht. Bekannt machen heißt etwas zur allgemeinen Kenntnis bringen; die andern Ausdrücke bez. vornehmlich: einzelnen Personen zur Kenntnis bringen. Eröffnen und offenbaren werden gebraucht, wenn es sich darum handelt, die eigene Person dem andern zur Kenntnis zu bringen, offenbaren namentlich, wenn die Verborgenheit schwer zu durchdringen war, z. B. dem Freunde sein Herz eröffnen; 1. Tim. 3, 16: — das gottselige Geheim-

nis: Gott ist geoffenbaret im Fleisch ꝛc.; entdecken: etwas zur Kenntnis bringen, was geheim ist oder bleiben sollte; verraten ist dasselbe mit dem Nebenbegriff der minder oder mehr bösen Absicht, bedeutet auch übergeben mit dem Nebenbegriff der Treulosigkeit; z. B. Kolumbus entdeckte Amerika; jemand verraten, welche angenehme Überraschung ihm bevorsteht; Judas verriet Christum um 30 Silberlinge.

**anzeigen; ansagen; benachrichtigen; melden; anmelden; andeuten;** — einem etwas kund thun; — melden bez. dies am allgemeinsten, z. B. was die Zeitung meldet, erfährt jeder, der sie liest; doch läßt man sich bei hochgestellten Personen melden; oder bestimmter: anmelden, um vorgelassen zu werden; anzeigen: jemand etwas kund thun, indem man es ihm vors Gesicht bringt; ansagen, indem man es ihn hören läßt; andeuten: durch Zeichen oder sonst indirekt etwas zu erkennen geben, z. B. dem Bittsteller wird angedeutet, daß sein Gesuch nicht genehmigt werden kann; benachrichtigen bedeutet, diejenigen von etwas in Kenntnis setzen, die es angeht. Man läßt z. B. einen Sterbefall im Wohnorte ansagen, und zeigt ihn in der Zeitung an, um entfernte Freunde davon zu benachrichtigen.

**anzeigen,** siehe: bedeuten.
**anzetteln,** siehe: anrichten.
**anziehen,** siehe: ankleiden.
**anziehend,** siehe: interessant.

**Anzug; Kleid; Kleidung;** — jede Bedeckung des Körpers; — Anzug, Kleidung ist der Inbegriff von allem, was man zugleich anzieht oder anlegt, um öffentlich zu erscheinen; Kleid sind diejenigen Stücke, welche den Körper bedecken; jedoch Kopf- und Fußbekleidung ausschließen.

**Anzug; Tracht;** — die Kleidung im allgemeinen; — Anzug ist die Kleidung selbst; Tracht, die Art

sich zu kleiden, z. B.: die Volkstracht, die Bauerntracht ꝛc.

**anzüglich; beleidigend;** — was unangenehme Empfindung verursacht; — anzüglich: was man auf jemand beziehen oder was jemand auf sich beziehen kann, besonders etwas Unangenehmes; daher sagt man: Sie sprechen sehr anzüglich; beleidigend: Leid zufügend, an der Ehre kränkend.

**anzünden,** siehe: anstecken.

**anzünden; entzünden;** — in Brand geraten; — anzünden deutet eine äußere Ursache des Brennens an, z. B.: ich zünde das Licht mit dem Schwefelholze an; entzünden kann eine innere Ursache haben, z. B.: das nasse Stroh entzündet sich.

**Arbeit; Geschäft; Beschäftigung;** — die Ausübung einer Thätigkeit; — Arbeit: die Anstrengung der Kräfte, die zur Verrichtung eines Geschäfts erforderlich sind, der Begriff der Bewegung und der Thätigkeit, wozu Kräfte gehören; Geschäft: die Thätigkeit, welche zu jemandes Beruf erforderlich ist; Beschäftigung ist alles, was wir in einer gewissen Absicht thun.

**Arbeit; Werk;** — die Verrichtung, Ausführung von etwas; — Arbeit: das Ganze, was jemand mit Kraftanstrengung hervorgebracht hat; Werk ist einfach etwas Hervorgebrachtes, wozu Kraftanstrengung nicht unbedingt erforderlich ist. Das Produkt eines Künstlers z. B. kann eine tüchtige Arbeit sein, in Betracht der Mühe, welche es ihn gekostet hat; es ist das Werk seiner Phantasie, sofern diese keine Anstrengung zu machen gebraucht hat.

**arbeitsam; geschäftig; fleißig; emsig; unverdrossen;** — gern thätig; — arbeitsam: zu der Anstrengung seiner Kräfte geneigt auf einen Zweck hin, namentlich um zu erwerben; geschäftig ist, wer sich viel zu schaffen macht, einerlei ob mit oder ohne Zweck, Mühe oder Neigung; es giebt z. B. geschäftige Müßiggänger, aber keine arbeitsamen; fleißig: thätig mit besonderem Eifer und großer Sorgfalt in

Bezug auf den Gegenstand der Thätigkeit; man spricht z. B. von fleißigen Arbeitern, aber auch von einer fleißigen Arbeit, wenn man dem vollendeten Werk die darauf verwendete Sorgfalt ansieht; emsig: thätig mit Beharrlichkeit, Sorgfalt und zugleich flinker Beweglichkeit; unverdrossen ist, wer gern, mit fröhlichem Mut, ohne Unmut thätig ist.

**arg; böse; übel; schlimm; schlecht;** — dem Guten zuwider; — schlecht: ohne Wert wegen Mangels an den nötigen und guten Eigenschaften; böse: sittlich und körperlich ungut; arg zeigt den höchsten Grad des Bösen an, z. B. das ist zu arg; schlimm: nicht gut, schädlich, z. B.: die Sache nimmt eine schlimme Wendung; übel: den Sinnen oder der Empfindung unangenehm. Das Übel ist das Gegenteil von einem Gut, z. B. Kränklichkeit im Vergleich zu Gesundheit.

**Ärger; Verdruß; Ärgernis;** — der Unmut, der Unwille über etwas oder jemand; — Verdruß ist nur die Unlust, die uns das verursacht, was jemand thut; der Ärger begreift den widrig empfundenen Drang zu strafen; Ärgernis ist ein Thun, welches das sittliche oder religiöse Gefühl beleidigt und andere zu gleichem Thun zu verführen im stande ist.

**ärgerlich,** siehe: anstößig.

**ärgerlich; verdrießlich; grämlich; launisch; mürrisch;** — Mißvergnügen äußernd; — verdrießlich: leicht unangenehm berührt werdend; ärgerlich: geneigt zum Verdrießlichwerden wie zu strafender Vergeltung dessen, was man übel empfindet; der Grämliche klagt und jammert; der Mürrische tadelt und schilt beständig; der Launische ist unbeständig, ohne Grund bald heiter, bald mißvergnügt gestimmt.

**arglistig; listig; hinterlistig; verschlagen; verschmitzt; schlau;** — geschickt, durch Täuschung seinen Zweck zu erreichen; — listig bez. dies im allgemeinen, mag die Täuschung sinnreich oder nicht angelegt

sein (man spricht auch von plumpen Listen), mag der Zweck gut oder böse sein; hinterlistig ist, wer hinter des andern Rücken absichtlich heimliche List zu dessen Nachteil übt; Arglist ist in hohem Grade böse List, welche darauf ausgeht, den andern zu kränken, ihm zu schaden; schlau ist noch mehr als listig, geschickt und erfinderisch zu versteckten Mitteln; verschlagen: gewandt erfinderisch, besonders in versteckten Anschlägen; verschmitzt bez. die fein erfinderische List.

**Argwohn; Verdacht; Mißtrauen;** — ein auf unzureichenden Gründen beruhendes nachteiliges Urteil — Mißtrauen ist Mangel an Vertrauen auf die Sittlichkeit oder auf die Kräfte eines Menschen, auch auf die eigenen; man kann auch Sachen mißtrauen, z. B. dem Glück, dem Meere ꝛc; Mißtrauen bezieht sich immer auf Zukünftiges; Verdacht und Argwohn beziehen sich dagegen immer auf Gegenwärtiges oder Vergangenes, nie auf Sachen, nie auf einen selbst; Verdacht beruht mehr auf Gründen für das üble Urteil, Argwohn mehr auf dem für solches Urteil sprechenden Schein.

**Arie,** siehe: Gesang.

**arm; armselig; ärmlich; dürftig;** — ohne zureichende Mittel für den Lebensunterhalt; — arm ist derjenige, der nur so viel oder noch weniger Mittel hat, als zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich sind; dürftig dagegen, wer nicht einmal das Notwendige besitzt; armselig: sehr arm; ärmlich: kümmerlich.

**arm; elend;** — große Armut und körperliche Bedrängnis empfindend; — arm: wer irgend einer Entbehrung des Glücks, der Gesundheit unterliegt, wodurch seine Lage beklagenswert erscheint; elend: wenn neben diesem Mangel noch Mühseligkeiten, Trübsal und Kummer eintreten.

**armselig,** siehe: arm.

**Art; Gattung; Geschlecht; Familie; Ordnung; Klasse; Reich;** — Gesamtheit von Dingen, die ihren

wesentlichen Merkmalen nach zu einander gehören; Ausdrücke für die Einteilung in der Naturgeschichte; — alle Einzelwesen, welche von gleichen Eltern abstammen und immer wieder den Eltern ähnlich werden, bilden eine Art; in der Art unterscheidet man noch Abart, Unterart (Rasse), Spielart; alle in wesentlichen Eigenschaften übereinstimmenden Arten bilden eine Gattung oder ein Geschlecht; verwandte Gattungen bilden eine Familie; die Familien eine Ordnung, die Ordnungen eine Klasse, die Klassen eines der drei Naturreiche. Art ist der engste, aber auch der sicherste dieser Begriffe; die andern sind schwankend je nach dem Urteil der einzelnen Naturforscher.

**Art; Weise;** — die Besonderheit eines Thuns im Vergleich mit anderem; — Art hebt mehr die Besonderheit eines Thuns hervor, weist also auf eine Einteilung der Thätigkeiten hin; Weise geht vornehmlich auf die eigentümliche Beschaffenheit der Thätigkeit. Redensarten sind gebräuchlich gewordene Besonderheiten der Rede; Redeweisen nennt man in der Sprachlehre die Besonderheiten der Urteilsbildung.

**Art; Gelichter;** — durch gleiche Thätigkeit verbundene Personen; — Gelichter bez. dies überhaupt, aber meist mit dem Nebenbegriffe des Verächtlichen; Art hat diesen Nebenbegriff nicht.

**aus der Art schlagen,** siehe: abarten.

**artig; hübsch; niedlich;** — einen angenehmen Eindruck machend; — artig: von guter Art, gesittet, durch seine Eigenschaften angenehm berührend; — hübsch: von lieblicher Form, ein angenehmes Äußere habend; — niedlich: klein, zart und zierlich.

**artig; gefällig; verbindlich;** — geneigt, anderen etwas Angenehmes zu erweisen; — artig: durch Sitten und Eigenschaften; gefällig: durch Dienstfertigkeit; verbindlich: durch die Art und Weise des Benehmens.

**artig,** siehe: höflich.

**Aſt; Reis; Zweig;** — die verſchiedenen Auswüchſe aus dem Stamme eines Baumes; — der Aſt wächſt aus dem Stamme ſelbſt hervor; Zweig: der dünne Auswuchs an den Äſten der Bäume; Reis: der junge, dünne Trieb des Baumes am Zweig, jedoch auch unmittelbar aus dem Stamme, ſogar aus der Wurzel ſprießend.

**Atem; Odem;** — die Luft, welche in die Lunge eingezogen und wieder ausgeſtoßen wird; — Atem iſt mehr der allgemeine, Odem der dichteriſche Ausdruck.

**atmen; keuchen; hauchen; blaſen;** — Luft durch die Lunge ausſtoßen; — atmen bezeichnet dieſe Verrichtung im allgemeinen und zugleich das Einziehen der Luft in die Lunge; keuchen, ſchnell und zugleich ſchwer atmen; hauchen, heißt wehen, den Hauch ausſtoßen; blaſen, in ſtarkem Strome die Luft aus den Lungen durch eine verengte Mundöffnung einer beſtimmten Richtung zutreiben.

**ätzen; beizen;** — durch ſcharfe Stoffe feſte Körper an der Oberfläche anfreſſen oder dieſelben durchdringen laſſen zum Zweck innerer Veränderung; — ätzen bez. erſteres, z. B. ſog. wildes Fleiſch in einer Wunde wegätzen; beizen bez. letzteres, z. B. Holz beizen, Häute beizen ꝛc.

**Äzung; Futter;** — den Tieren dargereichte Speiſe; — Äzung, Fütterung derjenigen Tiere, die im Freien leben, nicht in der Gewalt des Menſchen ſind; Fütterung, Darreichung der Nahrung aller in der Gewalt des Menſchen befindlichen Tiere.

**Au; Flur; Wieſe;** — mit Gras und Kräutern bewachſene Fläche; — Flur bedeutet auch Saatfeld, beſonders angenehm bewachſene Landfläche; Au (Aue): gute, fruchtbare, gewächsreiche Landfläche; Wieſe: Grasland, beſonders um Heu darauf zu gewinnen.

**Aue,** ſiehe: Bach.

**Aue,** ſiehe: Inſel.

**auch; noch;** — Bezeichnungen für etwas, das zu Vorhandenem hinzukommt; — auch braucht man, wenn

das hinzukommende etwas anderes, noch, wenn es von der nämlichen Art ist.

**auch; selbst; sogar;** — etwas hervorhebend und dadurch das Ausgesagte steigernd; — auch fügt einfach etwas anderes hinzu und steigert deshalb am wenigsten nachdrücklich; selbst steigert nachdrücklicher, weil es etwas mit Ausschluß von anderem hervorhebt; sogar ist am nachdrücklichsten, hebt etwas völlig Unerwartetes hervor.

**auf; empor;** — in die Höhe; — auf, das Steigen im allgemeinen; empor, von der Tiefe in die Höhe.

**auf; offen;** — ohne Hindernis wider Eingang oder Ausgang; — auf steht, wenn gesagt werden soll, daß solches Hindernis beseitigt wird oder bereits beseitigt ist, z. B. Hoch thut euch auf, ihr Thore der Welt! und: das Fenster steht auf; offen steht nur im letzteren Falle, z. B. Sein Herz steht jedem Eindruck offen. Auf ergiebt leicht Doppelsinn, z. B. Er fand das Haus auf; er fand es endlich, und: er fand es offen.

**auf,** siehe: bis.

**aufbewahren,** siehe: bewachen.

**aufbinden; aufheften; weismachen;** — jemand etwas Falsches glauben machen; — weismachen drückt einfach diesen Begriff aus; aufbinden heißt, Falsches glauben machen, um zum besten zu haben oder auch in schlimmerer Absicht; aufheften bez. dasselbe in verstärktem Sinne.

**aufbrechen; erbrechen;** — mit Gewalt öffnen; — aufbrechen bez. Öffnen von verschlossenen Räumen, aber auch Zerstören von fester Bedeckung, um darunter Befindliches frei zu legen, z. B. einen Kasten aufbrechen, und: Straßenpflaster aufbrechen; erbrechen: aufbrechen und das Innere des Raumes enthüllen. Sich erbrechen: gewaltsam den Magen entleeren.

**aufbringen; zusammenbringen; erschwingen; auftreiben;** — etwas herbeischaffen; — zusammenbringen bez. dies mit dem Nebenbegriff, daß meh-

reres Zerstreutes so herbeischafft wird, daß es zusammen ist; aufbringen: herbeischaffen, was noch erst gesucht werden muß; auftreiben: wenn es Mühe macht; erschwingen: wenn es besonders große Mühe macht.

**Aufbruch; Neubruch; Neurode;** — frisch urbar gemachtes Land; — Aufbruch ist nur von neuem bearbeitetes Land; Neubruch ist ganz neu urbar gemachtes, bisher nie bearbeitetes Land; Neurode: dasselbe, wenn Baumwuchs und Gesträuch vorher ausgereutet werden mußten.

**aufbürden; aufladen; aufpacken; aufhalsen;** — eine Last zum Tragen auflegen; — aufladen: im allgemeinen eine Last auflegen; aufbürden: Last von besonderer Beschwerlichkeit auflegen; aufpacken: mehrere Gegenstände auflegen: aufhalsen: eine Last gleich einem niederdrückenden Joch auflegen.

**Aufenthalt; Verzögerung;** — was etwas in seinem Fortgange hindert; — Aufenthalt: ein derartiges Hindernis, daß es in seinem Fortgange völlig stille steht; Verzögerung: was die Fortbewegung verlangsamt.

**Aufenthalt; Wohnsitz;** — Ort, wo man verweilt; — Wohnsitz ist der Ort des festen, dauernden Verweilens; Aufenthalt läßt unbestimmt, ob man längere oder kürzere Zeit, dauernd oder nicht verweilt.

**auferstehen; erstehen; aufstehen;** — sich erheben; — aufstehen: sich vom Sitzen oder Liegen in die Höhe richten, so daß man steht; in erstehen wird dieser Begriff besonders hervorgehoben, in auferstehen noch entschiedener, weshalb man sagt: vom Tode erstehen oder auferstehen.

**auferziehen,** siehe: erziehen.

**auffahrend; jähzornig; heftig;** — zu Ausbrüchen des Unwillens geneigt; — auffahrend: sehr leicht und stark erregbar und die Erregung durch heftige Gebärden äußernd; jähzornig: plötzlich in blindem Eifer aufbrausend; heftig: zu starken Gemütsbewegungen geneigt.

**auffallend,** siehe: abenteuerlich.

**auffassen,** siehe: fassen.

**auffrischen,** siehe: erfrischen.

**Aufführung; Betragen; Benehmen; Verhalten;** — die äußerliche Handlungsweise eines Menschen; — Verhalten bez. bloß die Art und Weise, wie jemand vor unsre Anschauung tritt, z. B. man kann sich freundschaftlich verhalten, ohne daß wirkliche Freundschaft vorhanden ist; Betragen ist die Art und Weise zu handeln als Ausdruck der Gesinnungen; man beträgt sich z. B. gut oder schlecht; Benehmen deutet auf die Fähigkeit, sich der feinen Sitte oder den Umständen gemäß zu zeigen, wie man z. B. von jemand sagt, er wisse sich zu benehmen; Aufführung ist die Handlungsweise besonders in Bezug darauf, was sich nach der allgemeinen Ansicht gebührt; man kann sich gut aufführen, ohne sich dabei gut zu benehmen.

**aufgeben; entsagen;** — Ansprüche fahren lassen; — aufgeben sagt dies allemein und bezeichnet auch den völlig leidenden Verzicht, z. B. den Geist aufgeben; — entsagen: durch ausdrückliche Erklärung auf etwas verzichten: ich entsage allen Ansprüchen, der Erbschaft, meinem Rechte ꝛc.

**aufgeblasen; eingebildet; stolz; hochmütig; hoffärtig; eitel;** — hohe Meinung von sich äußernd; — stolz: voll Gefühl des eignen Wertes, in edlem wie unedlem Sinne, z. B. der brave Mann ist zu stolz, um Schlechtes zu thun; Stolz kann auch zur Verachtung anderer ausarten; aufgeblasen ist, wer übertrieben hohe Meinung von sich hat und das zur Schau trägt; eingebildet ist derjenige, dessen hohe Meinung von sich unbegründet ist, entweder auf Übertreibung guter Eigenschaften beruht oder gänzlich der Begründung durch Wirklichkeit ermangelt; eitel: dessen hohe Meinung von sich auf wertlosen Dingen beruht; hochmütig heißt der, welcher sich selbst überhebt und dabei andre

gering schätzt; hoffärtig: wer seine Selbstüberhebung durch äußeres Gepränge darstellt.

**aufgebracht; empört; entrüstet; erzürnt;** — von starkem Unwillen ergriffen; — aufgebracht bezeichnet den Zustand eines heftigen Unwillens, einer starken Gemütsbewegung; empört: durch erlittene Unbill heftig aufgeregt und zu Widerstreben getrieben; entrüstet bez. heftigen Unwillen, der einen „in den Harnisch jagt", d. h. zu höchst feindseliger Gemütsaufregung aufreizt; erzürnt einfach: in Zorn geraten.

**aufgehen; aufkeimen;** — aus Samen als junge Pflanze hervorgehen; — aufkeimen: die Entwickelung des Keimes und zwar so weit, daß er bis an die Oberfläche der Erde hervorgeht; aufgehen: das Hervortreten des Keims über die Erdoberfläche.

**aufgeklärt,** siehe: aufklären.

**aufgelegt,** siehe: aufgeräumt.

**aufgeräumt; lustig; heiter;** — zur Fröhlichkeit gestimmt; — aufgeräumt ist derjenige, der nicht verdrießlich, durch nichts behindert ist, sich dem Angenehmen offen und leicht hinzugeben, z. B. der Fröhlichkeit einer Gesellschaft; lustig: aufgeweckt sein, Vergnügen äußernd; heiter: in seinem Gemütszustande von Kummer und allen unangenehmen Empfindungen frei.

**aufgeräumt; aufgelegt; geschickt;** — zur Arbeit geneigt sein; — aufgeräumt: zur Arbeit geneigt, ohne störende Nebengedanken; aufgelegt: Sinn und Hang zu einer Beschäftigung fühlend; geschickt: dasselbe, aber zugleich fähig, eine Sache leicht und schnell zu vollbringen.

**aufgeweckt; munter; lebhaft;** — einen hohen Grad von Regsamkeit beurkundend; — lebhaft drückt dies geradezu aus, z. B. ein lebhafter Verstand begreift eine Sache schnell und leicht; aufgeweckt setzt äußere Einwirkung voraus, um die rege Thätigkeit hervorzurufen, was die beiden andern Aus-

drücke nicht thun; munter ist — wie aufgeweckt — das Gegenteil von schläfrig, munter aber zugleich auch von krank, von müde; munter ist daher der stärkere Ausdruck von beiden.

**aufhalsen,** siehe: aufbürden.

**aufhalten; hemmen;** — eine Thätigkeit ganz oder zum Teil aufhören machen; — aufhalten heißt, eine Thätigkeit am Beginnen verhindern oder die bereits begonnene aufhören machen; hemmen: eine im Gange befindliche Thätigkeit oder Bewegung durch Erschwerung verlangsamen, z. B. Hemmschuh ꝛc.

**aufhalten; verzögern; verweilen;** — den Fortgang einer Sache hindern; — aufhalten bedeutet ein gänzliches Aufhörenmachen der Bewegung, und zwar durch Anwendung von Kraft; verweilen deutet an, daß der Fortgang der Thätigkeit wegen deren Verlangsamung mehr Zeit kostet; verzögern: die Thätigkeit in die Länge ziehen.

**sich aufhalten; bleiben; verziehen; verweilen;** — länger an einem Orte sein, als anfangs beabsichtigt war; — sich aufhalten sagt dies allgemein; bleiben insofern der bisherige Zustand so fortdauert, wie er ist; verziehen insofern man den Abschied hinausschiebt; verweilen insofern der Aufenthalt mehr Zeit in Anspruch nimmt, als beabsichtigt war.

**sich aufhalten über etwas,** siehe: spotten.

**aufheben; aufnehmen; aufrichten;** — in höhere Lage bringen; — aufheben: etwas aus einer niedrigern Lage oder Stellung in eine höhere bringen; aufnehmen: man nimmt etwas auf, was nicht auf der Erde liegen soll, so wie das, was man tragen will; aufrichten heißt, etwas zu senkrechter Stellung in die Höhe bringen, man richtet z. B. ein durch den Wind von seiner Stütze losgerissenes schwaches Bäumchen wieder auf, indem man es von neuem an der Stütze befestigt; man sagt auch: das Gerüst zum Hausbau wird aufgerichtet.

**aufheben,** siehe: bewachen.

**Aufheben machen; rühmen;** — großes Lob laut erteilen; — rühmen, die guten Eigenschaften einer Person oder Sache öffentlich bekannt machen; Aufheben machen, etwas wichtig machen, etwas übertrieben und unnötig rühmen.

**aufheften,** siehe: aufbinden.

**aufheitern; aufmuntern;** — zur Fröhlichkeit stimmen; — aufheitern, vergnügt machen, da man es vorher nicht war, z. B.: seine Schwänke haben uns aufgeheitert; aufmuntern: kräftig zur Fröhlichkeit, und damit zu reger Thätigkeit, anregen.

**aufhetzen; aufreizen; aufwiegeln;** — jemand wider etwas aufbringen; — aufwiegeln bez. dies überhaupt, namentlich, wenn es in weniger heftiger Weise geschieht und zwar wider höher stehende Personen, wider höhere Gewalt; aufreizen und besonders aufhetzen deuten an, daß kräftigere Mittel angewendet werden, um jemand zur Feindseligkeit zu erregen.

**aufhorchen; aufhören;** — sein Gehör auf etwas richten; — aufhorchen: mit gespannter Aufmerksamkeit hören, z. B.: sein Aufhorchen auf alles, was man spricht, ist sehr lästig; aufhören: aufmerksam hören, wie aufhorchen, nur nicht mit dem Nebenbegriff des Unstatthaften.

**aufhören,** siehe: abbrechen, ablassen, endigen.

**aufkeimen,** siehe: aufgehen.

**aufklären; bilden;** — vollkommener an Erkenntnis machen; — aufklären: deutlich machen, deutliche Begriffe beibringen, daher: ein aufgeklärter, d. i. gut belehrter, richtig denkender Mann; bilden: in jeder Hinsicht den Geist vervollkommnen, nicht bloß in Bezug auf Klarheit der Erkenntnis und des Denkens, sondern auch in Bezug auf Gefühl, Geschmack, Sitte, Anstand ꝛc.

**aufklären,** siehe: verklären.

**Aufklärung; Erleuchtung;** — die deutliche und vollkommene Erkenntnis im Geiste; — Erleuchtung

bezeichnet die Vollkommenheit der Erkenntnis von der Seite ihrer Lebhaftigkeit, Anschaulichkeit und Einwirkung auf den Willen; Aufklärung hingegen ihre bloße Deutlichkeit in dem Verstande.

**Aufklärung; Gelehrsamkeit; Wissenschaft;** — eine das Gewöhnliche übersteigende Kenntnis; — Aufklärung: die Vermehrung der deutlichen Begriffe über gemeinnützige Gegenstände, der von Vorurteilen befreite Zustand des Geistes; Gelehrsamkeit: die gründliche, namentlich reiche Erkenntnis wissenschaftlicher Gegenstände aller Art; Wissenschaft: der Inbegriff zusammenhängender Kenntnisse einer Art.

**Aufklärung,** siehe: Auskunft.

**aufkommen; gebräuchlich werden; Mode werden;** — durch mehr- oder allseitige Annahme häufig werden; — aufkommen: häufig werden, indem anderes verdrängt oder über dasselbe seitens des Neuen die Herrschaft erlangt wird; gebräuchlich werden: häufig werden, so daß das Neue Dauer gewinnt; Mode werden: häufig werden mit dem Nebenbegriff des leicht Veränderlichen.

**aufkündigen,** siehe: aufsagen.

**aufladen,** siehe: aufbürden.

**Auflage,** siehe: Abgabe.

**Auflage; Ausgabe;** — die ganze Anzahl der Abdrücke von einer und derselben Druckschrift: — Auflage, die vom Drucker angefertigten Abdrücke; Ausgabe, die in den Handel gegebene Anzahl von Exemplaren, ohne Rücksicht darauf, ob sie neu gedruckt worden oder nicht, ob der Verfasser dabei mit Änderungen thätig gewesen ist oder nicht.

**Auflauf; Zulauf;** — das Zusammenströmen vieler Menschen; — Auflauf, das Zusammenströmen mit Unordnung, meist unter Störung der öffentlichen Ruhe; Zulauf, die sich eilig versammelnde Menge.

**Auflauf; Aufruhr; Aufstand; Empörung;** — ein die öffentliche Ruhe störendes Zusammenkommen

vieler Personen; — Auflauf: das meist unordentliche Zusammenströmen vieler Menschen, gleichviel in welcher Absicht; Aufstand: jedes gewaltsame Erheben vieler, um feindlich zu handeln, gegen wen es wolle, sei es mit oder ohne Recht, mit oder ohne Ordnung; Aufruhr: die heftige, deshalb ungeordnete, gesetzlose, wilde Bewegung gegen die Obrigkeit; Empörung: feindliche Erhebung gegen die Obrigkeit.

**Auflaurer,** siehe: Aufseher und Spion.

**Auflösung,** siehe: Auskunft.

**aufmachen; aufschließen; aufthun; öffnen;** — offen machen; — öffnen bedeutet das im weitesten Sinne; aufthun: bewirken, daß etwas offen werde; aufmachen: bewirken, daß etwas offen sei; aufthun und aufmachen sind danach schwer zu unterscheiden; man sagt: die Augen, den Mund, die Thür aufthun und aufmachen, aber den Brief, das Paket aufmachen, nicht aufthun; die Blumen öffnen sich oder thun sich auf; zur Reise macht man sich auf; aufschließen: öffnen vermittelst eines Schlüssels oder des entsprechenden Instrumentes, demnach in figürlichem Sinne: jemand eine Wahrheit durch besondere Belehrung (Schlüssel) einsehen machen.

**aufmerken,** siehe: achtgeben.

**aufmerksam,** siehe: achtsam.

**aufmuntern,** siehe: aufheitern, antreiben.

**aufnehmen,** siehe: aufheben, empfangen.

**aufpacken,** siehe: aufbürden.

**Aufpasser,** siehe: Aufseher und Spion.

**aufputzen; ausputzen; putzen; anputzen;** — einen Gegenstand verschönern; — putzen oder anputzen: einem Dinge von außen ein zierliches Ansehen geben, es verschönern; aufputzen und ausputzen: mit den Nebenbegriffen, daß das erstere die Erhöhung der Schönheit, das letztere die Auszeichnung vom andern durch den Putz andeutet, wo man dann allerdings richtiger: herausputzen sagt.

**aufrecht; senkrecht; gerade; strack;** — was so auf einer

Ebene steht, daß keine Neigung zu derselben sichtbar ist; — aufrecht bez. dies im allgemeinen; senkrecht (lotrecht): was so steht, daß es auf der wagerechten Ebene genau die Richtung des Lotes hat, überhaupt mit der Fläche an allen Seiten rechte Winkel bildet; gerade und strack haben weitere Begriffe; gerade zunächst: die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten (Gegensatz von krumm), wonach schief und schräg auch gerade sein kann; dann aber ebenfalls, was sich nicht gegen die Ebene, worauf es steht, neigt; strack: was sich zu solcher aufrechten Stellung streckt, z. B. ein Baum, ein Mann.

**aufrichten,** siehe: aufheben.

**aufrichten; trösten;** — Mut und Vertrauen von neuem einflößen; — trösten: nach erfahrenem Unglück oder Ungemach neues Vertrauen auf die Zukunft einflößen; aufrichten heißt: ein durch schweres Leid niedergedrücktes Gemüt zu neuem Lebensmut kräftigen und erheben.

**aufrichtig; offenherzig; freimütig; treuherzig;** — wahre Gesinnungen ohne Hehl an den Tag legen; — aufrichtig ist der, wer ebenso spricht, wie er denkt; offenherzig, der alles sagt, was und wie er denkt, was aus Unbefangenheit, aber auch aus Unvorsichtigkeit entspringen kann, in welch letzterem Falle es immer ein Fehler ist; wer sein Inneres darlegt, in schuldloser Unbefangenheit dem andern von Herzen trauend, heißt treuherzig; wer üble Folgen seiner Offenherzigkeit nicht scheut, ist freimütig.

**aufrichtig; redlich; gerade;** — ohne Verstellung, in Worten und Handlungen übereinstimmend. — aufrichtig deutet auf die Gebärde der aufrechten Haltung als das Zeichen, daß man sich nicht verstellt; redlich bez. das mit dem Innern übereinstimmende Handeln und sodann das Handeln treu den Verpflichtungen gegen andre; gerade handelt der, welcher ohne Umschweife und Zurückhaltung das thut, was

seinem Inneren gemäß ist, der nicht krumme „Wege“ geht.

**Aufruhr,** siehe: Auflauf und Meuterei.

**auffagen; aufkündigen;** — jemand anzeigen, daß das bisherige Verhältnis zu ihm aufhören soll; — dies ist der Begriff von auffagen, z. B. den Dienst, den Gehorsam auffagen; aufkündigen: feierlich, in bestimmter, der Sachlage entsprechender Form auffagen, z. B. eine Miete, einen Kontrakt aufkündigen.

**Auffatz,** siehe: Abhandlung.

**auffätzig; aufstößig;** — zum Widerstand gegen jemand geneigt; — auffätzig: mit Beharrlichkeit widerstrebend; aufstößig: heftig widerstrebend, was dann aber auch leicht vorüber geht.

**aufschieben; verschieben; vertagen; verziehen; verzögern;** — etwas auf eine spätere Zeit verlegen; — aufschieben, weiter hinausschieben; verschieben ist stärker, auf eine spätere Zeit verlegen; vertagen, auf einen gewissen Tag verschieben, z. B.: das Gericht hat die Verhandlung vertagt; verziehen, absichtlich verschieben; verzögern, in die Länge ziehen, zurückhalten, z. B.: er verzögert seine Abreise.

**aufschließen,** siehe: aufmachen.

**Aufschluß,** siehe: Auskunft.

**aufschneiden; prahlen; großsprechen; übertreiben; Wind machen;** — die Vorzüge einer Sache übermäßig rühmend darstellen; — übertreiben sagt das am allgemeinsten, und bezeichnet überhaupt jede Mitteilung, welche eine Sache größer, gefährlicher ꝛc. darstellt, als sie wirklich ist; Wind machen: Unwahres, besonders wenn es ins Große geht, leichtfertigerweise vortragen; übertreiben und Wind machen können auch das übertreibende Rühmen der eignen Person bedeuten, die drei andern Begriffe thun das direkt. Großsprechen (groß thun): eigne Vorzüge, ob wahre oder eingebildete, durch Wort oder Handlung überhebend zur Schau stellen; prahlen: drückt dasselbe stärker aus und deutet

geradezu die Absicht an, eine hohe Meinung dadurch von sich zu erwecken; aufschneiden: dies thut man auch um des eignen Ruhmes willen, deutet aber darin wieder mehr auf die übertreibende Darstellung von Wahrem oder Falschem.

**Aufschrift,** siehe: Inschrift.

**aufschwellen,** siehe: schwellen.

**Aufseher; Aufpasser; Auflaurer;** — Achthaber auf etwas; — Aufseher ist derjenige, der seine Aufmerksamkeit auf etwas lenkt, und zwar amtlich; Auflaurer derjenige, dessen Absicht, eine Entdeckung zu machen, die ist, dem andern zu schaden; Aufpasser, ein solcher auch ohne solchen Nebenbegriff.

**Aufstand,** siehe: Auflauf.

**aufstößig,** siehe: aufsätzig.

**aufthun,** siehe: aufmachen.

**auftragen; übertragen; bevollmächtigen;** — jemand zu einer Handlung anstatt seiner Befugnis erteilen; — auftragen: etwas zur Besorgung auferlegen; er hat mir aufgetragen, dich zu grüßen; übertragen: zur Ausrichtung oder Besorgung übergeben, wenn dadurch die volle Berechtigung zum Handeln in der Sache an den andern übergeht, z. B.: einem Advokaten eine Klage übertragen; bevollmächtigen: ausdrücklich jemand die uneingeschränkte Macht (Vollmacht) geben, anstatt seiner zu handeln; das Wort wird nur in Bezug auf wichtige Dinge gebraucht.

**auftreiben,** siehe: aufbringen und entdecken.

**Auftritt; Scene; Aufzug;** — Teile eines Bühnenstückes (Schauspiels ꝛc.); — Aufzüge sind die größeren Teile des Stückes, zwischen denen der Vorhang herabgelassen wird; Auftritt und Scene sind die Teile eines Aufzuges; im täglichen Leben heißen Aufzüge die festlichen, mit besonderm Schmuck vor sich gehenden Umzüge durch die Straßen, aber auch jede durch Äußerlichkeiten auffallende Erscheinung einzelner oder vieler auf der Straße wird Aufzug genannt; Auftritt heißt ein gemeinsames Handeln mehrerer Personen, sofern im Zuschauer

dadurch besondere Gemütsbewegungen entstehen; eine Scene ist dasselbe, beschränkt sich aber nicht auf den engen Raum eines Auftritts und geht auch auf Naturerscheinungen.

**Auftritt,** siehe: Stiege.

**aufwachen,** siehe: erwachen.

**Aufwand; Verschwendung;** — übermäßig großer Verbrauch; — Aufwand sagt dies ganz im allgemeinen; Verschwendung hat den Nebenbegriff der übeln, unnützen Verwendung.

**aufwarten,** siehe: besuchen; dienen.

**aufwecken,** siehe: erwecken.

**aufwiegeln,** siehe: aufhetzen.

**aufziehen,** siehe: erziehen; spotten.

**Aufzug,** siehe: Auftritt.

**augenblicklich; bald; geschwind; schleunig; unverzüglich; flugs; stracks; plötzlich; jählings; hurtig; schnell; behende; rasch;** — in kurzer Frist geschehend; — augenblicklich zeigt eine sehr kurze Zeit an, eine Zeit, die nicht länger dauert, als ein Blick mit den Augen; bald bezeichnet eine unbestimmte Zeit, meistens kurze, kann aber auch von einer ziemlich langen gebraucht werden, z. B: wenn jemand abreist, kann man sagen: komm bald wieder, obgleich man weiß, das dies erst nach mehreren Wochen geschehen kann; geschwind: äußerst schnell, in kurzer Zeit viel verrichtend; schleunig kommt von Seiten der Bewegung mit schnell in verstärktem Grade überein, so wie es in Hinsicht der Zeit anzeigt, daß es in einem kleinern Teile derselben geschieht, als geschwind dies bezeichnet. Man sagt etwa damit: so bald nur thunlich; unverzüglich: ohne den geringsten Aufschub; flugs: im Fluge, sehr schnell, mit dem Nebenbegriffe des Unerwarteten; stracks: gerade fort, ohne Verzug; plötzlich: schnell, mit dem Nebenbegriff des Unvermuteten und Erschreckenden; jählings: ganz unerwartet und heftig; hurtig: mit rascher Bewegung und großer Lebhaftigkeit; schnell ist ein höherer Grad von

hurtig; behende verbindet den Begriff der Leichtigkeit mit dem der Hurtigkeit; rasch: stärker und eine wirksamere und regelmäßigere Thätigkeit bezeichnend, als hurtig.

**Angenmerk,** siehe: Absicht.

**In Augenschein nehmen,** siehe: besehen.

**augenscheinlich; ausgemacht; entschieden; gewiß; unleugbar; unzweifelhaft;** — verschiedene Grade und Arten von Wahrheit und Gewißheit; — gewiß ist das, von dem man weiß, daß es wahr ist; augenscheinlich braucht man, wenn die Wahrheit von etwas so leicht zu erkennen ist, daß sie — wie man zu sagen pflegt — in die Augen springt; ausgemacht: durch sorgfältige Untersuchung als wahr erwiesen, wird auch auf die Erledigung eines Streites über etwas angewendet; entschieden: als unumstößlich erwiesen, gleichwie durch richterlichen Ausspruch; unleugbar: was nicht in Abrede zu stellen ist; unzweifelhaft: wogegen kein Zweifel erhoben werden kann.

**augenscheinlich,** siehe: offenbar.

**aus,** siehe: von und vor.

**ausarbeiten; bearbeiten;** — durch Arbeit in eine bestimmte Gestalt bringen; — bearbeiten sagt man dann, wenn man nur anzeigen will, daß man sich mit einer Sache beschäftige und sie zum Gegenstand seiner Arbeit mache; soll aber diesem Begriffe noch der der Vollendung hinzugefügt werden, so sagt man ausarbeiten.

**ausarten,** siehe: abarten.

**ausbaden,** siehe: büßen.

**Ausbeute; Gewinn; Ausfall;** — das aus einer Sache uns zukommende Gute; — Gewinn ist dieses Gute, einerlei, ob es unsrer Arbeit oder einem glücklichen Zufall zu verdanken ist; Ausfall wird nur in letzterem Falle gesagt; Ausbeute heißt jenes Gute aus dem Gesichtspunkte, daß wir es uns zueignen, z. B. Ausbeute aus einem Buche, das wir lesen,

Ausfall eines Glücksspieles, Gewinn aus einem Geschäft ꝛc.

**ausbiegen,** siehe: ausweichen.

**ausbitten; erbitten;** — durch Bitten zu erlangen suchen; — ausbitten: um etwas bitten; erbitten: durch Bitten erlangen, z. B. ich bat mir Urlaub aus, aber mein Herr ließ sich nur schwer erbitten.

**ausbleiben,** siehe: unterbleiben.

**ausblühen,** siehe: abblühen.

**ausbrechen; zum Ausbruch kommen; entstehen;** — zum Dasein gelangen; — ausbrechen: gewaltsam ins Dasein treten; zum Ausbruch kommen bedeutet dasselbe; entstehen: anfangen zu sein; z. B.: eine heftige Krankheit bricht aus; der Krieg kommt zum Ausbruch; der Schnupfen entsteht durch Erkältung.

**ausbreiten; ausdehnen; verbreiten;** — einen größeren Raum einnehmen; — ausbreiten und verbreiten bezeichnet dies in dem Sinne, daß der Gegenstand mehr Raum einnimmt als vorher, z. B. eine weit verbreitete Zeitung; ein ausgebreiteter Ruhm; ausdehnen bedeutet die Vergrößerung des Umfanges, auch die einer Länge, z. B. einer Entfernung, einer Zeitdauer.

**ausbrüten; aushecken; aussinnen; ersinnen;** — durch Grübeln etwas hervorbringen; — ersinnen: durch Sinnen hervorbringen; aussinnen: unter kluger Auswahl aus Verschiedenem etwas ersinnen; ausbrüten und aushecken deuten die Mühe des Sinnens, aber zugleich meist Bösartigkeit des Ersonnenen, aushecken auch Heimlichkeit und Kleinlichkeit desselben an.

**ausdauernd,** siehe: beharrlich.

**ausdehnen,** siehe: ausbreiten.

**aus der Art schlagen,** siehe: abarten.

**Ausdruck; Wort;** — die Bezeichnung einer Vorstellung oder Empfindung; — Wort ist eine Lautverbindung als Zeichen einer Vorstellung, die gesprochen wird, also nur hörbar ist; Ausdruck heißt

die Bezeichnung namentlich von Empfindungen durch Gebärde, bei mündlichem Vortrage durch den Klang der Stimme; ist dasselbe aber zugleich ein sicht- und fühlbares, so nennt man es Ausdruck, z. B.: sein Gesicht hat vielen Ausdruck.

**ausdrücken,** siehe: bedeuten.

**ausdrücken; aussprechen;** — Empfindungen oder Vorstellungen wahrnehmbar machen; — ausdrücken bezeichnet dies im allgemeinen; aussprechen: die vollständige Darlegung aller gehegten Gedanken in Worten.

**Ausdünstung; Dunst; Duft; Dampf; Rauch; Qualm;** — luftförmig gewordene, oder wenigstens in der Luft schwebende Flüssigkeit; — Dunst heißt die durch Wärme, aber auch sonst luftförmig gewordene und unsichtbar in der Luft schwebende Flüssigkeit; sobald sie in der Luft sichtbar wird, namentlich unmittelbar über dem erhitzten Wasser, heißt sie Dampf, und erinnert in diesem Wort an die Spannkraft desselben, wenn er in einem Raum, z. B. im Kessel, eingeschlossen ist; Ausdünstung: Dunst, der sich aus einem Körper, z. B. aus dem menschlichen Leibe, entwickelt; Duft: die Ausdünstung wohlriechender Körper, welche angenehm auf den Geruchssinn einwirkt; Rauch ist das luftförmige, aber sichtbare, in die Luft aufsteigende Produkt einer Verbrennung; Qualm ist dicker, wallender Rauch oder Dampf.

**auseinandersetzen; erörtern;** — deutlich machen, erklären; — auseinandersetzen: in den einzelnen Teilen vorlegen und so eine Übersicht geben; erörtern: umständlich auseinandersetzen, die Lage der Sache untersuchen.

**auserlesen,** siehe: auslesen.

**auersehen,** siehe: ersehen; auslesen.

**auserwählen,** siehe: auslesen.

**ausfindig machen; finden; erfinden;** — etwas bisher Unbekanntes erkennen; — finden bez. dies ganz allgemein, ausfindig machen, sofern das

Suchen nach dem zu Findenden Mühe macht; erfinden heißt, etwas, das bis daher noch nicht wirklich da war, durch Nachdenken, etwa vermittelst Versuches, finden und hervorbringen, z. B. Maschinen, Moden ꝛc.

**Ausflucht; Ausrede; Entschuldigung**; — durch Gründe sich von Anschuldigungen befreien; — Ausrede läßt unbestimmt, ob die Gründe wahr oder falsch sind; sind die Gründe geradezu nichtig, so nennt man sie Ausflucht; insofern die Gründe dienen sollen und können zu bewirken, daß einem keine Schuld beigemessen werde, ist das eine Entschuldigung.

**Ausflucht**; siehe: Vorwand.

**ausfragen; ausforschen; ausholen**; — etwas noch Unbekanntes zu erfahren suchen; — ausfragen: durch Fragen zu erfahren suchen; ausforschen und ausholen: auf eine versteckte Weise, etwa durch schlau gestellte Fragen oder durch sonstige List, zu erfahren suchen.

**ausführen**, siehe: ausrichten.

**ausführen; vollbringen; vollführen; vollenden; vollstrecken; vollziehen**; — eine Handlung wirklich begehen und zu Ende führen; — ausführen bez. dies, und zwar namentlich die fortgesetzte Thätigkeit an der Erreichung des vorgesetzten Zweckes, bis nichts fehlt, was dazu gehört; vollbringen und vollführen deuten mehr auf die völlige Beendigung des Werkes hin, und unterscheiden sich so, daß vollbringen wieder mehr die Thätigkeit des Handelnden, vollführen zugleich das allmähliche Fortschreiten des Werkes bezeichnet, z. B. die Erde vollbringt ihren Lauf um die Sonne in 365 Tagen ꝛc.; man vollführt einen Bau; vollenden heißt, ein Werk völlig zu Ende bringen oder führen, und zugleich, demselben den höchsten Grad der Vollkommenheit geben, z. B. ein vollendetes Kunstwerk; vollziehen und vollstrecken bezz. die Ausführung gefaßter Beschlüsse, vollstrecken na-

mentlich die unmittelbare Vollziehung eines richterlichen Urteils.

**ausführlich,** siehe: weitläufig.

**Ausgabe,** siehe: Auflage.

**Ausgang; Erfolg;** — das Ende einer Handlung; — Ausgang: der letzte Teil einer Handlung, als Gegensatz von Anfang; Erfolg: das Endresultat, die Folge, die Wirkung einer Handlung.

**ausgäten; ausroden; ausrotten;** — ausgäten: Unkraut mit der Wurzel ausziehen; ausroden: Bäume oder Gesträuche mit den Wurzeln aus der Erde entfernen, um dadurch Land urbar zu machen; ausrotten: gänzlich vertilgen, sowohl Bäume und Pflanzen als auch Menschen und Tiere, so daß selbige auch nicht durch Fortpflanzung sich mehr erneuern können, auch figürlich, wie Unsitten, Laster ꝛc.

**ausgehen,** siehe: auf etwas anlegen.

**ausgehöhlt,** siehe: hohl.

**ausgelassen; lustig;** — in sehr hohem Grade freudig gestimmt; — ausgelassen: über die Grenzen des Gewöhnlichen hinaus heiter; lustig: in sehr vergnügter Stimmung befindlich.

**ausgemacht,** siehe: augenscheinlich.

**ausgenommen,** siehe: außer und denn.

**aushalten; ausstehen;** — ungewöhnlich viel Leiden ertragen; — aushalten: bis zu Ende standhaft bleiben; ausstehen: unter dem Drucke zu ertragender Leiden bis zum Ende nicht erliegen, z. B.: der Mann hat in seinem Leben viel Leiden ausstehen müssen.

**aushecken,** siehe: ausbrüten.

**ausholen,** siehe: ausfragen.

**auskleiden; ausziehen; entkleiden;** — die Bekleidung vom Leibe nehmen; — auskleiden und entkleiden werden nur von den eigentlichen Kleidungsstücken, ausziehen auch von andern Dingen, die man besitzt, von Geld, Uhren, Ringen ꝛc. gesagt. Personen werden ausgekleidet, entkleidet oder ausgezogen, Kleider dagegen nur ausgezogen.

Entkleiden wird auch von Dingen gesagt, die zwar nicht wirklich Kleider sind, aber doch als Schmuck am Leibe getragen, angelegt werden. Entkleidet kann so viel wie bloß bedeuten. Ausziehen kann heißen: jemand des Seinigen berauben, z. B. im Karten-, Würfelspiel ꝛc.

**auskommen; auslangen; ausreichen;** — so viel haben, als zu einem bestimmten Zwecke erforderlich; — auskommen: vollkommen genug haben; ausreichen und noch ausdrücklicher auslangen bedeuten, daß nur das Nötigste zur Erreichung des Zweckes da ist. Auskommen wird nur von der Person, ausreichen und auslangen auch von der Sache gesagt, z. B. man kommt, reicht, langt mit dem Gelde aus, aber: das Geld, reicht, langt aus, nicht, kommt aus.

**Auskommen,** siehe: Unterhalt.

**auskommen; an den Tag kommen; bekannt werden;** — zur Kenntnis gelangen; — auskommen gilt von etwas Heimlichem, Verborgenem; bekannt werden: im allgemeinen zur Kenntnis gelangen; an den Tag kommen wird nur von etwas Verheimlichtem gesagt.

**auskundschaften,** siehe: erkundigen.

**Auskunft,** siehe: Antwort.

**Auskunft; Aufschluß; Aufklärung; Auflösung;** — Belehrung über etwas; — Aufklärung heißt dieselbe, wenn sie alles beseitigt, was die völlige und klare Erkenntnis hindert; Aufschluß wird über eine dunkle, verborgene Sache gegeben; Auflösung bezieht sich auf eine Sache, welche in ähnlicher Weise verwickelt ist wie ein Knoten, z. B. ein Rätsel; Auskunft erteilt man über etwas, was dem andern einfach unbekannt oder zu schwierig zu erkennen ist.

**auslachen,** siehe: belachen.

**ausländisch,** siehe: fremd.

**auslegen; erklären; deuten; deuteln;** — den Sinn einer Sache angeben; — auslegen: den Sinn von Worten angeben, so daß man sie so verstehe, wie

der es wollte, der sie gesprochen hat; erklären heißt: klar machen, was schwer verständlich war; deuten: etwas zum Verständnis bringen, namentlich auch, wenn es nur ein Zeichen für etwas anderes sein soll, z. B. Träume deuten, was wohl zu unterscheiden ist vom Träume erklären; deuteln: auf spitzfindige, kleinliche Art deuten.

**auslegen,** siehe: leihen.

**ausleihen; verleihen; verborgen;** — Geld oder Gut auf Zins geben; — ausleihen: überhaupt auf Zins ausgeben; verleihen: jemand etwas als Lehen übergeben; verborgen; jemand zur Bezahlung einer empfangenen Sache Frist geben oder lassen, und zwar unter Umständen auch gegen Zinszahlung.

**ausleuken,** siehe: ausweichen.

**auslesen; aussuchen; wählen; erwählen; erlesen; auserlesen; auserwählen;** — einen Gegenstand unter mehreren hervorheben; — auslesen und aussuchen bedeutet im allgemeinen, unter mehreren Dingen eins oder mehrere aussondern; wählen: sich für einen Gegenstand entscheiden, indem man ihn den übrigen vorzieht; erwählen: aus mehreren wählen; erlesen, auserlesen: mit besonderer Sorgfalt auswählen; auserwählen: unter Vielem durch sorgfältiges Suchen wählen.

**ausliefern; herausgeben; überantworten;** — in den Besitz eines andern geben; — herausgeben bez. dies mit der Nebenbedeutung, daß der andre es vorher verlangt hat; ausliefern: förmlich und mit aller Bestimmtheit etwas in die Gewalt des anderen geben; überantworten: in des andern Gewalt übergeben, nur noch in feierlicher Rede gebräuchlich.

**auslöschen,** siehe: löschen.

**auslösen,** siehe: lösen.

**ausmachen,** siehe: sich belaufen.

**ausmerzen; ausscheiden; aussondern;** — aus einer Gesamtheit entfernen; — ausmerzen: als unbrauchbar verwerfen; ausscheiden: von andern

Dingen absondern; aussondern: herausſuchen und weg- oder bei Seite thun.

**ausputzen**, siehe: aufputzen.

**ausrechnen**, siehe: berechnen.

**Ausrede**, siehe: Ausflucht, Aussprache.

**ausreichen**, siehe: auskommen.

**ausrichten; ausführen**; — zustande bringen, verwirklichen; — ausrichten: der Sache die ihr entsprechende Richtung geben und so zu Ende führen, z. B. einen Gruß, eine Hochzeit ausrichten; — ausführen: eine Sache völlig zu Ende führen oder bringen.

**ausrichten; bestellen**; — einen Auftrag besorgen; — ausrichten: den Auftrag so ausführen, wie es recht ist, d. h. wie der Auftraggeber es gemeint hat; bestellen: den Auftrag an die rechte Stelle, „an den rechten Mann" bringen.

**ausroden**, siehe: ausgäten (ausjäten).

**ausrotten**, siehe: tilgen und ausgäten.

**ausruhen**, siehe: erholen.

**Aussatz**, siehe: Ausschlag.

**ausscheiden**, siehe: ausmerzen.

**Ausschlag; Aussatz**; — eine Hautkrankheit; — Ausschlag: der Ausbruch von Krankhaftem aus der Haut; Aussatz: dasselbe, aber länger andauernd, eine wirkliche Krankheit. Der Aussatz überzieht den ganzen Leib und war ehedem im Morgenlande bei den Juden häufig.

**ausschlagen**, siehe: ablehnen, verschmähen.

**ausschweifend; liederlich; zügellos**; — die Schranken der Mäßigkeit überschreitend; — ausschweifend bez. dies allgemein mit dem Nebenbegriffe des Regellosen, im besondern aber die Überschreitung des Maßes in der Lebensweise, sowohl in wirtschaftlicher als in moralischer Beziehung; liederlich heißt, wer sich aus Mangel an sittlicher Kraft leicht verderblichen Genüssen aller Art hingiebt; zügellos ist, wer sich, kein Gesetz und keine Schranke achtend, allen Ausschweifungen hingiebt.

**Aussehen,** siehe: Schein.
**aus sein** (worauf), siehe: auf etwas anlegen.
**aussetzen,** siehe: tadeln.
**Auswurf,** siehe: Abschaum.
**außen; außer; außerhalb; auswendig; äußerlich;** — nicht in etwas befindlich; — außen und außer bezz. dies überhaupt, jedoch außen nur als Adverb, außer als Präposition, z. B. von außen betrachtet erscheint das Ding schön; suchst du das Glück außer dir, so suchst du es vergebens; außerhalb bez. als Adverb wie als Präposition, was nicht in, aber doch in der Nähe von etwas ist, z. B. außerhalb der Stadt wohnen; auswendig: auf der Außenseite befindlich; äußerlich betrifft das Äußere eines Dinges, z. B. äußerlich freundlich gegen jemand sein, während man im Innern wohl gar feindlich gesinnt ist.
**außer; ausgenommen;** — nicht in dem befindlich, worauf Bezug genommen wird; — außer schließt in Zusammensetzungen, wie außereuropäisch, alles aus, was in dem Grundwort enthalten ist; ausgenommen bezeichnet das, worauf es sich bezieht, als nicht in dem Gesagten mit enthalten, was außer als Präposition auch thut, z. B. es sind alle eingeladen außer ihm, oder: ausgenommen ihn: er allein ist nicht eingeladen.
**außer,** siehe: denn.
**außerdem; sonst;** — etwas anderes als das, was genannt ist; — außerdem bez. es als etwas, das in dem Genannten nicht enthalten ist, z. B. er studiert Theologie, außerdem aber treibt er auch philosophische Studien; sonst bez. auch, daß außer dem Gesagten nichts anderes vorhanden sei, z. B. ich gebe dir guten Rat; sonst habe ich nichts zu schenken.
**außerdem,** siehe: übrigens.
**das Äußere; das Äußerliche;** — der von außen wahrnehmbare Teil einer Sache; — das Äußere: das, was auf der Außenseite befindlich ist, z. B.: das äußere Ansehen, der äußere Schein; das

Äußerliche: was das Äußere betrifft; z. B. ein äußerliches Arzneimittel.

**außerhalb,** siehe: außen.

**äußerlich,** siehe: außen.

**das Äußerliche,** siehe: das Äußere.

**äußerst; höchst;** — in sehr hohem Grade; — äußerst: im höchsten Grade z. B.: im äußersten Falle, im Notfalle, wenn kein anderes Mittel ist; höchst zielt mehr auf das Geistige, z. B.: er ist höchst (sehr) traurig.

**äußerst,** siehe: überaus.

**aussinnen,** siehe: ausbrüten.

**aussöhnen,** siehe: versöhnen.

**aussondern,** siehe: ausmerzen.

**Aussprache; Ausrede;** — die Art Worte zu äußern; — Aussprache bezieht sich auf die Artikulation der einzelnen Wörter und ihrer Silben und Buchstaben; Ausrede auf die Art, wie der Zusammenhang der Wörter und Redeteile deutlich und verständlich gemacht wird.

**Aussprache; Mundart;** — die eigentümliche Sprachweise; — Aussprache, die Eigentümlichkeit im Aussprechen; Mundart ist die Sprache einer einzelnen Provinz oder Gegend, sofern sie sich von einer andern durch Artikulation, Wörter, Wortfügung ꝛc. unterscheidet.

**Ausstattung; Aussteuer; Mitgift;** — das Vermögen, das ein Kind bei seiner Verheiratung empfängt; — Ausstattung, Aussteuer: das Versehen mit dem Nötigen zur Errichtung eines Hausstandes; Mitgift: im allgemeinen das Mitgegebene, besonders das Heiratsgut.

**ausstehen; überstehen; ertragen; leiden; erleiden; dulden; erdulden;** — Übel empfinden; — leiden bez. dies im allgemeinen, aber namentlich auch: unthätig geschehen lassen, was empfunden wird, sei dies etwas Angenehmes oder Unangenehmes; dulden: mit Gelassenheit und Geduld Unangenehmes über sich ergehen lassen, auch wenn es lange

andauernd ist; ausstehen und ertragen deuten auf die Schwere des Leidens, überstehen zugleich darauf hin, daß man sich nicht hat niederdrücken lassen; erleiden und erdulden verstärken den Begriff der Stammwörter leiden und dulden durch den Hinweis auf die Dauer des Unangenehmen, bis es zu Ende ist.

**ausstehen,** siehe: aushalten.

**ausstellen,** siehe: tadeln.

**Ausstener,** siehe: Ausstattung.

**ausſuchen,** siehe: auslesen.

**austauſchen,** siehe: vertauſchen.

**austeilen; verteilen;** — unter mehrere teilen; — verteilen sagt man, wenn man sich denkt, daß ein Ganzes nicht an einen, sondern an mehrere gegeben wird, und das Verteilen schon anfängt, wenn die Teile gesondert und in besondere Anteile gelegt werden, während das Austeilen aber erst anfängt, wenn einem jeden sein Anteil übergeben wird. So sagt man, die Erbschaft werde verteilt, sofern sie nicht einem zufällt und man so viele Teile daraus bildet, als Erben vorhanden sind; es heißt hingegen: sie werde ausgeteilt, wenn einem jeden Erben sein Teil zugestellt wird.

**ausüben,** siehe: begehen.

**Auswahl; Wahl;** — die Handlung des Wählens; — Auswahl: das Wählen und Herausnehmen unter mehreren; Wahl: die Handlung, der Zustand, da man wählet — der Wille, von zwei oder mehreren Dingen das Beliebige zu nehmen.

**auswärtig; auswärts;** — außerhalb eines Ortes; — auswärts: was nach außen gerichtet ist, z. B. die Füße beim Auswärtsgehen, oder was außen befindlich ist, z. B. nicht zu Hause, sondern auswärts sein; auswärtig hat nur die letztere Bedeutung, z. B. auswärtige Geschäfte, Feinde ꝛc.

**auswechſeln; umwechſeln; verwechſeln;** — statt eines Gegenstandes einen andern geben oder nehmen; — auswechſeln: eine Sache für eine andere geben

— die Vertragsurkunden sind gegenseitig ausgewechselt; umwechseln: eine Sache vertauschen — eine Münze umwechseln heißt: andere dafür nehmen; verwechseln: eine Sache falsch nehmen — er hat seinen Hut mit dem meinigen verwechselt.

**Ausweg**, siehe: Abweg.

**ausweichen; ausbiegen**; — Ort oder Richtung verändern, um ein Zusammentreffen mit anderem zu vermeiden; — ausweichen sagt dies allgemein, indem es sich ausdrücklich auf Ort und Richtung bezieht; man kann z. B. durch Ortsveränderung Festlichkeiten ausweichen; ausbiegen bezz. sich allein auf die Richtung, z. B. aus dem Wege lenken oder biegen, um nicht zu begegnen, zusammenzustoßen ꝛc.

**auswendig**, siehe: außen.

**ausziehen**, siehe: auskleiden und umziehen.

**Axt; Beil**; — eiserne, keilförmige Werkzeuge zum Hauen (mit hölzernem Stiel); — Axt heißt das Werkzeug mit dem längeren Stiel, welches wie die Holzaxt zu schwererem Hauen dient; das Beil hat einen kürzeren Stiel und wird bei leichterer Arbeit gebraucht (Handbeil).

## B.

**Bach; Aue; Fluß; Strom**; — fließendes Gewässer; — Fluß ist die allgemeinste Bezeichnung, bez. aber im besonderen fließendes Gewässer von bedeutender bis größter Breite; Bach und Aue (jetzt mehr landschaftlich, wie die Königsau in Schleswig) haben geringe Breite; Strom bez. zunächst die starke Bewegung in der fließenden Flüssigkeit, die starke Strömung, z. B. in Regen-, Thränenstrom ꝛc., sodann aber auch den besonders großen Fluß. Der Rhein heißt sowohl Strom als Fluß, Main, Mosel ꝛc. heißen nur Flüsse, weißer und

roter Main sind die Quellbäche des Mains. Durch starke Regengüsse kann der Bach sich zeitweilig in einen Strom verwandeln.

**Backe; Wange;** — die Teile des Gesichts zu beiden Seiten der Nase; — Wange bez. dieselben nur als Gesichtsteil, auf dem wesentlich mit der geistige Ausdruck des Gesichts beruht, wird deshalb nur von Menschen gesagt und ist der edlere Ausdruck; Backe heißen jene Teile als Teile des Kopfes, deshalb auch bei Tieren. Beisp.: Röte der Scham auf der Wange, dagegen: Backenbart, Pausback ꝛc.

**backen; kleben;** — vermittelst einer haftenden Flüssigkeit an etwas sitzen bleiben; — kleben bez. dies vornehmlich, wenn die Flüssigkeit zähe ist und schon allein dadurch das Anhaften bewirkt; backen braucht man, wenn das Sitzenbleiben durch Austrocknen der haftenden Flüssigkeit geschieht. Baumharz klebt; Brot wird durch Ausbacken fest. Kleben wird auch in der Bedeutung gebraucht, daß man nicht leicht von etwas loskommen kann, z. B. üble Gewohnheiten kleben einem an.

**Backenstreich; Ohrfeige; Maulschelle;** — der Schlag mit der Hand ins Gesicht; — Backenstreich: Schlag auf die Backe, der einzige edle Ausdruck von den dreien; Maulschelle: der schallende Schlag an den Mund; Ohrfeige: Schlag ans Ohr. (Kopfnuß, Dachtel, Backpfeife.)

**bähen; erwärmen;** — in Wärme bringen; — erwärmen drückt dies im allgemeinen aus, ohne Bezeichnung des angewandten Mittels; — bähen: durch ein Bad, durch warme Feuchtigkeit (in Umschlägen) erwärmen.

**Bahn; Weg; Straße; Pfad; Steig;** — der zur Bewegung auf demselben nach einem Orte hin bestimmte Raum; — Weg ist ganz allgemein der linienartige Raum für diese Bewegung, im besonderen der dafür bestimmte Raum, figürlich die Art und Weise, wie man etwas thut; Straße ist der geebnete, gepflasterte Weg, meist von gewisser Breite;

Pfad: der schmale betretene Weg; Steig: der schmale, nur zum Begehen geeignete Pfad, namentlich wenn er bergan führt; Bahn: der Weg, insofern kein Hindernis der Fortbewegung sich darauf befindet; sind z. B. Weg, Straße, Pfad, Steig verschneit, so muß man Bahn darauf machen. Man unterscheidet leicht Fuß-, Fahr- und Reitweg; Fuß-, Leinpfad (am Flußufer entlang für Menschen und Pferde, welche Schiffe an der Leine ziehen); Reit-, Kegel-, Schneebahn ꝛc. Pfad der Tugend; Bahn des Lasters; Bahn brechen für neue Wissenschaft ꝛc.

**Bai; Bucht; Hafen; Meerbusen; Golf;** — ein Meeresteil, der sich ins Land erstreckt; — Bucht heißt jede Einbiegung eines Gewässers in das Land; Busen heißt sie dann, wenn sie besonders tief ins Land sich erstreckt, so daß sie fast ein Binnengewässer darstellt; Bai ist die weite Meeresbucht; Hafen: die natürliche oder durch Kunst hervorgebrachte Bucht, worin Schiffe sicher vor dem Sturm ankern können; Golf ist Fremdwort für Meerbusen. Beispiele: Arabischer Meerbusen; Bai von Biskaya; Golf du Lion ꝛc.

**bald,** siehe: augenblicklich und beinahe.

**Balg; Fell; Haut; Vließ;** — die natürliche Hülle tierischer Körper; — Haut: die natürliche unmittelbare Überdeckung des Körpers mit oder ohne Haare, Federn ꝛc.; Fell heißt sie, wenn sie über und über behaart, auch befiedert ist; die menschliche Haut heißt nur in verächtlichem Sinne Fell, z. B. er hat ein dickes Fell; Balg ist das abgezogene behaarte oder befiederte Fell kleinerer Tiere; Vließ (dichterisch) ist ein dicht wolliges, zottiges, auch bloß besonders weiches Fell.

**Bande,** siehe: Fessel.

**bändigen; bezähmen; zähmen; zügeln;** — in Schranken halten; — bändigen: einen Ungestümen in Fesseln legen; zügeln: soweit bändigen, als der Zügel es zuläßt; zähmen: zahm machen, d. h. ge-

wöhnen, sich dem Willen des Zähmenden, oder der guten Sitte zu fügen; bezähmen: völlig beruhigen.

**bändigen,** siehe: mäßigen.

**bange,** siehe: angst.

**bange machen; einschüchtern;** — beklemmende Gefühle der Besorgnis einflößen; — bange machen heißt, bei jemand Besorgnis erregen über einen Gegenstand, der ihn betrifft; einschüchtern: durch starke Erregung von Furcht jemand für den Augenblick der Fähigkeit berauben, seine geistigen oder körperlichen Kräfte frei anzuwenden.

**Bank; Schemel; Sessel; Sitz; Stuhl;** — Geräte zum Sitzen; — Bank: ein langer Sitz, auf welchem sich mehrere nebeneinander niedersetzen können; Schemel: das niedere Bänkchen, um die Füße darauf zu stützen, dann auch: der einfache hölzerne Sitz ohne Rücken- und Seitenlehne; Sessel: ein bequem zum Anlehnen eingerichteter Stuhl; Sitz: im allgemeinen jedes Gerät zum Sitzen; Stuhl: ein Sitzgestell für eine einzelne Person.

**Bänkelsängerlied,** siehe: Gassenhauer.

**Bankrott, Bankbruch,** siehe: Falliment.

**Bann; Acht;** — die Ausschließung von kirchlichen und staatlichen Rechten; — Acht heißt diese Maßregel seitens des Staates, der weltlichen Obrigkeit, Bann die seitens der Kirche; Friedrich der Rotbart verhängte die Acht über Heinrich den Löwen; Papst Leo X. that Luther in den Bann.

**bannen,** siehe: fesseln.

**Banner; Panier; Flagge; Fahne; Standarte;** — ein Stück Zeug an einer Stange, das man bei feierlicher Gelegenheit oder in besonderer Bedeutung wehen läßt; — Fahne besagt dies im allgemeinen, weshalb das Wort die vier andern Ausdrücke ersetzen kann; Zunftfahne, Prozession mit Kreuz und Fahnen, Windfahne, früher auch eine kleinere Heeresabteilung: Fahne oder Fähnlein; Flagge ist die bei festlicher Gelegenheit aus dem Hause über die Straße hinauswehende Fahne, nament-

lich aber die Schiffsfahne in mannigfach verschiedener Bedeutung; Banner oder Panier hieß früher die Haupt-Heerfahne; Standarte ist die Reiterfahne.

**barmherzig; mitleidig;** — an fremdem Leide teilnehmend; — Mitleid bezeichnet bloß die innere Rührung, die jemand über fremdes Leid empfindet, ohne übrigens dadurch bestimmt zu werden, dem Übel abzuhelfen. Barmherzigkeit aber übt man, wenn man die Not und das Leiden eines Armen, Bedrängten ꝛc. zu mildern oder auch ganz zu beseitigen sucht; sie ist werkthätig gewordenes Mitleid.

**barmherzig; gnädig;** — zum Wohlthun geneigt; — barmherzig: geneigt zum Wohlthun gegen hilfsbedürftige Arme, Leidende ꝛc.; gnädig: Geneigtheit eines Höheren, dem Geringeren wohlzuthun, auch wenn dieser es nicht verdient hat.

**Base; Muhme;** — eine nahe Verwandte; — ursprünglich Muhme: Schwester der Mutter, Base: Schwester des Vaters; jetzt ist Muhme die Vaters- und Mutterschwester, gleich dem französischen Wort Tante, Base das gute deutsche Wort für das französische Cousine: Vaters- oder Mutterschwester-Tochter.

**Bast; Borke; Rinde;** — Bezeichnungen für Baumrinde; — Bast wird nur von der innern Rinde gesagt, welche zunächst an dem Holze liegt; Borke bedeutet die äußere grobe Rinde an großen und starken Bäumen; Rinde ist die ganze Bekleidung der Bäume.

**Bastard; natürliches Kind; uneheliches Kind; Kebskind;** — das außer der Ehe erzeugte Kind; — uneheliches Kind bezeichnet diesen Begriff im allgemeinen; natürliches Kind: ein im vertrauten Umgange der Liebe, ohne eheliche Verbindung erzeugtes Kind, verhüllender Ausdruck für Personen höherer Stände von ungesetzmäßiger Abkunft; Bastard hat den Nebenbegriff, daß die Mutter von weit geringerem Stande ist als der Vater; Kebs-

kind: härterer Ausdruck für das von einem ehelich verbundenen Manne im Umgange mit einer Beischläferin erzeugte Kind.

**Bauch; Wanst;** — der Teil des Leibes, der besonders die Eingeweide enthält; — Bauch bez. dies überhaupt, und wird sodann oft von hohlen Wölbungen an Dingen gebraucht; Wanst: der besonders stark hervortretende Bauch, unedler Ausdruck.

**Bauer,** siehe: Ackermann und Käfig.

**bäurisch,** siehe: unartig.

**beantworten,** siehe: antworten.

**bearbeiten,** siehe: ausarbeiten.

**beauftragen,** siehe: anweisen.

**beben; zittern; dröhnen; schauern; schaudern;** — Schüttelbewegung von großer Geschwindigkeit; — beben bez. dies allgemein, namentlich aber stärkere und länger anhaltende Schüttelbewegung, während zittern mehr die kürzeren und darum geschwinder aufeinander folgenden Schüttelbewegungen bezeichnet; dröhnen: sehr starke Schüttelbewegung in festen Körpern, welche ein durchdringendes Tönen derselben bewirkt; schauern und schaudern: ein die Haut gewissermaßen überlaufendes Zittern derselben, hervorgerufen durch Frost, Furcht, Ehrfurcht, Abscheu ꝛc.

**Becher; Kelch; Pokal; Humpen;** — Trinkgefäße, in der Regel nicht von Glas; — Becher: jedes Trinkgefäß, daß nicht von Glas ist; Kelch: Becher mit Stiel und Fuß, besonders beim heiligen Abendmahl angewendet; Pokal: Kelch, meist mit Deckel, bei festlichen Gelegenheiten gebraucht; Humpen: ein sehr großer Becher. Becher der Freude; Kelch des Leidens.

**Bedacht; bedachtsam; behutsam; vorsichtig;** — mit der nötigen Aufmerksamkeit handelnd; — wer seine Rede oder Handlung vorher sorgsam überlegt, verfährt mit Bedacht; bedachtsam ist der, welcher gewohnt ist, dies zu thun; behutsam: gewohnt, so bedachtsam zu handeln, daß Übles, was aus dem

Reden oder Handeln entstehen könnte, vermieden wird; vorsichtig ist, wer in der Weise bedachtsam handelt, daß er die möglichen Folgen vorhersehend erwägt und sein Thun danach einrichtet.

**Bedachtsamkeit,** siehe: bedacht.

**bedanken,** siehe: danken.

**sich bedanken,** siehe: verschmähen.

**bedauern; beklagen; bejammern;** — Schmerz über etwas äußern; — bedauern heißt, Schmerz über etwas empfinden und äußern, und zwar letzteres nicht allein durch Worte und Laute, sondern namentlich auch durch stumme Mienen und Gebärden; bejammern: Schmerz empfinden und durch Worte und Schmerzenslaute äußern; beklagen braucht nur Äußerung von Schmerz zu bedeuten, und zwar durch Worte.

**bedauern; bemitleiden;** — Mitgefühl mit dem üblen Geschick andrer empfinden und äußern; — bedauern kann man außer lebenden Wesen auch geschehene Dinge; man bemitleidet dagegen nur lebende Wesen. Man bemitleidet nur andere, bedauern kann man auch sich selbst. Man bedauert nur unschuldig Leidende; bemitleiden kann man auch den, der sein Leiden selbst verschuldet hat.

**Bedeckung; Decke;** — dasjenige, wodurch eine Sache gegen äußere Einflüsse geschützt wird; — Bedeckung: das, was jede Einwirkung auf jeden Teil des beschützten Gegenstandes abhält; Decke: das, was einen Raum oder Gegenstand von oben bedeckt oder abschließt.

**bedenken; denken; nachdenken; überlegen;** — den Verstand auf etwas richten; — denken: überhaupt den Verstand beschäftigen; bedenken: etwas nach allen Seiten hin durchdenken, um es zu erkennen, dann auch: das Handeln aufschieben, bis man die Gründe für und wider geprüft hat; nachdenken: durch Denken streben, sich eine Sache geistig zu eigen zu machen; überlegen: etwas nach allen

Umständen, Schwierigkeiten, Folgen ꝛc. betrachten, um danach einen Entschluß zu fassen.

**bedenken; erwägen; beherzigen;** — Gründe für oder wider etwas prüfen; — bedenken heißt, etwas, namentlich Entschlüsse, nach allen Gründen für und wider prüfen, bevor man handelt; erwägen: das Für und Wider, namentlich zu erwartende Vorteile eines Thuns im Verhältnis zu den aufzuwendenden Mühen, nach ihrer Wichtigkeit prüfen; beherzigen: das Resultat von Bedenken und Erwägung auf das Herz wirken lassen, damit es entsprechende Gefühle und Antriebe bewirke, aber auch Entschlüsse aus dem Herzen als dem Sitz der Gefühle schöpfen.

**sich bedenken,** siehe: Anstand nehmen.

**Bedenken; Zweifel;** — Ungewißheit über etwas; — Bedenken bez. dies, insofern die Prüfung der Sache, um die Gewißheit zu erforschen, noch nicht abgeschlossen ist; Zweifel bez. den Zustand der Ungewißheit, welcher von mehreren möglichen Fällen (von „zwei Fällen") der rechte sei.

**bedenklich; mißlich;** — den üblen Ausgang einer Sache besorgend; — bedenklich: Sorge verursachend, z. B.: die Krankheit ist bedenklich, auch: Sorge habend, und dadurch zum Bedenken der Mittel getrieben, um dem drohenden Übel vorzubeugen; mißlich, schlimmes drohend.

**bedeuten; bezeichnen; anzeigen; ausdrücken;** — durch Zeichen zu erkennen geben; — anzeigen bez. dies im allgemeinen und gilt von allen Sachen, vermittelst deren man etwas erkennen kann, z. B. die Uhr zeigt die Zeit an; bezeichnen: durch Zeichen bewirken, daß man etwas wiedererkennen, von andern Dingen unterscheiden kann, z. B. der Schäfer bezeichnet die zum Markt zu führenden Schafe; bedeuten heißt das, was durch ein Zeichen zu erkennen gegeben werden soll, oder das, als was etwas erkannt wird, z. B. die Narbe bedeutet, daß man einmal verwundet worden ist;

ausdrücken: seine Gedanken durch Worte zu erkennen geben.

**bedeutend; bedeutsam; ansehnlich; beträchtlich; erheblich; wichtig**; — was über das Gewöhnliche hervorragt; — bedeutend heißt das, was sich als besonders groß oder vorzüglich kennzeichnet, z. B. bedeutender Reichtum; bedeutsam heißt eine Eigenschaft, wenn der Gegenstand, woran sie haftet, dadurch besonders hervorgehoben wird, z. B. Aussprüche mächtiger Herrscher sind oft sehr bedeutsam; ansehnlich: was durch Vorzüge die Aufmerksamkeit erregt, z. B. ansehnliche Größe des Körpers; beträchtlich ist das, was wegen seiner Größe in Betracht zu ziehen ist; erheblich: was verdient hervorgehoben zu werden; wichtig: das, was von großem Gewicht, d. h. von großer Wirkung, von großem Einfluß ist. Der bedeutende Handel Hamburgs vermittelst eigner ansehnlicher Kauffahrteiflotte und einer beträchtlichen Zahl fremder Schiffe trägt so Erhebliches zum Wohlstande der Stadt bei, daß er für dieselbe, wie auch namentlich für den ganzen Osten Deutschlands, von größter Wichtigkeit ist; darum ist auch jede Maßregel, ihn zu fördern, sehr bedeutsam.

**Bedeutung; Sinn; Verstand**; — was man unter einem Zeichen, einer dunkeln Rede zu verstehen hat; — Bedeutung bez. dies ganz allgemein, z. B. Bedeutung eines Kometen nach altem Aberglauben, einer dunkeln Stelle in einem Buche; Sinn und Verstand beziehen sich nur auf solche Zeichen, welche von Menschen gegeben werden. Sinn und Verstand werden gewöhnlich als zusammengehöriges Wortpaar gebraucht; sonst bez. Sinn meist die Bedeutung von etwas Einzelnem, Verstand mehr von etwas Zusammenhängendem.

**sich bedienen,** siehe: anwenden.

**Bedienter,** siehe: Diener.

**Bedienung,** siehe: Amt.

**Bedrängnis,** siehe: Jammer.

**bedrängt,** siehe: gedrängt.
**bedünken,** siehe: deuchten.
**bedürfen; brauchen; nötig haben;** — zu einem Zwecke erforderlich sein; — brauchen bez. dies allgemein, wird aber namentlich dann angewendet, wenn der Zweck selbst vermeidlich ist, z. B. der Vergnügungssüchtige braucht viel Geld; auch kann brauchen so viel bedeuten als: zu seinem Nutzen anwenden, z. B. der Kranke braucht die Mittel, welche der Arzt ihm verschreibt, um wieder gesund zu werden; nötig haben drückt aus, daß das Mittel unentbehrlich ist, um den Zweck zu erreichen; bedürfen sagt, daß der Zweck nicht erreicht werden kann, wenn an dem dazu Erforderlichen Mangel ist, z. B. der Verschuldete hat Geld nötig, bedarf desselben, da er ohne Geld seine Schulden nicht bezahlen kann.
**bedürftig; dürftig;** — Mangel leidend; — dürftig: an den notwendigsten Dingen Mangel leidend; bedürftig bezieht sich eigentlich immer auf einen bestimmten Gegenstand, der dann dabei genannt wird, z. B. auch der Reiche kann einmal des Trostes bedürftig sein; sodann bezeichnet bedürftig aber auch einen höheren Grad von Dürftigkeit.
**beeifern,** siehe: bemühen.
**beeinträchtigen,** siehe: beleidigen.
**beenden, beendigen,** siehe: enden.
**beerdigen,** siehe: begraben.
**sich befassen,** siehe: sich abgeben.
**Befehl; Gebot; Geheiß; Vorschrift; Verordnung; Satzung; Gesetz;** — Erklärung des Willens, was ein anderer thun oder lassen soll; — Befehl drückt diesen Begriff ganz allgemein aus; Gebot ist die Willenserklärung des Herrschers, Gottes, auch der Zwang der Notwendigkeit, z. B. — ein Gebot vom Kaiser Augustus, — die heiligen zehn Gebote, — Gebote der Not; Geheiß: die mündliche Willenserklärung über das, was jemand thun soll, z. B. der Schultheiß; Vorschrift: Regel, wie man sich bei

seinem Thun und Lassen verhalten soll; Verordnung: Kundgebung welche bewirken soll, daß gewisse Handlungen in gewisser Weise (Ordnung) vorgenommen werden, z. B. Verordnungen der Regierung, des Arztes; Satzung bez. das, was festgesetzt ist, damit man sich danach richtet, bestimmt aber nicht allein Pflichten, sondern auch Rechte, z. B. Reichs-, Kirchen-, Glaubenssatzungen; Gesetz legt nicht bloß dem Einzelnen, sondern der Allgemeinheit Gebot und Regel auf, z. B. Natur-, Sitten-, Denk-, Landesgesetz.

**befehlen; gebieten; heißen; verordnen; vorschreiben; anordnen**; — kundgeben, was jemand thun oder lassen soll; — befehlen und gebieten drücken den Begriff der Verpflichtung durch den Willen desjenigen aus, welchem ich gehorchen muß. Der General befiehlt, den Feind anzugreifen; gebieten, siehe: Gebot; vorschreiben heißt, seinen Willen äußern und zugleich angeben, wie er ausgeführt werden soll, z. B. der General schreibt vor, wie der befohlene Angriff auszuführen ist; verordnen: die Ordnung, d. h. die Art und Weise kundgeben, wie etwas geschehen soll; vorschreiben und verordnen gehen nicht immer von jemand aus, dem man gehorchen muß, wie z. B. der Arzt vorschreibt, wie der Kranke sich verhalten soll, und seine Arzneien verordnet; heißen bedeutet: jemand mündlich sagen, was er thun soll, wie der Schultheiß im Dorfe dergleichen nicht schriftlich kundzuthun braucht; so bedeutet heißen auch: Namen geben; anordnen bedeutet seinen Willen kundgeben, wie in einem einzelnen Falle die dabei gegebenen Handlungen ordnungsgemäß vollzogen werden sollen.

**sich befinden; sein**; — an einem Orte oder in einem Zustande sein; — sein und sich befinden drücken beides gleichmäßig aus, nur sich befinden bestimmter, weil es andeutet, daß man sich selbst wo oder wie finde; z. B. in Leipzig sein, sich in Leipzig befinden, — wohl sein, sich wohl befinden.

**Das Befinden; das Wohlbefinden; das Ergehen; das Wohlergehen;** — der Gesundheitszustand; — Befinden und Ergehen bestimmen nicht, ob er gut oder schlecht ist, Wohlbefinden und Wohlergehen bezeichnen ihn als einen guten.

**beflecken; beschmutzen; besudeln; verunreinigen; beschmieren;** — etwas den Wert oder die Schönheit Minderndes an eine Sache bringen; — beflecken, beschmutzen, besudeln, beschmieren beziehen sich auf die Oberfläche des Dinges; beflecken: durch Flecken, also an einigen Stellen, entstellen; beschmutzen: an einigen Stellen mit Unrat bewerfen; besudeln: einen Körper an der Oberfläche durch Schmierflecke verderben; beschmieren: einen Körper mit einem seinem Wesen widersprechenden Stoffe gleichsam überziehen; verunreinigen heißt, einen Gegenstand durch und durch unrein machen, z. B. reines Wasser durch Eintauchen schmutziger Tücher.

**befleißigen,** siehe: bemühen.

**befolgen,** siehe: gehorchen.

**befördern,** siehe: beitragen.

**befrachten,** siehe: beladen.

**befreien; erlösen; retten;** — aus einer schlimmen Lage frei machen; — befreien und erlösen bezeichnen das Hinwegräumen eines Übels von einer Person oder Sache, wenn das Übel schon da ist, erlösen im besonderen: frei machen aus einer festhaltenden Gewalt; retten hingegen drückt jenen Sinn aus, wenn das Übel noch bevorstehend und dazu ein sehr großes, z. B. Feuersgefahr ist; befreien wird von lebenden Wesen im allgemeinen, erlösen nur von Menschen und retten auch von Sachen gebraucht.

**befremden; wundern;** — durch Neuheit, Seltsamkeit überraschen; beide Zeitwörter gelten hier als unpersönlich: es befremdet mich, es wundert mich; — was der Erfahrung mancher Menschen neu ist und ihnen deshalb unbegreiflich vorkommt, wundert sie; das Neue aber, was der feststehenden Regel entgegen

zu sein scheint, befremdet uns, d. h. erscheint uns fremd, oft auch als ein Unrecht. Es wundert mich, daß das Hagelwetter nicht mehr Schaden angerichtet hat; es befremdet mich, daß der Mann solches thut, da er doch das Gesetz kennt.

**befriedigen,** siehe: abfinden.

**befriedigen; erfüllen;** — etwas verwirklichen, so daß dadurch das Streben danach aufhört; — erfüllen drückt dies im allgemeinen aus, z. B. einen Wunsch, ein Verlangen erfüllen; befriedigen bez., daß durch die Verwirklichung das Streben zur Ruhe kommt.

**befriedigen,** siehe: einfriedigen.

**befriedigt,** siehe: glücklich.

**befugt; berechtigt;** — rechtlich zu einer Handlung befähigt; — befugt bedeutet überhaupt, durch irgend etwas in die Lage gebracht, etwas thun zu dürfen; wer z. B. erkrankt ist, ist befugt sich Ruhe zu gönnen; berechtigt ist man, wenn Gesetz, herrschende Sitte oder auch Naturnotwendigkeit die betreffende Handlung erlauben, den gemachten Anspruch begründen.

**befürchten; fürchten; besorgen;** — das unangenehme Gefühl, mit dem man ein bevorstehendes Übel erwartet; — fürchten bez. dies einfach und als Gemütszustand, z. B. er fürchtet die Ansteckung, und er fürchtet sich vor dem Tode; befürchten und besorgen beziehen sich immer auf einen bestimmten Gegenstand, der dann auch dabei zu nennen ist. Der Schiffer besorgt einen Sturm und hat in demselben, wenn er eintrifft, große Gefahren zu befürchten.

**sich begeben,** siehe: entsagen und sich zutragen.

**Begebenheit,** siehe: Abenteuer und Geschichte.

**begegnen; entgegen gehen; entgegen kommen; zusammentreffen;** — der Richtung eines andern sich entgegen bewegen; — begegnen und entgegen kommen bezz., daß ein Zusammentreffen von beiden Seiten stattfindet, einerlei ob das beabsichtigt

war oder nicht; dabei bezeichnet begegnen den Zeitpunkt des Zusammentreffens, entgegen kommen dagegen bloß die Bewegung auf einander zu; entgegen gehen bez. die Absicht der Bewegung, läßt aber unbestimmt, ob es zum Zusammentreffen, d. h. zum Resultat des Entgegengehens kommt. Begegnen und entgegen kommen werden auch figürlich vom Verhalten gegen Mitmenschen gebraucht: jemand freundlich, hart, grob begegnen, jemand freundlich entgegen kommen.

**begegnen; behandeln; verfahren;** — eine Thätigkeit in Bezug auf jemand oder auf etwas; — behandeln drückt diese Thätigkeit aus, und es wird der Gegenstand, auf den sie sich bezieht, als Objekt dabei genannt, z. B. einen Menschen, eine aufgetragene Sache behandeln; begegnen braucht man von der Handlungsweise gegen Menschen, wenn sie unmittelbar gegen dieselben gerichtet ist; verfahren bez. bloß den Verlauf der Thätigkeit, weshalb man sagt: man verfährt schlimm mit mir. Das Gerichtsverfahren.

**begegnen; widerfahren; zustoßen;** — von etwas betroffen werden; — begegnen geht immer nur auf angenehme und erwünschte Ereignisse; widerfahren hingegen bezieht sich auf etwas, das sowohl angenehm als unangenehm, erwünscht und nicht erwünscht sein kann, z. B.: es ist ihm ein besonderes Unglück widerfahren; man hat ihm Gerechtigkeit und Ehre widerfahren lassen; auf meinem Wege ist mir eine sehr angenehme Erscheinung begegnet; zustoßen bedeutet immer, von etwas Schlimmem unversehens betroffen werden, z. B. es ist ihm ein Unfall zugestoßen.

**begehen; verüben; ausüben;** — etwas ausführen; — begehen: im allgemeinen eine Thätigkeit verrichten; verüben und ausüben bezg. das Vollbringen der That, und zwar bezieht sich ausüben sowohl auf Gutes als auf Böses, verüben allein auf Böses. Man begeht Untreue, edle Thaten,

Feste ꝛc. man übt Schelmenstreiche, Mitleid, eine Kunst ꝛc.; aus; man verübt Verbrechen.

**Begehren,** siehe: Bitte.

**begehren; gieren; verlangen; lüsten; gelüsten; wünschen; sich sehnen;** — den Besitz oder den Genuß von etwas erstreben; — begehren bez. dies überhaupt, im besonderen auch das vernünftige Streben; gieren: sinnliches Streben mit heftiger niedriger Leidenschaftlichkeit; verlangen bedeutet: nach etwas streben, was fern ist, was außerhalb unserer Machtgrenze liegt; lüsten: nach etwas streben, das einem angenehme sinnliche Gefühle verspricht; gelüsten bez. dasselbe in verstärktem Maße; wünschen heißt: nach etwas verlangen, ohne daß man weiß, ob man es erlangen wird oder kann, oder auch gar ohne daß man es zu erlangen strebt; sich sehnen bedeutet: mit schmerzlicher Spannung etwas wünschen, das fern von uns ist. Mancher schwer Kranke sehnt sich nach dem Tode, und wünscht Erlösung von seinen Schmerzen. Der verlorene Sohn begehrte sich zu sättigen mit den Träbern, die die Säue aßen. Der hungernde Hund giert nach den Bissen, die sein Herr in den Mund steckt. Der Wüstenwanderer verlangt nach einem frischen Trunke. Hier ist Wasser: lüstet dich, so trinke. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Besitzes.

**Begeisterung; Enthusiasmus; Schwärmerei; Fanatismus; Salbung;** — eine sehr lebhafte Erregung des Geistes und Gemütes für etwas durch die Einbildungskraft; — Enthusiasmus bez. dies am allgemeinsten, da es ursprünglich bedeutet: eines Gottes voll, dadurch geistig erhoben und außer sich sein; Begeisterung bez. einen besonders hohen Grad solcher Erregung in gutem Sinne, wo die Vernunft trotz der Erregung die Einbildungskraft noch wenigstens einigermaßen beherrscht, z. B. heilige, fromme Begeisterung; Schwärmerei: die sehr starke geistige Erregung, wo die Einbildungskraft die Herrschaft der Vernunft abschüttelt und den Menschen

solchergestalt blindlings fortreißt; Fanatismus schließt in den Begriff noch die Verfolgungssucht und den Bekehrungseifer gegen Andersdenkende ein, namentlich in religiösen, aber auch in weltlichen Dingen; Salbung ist die pathetische Darstellung der religiösen Begeisterung, besonders bei dem Geistlichen.

**Begierde; Gier; Verlangen; Lust; (Lüste;) Gelüst; Lüsternheit; Wunsch; Sehnsucht;** — das Streben nach dem Besitz oder dem Genuß von etwas; — die Bedeutung der Hauptwörter Begierde (auch: Begier), Gier, Verlangen, Lust, Gelüst, Wunsch und Sehnsucht ergiebt sich aus der Besprechung der bezüglichen Zeitwörter begehren ꝛc. Es tritt hier nur neu hinzu: Lüsternheit, welches bezeichnet, daß der Trieb nach etwas besonders stark, namentlich aber dauernd und öfters sich wiederholend sei. Die Wörter Begierde und Lust bezz. endlich in der Mehrzahlform als zusammengehöriges Wortpaar angewendet: Begierden und Lüste: unmäßiges sinnliches Verlangen, namentlich Lüste — allein gebraucht — wenn es auf unsittliche Dinge gerichtet ist.

**beginnen,** siehe: anfangen.

**Begleitung; Geleit;** — die Personen oder Sachen, womit etwas begleitet wird, sowie auch diese Thätigkeit selbst; — Begleitung sagt dies im allgemeinen, z. B. in Begleitung von Freunden reisen, Klavierbegleitung zu einem Liede ꝛc.; Geleit bez. in der Regel eine Anzahl von solchen Personen, die zum Schutz oder als Ehrengefolge mitgehen. Geleitsbrief.

**begnadigen; vergeben; verzeihen;** — ein Vergehen nicht weiter anrechnen; — begnadigen bedeutet die Erlassung der durch Urteil und Recht zuerkannten Strafe von einer höhern, besonders von der höchsten Obrigkeit; vergeben: einem die schuldige Genugthuung für sein Vergehen erlassen, wodurch demselben also etwas gegeben wird (man vergleiche:

jemand eine Schuld ſchenken); verzeihen: dem Schuldigen ſeine Schuld abnehmen, ſo daß derſelben nicht weiter mit Unwillen gedacht werden ſoll. Vergeben und verzeihen bedeuten als Höflichkeitsausdrücke: etwas nicht übel nehmen.

**begraben; beerdigen; beiſetzen; beſtatten;** — einen Leichnam an den Ort bringen, wo er verweſen ſoll; — begraben: das Verſcharren eines Körpers an dem Ort ſeiner Verweſung; beerdigen: in die Erde bringen, mit dem Nebenbegriff des Begrabens in geweihter Erde, auf dem Friedhofe; beſtatten: an die letzte Ruheſtätte bringen, und zwar in feierlichem Leichenbegängnis; beiſetzen ſagt man, wenn der Leichnam des Verſtorbenen zu den Überreſten ſeiner Vorfahren geſetzt wird, z. B. in das Erbbegräbnis ſeiner Familie.

**begreifen; einſehen; verſtehen;** — mit dem Verſtand erkennen; — einſehen heißt, dadurch erkennen, daß der Verſtand den Gegenſtand durchdringt, in das Innere desſelben eindringt: man erkennt dann innere Einrichtung desſelben, deren Geſetze, namentlich der Entſtehung und Entwicklung, Wirkung desſelben nach innen wie nach außen ꝛc., kurz das Weſen des Gegenſtandes; begreifen: die einzelnen Teile und Merkmale des Gegenſtandes erkennen und zuſammenfaſſen (= begreifen), und dadurch ſich des Gegenſtandes als eines Ganzen bewußt werden; verſtehen: den Gegenſtand ſeiner Form und ſeinem Inhalt nach, wie auch nach ſeinem Zuſammenhange mit ſeinem Zubehör erkennen. Ins Inn're der Natur dringt kein erſchaffner Geiſt (Haller): man kann die Natur nicht einſehen. Wer nicht die Vorbedingungen, die Beweismittel, die Folgerungen des pythagoreiſchen Lehrſatzes kennt, begreift ihn nicht. Ein wirklicher Meiſter verſteht ſein Handwerk.

**begreifen; faſſen; erforſchen; ergründen; lernen;** — vollſtändig erkennen oder dies erſtreben; begreifen — ſiehe den vorſtehenden Artikel; faſſen drückt

aus, daß die Geisteskräfte fähig sind zu erkennen, daß also der zu erkennende Gegenstand nicht zu schwierig dazu ist; Kindern darf man z. B. beim Unterricht nicht zu viel zumuten, wenn sie ihn fassen sollen; fassen wendet man auch an in Bezug auf Gemütsbewegungen, um anzudeuten, daß man sich von denselben nicht überwältigen lasse, oder lassen solle, z. B. Fasse dich in deinem Schmerz; erforschen heißt: mit Sorgfalt und Anstrengung aller Geisteskräfte etwas Unbekanntes untersuchen, um es klar und deutlich zu erkennen; man erforscht die Gesetze der Natur; Gottes Ratschlüsse aber erforschen zu wollen, wäre Vermessenheit, da sie für unsern Verstand zu tief verborgen sind; ergründen: einen Gegenstand bis auf seinen Grund erkennen, also vollständig und in seinem vollen inneren Zusammenhange; lernen bedeutet: etwas Mitgeteiltes, d. i. was gelehrt wird, sich geistig zu eigen machen, auch: eine mechanische Fertigkeit sich aneignen; man lernt französisch, lernt reiten ꝛc.

**begreiflich,** siehe: erklärlich.

**begrenzen,** siehe: beschränken.

**Begriff; Idee; Vorstellung;** — das Bild, das man sich im Geiste von etwas macht; — Vorstellung heißt das Bild eines Gegenstandes im Geiste, welches durch sinnliche Anschauung, und zwar nicht allein des Gesichtssinnes, oder auch durch eine anschauliche Beschreibung des Gegenstandes zustande gekommen ist; Begriff ist die Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale eines Gegenstandes, und paßt deshalb auf alle Gegenstände derselben Art; z. B. durch Anschauung erhält man eine Vorstellung vom Fuchs; der Begriff „Fuchs" enthält nur die wesentlichen Merkmale des Fuchses und umfaßt junge, alte Füchse, Rot-, Weiß-, Schwarz-, Silberfuchs ꝛc.; Idee heißt das Gedankenbild von einem Gegenstande in seiner höchsten Vollendung, wie es sich z. B. der Künstler denkt, ehe er die Arbeit an seinem Werk beginnt, weshalb ihm selbst dann oft

genug das vollendete Werk nicht genügt; Idee nennt man auch den Hauptgedanken eines Gedichts, eines Schriftwerkes überhaupt.

**Begründer,** siehe: Anstifter.

**begütert,** siehe: bemittelt.

**behaftet; beladen;** — Beschwerliches an sich habend; — behaftet gebraucht man von dem, was in uns und beschwerlich ist, z. B. mit Krankheit behaftet sein; beladen bezieht sich auf Äußerliches, was einen drückt, z. B. mit Geschäften beladen sein.

**behagen; gefallen; — behaglich;** — angenehme Empfindungen erzeugend; — behagen: ein Gefühl des Wohlbefindens, der physischen Zufriedenheit erwecken; behaglich ist, was solche Gefühle dauernd zu erwecken imstande ist; gefallen: im Gemüte angenehme Empfindungen hervorbringen.

**behandeln,** siehe: begegnen.

**beharren; bleiben; verbleiben; verharren;** — in einem Zustande fortfahren; — bleiben drückt dies allgemein aus, z. B. an einem Orte, arm, treu ꝛc. bleiben; verbleiben ist eine Verstärkung des Begriffes bleiben; beharren bedeutet: fest auf etwas bleiben, namentlich gegen innere oder äußere Widerstände; verharren ist verstärkter Ausdruck von harren und beharren.

**beharrlich; beständig; standhaft; ausdauernd;** — bei einer Gesinnung, einem Zustande bleibend; — beständig bedeutet: andauernd unveränderlich in einer Gesinnung, einer Überzeugung oder einem Zustande; standhaft heißt dasselbe, mit der Verstärkung, daß man auch gegen starke Verlockung oder gegen Drohung und Erleiden von Übel fest bleibt; beharrlich: mit Ausdauer fest bei etwas bleibend, trotz Widerstrebendem; ausdauernd: in einer Gesinnung oder Thätigkeit bleibend, bis ein Ziel oder ein Zweck erreicht ist.

**behaupten; bejahen; bekräftigen; bestätigen; beteuern; versichern;** — bestimmt aussagen, daß etwas so ist, wie man es angiebt, oder wie es bereits

angegeben ist; — behaupten: bestimmt und beharrlich aussagen, daß etwas so ist, wie man es angiebt, auch in Verneinung; die andern Ausdrücke beziehen sich alle auf etwas, das bereits ausgesagt worden ist: bejahen: erklären, daß eine Aussage oder der Gegenstand einer gestellten Frage der Wirklichkeit entspreche; versichern heißt: jemand über eine Aussage ganz sicher machen, daß er nicht mehr besorgt, sie könne vielleicht falsch sein; beteuern: versichern bei etwas, was einem teuer ist, bei seiner Ehre, bei Gott ꝛc.; bekräftigen: einer Aussage durch etwas, als einen Schwur, eine Urkunde ꝛc., besondre Überzeugungskraft geben; bestätigen: die Zuverlässigkeit einer Aussage von anderer Seite her oder durch neue Mittel versichern, auch: etwas für gültig erklären, z. B. ein Todesurteil.

**behende,** siehe: augenblicklich.

**beherzigen,** siehe: bedenken.

**beherzt; herzhaft; kühn; mutig; tapfer;** — Schwierigkeiten, Hindernisse und Gefahren im Gefühle seiner Kraft nicht scheuend; — herzhaft drückt dies allgemein aus und auch ohne Bezug auf drohende Gefahr, z. B. ein herzhafter Trunk; beherzt ist, wen sein Kraftgefühl trotz Gefahren zu furchtlosem Handeln treibt; mutig heißt der, welcher ein frisches Selbstvertrauen gegenüber Schwierigkeiten und Gefahren beweist; kühn: unter Geringachtung von Gefahr und Widerstand furchtlos handelnd, auch sich furchtlos über gewöhnliche Schranken hinweg setzend, z. B. kühne Worte vor dem Ohre eines Mächtigen; tapfer: sich voll standhaften Gefühls seiner Kraft ohne Ermattung und ohne Furcht im Kampfe erweisend.

**behilflich sein,** siehe: verhelfen.

**Behörde,** siehe: Amt.

**behüten,** siehe: bewachen.

**behutsam,** siehe: Bedacht.

**bei,** siehe: an und neben.

**bejahen,** siehe: behaupten.
**bejahrt,** siehe: alt.
**bejammern,** siehe: bedauern.
**beichten; bekennen; gestehen;** — jemandem Mitteilungen über sich selbst machen; — bekennen: dem andern etwas von sich zur Kenntnis bringen, namentlich auch Überzeugungen; gestehen: ungern bekennen, weil man Nachteile davon zu befürchten hat; beichten: dem Seelsorger — oder wer in ähnlicher Stelle angesehen werden kann, z. B. den Eltern, dem Freunde ꝛc., — seine Sünden bekennen.
**Beifall geben; beifallen; beipflichten; beistimmen; beitreten;** — die Meinung eines anderen annehmen; — Beifall geben und beifallen bezz. dies mit dem Nebenbegriff der Schnelligkeit und der Nachdrücklichkeit, etwa aus Übereilung, Leidenschaft ꝛc.; beitreten setzt ruhige Überlegung voraus und geschieht mit Bedächtigkeit; beistimmen und beipflichten beziehen sich ausschließlich auf Meinungen, die man billigt; beistimmen, indem man durch Zeichen oder Wort zu erkennen giebt, daß man derselben Meinung sei wie der andre, beipflichten, indem man es für Pflicht hält, z. B. aus eigner Überzeugung, die andere anzunehmen.
**beifallen,** siehe: einfallen.
**beifügen,** siehe: hinzufügen.
**Beihilfe; Beisteuer; Beitrag;** — was man einem andern giebt, damit derselbe seine Zwecke erreichen kann; — Beitrag bez. solche Zuthat, mag sie nötig oder nicht, freiwillig oder nicht sein; Beihilfe: die Zuthat oder thätige Mitwirkung (Hilfe), um dem andern seine nicht ausreichenden Mittel ausreichend zu machen; Beisteuer: Gabe an jemand, der so dürftig ist, daß er sie nötig hat, um bestehen zu können.
**Beil,** siehe: Axt.
**Beilage; Anlage; Zulage;** — was zu etwas hinzugegeben wird, um es zu vervollständigen; — Anlage ist ein Schriftstück, welches einem anderen

zu dessen Erläuterung, Begründung ꝛc. beigegeben wird; Beilage heißt etwas, das dem andern so zu sagen nur in Begleitung beigegeben wird, wie die Beilagen einer Zeitung; Zulage ist etwas Beigegebenes, welches sodann als völlig Gleichartiges mit dem andern ein zusammengehöriges Ganzes bildet, wie die Zulage zu einer Besoldung.

**beiläufig, nebenbei**; — neben der Hauptsache geschehend; — beiläufig: gelegentlich; nebenbei: neben der Hauptsache.

**beiläufig**, siehe: um.

**beilegen; beimessen**; — jemand etwas zuerkennen; — beilegen: im allgemeinen jemand etwas beilegen, etwas von ihm behaupten; beimessen: ihn als den Urheber einer Sache angeben, namentlich, wenn es sich um eine Schuld handelt.

**beilegen**, siehe: abmachen.

**Beileid; Mitleid**; — das Mitempfinden des Unangenehmen, das einen andern betroffen hat; — Beileid: die Bezeigung des Schmerzes, welchen man mit einem andern bei seinem Unfalle, besonders bei dem Absterben ihm werter Personen empfindet, durch Worte; Mitleid, das schmerzhafte Gefühl selbst, welches man über fremdes Leid empfindet.

**beimessen**, siehe: beilegen.

**Bein; Gebein; Knochen**; — die harten Teile tierischer Körper; — Knochen: die festen Teile des tierischen Körpers in Bezug auf ihre Materie; Gebein: das ganze durch Sehnen verbundene und durch Muskeln bewegliche organische Gebäude des tierischen Körpers, das tierische Skelett; Bein ist der ältere und zugleich edlere Ausdruck für Knochen, z. B. in Gebein, auch das Glied zum Gehen des tierischen Körpers, endlich die Bezeichnung von Knochen, welche verarbeitet werden, z. B. Beindrechsler, Elfenbein ꝛc.

**beinahe; fast; schier; bald**; — Umstandswörter, welche eine Annäherung bezeichnen; — beinahe: nahe

bei einem örtlichen Ziele, einem Zeitpunkte ꝛc., z. B. beinahe am Ziel stürzte das Pferd; beinahe 12 Uhr, beinahe wäre das Unternehmen geglückt; fast: ein verstärktes beinahe, etwa: dicht an etwas annähernd; bald bedeutet, daß nur ein Kleines von dem trenne, in dessen Nähe etwas ist; schier: einem bestimmten Zeitpunkte, aber auch überhaupt etwas sehr nahe kommend.

**beisammen,** siehe: zusammen.

**Beisatz,** siehe: Anhang.

**beisetzen,** siehe: begraben, hinzufügen.

**Beispiel; Muster; Modell; Vorbild;** — ein Ding, welches dazu dient, das Wesen von Dingen seiner Art zur Anschauung zu bringen; — Beispiel ist ein solches Ding, worin das, was einer Art von Dingen zukommt, angeschaut werden kann, mag es nachahmungswert sein oder nicht; Beispiel heißt auch ein Satz, der dazu dient, einen Ausspruch, dem er beigegeben ist, anschaulich zu machen; ein Muster ist es, wenn es seiner Vortrefflichkeit wegen den Wunsch erregt, etwas ihm Ähnliches hervorzubringen; Modell: ein jeder künstliche Gegenstand, nach dem etwas gebildet wird; Vorbild: ein Ding (Mensch, Bild ꝛc., körperlich oder unkörperlich), das einem zur Nachahmung vorgehalten wird.

**Beistand,** siehe: Vorschub.

**beistehen; helfen;** — seine Kräfte zum Teil mit denen eines andern vereinigen, um ihn zu unterstützen; — In Bezug auf die hervorbringende Wirkung gebraucht man helfen, während sich beistehen auf denjenigen bezieht, der eines Beistandes bedarf, indem seine Kräfte zur Vollbringung nicht hinreichen.

**Beisteuer,** siehe: Beihilfe.

**beitragen; helfen; befördern;** — mitwirken, daß etwas seinem Ziele näher komme, daß jemand seinen Zweck erreiche; — befördern drückt dies unmittelbar aus, auch in dem Sinne der Beschleunigung des Näherkommens; helfen: seine Kraft mit der des andern vereinigen, damit derselbe seinen Zweck

erreiche; beitragen: zu vorhandenen Mitteln noch hinzuthun, damit etwas seinem Ziele näher komme.
**bekannt**, siehe: kund.
**bekannt machen**, siehe: anzeigen.
**bekannt sein**, siehe: kennen.
**bekannt werden**, siehe: auskommen.
**Bekanntschaft**, siehe: Umgang.
**Bekanntschaft haben**, siehe: kennen.
**Bekehrung**, siehe: Buße.
**bekennen**, siehe: beichten.
**beklagen**, siehe: bedauern.
**bekommen**, siehe: empfangen.
**bekräftigen**, siehe: behaupten.
**belachen; verlachen; auslachen**; — über etwas lachen; — belachen: die Belustigung an einer Sache, in der wir etwas Lächerliches wahrnehmen; verlachen: durch Lachen verächtlich machen, z. B.: man verlacht den Stolz, die Prahlereien eines Menschen; auslachen: jemand heftig und in einer Weise belachen, daß es ihn verletzen muß.
**belachenswert**, siehe: lächerlich.
**beladen; belasten; befrachten**; — eine Last auf ein Fahrzeug oder ein Lasttier legen; — beladen: im allgemeinen eine Last auflegen; belasten: schwer beladen, sehr große Last auflegen; befrachten: mit Kaufmannsgütern beladen, welche auf gewissen Fahrzeugen, als Frachtschiffen, Frachtwagen gegen Lohn fortgeschafft werden.
**beladen**, siehe: behaftet.
**belangen**, siehe: anklagen.
**belasten**, siehe: beladen.
**belaufen; betragen**; — eine Zahlensumme bilden; — betragen: durch Zusammenzählen von Posten z. B. einer Rechnung, eine Summe bilden, welche dann der Betrag heißt; sich belaufen: durch allmähliches Anwachsen eine Schlußsumme bilden, z. B. die Ausgaben für den Metzger belaufen sich am Monatsschluß auf so und so viel.
**beleben; ermuntern; anreizen; anfeuern**; — zu er-

neuerter oder gesteigerter Thätigkeit anregen; — **beleben**: durch angenehme Vorstellungen die Lust zur Thätigkeit von neuem hervorrufen; **ermuntern**: die Erschlaffung der geistigen Kräfte bei jemand durch Berufung auf seine sittliche Würde überwinden; **anreizen**: durch sinnliche Mittel die geistigen Kräfte steigern; **anfeuern**: durch stark wirkende, angenehme Mittel in jemand eine Lebhaftigkeit hervorrufen, damit er etwas Schwieriges oder Gefährliches unternehme.

**belegen; beweisen; darthun; erhärten; erweisen; beurkunden**; — etwas gewiß machen; — **beweisen**: durch die That oder genügende Gründe etwas gewiß machen; **erweisen**: völlig und gänzlich genügend beweisen; **darthun**: anschaulich, überhaupt leicht verständlich beweisen, was z. B. mit philosophischen Lehren nicht immer möglich ist; **erhärten**: die Gewißheit von etwas gegen Zweifel und Einwendung sicher machen; **belegen**: durch Beilegen von etwas beweisen, z. B. die Richtigkeit eines Ausspruches durch Anführung von Stellen aus Büchern; **beurkunden**: die Gewißheit von etwas, namentlich von beanspruchten Rechten, durch Urkunde beweisen.

**beleidigen; beeinträchtigen; kränken; verletzen**; — Rechte eines andern angreifen; — **beleidigen** heißt: durch die gegen jemand gerichtete That unangenehme Gefühle in demselben erregen, wird aber auch von allem gesagt, was mißfällig ist, oder nur angenehme Empfindung stört, z. B. ein grober Sprachfehler beleidigt das Ohr des gebildeten Menschen; **kränken**: tief, im innersten Gemüt beleidigen, wird nur von Menschen, nicht z. B. von Sprachfehlern gesagt; **verletzen**: jemand Beschädigung zufügen, an Körper, Ehre, Empfindung überhaupt ꝛc., so daß dadurch dem Wesen desselben Abbruch geschieht; **beeinträchtigen** bedeutet den bloßen Eingriff in die Rechte eines andern.

**beleidigen; mißhandeln**; — einem andern Geschöpfe Böses zufügen; — **beleidigen**, siehe vorst. Art.

mißhandeln: übermäßig und widernatürlich hart verfahren gegen Mensch oder Tier, so daß denselben sehr große Schmerzen bereitet werden.

**beleidigend,** siehe: anzüglich.

**Beleidigung,** siehe: Unrecht.

**belieben,** siehe: gefallen und geruhen.

**bellen; belfern; anschlagen; klaffen; kläffen;** — Laute, die der Hund von sich giebt; — bellen ist der gewöhnlichste Ausdruck für die Laute des Hundes, auch des Fuchses; belfern: schnell wiederholt lebhaft bellen; anschlagen: einzelne Bell-Laute, wodurch der Hund, wenn er etwas wahrnimmt, ein Zeichen giebt; klaffen: Gebell des Hundes beim Verfolgen des Wildes; kläffen (auch kliffen) das Gebell kleiner Hunde.

**belohnen,** siehe: lohnen und danken.

**Belohnung,** siehe: Lohn.

**bemächtigen,** siehe: anmaßen, bemeistern, habhaft werden.

**bemänteln; beschönigen;** — Fehler zu verbergen suchen; — bemänteln: das Unedle, Ungerechte oder Böse einer Handlung ganz verbergen; beschönigen: sich bestreben, der Handlung einen guten, unverdächtigen Anschein zu geben.

**sich bemeistern; sich bemächtigen;** — in seine Gewalt bringen; — sich bemeistern: sich zum Meister über etwas machen, und nach Willkür darüber schalten; sich bemächtigen: im allgemeinen etwas in seine Gewalt bringen.

**Bemerkung,** siehe: Anmerkung.

**bemitleiden,** siehe: bedauern.

**bemittelt; begütert; reich; vermögend; wohlhabend; vermöglich; wohlhäbig;** — im Besitze von vielen Gütern; — vermögend und vermöglich bezz. einen Besitz, so groß, daß er zum Leben mehr als genügt und Einfluß auf die Dinge außer uns verschaffen kann; bemittelt: mit den Mitteln zu bequemem Leben versehen; begütert: mit Landbesitz (irgendwo) angesessen, aber auch überhaupt viel Güter besitzend,

mehr als man bedarf; **wohlhabend**: wer so viel hat, daß er davon völlig nach Wunsch leben kann; **wohlhäbig** nennt man den, der seine Wohlhabenheit zur Schau trägt, aber nicht in unangenehmer Weise, sondern mehr unbewußt; **reich**: eine große Fülle, einen Überschuß von etwas habend, z. B. eine reiche Ernte; reich an Verstand, volkreich, reich an Vermögen.

**sich bemühen; sich befleißigen; sich beeifern; streben; trachten;** — ein Ziel zu erreichen suchen; — streben heißt: Kunst und Thätigkeit anhaltend auf die Erreichung eines Zieles richten; trachten: das ganze Sinnen darauf richten, einen Gegenstand zu erlangen; sich bemühen bedeutet, sich beschwerlichen Anstrengungen unterziehen, um ein Ziel zu erreichen; sich beeifern sagt man von dem, der mit leidenschaftlicher Hitze und Ungeduld seine Bemühung betreibt; sich befleißigen (auch: sich befleißen): mit eifrigem Bestreben und großer Sorgfalt auf ein Ziel hinarbeiten.

**benachrichtigen,** siehe: anzeigen.
**benehmen,** siehe: sich verhalten.
**benennen,** siehe: nennen.
**benutzen,** siehe: anwenden.
**beobachten,** siehe: acht geben.

**beobachten; wahrnehmen;** — durch die Sinne bewußt werden; — beobachten: seine Aufmerksamkeit auf eine Sache richten, um möglichst vollständige Kenntnis davon zu gewinnen; wahrnehmen: etwas durch die Sinne erkennen, besonders durch das Gesicht.

**Beobachtung; Erfahrung;** — die durch Sinne gewonnene Erkenntnis, aus welcher weitere Erkenntnisse abgeleitet werden; — Erfahrung bez. dies im allgemeinen, und drückt zugleich die Zuverlässigkeit der gewonnenen Erkenntnis aus; Beobachtung: die mit Ausdauer und Sorgfalt geschehende Richtung der Aufmerksamkeit auf eine Sache, um

dieselbe genau zu erkennen, und um weitere Erkenntnisse daraus abzuleiten.

**bequem,** siehe: gemächlich und tüchtig.

**beraten; beratschlagen;** siehe: ratschlagen.

**berauschen; besaufen; betrinken;** — übermäßig viel trinken, so daß dadurch die Herrschaft über die Sinne und die Gliedmaßen verloren geht; — berauschen sagt dies im mildesten Sinne; sich betrinken ist schon anstößig; aber sich besaufen, das eine niedere, tierische Unmäßigkeit im Genusse ausdrückt, ist schimpflich.

**berauscht,** siehe: trunken.

**berechnen; ausrechnen;** — durch Rechnen bestimmen; — ausrechnen: durch Rechnen herausbringen; berechnen: das Rechnen über die Sache, um das Resultat zu finden. Man berechnet z. B. oft lange die Kosten einer Reise, ehe es gelingt, sie zuverlässig auszurechnen. Berechnen heißt auch: bei einem Unternehmen alle Mittel, Umstände ꝛc. vorher genau erwägen.

**Berechnung,** siehe: Anschlag.

**bereden; einreden; überreden; zureden;** — jemand durch Reden bestimmen; — bereden: durch Reden jemand zu etwas bewegen; einreden: durch Reden jemand etwas glauben machen; überreden; jemand durch Worte bewegen, eine Sache für wahr zu halten oder zu bewilligen; zureden: einen noch wankenden Entschluß zur Annahme zu bringen suchen.

**bereden; beschwatzen;** — 1, über etwas reden; 2, durch Reden jemand zu etwas bestimmen; — bereden bez. beides ganz allgemein; beschwatzen hat den Nebenbegriff: viel Worte machen, und zwar (zu 2) meist in übler Absicht.

**Beredsamkeit; Wohlredenheit; Mundwerk;** — Gewandtheit im Reden; — Beredsamkeit ist die Kunst der Rede, welche ihre Zwecke zu erreichen versteht; Wohlredenheit ist die Kunst schön zu reden, so daß der Zuhörer sich dessen freut; Mundwerk nennt man die Fertigkeit im Reden bei welcher Be-

redsamkeit und Wohlredenheit recht wohl fehlen können.

**bereit**, siehe: fertig.

**bereits; schon;** — in der Gegenwart erscheinend, oder sogar vergangen, obgleich es eigentlich erst später zu erwarten gewesen wäre; — schon drückt dies am bestimmtesten aus; bereits bez., daß das, was erst später hätte sein können, in der Gegenwart schon vollendet ist.

**bereitwillig**; siehe: gefällig.

**Berg; Gebirge; Hügel; Bühl; Düne;** — Erhöhungen über der Erdoberfläche; — Berg: jede ansehnliche Erhöhung auf der Erdoberfläche; Gebirge: mehrere Berge im Zusammenhang; Hügel: eine geringe Erhöhung, die auch wohl Anhöhe genannt wird. Bühl: der niedrige, mit fast horizontalen Abhängen abfallende Hügel; Düne: Sandhügel an der Seeküste.

**bergen; verbergen; verhehlen; verheimlichen; verstecken; verschweigen;** — der Wahrnehmung anderer entziehen; — wenn man verhindert, daß jemand etwas bekannt werde, so drückt man dies durch verhehlen aus; verheimlichen heißt: jemandes Wahrnehmung etwas so völlig entziehen, daß er nicht dahinter kommen kann; bergen: etwas vor Wahrnehmung sichern, aber auch: in Sicherheit bringen, z. B. Güter, Personen aus einem gestrandeten Schiffe; verbergen ist nur der nachdrücklichere Ausdruck für den Begriff bergen; verstecken: an einen andern, verborgenen oder unbekannten Ort stecken; verschweigen: eine Sache durch Schweigen verbergen, geheim halten.

**bersten; platzen; springen;** — von selbst mit Gewalt auseinander brechen; — bersten sagt man von festen Körpern, die mit Geräusch auseinander brechen, z. B. das Eis birst; springen bez. das schnelle, wohl gar plötzliche Auseinanderfahren der brechenden Teile von harten Körpern, z. B. eines Glases bei plötzlichem Temperaturwechsel; platzen bez. das

plötzliche Brechen eines festen Körpers durch innere Gewalt unter scharfem Schalle, z. B. die Granate platzt beim Aufschlagen.

**berücken**; siehe: betrügen.

**berufen; berüchtigt; anrüchig; verrufen; verschrieen**; — viel besprochen, und zwar meist in üblem Sinne; — berufen: viel und laut besprochen, aber vorzugsweise in gutem Sinne; die vier andern Ausdrücke reden nur von üblem Rufe; berüchtigt heißt: wer oder was mit Grund in bösem Rufe steht; anrüchig ist, worüber ein böses Gerede umläuft (der Ausdruck ist schwächer als berüchtigt); verrufen: in einer üblen öffentlichen Meinung stehend, welche den Gegenstand stark verunehrt; verschrieen wird, von dem laut und heftig in üblem Sinne gesprochen wird; das Wort entscheidet aber nicht, ob das böse Geschrei begründet ist oder nicht.

**Beruf; Bestimmung**; — der dem Menschen nach höherem Willen zuteil gewordene Lebenszustand; Bestimmung bez. dies allgemein, einerlei ob der Zustand ein thätiger oder ein leidender, z. B. eine Krankheit, ein Unglücksfall ꝛc. ist; Beruf dagegen bez. einen thätigen Lebenszustand, den der Mensch sich, so weit das denkbar, in freiem Willen wählt, indem er sich die Kräfte dazu zutraut, z. B. der Beruf des Arztes, des Kaufmanns ꝛc.

**beruhigen; besänftigen; beschwichtigen**; — eine Aufregung mildern; — beruhigen: ruhig machen, die Aufregung zur Ruhe bringen; besänftigen: das Rauhe, Verletzende einer Aufregung entfernen; beschwichtigen: zum Schweigen bringen, Maßregeln treffen, daß die Aufregung sich mindere.

**berühren; betasten**; — an einen Gegenstand unmittelbar gelangen; — berühren: einem Körper so nahe kommen, daß ein Aneinanderstoßen dadurch bewerkstelligt wird; betasten: einen Gegenstand zum Zweck einer Prüfung desselben oft und viel berühren.

**besänftigen**, siehe: beruhigen.

**besaufen**, siehe: berauschen.

**beschädigen,** siehe: schaden und verletzen.

**beschaffen; bestellt; bewandt;** — durch Merkmale bestimmt; — beschaffen geht auf alle äußern und innern Merkmale eines Dinges, mögen dieselben wesentlich oder bloß zufällig sein; bestellt und bewandt gehen dagegen nur auf zufällige äußere Merkmale, und stimmen auch sonst überein. Jedoch wird durch ein Testament das Haus bestellt, d. h. die Verhältnisse der Familie werden durch dasselbe nach dem Willen des Testators fest geordnet; mit einem Prozesse kann es dagegen so bewandt oder bestellt sein, daß äußere Umstände seine Entscheidung verzögern.

**Beschaffenheit,** siehe: Eigenschaft.

**beschäftigt; geschäftig; thätig; betriebsam;** — eine Thätigkeit verrichtend; — thätig bez. dies, und zugleich, daß es gern und viel geschieht; beschäftigt, in der Verrichtung einer Thätigkeit begriffen; geschäftig: dasselbe, mit der Nebenbedeutung, daß es emsig und gern geschieht; betriebsam: in ernster, nützlicher Arbeit seine Lust habend und darum in solcher Weise thätig. Man spricht von thätigen, beschäftigten, geschäftigen Müßiggängern, nicht aber von betriebsamen.

**Beschäftigung,** siehe: Arbeit.

**beschämt; schamrot;** — Scham empfindend; — beschämt ist der, welcher durch eigne Handlung oder Unvollkommenheit, die ihn im Vergleich zu anderen verunehren können, in Scham versetzt ist; schamrot: mit der Röte der Scham im Gesicht, bezeichnet auch die Scham über die Unehre eines anderen.

**beschauen,** siehe: sehen und besehen.

**Bescheid,** siehe: Antwort und Urteil.

**bescheiden,** siehe: anständig.

**Bescheidenheit; Demut;** — Mäßigung in der Schätzung des eignen Wertes und infolge davon in dem Anspruch auf Ehre seitens anderer; — Demut bez. die Gemütsverfassung, woraus diese Mäßigung entspringt und die Äußerung derselben im Benehmen;

Bescheidenheit ist die Mäßigung in Begierden, Wünschen, namentlich in Ansprüchen auf Gewinn, Lohn, Ehre seitens anderer.

**bescheren,** siehe: geben.

**beschimpfen; entehren; erniedrigen; herabsetzen; herabwürdigen; schänden;** — jemandes Ehre verringern; — herabsetzen heißt: etwas sagen oder thun, wodurch der andre in der Achtung der Mitmenschen auf eine niedere Stufe gesetzt wird; herabwürdigen: die gute Meinung von jemandes Würde vermindern; erniedrigen: jemandes sittliche Würde, auch die eigne, tief herabsetzen; entehren: gänzlich der Ehre berauben, also aufs tiefste erniedrigen; beschimpfen: durch Worte oder Art der Behandlung jemand an seiner Ehre antasten; schänden: jemandes Ehre in Schande verkehren.

**beschirmen; beschützen; verteidigen;** — vor einem drohenden Übel bewahren; — beschirmen und beschützen sind sehr nahe verwandt; doch bezeichnet beschirmen mehr das Bewahren vor dem Übel durch Bedeckung vor demselben, z. B. durch den Schild, den Schirm ꝛc., während beschützen bedeutet: vor dem Übel bewahren durch Abhalten desselben, z. B. vermittelst Waffen ꝛc.; verteidigen bezeichnet immer die Sicherung vor dem Übel durch handelnde Personen, z. B. Abweisung eines Angriffes durch Wort oder That in Abwehr und Gegenangriff.

**Beschluß; Entschluß; Ratschluß;** — die Selbstbestimmung über etwas, ob man es thun will oder nicht, um dieser Unbestimmtheit ein Ende zu machen; — Entschluß bez. diese Selbstbestimmung ausdrücklich als solche; Beschluß bez. die völlige Beendigung der Erwägung durch den Schluß derselben, wenn z. B. eine Gesellschaft über ein gemeinschaftliches Unternehmen Beschluß faßt; Ratschluß betont in dem Begriff mehr die ruhige sorgfältige Überlegung, aus welcher die Selbstbestimmung hervorgeht.

**beschmieren,** siehe: beflecken.

**beschönigen,** siehe: bemänteln.

**Beschönigung; Deckmantel;** — Mittel, um einen Fehler anders darzustellen, als er ist; — Beschönigung: Mittel, welche die Häßlichkeit ꝛc. eines Fehlers nicht so sehr bemerken lassen; Deckmantel: Mittel, wodurch der Fehler gänzlich verborgen werden soll.

**beschmutzen,** siehe: beflecken.

**beschränken; begrenzen; einschränken;** — einer körperlichen Größe oder einer geistigen Kraft die Ausdehnung oder den Umfang durch Schranken oder Grenzen bestimmen; — beschränken drückt deutlich aus, daß irgend eine Sache gehindert wird, sich weiter auszudehnen oder eine größere Gestalt anzunehmen, während begrenzen nur die Bezeichnung des Aufhörens einer Größe anzeigt; einschränken hat noch die zweite Bedeutung: den Raum eines Dinges verringern, so daß es sich auf den kleineren Raum beschränken muß. Ein beschränkter Kopf faßt schwierige Wahrheiten nur bis zu gewissen engen Grenzen oder gar nicht auf. Die Gebiete der Malariafieber sind meist scharf begrenzt und lassen sich durch zweckmäßig angelegte Entwässerungskanäle einschränken.

**beschreiben,** siehe: abschildern.

**beschuldigen,** siehe: anklagen und zeihen.

**beschützen,** siehe: beschirmen.

**beschwatzen,** siehe: bereden.

**beschwerlich; lästig;** — was durch Druck auf Körper oder Gemüt unangenehm wird; — beschwerlich: was in vorstehendem Sinne Beschwerde macht; lästig: was in hohem Grade drückend unangenehm ist. Ein langweiliger Mensch ist uns immer beschwerlich; auf die Dauer kann sein Besuch aber sehr lästig werden.

**beschwichtigen,** siehe: beruhigen.

**besehen; beschauen; besichtigen; betrachten:** — sorgfältig und genau etwas ansehen; — besehen: von

allen Seiten genau ansehen; besichtigen: mit besonderer Sorgfalt, namentlich mit Sachkenntnis besehen; betrachten wendet man auf Gegenstände von hervorragender Größe, Schönheit, Erhabenheit ꝛc. an; beschauen: ansehen mit der Absicht, deutlich und möglichst vollständig zu erkennen.

**besehen,** siehe: sehen.

**besiegen,** siehe: siegen.

**sich besinnen; sich entsinnen; sich erinnern; eingedenk sein;** — frühere Vorstellungen ins Bewußtsein zurückrufen; — sich erinnern bez. dies, einerlei ob die frühere Vorstellung vergessen war oder nicht, ob sie von selber oder infolge unsers Nachsinnens ins Bewußtsein zurückkehrt; sich besinnen: sich bemühen, sich vergessener Vorstellungen wieder zu erinnern; sich entsinnen: einer vergessen gewesenen Vorstellung sich wirklich wieder bewußt werden; eingedenk sein heißt dagegen: eine Vorstellung in Gedanken behalten, also nicht vergessen.

**besinnen,** siehe: Anstand nehmen.

**besitzen; haben;** — beide Worte bezeichnen, daß etwas in unserer Gewalt ist; — haben bez. dies ganz allgemein, und nicht mehr, während besitzen von vernünftigen Wesen aussagt, daß sie ein Gut haben, darüber verfügen und andere davon ausschließen können. Man hat Unglück, aber man besitzt (oder auch: hat) ein Haus, Vermögen, Verstand ꝛc.

**Besitzer; Inhaber;** — derjenige, welcher etwas in seiner Gewalt hat; — Inhaber bez. einfach den Begriff; Besitzer ist der, welcher etwas derart hat, daß er ausschließlich darüber verfügen kann. Der Finder von etwas ist solange der Inhaber desselben, bis der Besitzer sich meldet und es wieder an sich nimmt.

**besoffen,** siehe: berauscht.

**Besoldung,** siehe: Gehalt.

**besonders,** siehe: sonderlich.

**Besonnenheit; Geistesgegenwart;** — die Geistesverfassung, vermöge welcher man in Lagen des Dranges

und der Not dennoch ruhig und schnell zu überlegen fähig ist; — Besonnenheit: die Fähigkeit, in solchen Lagen die richtigen Mittel zur helfenden That zu finden; Geistesgegenwart bez. die Schnelligkeit des Geistes, im Drange der Not fast augenblicklich die rechten Hilfsmittel zu ergreifen.

**besorgen,** siehe: befürchten.

**besorgt; sorgsam; sorgfältig;** — Aufmerksamkeit auf etwas verwendend; — besorgt drückt den Zustand desjenigen aus, dem eine Sache Sorge macht, und auch, daß etwas mit dem erforderlichen Maß von Sorge gethan ist, z. B. man ist besorgt um den Ausfall einer Prüfung, und — der Brief ist besorgt; sorgsam ist derjenige, welcher bei jeder Handlung mit Sorge zu Werke geht; sorgfältig bez. ein Verhalten, welches von Sorge für den Gegenstand desselben zeugt.

**besprechen,** siehe: abreden.

**bessern; verbessern;** — die Fehler eines Dinges aufheben; — wenn man anfängt die Fehler an einem Dinge zu vermindern, so bessert man es; wenn es dadurch, daß man sie alle nach und nach wegschafft, die gehörige Vollkommenheit seiner Art erhält, so wird es verbessert. Ein Schriftsteller bessert an seinem Werke, um es zu verbessern. Ein schlechter Mensch kann sich bessern; verbessern braucht man in diesem Falle nicht.

**beständig,** siehe: ewig und beharrlich.

**bestätigen,** siehe: behaupten.

**bestatten,** siehe: begraben.

**Bestehen; Sein; Dasein; Wirklichkeit;** — Prädikate des Vorhandenseins; — Sein bezeichnet ganz im allgemeinen, daß etwas vorhanden ist; Dasein: das Sein an einem bestimmten Orte und in einer bestimmten Zeit; Wirklichkeit: das wahrnehmbare Vorhandensein, entgegen dem Scheine, z. B.: es ist Wirklichkeit, nicht Täuschung, was ich sah; Bestehen: das feste, dauernd beharrende Sein.

**bestellen,** siehe: ackern und ausrichten.

**bestellt,** siehe: beschaffen.
**bestimmen,** siehe: ansetzen.
**Bestimmung,** siehe: Beruf und Fügung.

**bestürzt; betreten; betroffen; verlegen; verblüfft; verdutzt;** — plötzlich außer Fassung, in Verwirrung gebracht; — verlegen heißt: besorgt und unentschlossen wegen plötzlich eintretender Schwierigkeiten; betreten: durch etwas Unvorhergesehenes in Gedanken und Gemüt verwirrt; betroffen bedeutet dasselbe, aber eine gesteigerte Verwirrung; bestürzt bezeichnet, daß man in Sinn und Gemüt plötzlich so heftig erschüttert ist, daß man ohne Fassung nicht weiß, was man denken und thun soll; verblüfft: plötzlich verwirrt wie durch einen Schlag vor den Kopf; verdutzt: in plötzlicher Gemütserschütterung, wie wenn man mit dem Kopfe gegen etwas gestoßen hätte.

**besuchen; aufwarten; heimsuchen;** — zu jemand kommen; — der Besuch ist bloß freundschaftlich; die Aufwartung ist ehrerbietig; heimsuchen: auf kurzen, doch vertraulichen Besuch kommen, aber auch um Übel zu bringen, z. B. die Cholera ist eine schreckliche Heimsuchung.

**besudeln,** siehe: beflecken.
**betagt,** siehe: alt.
**betasten,** siehe: berühren.
**beten,** siehe: bitten.
**betenern,** siehe: behaupten.
**Betenerung,** siehe: Eid.
**Betracht,** siehe: in Ansehung.
**betrachten,** siehe: besehen.

**betrachten; erwägen; überlegen;** — zu erkennen streben; — durch betrachten bezeichnet man die darauf gerichtete Thätigkeit der gesamten menschlichen Geisteskräfte; überlegen: alle Einzelheiten von etwas genau in Betracht ziehen, um danach einen Entschluß zu fassen; erwägen heißt: die Gründe für oder gegen eine Wahrheit, eine That ꝛc.

prüfen, wie groß ihre Bedeutung für die Entscheidung oder den Entschluß ist.

**beträchtlich,** siehe: bedeutend.

**betragen,** siehe: belaufen.

**Betragen,** siehe: Anstand, Aufführung und Verhalten.

**betreffen,** siehe: anlangen.

**betreten,** siehe: bestürzt.

**Betrieb; Umtrieb; Vertrieb;** — geschäftliche Thätigkeit; — Umtrieb: die in gewissermaßen kreisender Bewegung sich zeigende Geschäftsthätigkeit, z. B. in Bezug auf das Geld, das der Kaufmann für seine Waren zahlt und wieder einnimmt; aber auch auf feindseligen Angriff gerichtete heimliche Thätigkeit wird Umtriebe genannt; Vertrieb: der Absatz einer Ware unter das Publikum; Betrieb: die eifrige allseitige Thätigkeit, um ein Geschäft in Gang zu setzen und zu halten.

**betriebsam,** siehe: beschäftigt.

**betrinken,** siehe: berauschen.

**betroffen,** siehe: bestürzt.

**Betrübnis,** siehe: Schmerz.

**Betrug; Trug;** — die Absicht zu täuschen; — Betrug: Täuschung zu jemandes Nachteil; Trug ist das edlere, dichterische Wort für Betrug.

**Betrug; Unterschleif;** — heimliche Aneignung fremden Eigentums; — Unterschleif: das heimliche, widerrechtliche Zurückbehalten fremden Eigentumes, wenn z. B. ein Vormund das ihm anvertraute Gut seines Mündels heimlich an sich bringt; Betrug ist jede Täuschung zu jemandes, auch seiner selbst Nachteil (Selbstbetrug), in Bezug auf fremdes Eigentum sowohl widerrechtliches Nehmen als Vorenthalten. Der Kaufmann, der schlechte Ware für gute verkauft, betrügt seine Kunden.

**betrügen; hintergehen; täuschen; überlisten; berücken;** — absichtlich Irrtum verursachen; — täuschen heißt: das Wahre mit dem Falschen vertauschen, auch in bösem Sinne: Falsches für Wahres an die

Stelle setzen; betrügen hat den Nebenbegriff, daß man durch die Täuschung zugleich jemand benachteilige oder ein Vertrauen verletze; hintergehen: jemand durch heimliche, versteckte Handlung zu seinem Schaden täuschen; überlisten: jemand durch höchst künstlich angelegte Täuschung zu etwas veranlassen, was die eignen Zwecke ohne dessen Ahnung befördert; berücken: jemand durch Lockung oder den Schein zu erwartender Annehmlichkeiten täuschen und dadurch für seine Absichten gewinnen.

**betrügen,** siehe: anführen, verführen.

**betrunken,** siehe: trunken.

**betteln,** siehe: bitten.

**beugen; biegen;** — aus der geraden Richtung bringen; — biegen: krümmen, seine gerade Form verlieren, auch in dem Wortpaar sich biegen und schmiegen: sich ganz nach einem andern, dessen Willen, Launen ꝛc., richten; beugen: abwärts biegen, auch: niederdrücken, demütigen.

**sich beugen; sich bücken; sich neigen; sich verbeugen; sich verneigen;** — den Oberkörper nach vorne abwärts biegen; — sich bücken bez. dies überhaupt; sich beugen ist ein edlerer Ausdruck dafür, und bezeichnet die körperliche Ehrenbezeigung; sich neigen (nicken, Genick) drückt Wohlwollen aus und ist daher mehr als bloß äußerliche Ehrenbezeigung; sich verbeugen und sich verneigen bezz. dasselbe wie sich beugen und sich neigen, nur daß es bestimmt gegen jemand hin geschieht. Bücken kann schnell geschehen, beugen und neigen sind immer gemessene Bewegungen.

**beugsam; biegsam; geschmeidig; gewandt;** — leicht eine andere Haltung annehmend; — biegsam: die Form und Haltung leicht verändernd; beugsam: dem Willen, der Bestimmung anderer sich leicht unterordnend und fügend; geschmeidig: trotz Widerstreben doch geeignet, unter Umständen sich zu fügen; gewandt: mit Leichtigkeit sich wendend und bewegend, wie es die Umstände erfordern.

**beurkunden,** siehe: belegen.

**beurteilen; urteilen; richten;** — die Beschaffenheit eines Dinges aussagen; — beurteilen: sein Urteil über den Wert, die Vollkommenheit eines Dinges abgeben; urteilen: ein Urteil bilden; richten: ein entscheidendes Urteil abgeben; namentlich mit entscheidender Kraft zu Recht erkennen. Über ein Buch, welches fleißig gearbeitet ist, aber Mängel hat, wird man, wenn man es zu beurteilen hat, schonend urteilen, aber nicht richten.

**Beute; Raub;** — was jemand mit Gewalt entzogen worden; — Raub sind alle Dinge, die mit unrechtmäßiger, aber offner Gewalt — im Gegensatz zu Diebstahl — genommen werden; Beute ist alles dasjenige, was durch ein kräftiges Streben gewonnen, besonders aber, was im Kriege als Raub errungen wird. Raub bez. auch die Thätigkeit des Raubens.

**bevollmächtigen,** siehe: auftragen.

**Bevollmächtigter; Geschäftsträger;** — der Verrichter einer Sache im Namen eines andern; — Geschäftsträger ist ein solcher, der Geschäfte eines andern, auch ohne ausdrücklichen Auftrag, verrichtet; ein Bevollmächtigter hat aber ausdrückliche Vollmacht dazu erhalten.

**bevor; ehe;** — früher als etwas anderes; — bevor geht auf Zeit und Raum, und drückt das Sein nahe vor etwas anderem, auch in der Zukunft (bevorstehen), aus; ehe geht auf Zeit, z. B.: ehe etwas anderes geschieht, drückt aber auch aus, daß uns etwas mehr erwünscht sei wie anderes.

**bevorteilen; vervorteilen; übervorteilen;** — jemand um seinen Vorteil bringen; — bevorteilen: jemand seinen Vorteil entziehen, ob man nun denselben sich selbst oder anderen zuwendet; vervorteilen: jemand außer der Vorteilsentziehung noch in Nachteil bringen; übervorteilen: durch List oder größere Klugheit jemandes Vorteil sich zuwenden.

**bewachen; bewahren; aufbewahren; verwahren; behüten; aufheben;** — für etwas Sorge tragen, daß es nicht verloren gehe, noch Schaden nehme oder thue; — bewahren drückt einfach diesen Begriff aus, was verwahren nur noch entschiedener thut; aufbewahren weist namentlich auf die Anwendung der Mittel hin, welche gegen den Verlust ꝛc. schützen; behüten und bewachen bezz., daß man auf etwas sehe, über etwas wache, damit ihm nichts Übles ankomme; bewachen bedeutet auch: in böser Absicht sein Augenmerk auf jemand gerichtet halten, z. B. zum Zweck des Spionierens; aufheben: etwas an einen Ort bringen, wo es sich in Sicherheit befindet, auch ohne daß man weiter danach viel sieht.

**bewähren; erproben;** — etwas unzweifelhaft als derart erkennen, wie es sein soll; — bewähren heißt: etwas durch die Erfahrung als von rechter Beschaffenheit erkennen; erproben: etwas durch Versuche, welche man damit angestellt hat, als gut befinden. Ein bewährtes Mittel; erprobte Treue.

**bewandert,** siehe: kundig.

**bewandt,** siehe: beschaffen.

**sich bewegen; sich regen; sich rühren;** — seinen Ort verändern; — bewegen heißt überhaupt den Ort eines Dinges verändern; regen ist die beginnende Bewegung oder geringe, auch fast unmerkliche Bewegung; rühren heißt: leise an etwas kommen, so daß es in Bewegung gerät. Bewegen wird sodann von allen Graden der Gefühle, regen von den gelinderen, rühren von den Gefühlen eines wohlthuenden Schmerzes gesagt.

**beweisen,** siehe: belegen.

**bewenden; verbleiben;** — unverändert bleiben; — bewenden: aus einem bisherigen Zustande der Veränderlichkeit in den der Unveränderlichkeit übergehen; das Wort wird nur als Substantiv oder als Infinitiv gebraucht, z. B. Es hat bei dem Befehle sein Bewenden, oder: man läßt es dabei

bewenden, wenn in Bezug auf denſelben nichts weiter erfolgt; verbleiben: ſo ſein, daß nichts daran geändert wird, z. B. daß zwei mal zwei vier iſt, dabei verbleibt es (auch: hat es ſein Verbleiben).

**bewilligen,** ſiehe: genehmigen.

**bewillkommnen,** ſiehe: empfangen.

**bewirken; verurſachen; erzielen;** — etwas wirklich machen; — bewirken bez. dies überhaupt; verurſachen: die Urſache ſein oder hervorbringen, daß etwas geſchieht; erzielen: etwas mit bewußter Abſicht wirklich machen.

**Bewohner; Einwohner;** — irgendwo ſeinen bleibenden Aufenthalt habend; — Bewohner bez. dies ganz allgemein; Einwohner ſind die, welche innerhalb eines begrenzten Raumes wohnen. Bewohner der gemäßigten Zone; Einwohner von Deutſchland, Leipzig ꝛc.

**bewundern; erſtaunen; ſtaunen; ſich wundern; ſich verwundern;** — von Ungewöhnlichem ſo ergriffen ſein, daß einem der Verſtand ſo zu ſagen dabei ſtillſteht; — ſich wundern drückt gerade dies aus; ſtaunen bez., daß jemand, durch den Eindruck des Ungewöhnlichen überwältigt und dadurch betroffen, dasſelbe nicht gleich zu faſſen imſtande iſt; erſtaunen: anfangen zu ſtaunen; bewundern bez. einen Gegenſtand als außerordentlich für uns, ſo daß wir ihn betrachten, ohne uns gleich Klares und Beſtimmtes dabei zu denken; ſich verwundern bedeutet: ſich wundern über etwas Seltſames, über etwas, das großen Erwartungen entſpricht, oder namentlich auch nicht entſpricht, wenn z. B. großartige Anſtrengungen lächerlich kleine Erfolge haben.

**Bewußtſein,** ſiehe: Gewiſſen.

**bezahlen,** ſiehe: abtragen und anzahlen.

**bezaubern; entzücken;** — durch ausgeübten Reiz in einen ungewöhnlich angenehmen Zuſtand verſetzen; — entzücken (auch: verzücken): in höchſter Wonne der Gegenwart entzogen ſein oder entziehen;

z. B. die Musik entzückt mich, — ich bin von ihr entzückt; bezaubern (auch: verzaubern): gleichsam durch übernatürliche Mächte in den bezeichneten Zustand bis zum Selbstvergessen versetzen.

**bezeichnen,** siehe: bedeuten.

**bezichtigen,** siehe: zeihen.

**Beziehung; Bezug; Verhältnis;** — die nähere Bestimmung, welche etwas durch ein anderes gleichzeitig angeschautes Ding erfährt; — Beziehung und Bezug drücken aus, es stehe etwas in solcher Verknüpfung mit einem andern Gegenstande, daß dieser dadurch erst seine rechte Bedeutung erhält, z. B. mit Beziehung — oder Bezug — auf deine Worte muß ich sagen, daß ich deine Handlungsweise nicht begreife; Verhältnis bedeutet die Art und Weise, wie etwas in Bezug auf einen andern Gegenstand ist; z. B. erlebt in angenehmen Verhältnissen, oder: das Verhältnis der Unterthanen zur Obrigkeit ist das der Unterordnung.

**Bezirk,** siehe: Kreis.

**Bezug,** siehe: Beziehung.

**bieder; brav; wacker;** — von tüchtiger Gesinnung; — wacker: lebhaft und angespannt thätig in Beruf und Pflichterfüllung; brav: mannhaft zur That, sittlich tadellos und vorwurfsfrei; bieder: wahr und zuverlässig, treu und redlich mit Herzensgüte. Man sagt: Biedermann, Biederwort ꝛc., wacker plaudern, brav zechen ꝛc.

**biegen,** siehe: beugen.

**biegsam,** siehe: beugsam, gefügig.

**Bild; Abbild; Abbildung; Bildnis; Ebenbild;** die Darstellung der Gestalt von etwas; — dies ist der Begriff von Bild, welches übrigens auch das Ding selbst bezeichnen kann, wie z. B. Weibsbild, Mannsbild ꝛc., oder die Vorstellung von dem Dinge im menschlichen Geist, in dem Worte: Einbildungskraft; Ebenbild ist das Bild, welches seinem Gegenstand vollkommen ähnlich ist, auch ein Gegenstand, der einem andern völlig gleicht; die an-

dern Ausdrücke bezz. nur den angegebenen Begriff, also nur Nachahmungen von Dingen; Bildnis: das Bild von einem Menschen, das Porträt; Abbild und Abbildung sind nachgeahmte Bilder von Gegenständen, welche selber auch Bilder sein können.

**bilden,** siehe: aufklären.

**bildlich,** siehe: figürlich.

**Bildnis,** siehe: Bild.

**Bildung,** siehe: aufklären und Figur.

**billig; gerecht;** — dem fremden Rechte nicht zuwider; — billig: angemessen, den milderen Anforderungen des Rechtes gemäß; gerecht: streng den Gesetzen gemäß.

**billigen; gutheißen;** — etwas als seiner Bestimmung gemäß erklären; — billigen drückt einfach diesen Begriff aus; gutheißen: von etwas erklären, daß es vollkommen seinem Zwecke entspreche.

**binden,** siehe: heften.

**bis; auf;** — einen gewissen Grad erreichend; — auf bez. ein begrenzendes Höhenverhältnis, bis allgemein die Grenze einer räumlichen Bewegung, einer Zeit. Ich reise bis Frankfurt, die Rechnung beläuft sich auf (auch: bis auf) 12 Mk.

**bisweilen; zuweilen; unterweilen; dann und wann; mitunter;** — von Zeit zu Zeit; — bisweilen und zuweilen bedeuten dasselbe und drücken einfach den angegebenen Begriff aus; dann und wann: zu manchen Zeiten; unterweilen: in zwischen etwas anderes einfallenden Zeiten; mitunter: nebenbei von Zeit zu Zeit geschehend.

**Bitte; Begehren; Anliegen;** — Forderung, die man an jemand stellt, daß er sie erfülle; — Begehren bez. dies überhaupt; Anliegen: anhaltendes und dringendes Begehren; Bitte: der Anspruch an jemandes Güte.

**bitten; ansuchen; ersuchen; flehen; betteln; beten;** — sich an jemand wenden, daß er einem etwas gebe oder erlaube; — bitten: sich zu dem Zweck an jemandes Güte wenden; ansuchen: unter Beobach-

tung der gehörigen Form bitten, z. B. in einem Gesuch an Höhergestellte; ersuchen: dasselbe wie ansuchen, aber mit der Voraussetzung, daß man erlangen wird, was man will, also z. B. eine formelle Bitte an Gleichgestellte; flehen: inbrünstig bitten; betteln: anhaltend und zudringlich bitten; beten ist die besondere Art des Bittens, wobei man seine Gedanken auf Gott richtet, um nicht bloß zu bitten, sondern auch zu loben und zu danken.

**bitter; herbe; sauer;** — unangenehme Empfindungen für den Geschmack; — sauer heißt, was von scharfem, etwas zusammenziehendem Geschmacke ist, daher dann: von unfreundlicher Stimmung, z. B. saure Miene machen ꝛc., und: unangenehm beschwerlich, z. B. sich etwas sauer werden lassen; herbe: von scharf zusammenziehendem Geschmack, daher dann: von rauhem Wesen, rauher Art, z. B. herbe Worte, herber Schmerz, herber Charakter; bitter: von scharf beißendem Geschmack, daher dann: beißend und tief schmerzlich, z. B. bitterlich weinen, bitteres Leid ꝛc.

**blasen,** siehe: atmen.

**blaß; bleich; fahl; falb;** — was die natürliche Farbe ganz oder teilweise verloren hat; — bleich: statt der natürlichen Farbe fast farblos weiß; blaß: die natürliche Farbe stark abgeschwächt: fahl: von mattem, aber eigentümlichem Grau; falb: von mattem, aber eigentümlichem Gelb. Beispiele: bleichrot, blaßgrün, fahlgelb, — aber: strohfalb, mäusefahl, geisterbleich ꝛc.

**Blatt; Laub;** — die ebenen, breiten Teile der Bäume und Pflanzen; — Blätter werden die breiten grünen Teile in allen Pflanzenarten genannt; Laub hingegen die Gesamtheit der Blätter an den Bäumen. Man sagt: Lindenblatt, Lindenlaub ꝛc., aber nur Kohlblatt, Erbsenblatt ꝛc.

**bleiben,** siehe: beharren und fallen.

**bleich,** siehe: blaß.

**blicken,** siehe: anblicken.

**blind; geblendet; verblendet;** — ohne Sehkraft seiend; — blind: im allgemeinen, des Sehvermögens entbehrend; geblendet: durch äußere Mittel der Sehkraft beraubt; verblendet, bildlich: der geistigen Sehkraft, d. i. der Fähigkeit, richtig und klar zu urteilen, entbehrend.

**blinken; blinzen;** siehe: sehen.

**Block; Klotz;** — ein dickes, verhältnismäßig nur kurzes Stück eines harten Körpers; — Block: jedes große unbearbeitete Stück Holz, Stein oder Metall; Klotz: ein dickes, unförmliches Stück Holz, daher auch ein grober, ungeschickter Mensch.

**blöde,** siehe: furchtsam.

**blödsinnig,** siehe: albern.

**bloß; entblößt; nackt;** — ohne Bedeckung; — nackt: ganz ohne Bedeckung; bloß: dasselbe, wird auch von Teilen des Körpers gesagt, z. B. mit bloßen Füßen ꝛc., bedeutet endlich auch: ohne alles andre, z. B. das bloße Faß, d. i. leer, ohne den Wein, — mit bloßen Augen sehen, d. i. ohne Fernrohr ꝛc; entblößt: der Kleidung beraubt, oder enthoben.

**bloß; nur;** — Bezeichnung, daß etwas nichts ist, als das Angegebene; — nur: nichts weiter als, z. B. er hat nur 2000 Mark Pension, und nichts weiter zum Unterhalt seines Lebens; bloß: nichts anderes als, z. B. der Kranke genießt bloß Bouillon, da er nichts anderes verträgt.

**Blume; Blüte;** — der Teil einer Pflanze, welcher die Befruchtungswerkzeuge enthält: — Blüten sind die blühenden Teile der Pflanze in Bezug auf die folgende Frucht; Blume heißt die Blüte, wenn sie besondere Schönheit an Form, Farbe und Duft zeigt. Man sagt also: Apfelblüte, nicht: Apfelblume; dagegen heißen Rosen, Lilien, Reseda ꝛc. immer Blumen.

**Boden; Grund;** — das Unterste eines Dinges in Bezug auf das, was sich darüber befindet; — Boden ist die Fläche, welche einen Raum zwischen Seitenwänden unten abschließt, daher nicht allein: Erd-

boden, Boden in Gefäßen, sondern auch Stubenboden, Kornboden (oben im Hause); Grund: das Unterste eines Dinges, insofern es das darüber Befindliche trägt oder als solches gedacht wird, z. B. Meeresgrund, Grundstein, auch: Grundsatz, Gründe für eine Wahrheit, eine Handlungsweise ꝛc.

**Bohle,** siehe: Diele.

**Boot,** siehe: Kahn.

**borgen; erborgen; entlehnen; leihen; abborgen;** — von einem andern etwas gegen Zurückgabe und irgend welches Entgelt bloß in Gebrauch nehmen; — leihen und borgen bezz. sowohl in solcher Weise geben als auch nehmen, die andern Ausdrücke allein letzteres; leihen: zunächst auf Zins geben oder nehmen, sodann aber überhaupt gegen Rückgabe des Geliehenen geben oder nehmen; borgen: als Gläubiger geben und als Schuldner nehmen, also eine Sache geben oder nehmen, wofür die Bezahlung erst später erfolgen soll; entlehnen (auch: entleihen): leihen im Sinne von Nehmen, unter Betonung, daß dem andern das Entlehnte auf Zeit entzogen bleibt; man entlehnt auch aus Büchern, indem man Stellen daraus nimmt, um sie in einem andern Schriftwerk zu benutzen; erborgen: borgen mit der Betonung des Umstandes, daß der Borgende dadurch gewissermaßen bereichert wird; abborgen: borgen in einem Sinne, als ob der auf Borg Gebende dadurch im Besitz geschmälert würde.

**Borke,** siehe: Bast.

**Böschung,** siehe: Abhang.

**böse; boshaft;** — auf jemandes Schaden ausgehend; — böse bezeichnet dies im allgemeinen; ein Mensch, der gereizt wird, kommt leicht dazu, dem andern Schaden zuzufügen, d. h. böse zu werden; boshaft ist er aber, wenn er Vergnügen und Schadenfreude empfindet an dem Unheile, das er anrichtet.

**böse,** siehe: arg, gottlos und leidig.

**böse; ungehalten; unwillig; zornig;** — Unlust empfindend, äußernd über die Handlung anderer; —

ungehalten zeigt sich, wer seine Mißstimmung über etwas nicht an sich hält, sondern in Worten, Gebärden ꝛc. äußert; unwillig: aufgeregt mißgestimmt und dies ebenso äußernd; zornig heißt der, welcher sehr lebhafte Mißstimmung in leidenschaftlich aufgeregter Weise zeigt; böse bedeutet: feindlich mißgestimmt über jemand oder über etwas, kann aber auch als der gelindeste Ausdruck von Mißstimmung gebraucht werden. Kinder werden z. B. leicht einander böse, versöhnen sich aber auch leicht wieder.

**Böswicht,** siehe: Sünder.

**boshaft,** siehe: böse und gottlos.

**Bote; Botschafter; Büttel;** — wer verschickt wird, um Aufträge auszurichten; — dies ist allgemein der Bote; Botschafter heißt der, welcher von einem Fürsten oder einer Regierung zu diesem Zweck zu einem andern Fürsten, einer andern Regierung geschickt wird, und bezeichnet den vornehmsten Rang unter den Gesandten; Büttel: Bote niedersten Ranges, bedeutet jetzt nur noch einen Gerichtsdiener, welcher vom Gericht verhängte körperliche Strafen zu vollstrecken hat.

**Bouillon,** siehe unter Brühe nach.

**Brandung,** siehe: Welle.

**braten; rösten;** — etwas mürbe machen, indem man es durch Feuerhitze an der Oberfläche härtet, ohne es zu verkohlen; — braten bez. dies im allgemeinen; rösten: auf dem Rost braten. Rösten bedeutet auch: durch Feuerhitze schnell ausdörren, z. B. Kaffee rösten, und: durch eingeleitete Verwesung mürbe machen, z. B. Flachs rösten.

**brauchen; gebrauchen;** — etwas zu seinem Nutzen verwenden; — brauchen besagt dies überhaupt, kann aber auch andeuten, daß einem das fehlt, was man zu seinem Nutzen anwenden möchte; gebrauchen: fortgesetzt brauchen, dies aber nur in ersterem Sinne.

**brauchen,** siehe: bedürfen.

**brausen; sausen; säuseln; rauschen;** — der Schall von bewegter Flüssigkeit oder Luft; — rauschen: stark hörbar bewegt sein, wie der Schall des Wortes es nachahmt, ohne daß einzelne Laute unterschieden werden, z. B. der Sturm rauscht ꝛc., auch übertragen: rauschende Vergnügungen; sausen: in pfeifenden Lauten hörbar werden, seien dieselben nun stark oder gelinde, z. B. der Schall des Wassers im Kessel vor dem Beginn des Siedens; säuseln bez. den gelindesten Schall des Sausens; brausen ist der sehr starke Schall von heftig bewegter Flüssigkeit, z. B. die Brandung braust. Saus und Braus: wilde, lärmende Vergnügung.

**Bräutigam; Freier;** — wer ein Frauenzimmer zur Ehe begehrt; — der Freier bewirbt sich um die Einwilligung des Frauenzimmers zur Ehe, der Bräutigam hat diese Einwilligung schon erhalten und sich mit der Braut verlobt.

**brav,** siehe: bieder.

**Brei; Mus; Pappe; Kleister;** — eine zum Verspeisen oder zu andern Zwecken bestimmte dickflüssig gekochte Masse; — Brei bez. dies im allgemeinen; Mus: eßbarer aus Pflanzenstoffen bereiteter Brei, z. B. Apfelmus ꝛc.; Pappe ist dicker Mehlbrei, eßbar, aber auch, — wie Kleister, der dasselbe ist, immer — zum Kleben bestimmt, Pappe zum gröberen, Kleister zum feineren. Pappe heißt auch eine grobe, dicke Papiermasse, die zu Paketen und allerhand sog. Papparbeiten verwendet wird.

**brennen; lodern; glühen; glimmen;** — unter Lichterscheinungen verbrennen; — brennen bez. dies, und noch besonders die Entwicklung von Wärme und das dadurch entstehende Schmerzgefühl, weshalb man auch figürlich sagt: die Wunde brennt ꝛc.; lodern bez. die aufschlagende und sich hin und her bewegende Flamme beim Brennen; glühen: feurig, aber ohne Flamme leuchten, auch wenn es nicht von Feuer herkommt, z. B. Glühwurm ꝛc.; glimmen: schwach glühen.

**Brett,** siehe: Diele.

**Brief; Schreiben; Sendschreiben; Zuschrift; Billet;** — Mitteilung an jemand auf schriftlichem Wege; — Brief bez. dies für gewöhnlich; Schreiben nennt man den Brief, wenn gewisse Förmlichkeiten darin beobachtet werden, z. B. Amtsschreiben ꝛc., oder wenn man sich gegen jemand fremder stellen will, indem man ihm mitteilt: Ihr Schreiben — statt: Ihren Brief — habe ich erhalten; Sendschreiben: ein Schreiben von wichtigem Inhalt und in feierlichen Formen; Zuschrift bez. bloß die Richtung des Schreibens an den Empfänger; Billet: ein vertrauliches, durch ein Interesse des Augenblicks veranlaßtes Briefchen (Handbriefchen).

**Brocken; Brosame; Krume;** — ein kleines Stück, besonders vom Brot; — Brocken: das abgebrochene Stück; Brosame: kleine abgeriebene Teilchen der Brotkrume; Krume: der weiche inwendige Teil des Brotes, auch: der kleine Brocken.

**Brosame,** siehe: Brocken.

**Brot,** siehe: Unterhalt.

**Bruch,** siehe: Morast.

**Brühe; Suppe; Tunke;** — zusammengesetzte, gekochte, genießbare Flüssigkeit; — dies wird allgemein durch Brühe bezeichnet, z. B. Fleischbrühe (Bouillon); Suppe heißt die aus verschiedenen Substanzen, z. B. aus Erbsen, Reis, Kartoffeln ꝛc. gekochte Brühe, die man mit Löffeln zu verspeisen pflegt; Tunke (Sauce): eine meist etwas dickerflüssige Brühe, in die man Bissen eintunkt, ehe man sie in den Mund steckt.

**brüllen; kreischen; schreien;** — Töne sehr laut ausstoßen; — schreien: im allgemeinen Töne sehr laut ausstoßen; brüllen: tiefe Töne gewaltig laut ausstoßen; — kreischen: mit schneidender Stimme gellende Töne ausstoßen.

**Brut,** siehe: Gezücht.

**brüten,** siehe: hecken.

**Bube,** siehe: Burſche.

**Bubenſtück,** siehe: Frevelthat.

**Buch; Schrift; Werk;** — das für einen größeren Leſerkreis Geſchriebene oder Gedruckte von einigem Umfang; — Schrift iſt das Angegebene, wenn es von nicht ſehr großem Umfang iſt, z. B. Feſtſchrift, Schmähſchrift ꝛc.; Werk weiſt — wie auch Schrift — auf den Verfaſſer hin, und iſt nur von größerem Umfang als jene, z. B. Rankes Geſchichtswerke ꝛc.; Buch heißt jedes Ganze aus zuſammengehefteten Blättern, zum Bedrucken oder Beſchreiben beſtimmt, z. B. Schreibebuch, Lehrbuch ꝛc.

**Bucht,** siehe: Bai.

**Buckel; Höcker;** — fehlerhafte Erhabenheit des Rükkens; — Buckel: als Auswuchs erſcheinende auswärts gehende Biegung des Rückens, auch als ſolche Biegung überhaupt ein Zierat, z. B. am Schilde ꝛc., ein Hügel, der Rücken im ganzen, da er ſich nach auswärts biegen kann; Höcker iſt immer ein Rückenauswuchs, wie z. B. beim Kamel.

**bücken,** siehe: beugen und ſich ducken.

**Bühl,** siehe: Berg.

**Buhle,** siehe: Geliebter.

**Bund; Bündnis;** — Vertrag, welcher gleichgeſinnte Perſonen zu gemeinſamen Zwecken verbindet; — Bund wie Bündnis bezz. beide die Thatſache der Verbindung wie auch den Vertrag ſelbſt; Bund aber bez. auch noch die Geſamtheit der verbundenen Perſonen, z. B. der deutſche Bund ꝛc.; das thut Bündnis nicht.

**Bündel; Pack;** — zuſammengebundene Dinge; — Pack wird gebraucht, wenn das Ganze der vereinigten Dinge nicht bloß feſt verbunden, ſondern auch durch äußere Umſchließung (Verpackung) gut verwahrt iſt, z. B. Warenpack ꝛc.; Bündel iſt eine wenn auch feſte, doch loſere, meiſt kleinere Verbindung von einzelnen Dingen zum Tragen, wie: Reiſigbündel ꝛc. Die Poſt nimmt wohl

Päcke (Pakete) zum Verschicken an, aber keine Bündel.

**bündig,** siehe: gründlich.

**bunt; buntscheckig; scheckig;** — verschiedene Farben habend; — bunt: im allgemeinen mehrfarbig; buntscheckig: mit Flecken von verschiedenen Farben versehen, überladen bunt; scheckig: überhaupt mit bunten Flecken versehen, namentlich mit weißen Flecken auf farbigem, oder mit farbigen Flecken auf weißem Grunde.

**Bürde; Last;** — etwas schwer zu Tragendes; — Bürde: was einem zu tragen auferlegt ist, auch überhaupt Beschwerliches zu verrichten ꝛc.; Last: etwas von drückend schwerem Gewicht, das einem auferlegt ist.

**Burg; Schloß; Feste; Festung;** — gegen feindlichen Angriff gesicherte Örter; — Schloß: der meist ansehnliche, sicher umschlossene Wohnsitz eines vornehmen Herrn, namentlich eines reichbegüterten Grundherrn; Burg: dasselbe, durch Lage und Bauart gegen feindlichen Angriff geschützt; Feste heißt jeder befestigte Ort; Festung: der durch Kunst befestigte Ort.

**Bürge; Geisel;** — wer für einen andern durch seine Person oder sein Vermögen Sicherheit leistet; — Bürge ist eine Person, welche die Verbindlichkeiten einer andern in bürgerlichen Sachen übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; Geisel ist eine solche Person, die zur Sicherung einer Vertragsverbindlichkeit im Kriege von einem der Krieg führenden Teile in Verwahrung gehalten wird.

**bürgen; sich verbürgen; gut sagen; gut sein; wofür stehen; haften; Gewähr leisten;** — jemandes Recht sicher stellen; — wofür stehen sagt man von jemand, der erklärt hat, daß er die Verbindlichkeiten eines andern, falls derselbe sie nicht erfüllen sollte, selber erfüllen will; so steht auch der Kaufmann für seine Waren, die Eltern für die Handlungen ihrer unmündigen Kinder ꝛc.;

haften: dasselbe nur noch entschiedener; gutsagen: bindend erklären, daß man — namentlich bei Geldgeschäften, — im Nothfall für die Verbindlichkeiten eines andern eintreten, d. h. dafür gut sein will; bürgen heißt: Bürge sein (s. vorst. Art.); sich verbürgen: solche Bürgschaft übernehmen; Gewähr leisten bez. die größere Festigkeit und Zuverlässigkeit der Sicherstellung, wenn z. B. ein Bankier für die Vollgültigkeit bei ihm eingewechselter Geldmünzen oder Wertpapiere Gewähr übernimmt.

**Bürgerin; Bürgerfrau; Bürgersfrau;** — eine dem Bürgerstande angehörende weibliche Person; — Bürgerin: eine Bürgerrecht besitzende weibliche Person; Bürgerfrau: Frau aus bürgerlichem Stande; Bürgersfrau: Frau eines Mannes aus dem Bürgerstande, welche selber adeliger Abkunft sein kann.

**Bursche; Junge; Knabe; Bube;** — ein noch nicht erwachsener Mensch männlichen Geschlechts; — Knabe bez. zunächst das Geschlecht, als dichterischer, scherzhafter, sogar hart tadelnder Ausdruck für höheres Lebensalter, letzterenfalls, wenn man unreife knabenhafte Weise bei dem Erwachsenen findet; Bube heißt in traulich derber Weise das männliche Kind, dann auch der Geliebte, der Diener, sogar der nichtsnutzige, bösartige junge Mensch, z. B. Bubenstreich ꝛc.; Junge bez. das Alter unter dem Geschlecht, auch Lob: braver Junge, Tadel: dummer Junge, Dienst- und Lehrverhältnis: Laufjunge, Schusterjunge ꝛc.; Bursch(e): junge männliche Person über den Kinderjahren aus niederm Stande, meist in Dienstverhältnis: Stallbursch, Handwerksbursch ꝛc.

**Busch; Staude; Stock; Strauch;** — Gewächse mit niedrigen Stämmen; — der Busch, der Strauch sind holzig, und treiben mehrere Stämme aus einer Wurzel; wenn ein solcher Strauch sehr ausgebreitet ist, wird er Busch genannt: Staude heißen

meistens strauchartige Pflanzen mit nicht holzigen, sondern krautartigen Stengeln, z. B. Kartoffelstaude ꝛc.; Stock ist der einzelne Stamm, der nicht holzartig zu sein braucht, wie z. B. der Nelkenstock ꝛc.

**Büschel; Strauß;** — zusammengebundene sperrige Dinge; — Büschel, der kleine Busch, bez. nur die buschförmige Verbindung, z. B. ein Büschel Stroh, Gras ꝛc.; Strauß: ein Büschel an den Stielen zusammengebundener Blumen.

**Buße; Bekehrung; Besserung;** — Änderung des Menschen zum Guten; — Bekehrung ist die Umkehr von sündhaftem Leben zu sittlich gutem, von einer Religion zu einer anderen ꝛc.; Buße: die aus aufrichtiger Reue über begangene Sünden entspringende sittliche Besserung als Genugthuung für jene; Besserung: diese sittliche Genugthuung für begangenes Böses an sich.

**Buße; Strafe; Züchtigung;** — das wegen böser Handlung auferlegte Übel; — das Übel, welches jemand für begangenes Unrecht zu leiden hat, heißt Strafe; die Genugthuung, welche ein solcher zu leisten hat, und welche auch in Vermögensschmälerung oder -Entziehung bestehen kann, wird durch Buße bezeichnet; zielt man bei der Bestrafung darauf zu bessern, so wird die Vergeltung Züchtigung genannt.

**büßen; entgelten; ausbaden;** — für etwas Strafe leiden; — büßen: Genugthuung für das begangene Unrecht leisten und dasselbe schmerzlich bereuen; entgelten: ein begangenes Unrecht durch Gegenleistung ausgleichen, was aber noch kein Wiedergutmachen zu bedeuten braucht; ausbaden: für ein geschehenes Unrecht Strafe, für einen Unfall den Verdruß des davon Betroffenen ꝛc. erdulden, ohne daß man selber der Schuldige zu sein braucht, vielleicht nur, indem man dem Erzürnten als ein

ihm geeignet erscheinender Gegenstand seines Zornes zuerst in die Hände fiel.
**Büttel**, siehe: Bote.

## C.

**Das C** ist ein fremder Buchstabe, und zwar aus dem Lateinischen; es wird in deutschen Wörtern nur noch in ch und ck und in Eigennamen gebraucht, z. B.: lachen, stricken, Campe; in allen andern Wörtern steht dafür k oder z.
**Ceremonie**, siehe: Gebrauch.
**Citadelle**, siehe: Kastell.
**Charakter**, siehe: Gemütsart.
**Charlatan**, siehe: Quacksalber.
**Cousin**, siehe: Vetter.
**Cousine**, siehe: Base.

## D.

**da; als; indem; wie;** — Bindewörter, welche eine Gleichzeitigkeit bezeichnen; — als thut das am allgemeinsten; da deutet auf den Zeitpunkt hin, wo etwas anderes zugleich vor sich geht; wie bez. diesen Zeitpunkt noch schärfer als einen eng begrenzten Augenblick; indem bez. eine Zeitdauer, während welcher etwas andres gleichzeitig geschieht. Als die Schule geschlossen war, verließ ich dieselbe. Da begegnete mir mein Freund, und wie er mich erblickte, bog er über die Straße zu mir herüber, indem ich stehen blieb, um ihn zu erwarten. Indem kann auch eine Begründung einleiten: Mein Freund kam zu mir, indem er mir etwas zu sagen hatte.
**da; damals;** — zu einer bestimmten Zeit geschehen; — da bez. einen bestimmten Zeitpunkt sowohl in Vergangenheit als in Gegenwart und Zukunft, da-

mals: dasselbe, aber bestimmter, und nur in der Vergangenheit.

**da; dort; hier;** — weisen auf einen Ort hin; — da bez. sowohl ferne als nahe Örter; hier: der Ort, wo der Sprechende sich befindet; dort: ein von dem Sprechenden entfernter Ort.

**da; weil; indem;** — begründende Bindewörter für Nebensätze; — alle drei Ausdrücke bezz. ursprünglich Zeitverhältnisse, da und indem noch jetzt, sind aber begründende Bindewörter geworden; da und indem geben den Grund an, daß etwas ist und auch: warum etwas ist (die Ursache), z. B. da (indem) das Holz auf dem Wasser schwimmt, so ist es leichter als das Wasser; weil giebt allein an, warum etwas ist, also die Ursache, z. B. weil das Holz leichter ist als das Wasser, so schwimmt es auf demselben. (Dieweil, alldieweil ꝛc. veraltet: weil.)

**da; wo;** — Bindewörter des Ortes; — da wird hinweisend und bezüglich, wo allein bezüglich gebraucht.

**Dach; Obdach;** — Bedeckungen von Gebäuden; — Dach: die Bedeckung eines Gebäudes; Obdach: das schützende und beschirmende Dach in dieser Eigenschaft, z. B. für: Obdach suchen kann man nicht sagen: Dach suchen, wohl aber wieder: ein schirmendes Dach suchen.

**daher; also; folglich; darum; deswegen; deshalb; demnach; sonach; somit; mithin;** — begründende Bindewörter für Hauptsätze; — also: eigentlich ganz so, bez. das Verhältnis zwischen Grund und Folge in der Art, daß das unmittelbar vorher Geschehene oder Gesagte nicht der Grund zu sein braucht, sondern vielleicht etwas Früheres, an das nur in Gedanken angeknüpft wird, z. B. Du willst also nicht? folglich verbindet die Folgerung immer unmittelbar mit der vorhergehenden Begründung; demnach und sonach leiten Sätze ein, deren Inhalt dem des vorhergehenden so sehr angemessen

ist, daß man ihn aus demselben folgern darf; **mithin und somit** bezz. Folgerung und Grund als miteinander bestehend, so daß erstere schon in letzterem enthalten ist (somit und sonach bezz. bestimmter als mithin und demnach); daher bez. den Inhalt seines Satzes als die natürliche Wirkung dessen, was der vorhergehende Satz ausspricht; darum weist auf die wirkende Ursache zurück, auf Zweck und Beweggrund; deshalb und deswegen deuten auf einen Beweggrund. B.: Gott hat uns den Verstand gegeben, folglich sollen wir ihn gebrauchen. Du bist geschwätzig, demnach (sonach) wird dir solcher Klatsch mit einigem Recht zugetraut. Er ist reich, mithin (somit) hat er keine Nahrungssorgen. Mein Freund ist krank, darum besuche ich ihn fleißig. Er steht vor dem Examen, deswegen (deshalb) studiert er fleißig.

**damit; daß;** — Bindewörter zur Bezeichnung einer Absicht; — damit bezeichnet nur die Absicht; daß schließt noch den Begriff der Ursache, welche im Vorhergegangenen enthalten ist, ein.

**damit; daß; auf daß; so daß;** — Bindewörter für Nebensätze, welche eine Wirkung ausdrücken; — daß bez. die Wirkung am allgemeinsten und zugleich Art und Weise derselben, z. B. er schlug (Siegfried), daß weit der Wald erklang; so daß verstärkt die Hinweisung auf die Art und Weise; damit und auf daß bezz., daß eine Wirkung bezweckt ist, z. B. iß, damit (auf daß) du dich stärkest.

**Damm; Deich; Wall; Wehr;** — eine meist aus Erde gemachte, lang gestreckte Erhöhung zur Abwehr feindlicher Elemente; — Damm bezeichnet eine solche Erhöhung zum Schutz gegen Wasser, aber auch durch Wasser, Sumpf ꝛc., um einen sichern Weg zu erlangen; Deich: der Erddamm, welcher in Marschländern zur Abwehr des zuweilen einbrechenden Flutwassers dient; Wall ist eine Erhöhung, größtenteils aus Erde, zur Abwehr feind-

licher Angriffe; Wehr ist ein Damm oder eine Schutzwand, welche quer durch ein Wasser geht, um dasselbe durch Verhinderung des völligen Abflusses in einer gewissen Höhe zu erhalten.

**Dämmerung; Zwielicht;** — der Mittelstand zwischen Tag und Nacht; — Zwielicht: die schwache Helle des abnehmenden oder aufgehendes Tages; Dämmerung: die schwache Dunkelheit der einbrechenden oder schwindenden Nacht.

**Dampf,** siehe: Ausdünstung.

**dämpfen; ersticken;** — etwas gewaltsam unterdrücken; — dämpfen: die Wirksamkeit stark einschränken; ersticken: die Wirksamkeit aufhören machen.

**dämpfen; schmoren;** — in verschlossenem Topfe kochen oder braten; — dämpfen: durch die Hitze des Dampfes im Topf den Inhalt (Fleisch, Kartoffeln ꝛc.) gar kochen; schmoren: bei gelindem Feuer im verschlossenen Topf langsam braten.

**dämpfen; stillen;** — heftige Bewegung mindern; — dämpfen bez. nur dies, auch wohl, daß es mit Anwendung von Gewalt geschieht, z. B. die Stimme dämpfen, einen Aufruhr dämpfen ꝛc.; stillen: Bewegung und Schall ganz aufhören machen, und zwar nur durch Anwendung gelinder Mittel.

**dankbar; erkenntlich;** — für empfangene Wohlthaten wohlwollend gesinnt; — dankbar: diese wohlwollende Gesinnung empfindend und durch Zeichen, Wort oder That zeigend; erkenntlich: für empfangenes Gute wieder Gutes erzeigend, ob gern oder gar widerwillig.

**danken; bedanken; Dank sagen; verdanken;** — wohlwollende Gesinnung für empfangenes Gute äußern; — danken: diese Gesinnung äußern durch Gebärde, Wort oder Handlung; Dank sagen: dies durch Worte thun; bedanken: jemand für etwas danken; verdanken: sich schuldig fühlen, jemand für etwas Gutes als dem Urheber davon zu danken.

**danken; belohnen; vergelten;** — empfangenes Gute erwidern; — danken bez. die Gesinnung, welche

zu solcher Erwiderung antreibt; belohnen: für empfangenes Gute oder geleistete Dienste Lohn geben, sei das wenig oder viel; vergelten: so viel erwidern, als man empfangen hat, Gutes oder Böses. Gott kann man nur danken, nicht belohnen oder vergelten.

**dann und wann,** siehe: bisweilen.

**darben,** siehe: mangeln.

**darbieten,** siehe: anbieten.

**darbringen; überbringen;** — etwas bringen; — darbringen: etwas herbringen, daß es gegenwärtig ist, ob es nun angenommen wird oder nicht, z. B. ein Opfer darbringen; überbringen: jemand irgendwoher etwas zustellen, einhändigen.

**darren; dörren; trocknen;** — einem Gegenstande die Feuchtigkeit nehmen; — trocknen: etwas von Feuchtigkeit, welche von außen in dasselbe gedrungen oder äußerlich dran haftet, befreien; darren (auch: dorren): seine eigne Lebensfeuchtigkeit verlieren; dörren: etwas seine eigne Lebensfeuchtigkeit nehmen. Man trocknet seine durchnäßten Kleider; man dörrt die Gerste auf der Darre, wo sie allmählich dürr wird.

**darstellen; vorstellen;** — zur Anschauung bringen; — darstellen: etwas zur sinnlichen Anschauung bringen, z. B. was stellt das Gemälde dar? ꝛc.; vorstellen: eine geistige Anschauung von etwas bewirken; z. B. einem die Folgen seiner Handlungsweise vorstellen, um ihn dadurch von derselben abzubringen.

**darthun; darstellen; darlegen;** — zu klarer Anschauung bringen; — darthun: etwas so klar zur Anschauung bringen, daß es unmittelbar zwingende Beweiskraft hat; darstellen: zur sinnlichen klaren Anschauung hinstellen, z. B. die Bildsäule stellt Blücher dar; darlegen bez. mehr das Hervorbringen einer geistigen klaren Anschauung, z. B. der Schriftsteller hat in diesem Schriftwerk seine Gedanken über das und das dargelegt.

**darthun,** siehe: belegen.
**darum,** siehe: daher.
**Dasein; Leben;** — das dauernde Bestehen eines Dinges; — Dasein bez. einfach dies; Leben sagt man nur von empfindenden Wesen, welche in sich selbst die Kräfte für dieses Bestehen besitzen. Die Pflanze z. B. hat Dasein, nicht eigentlich Leben, was man eigentlich nur von Menschen und Tieren braucht.
**Dasein,** siehe: Bestehen.
**dasein,** siehe: vorhanden sein.
**daß,** siehe: damit.
**Dauer; Zeit;** — wie weit ein Sein sich ausdehnt; — Dauer bez. im allgemeinen: fortfahren zu sein; Zeit ist die Aufeinanderfolge des Seins, der Ereignisse, z. B. die Dauer unsrer Seele geht über die Zeit auf Erden hinaus.
**dauerhaft; fest; haltbar;** — das Vermögen lange zu dauern; — haltbar: was sich gegen Versuche der Zerstörung hält; dauerhaft: was so beschaffen ist, daß es lange dauern kann; fest: was in seinen Teilen derart ineinandergefügt ist, daß es widerstandsfähig ist gegen Zerstörung.
**dauern; währen;** — ein Dasein fortsetzen; — währen wird nur von Veränderungen und Zuständen gebraucht, welche in der Zeit fortbestehen; dauern drückt zugleich den Grund des Fortbestehens eines Dinges in seiner Stärke aus. Der siebenjährige Krieg hat von 1756 bis 1763 gewährt oder gedauert, je nachdem man vorzugsweise ersteres oder letzteres ins Auge faßt.
**dauern; gereuen; verdrießen;** — über etwas eine unangenehme Empfindung hegen; — gereuen: Schmerz über etwas empfinden, was man gethan hat, mit dem Wunsche es nicht gethan zu haben; dauern: Unlust über etwas empfinden und dadurch mitleidig gestimmt sein; verdrießen: über etwas in hohem Grade unmutig sein.
**Decke,** siehe: Bedeckung.

**Decke; Hülle;** — die Umgebung eines Körpers, welche ihn dem Anblick entzieht; — Decke heißt das über einem Dinge Befindliche, ob es dasselbe nun ganz oder nur zum Teil bedeckt, auch oft mit dem Nebenbegriff des Schutzes vor üblen Einwirkungen, z. B. Zimmerdecke, Tischdecke, Fliegendecke ꝛc.; Hülle: was ein Ding so vollständig umgiebt, daß dasselbe gänzlich dem Anblick entzogen wird.

**Deckel; Klappe;** — Körper zum Verschließen einer Öffnung; — Deckel: dasjenige, was auf ein Gefäß oder auf eine Öffnung zum Zweck des Zudeckens gelegt wird; Klappe: ein Deckel, der an einem Scharnier auf- und zuschlägt, und sich nicht immer oben auf dem zu verschließenden Raume befindet.

**decken, bedecken,** vergleiche: Bedeckung.

**Deckmantel,** siehe: Beschönigung.

**Degen; Säbel; Schwert; Pallasch; Sarras; Seitengewehr;** — Waffen aus Klinge und Griff bestehend zu Hieb und Stich; — Schwert: die gerade, schwere Hiebwaffe mit breiter Klinge; Degen: die gerade leichte Stichwaffe mit schmaler spitzauslaufender Klinge; Säbel: die Hieb- und Schneidewaffe mit gekrümmter Klinge; diese drei Ausdrücke bildlich, z. B. Schwert der Gerechtigkeit, Haudegen, Säbelbeine ꝛc.; Pallasch: das Reiterschwert mit gerader breiter Klinge; Sarras: ein auffallend großer Degen oder Säbel; Seitengewehr heißt beim Militär die Hiebwaffe des gemeinen Soldaten, welche an der Seite getragen wird.

**Degen,** siehe: Held.

**dehnen; ziehen; recken; strecken;** — einen Gegenstand auseinander treiben, ohne seine Teile voneinander zu trennen; — ziehen bedeutet eigentlich nur: etwas durch Kraftanwendung nach sich zu fortbewegen, hier aber tritt der Nebenbegriff hinzu, daß der Körper durch diese Kraftäußerung in seinen Teilen auseinander getrieben wird, so zieht z. B. der Schuster das Leder mit Zangen in die Länge und Breite; dehnen, recken und strecken bezw.

den Begriff derart, daß die wirkende Kraft sowohl von außen her auf den Körper einwirken, als innerhalb desselben wirksam sein mag; dehnen: in eine oder in zwei oder alle Dimensionen auseinandertreiben, z. B. Draht wird durch Ziehen in glühendem Zustande durch ein enges Loch in die Länge, Gold durch Hämmern in die Länge und Breite, die Schweinsblase durch Erwärmung der Luft in derselben nach allen Richtungen gedehnt; recken: etwas mit Gewalt auseinander treiben, namentlich in die Länge; strecken ist dasselbe in kräftigerem Ausdruck. Der faule Langschläfer dehnt, reckt und streckt sich, ehe er aufsteht.

**Deich,** siehe: Damm.

**demnach,** siehe: daher.

**Demut,** siehe: Bescheidenheit.

**Denkart, Denkungsart,** siehe: Regel.

**denken,** siehe: bedenken und gedenken.

**denken; sinnen; grübeln;** — den Verstand nachforschend auf etwas richten; — dies bez. denken im allgemeinen; sinnen bez. im besonderen: still denken, um etwas zu klarem, deutlichem Bewußtsein zu bringen; grübeln: tief eindringend nach dem Grundwesen von etwas forschen, meist mit dem Nebenbegriff des Unnützen und Vergeblichen.

**denken; glauben; meinen; wähnen; achten;** — etwas irgend wofür halten; — denken: aus Gründen des Verstandes urteilen, daß etwas so oder so sei; wähnen: infolge von Täuschung etwas für was halten, das es doch nicht ist; meinen heißt: ein Ding für etwas halten, und zugleich ungewiß sein, ob das ausgesprochene Urteil wahr ist oder nicht; achten: etwas beurteilen mit der Hindeutung darauf, daß man Sinne und Gedanken mit Fleiß auf den Gegenstand gerichtet gehabt habe; glauben: etwas ohne Zweifel, aber oft auch ohne klare Gründe, nur aus Neigung des Gemütes oder im Vertrauen auf das Zeugnis anderer, für was halten.

**Denkspruch; Sinnspruch; Sprichwort; Wahlspruch;**

— eine nützliche Lehre enthaltender kurzer Satz; — **Denkspruch**, ein Ausspruch, der leicht behaltbar und bestimmt ist, in vorkommenden, zutreffenden Fällen auf die Denk- und Handlungsweise Einfluß zu üben; **Sinnspruch** heißt der Denkspruch, wenn er besonders sinnreich und witzig gefaßt ist; als bestimmende Regel des Verhaltens heißt der Denkspruch ein **Wahlspruch**; **Sprichwort** ist ein kurzer, gleichnisartig oder bildlich gefaßter Satz mit allgemeinnützlichem Inhalt, der im Volk gäng und gäbe ist. **Sinnspruch**, eine sinnreich eingekleidete nützliche Lebensregel; **Sprichwort**, ein allgemeiner, oft bildlich ausgedrückter, kurzer nützlicher Satz, welcher unter einem Volke gangbar ist.

**Denkungsart**, siehe: Regel.

**denkwürdig; merkwürdig**; — in hohem Grade der Beachtung wert; — **merkwürdig**: was sich in dieser Beziehung vor anderem auszeichnet und sich deshalb dem Gedächtnis einprägt; **denkwürdig** ist, was seiner großen Bedeutsamkeit wegen verdient, beachtet und im Geiste festgehalten zu werden.

**denn; nämlich**; — Bindewörter, welche einen erläuternden Satz einleiten; — **denn** hebt den erläuternden Erkenntnisgrund (den logischen Grund) hervor, z. B. es ist sehr kalt, **denn** sogar die Bäume erfrieren; **nämlich** bez. einfach eine Erläuterung, ob sie nun Grund oder Art und Weise ist, z. B. er hat seinen Abschied erbeten; sein Arzt hatte ihm **nämlich** gesagt, seine Gesundheit sei zu sehr geschwächt, als daß er noch weiter dienen dürfe.

**denn; sonst; anders; außer; ausgenommen**; — Bindewörter, welche eine Ausnahme als Bedingung bezeichnen; — **denn** bez., daß die Aussage des nachfolgenden Satzes wirklich werden muß, wenn nicht die des vorhergehenden wirklich werden soll, z. B. ich werde kommen, ich müßte **denn** sterbenskrank werden; **sonst** bez. dasselbe von dem vorangehenden Satze, z. B. ich werde kommen, **sonst** müßte ich schon krank geworden sein; **anders** bez.

einen anderen Satz als bedingende Ausnahme des ersten, z. B. arbeite, willst du anders nicht verhungern; außer und ausgenommen bezz. den von ihnen eingeleiteten Satz einfach als Ausnahme, z. B. ich denke, du wirst dich jedenfalls an unserm Ausfluge beteiligen, außer (ausgenommen) du hättest angenehmeres in Aussicht.

**dennoch; doch; dessenungeachtet; gleichwohl**; — Bindewörter, welche etwas aus dem Vorhergegangenen nicht zu Erwartendes anführen; — ist der vorgehende Satz, auf welchen sich eins dieser angeführten Synonymen bezieht, völlig gewiß, so gebraucht man dessenungeachtet, während doch und dennoch sich auch auf einen ungewissen Satz beziehen können, z. B.: die Sache war klar dargethan, dessenungeachtet weigerte er sich, daran zu glauben; ich will ja gern glauben, was du erzählst; dennoch kommt mir gerade dies gar zu sonderbar vor; die Folge sei nun, welche sie wolle, so muß ich's doch durchsetzen; gleichwohl verbindet solche Sätze, aus deren letztem untrüglich hervorgeht, daß der Inhalt des erstern überhaupt nicht recht, oder doch nicht so vollkommen und allgemein wahr sei, als es darin mitgeteilt wird, z. B.: er will stets gern als ein Verehrer der Künste und Wissenschaften angesehen sein, gleichwohl macht er viele Verstöße in seiner Unterhaltung darüber.

**derb; dicht; fest**; — mit sehr wenigen Lufträumen in der Masse; — dicht bez., daß die Teile der Masse sich sehr nahe zusammen befinden, z. B. dichtes Brot, dichtes Gedränge ꝛc.; derb bez. dasselbe, aber zugleich die Schwere, innere Festigkeit, Stärke des Gegenstandes, bildlich auch rauhe Kraft des Benehmens, z. B. derbes Fleisch, derbe Kost, derbe Schuhe, derbe Worte, jemand derb die Meinung sagen ꝛc.; fest: in seinen Teilen so ineinander gefügt, daß dieselben nicht leicht voneinander getrennt werden können, z. B. festes Holz, handfest ꝛc.

**derb; plump;** — was von starker Masse ist; — derb: stark massig und dadurch schwer und innerlich fest, z. B. ein derber Junge ist von festem, kernhaftem Körper; plump: stark massig, aber roh und ungeschickt zu leichter Bewegung. Eine derbe Antwort ist kraftvoll nachdrücklich, eine plumpe dagegen roh, ungeschickt und beleidigend.

**derb,** siehe: kernhaft.

**dessenungeachtet,** siehe: dennoch.

**deshalb, deswegen,** siehe: daher.

**deuchten; dünken; bedünken;** — unsicheres Urteilen nach dem Scheine, wie einem etwas vorkommt; — deuchten und dünken bedeuten dasselbe, indem deuchten nur eine Nebenform von dünken ist, doch wird dünken mehr von Urteilen des prüfenden Verstandes gebraucht, wenn man dennoch nicht zur Gewißheit gelangt ist, auch von selbsttäuschenden Urteilen über den eignen Wert, z. B. mir deucht, ich höre Glockengeläute, oder irre ich mich? — mich dünkt, du müßtest deinen Prozeß gewinnen; — er dünkt sich was Besonderes. Bedünken scheint einen geringeren Grad von Ungewißheit des Urteils als dünken anzuzeigen, so wie einen höhern Grad der Selbsttäuschung.

**deuten, deuteln,** siehe: auslegen.

**deutlich,** siehe: faßlich.

**dicht,** siehe: derb.

**Dichtkunst; Poesie;** — die sich der Sprache als Darstellungsmittel bedienende schaffende Kunst; — Dichtkunst: der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte verfaßt werden, und die erworbene Geschicklichkeit, Gedichte zu verfassen; Poesie: die von der Natur verliehene Fähigkeit zu dichten, d. h. künstlerisch in Worten zu schaffen. Poesie bez. auch die sog. gebundene Rede im Gegensatz zur Prosa, d. i. zur ungebundenen Rede, obgleich auch letztere wirkliche Dichtung sein kann. Endlich bez. Poesie auch die Werke des Dichters im Vergleich zu denen des Geschichtschreibers, Naturforschers ꝛc.

**Dichtungsvermögen**, siehe: Phantasie.

**dick; dicht**; — was viel Masse hat; — dick bez. dies, insofern die viele Masse einen großen Umfang bedingt, z. B. ein dicker Bauch ꝛc; dicht, insofern die starke Masse bewirkt, daß die Teile sehr nahe zusammengedrängt sind, z. B. ein dichter Wald, dichtes Haar ꝛc.

**Dieb; Gauner; Räuber; Spitzbube; Strauchdieb; Wegelagerer**; — ein fremdes Eigentum Entwendender; — Dieb: der einem das Seinige heimlich und boshafter Weise entwendet; Strauchdieb und Wegelagerer heißt ein Dieb, wenn er im Walde oder an der Straße lauert, um sich nötigenfalls auch gewaltsam fremdes Eigentum anzueignen; Gauner: ein listiger, geübter Betrüger; Räuber: der sich fremden Eigentums mit offener Gewalt bemächtigt; Spitzbube: derjenige, welcher mit List und Verschlagenheit auf die Entwendung fremden Eigentums ausgeht.

**Diele; Brett; Bohle; Planke**; — aus einem Baumstamm geschnittenes langes Holzstück, welches beträchtlich breiter als dick ist; — Brett nennt man jedes Stück Holz dieser Art; Diele heißt das mit der Säge aus dem Baumstamme seiner Länge nach geschnittene Brett von geringer Dicke; Bohle: das sehr breite und namentlich sehr dicke Brett; Planke: ein dickes starkes Brett, wie man deren zur Herstellung von Zäunen (z. B. Plankenzaun, auch ohne weiteres Planke genannt), zum Schiffbau Schiffplanke) ꝛc. gebraucht.

**dienen; aufwarten**; — zum Zwecke anderer wirken; — dienen: für einen Herrn arbeiten, also für dessen Zwecke thätig sein; aufwarten: jemand zu Befehl sein. Aufwarten braucht man von Untergeordneten, dienen auch von Dingen, und als Höflichkeitsformel auch von Höheren gegen Niedere.

**dienen; nützen; gereichen**; — Mittel zu etwas sein; — dienen im allgemeinen: sich zu einem Zwecke

verwenden lassen; nützen: das Mittel sein, um jemand Vorteil zu bringen; gereichen: ein für einen Zweck völlig genügendes Mittel sein.

**Diener; Bedienter; Lakai;** — wer jemand regelmäßige Dienste leistet; — Diener bez. dies allgemein; Bedienter: wer eine bestimmte Person bedient, meist aber der niedere Diener, so auch Staatsdiener im Unterschied von Staatsbedienten; Lakai: der Livreebediente, eigentlich zu Laufdiensten bestimmt.

**Diener; Knecht;** — der einem andern zur Arbeit verpflichtet ist; — unter Knecht werden die niedrigsten Stufen des dienenden Standes, unter Diener hingegen die höhern verstanden. Man unterscheidet: Hausknecht, Stallknecht ꝛc. von Kammerdiener, Schuldiener ꝛc.

**Dienerschaft; Dienstboten; Gesinde;** — die zur Verrichtung häuslicher Arbeiten verpflichteten Mitglieder eines Hauswesens; — Dienerschaft: die Gesamtheit der Diener eines Herrn, selbst eines Fürsten, welche hohe Staatsämter bekleiden können; Dienstboten: die zu häuslichen und andern Arbeiten bestimmten Personen; Gesinde: die Gesamtheit der Knechte und Mägde, welche zum Hauswesen gehören.

**Dienst,** siehe: Amt.

**Dienst; Liebesdienst; Gefälligkeit;** — die von Wohlwollen gegen jemand erzeugte Handlung; — Liebesdienst und Gefälligkeit unterscheiden sich bloß durch den Beweggrund. Sie sind stets freiwillig; Liebesdienst: Dienst aus Liebe; Gefälligkeit: Dienst, um zu gefallen; Dienst, im allgemeinen: was man für jemand thut.

**Dienstboten,** siehe: Dienerschaft.

**dienstfertig, dienstwillig,** siehe: gefällig.

**Ding; Sache;** — Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung; — Ding bezeichnet dies im allgemeinen; Sache: besonders der unpersönliche Gegenstand, das leblose Ding, als Gegensatz von Person.

**Ding; Wesen;** — Bezeichnung für das, was ist; — Ding bezeichnet den Gegenstand von seiten seiner Wirklichkeit; dagegen bez. Wesen das Ding mit besonderem Hinblick auf dessen Selbständigkeit, auf dessen eigentümliche notwendige Eigenschaften und die unterscheidenden Merkmale. Gott ist der Schöpfer aller Dinge, der Vater aller Wesen.

**dingen; mieten;** — einen Lohnvertrag schließen; — mieten: durch Vertrag für Lohn Menschen in Arbeit, Sachen in Gebrauch nehmen; dingen: dasselbe nur in Bezug auf Menschen. Man dingt Gesinde, man mietet außer Gesinde auch Wagen, Häuser ꝛc.

**dingen,** siehe: feilschen.

**Dirne,** siehe: Jungfer.

**doch,** siehe: aber und dennoch.

**dolmetschen; erklären; übersetzen;** — das Unverständliche jemand verständlich machen; — erklären bedeutet im allgemeinen: etwas zum klaren Verständnis bringen; die beiden anderen Ausdrücke beziehen sich allein auf das Verständlichmachen von Fremdsprachlichem; übersetzen: aus irgend einer Sprache in irgend welche andre übertragen; dolmetschen: aus einer fremden Sprache in die, welche wir verstehen, namentlich in unsre Muttersprache, übersetzen.

**Donnerwetter; Gewitter; Ungewitter; Wetter; Unwetter;** — schweres Gewölk, woraus Blitz und Donner kommen oder drohen; — Wetter bez. dies, aber auch Regen-, Schneeschauer ꝛc.; Donnerwetter ist das Wetter mit Blitz und Donner; Gewitter: dasselbe, aber namentlich auch das Gewölk mit Blitz und Donner, indem man sagt, es sei ein Gewitter im Anzuge; Ungewitter: mit Sturm und heftigem Regen; Unwetter: dasselbe, aber auch jedes schlimme, verderbliche Wetter.

**doppelt; zweifach;** — einmal und noch einmal zusammen; — doppelt sagt dies allgemein, namentlich insofern es sich um eine noch einmal so große

Verstärkung handelt, z. B. Doppelbier, Doppelkrone ꝛc; zweifach bez., daß das Einmal und noch Einmal trotz des Zusammenseins getrennt erscheinen, z. B. ein zweifach gesiegelter Brief.

**Dorn; Stachel;** — spitzige Auswüchse an Pflanzen; — Dorn: der aus dem Holze einer Pflanze hervorgehende holzige Auswuchs; Stachel: der aus der Rinde verschiedener Pflanzen entspringende spitze Auswuchs; der Rosenstock hat Stacheln; der Schlehenstrauch hat Dornen. Übrigens nennt man Dörner verschiedene Dinge wegen ihrer spitzen Gestalt, und Stacheln dieselben Dinge, insofern sie stechen, z. B. Dorn einer Schnalle, Stachel der Wespe ꝛc.

**dorren,** siehe: welken.

**dörren,** siehe: darren.

**dort,** siehe: da.

**Drang; Trieb;** — die Kraft in einem lebenden Körper, welche in gewisser Weise Bewegung hervorbringt; — Trieb: die Kraft, welche eine Fortbewegung bewirkt, z. B. Trieb des Wassers, Johannistrieb in den Pflanzen (der zweite Trieb des Wachstums in Jahre), auch das durch diese innere Kraft Erzeugte, z. B. der Wurzeltrieb ꝛc.; Drang: die Kraft, welche mit gewichtiger Schwere und starker Gewalt irgendwie, auch in gewisser Richtung hin, einwirkt, z. B. Drang des Wassers, Drang der Umstände ꝛc.

**Drangsal,** siehe: Jammer.

**drehen; kehren; wenden;** — eine andre Richtung geben oder nehmen; — wenden bez. dies überhaupt, z. B. sich einem andern zuwenden, einen Rock wenden (die bisherige Innenseite nach außen bringen) ꝛc.: kehren: die entgegengesetzte Richtung geben oder nehmen, Richtung um einen Punkt oder eine Achse geben oder nehmen, z. B. Achsendrehung der Erde, sich auf dem Absatz herum drehen ꝛc.

**dreist; frech; getrost; keck; kühn;** — ohne Furcht, auch trotz Gefahren zu handeln; — dreist: zuversichtlich,

ohne Furcht und Scheu denkend und handelnd; frech: sich wie über Gefahr, so auch ungescheut über die Schranken der Sittlichkeit, namentlich des Schamgefühls hinwegsetzend; getrost: mit Vertrauen und Ruhe des Geistes über etwaige Folgen sich im Handeln wie im Leiden verhaltend; keck: furchtlos aus Lebhaftigkeit, wohl gar aus Leichtsinn; kühn: furchtlos unter Geringachtung selbst großer Gefahren handelnd.

**dreist,** siehe: unbefangen.

**Dreck; Kot; Schlamm;** — durch Wasser weich gewordene Erde; — Schlamm ist vom Wasser niedergeschlagene, am Grunde des Wassers gesammelte durchweichte Erde, figürlich Schlamm der Laster: tiefe Unsittlichkeit; Kot: breiig schmierige Erde als Unsauberkeit, auch die Entleerungen des Mastdarms; Dreck: dasselbe wie Kot, figürlich aber noch gemeinerer Ausdruck, z. B. Dreckseele: ein durch und durch schlechter, verächtlicher Mensch.

**dringend,** siehe: angelegentlich und inständig.

**dröhnen,** siehe: beben.

**drollig,** siehe: possierlich.

**drücken,** siehe: pressen und sich ducken.

**sich ducken; sich bücken; sich drücken;** — durch Biegung den Körper kleiner machen; — sich ducken: sich klein machen durch Niederbiegen, um sich zu verstecken, auch Ausdruck der Demütigung; sich bücken: den Oberkörper vornüber und niederwärts biegen (wegen jemand) zum Zeichen der Ehrerbietung; sich drücken: sich klein machen, damit man nicht bemerkt werde, auch: schnell unbemerkt davongehen.

**Duft,** siehe: Ausdünstung und Geruch.

**dulden,** siehe: ausstehen.

**dumm,** siehe: albern.

**Düne,** siehe: Berg.

**Dünger; Mist;** — Gegenstände, womit die Erde fruchtbarer gemacht wird; — Mist bez. verwesenden Kotauswurf und Harn vermischt mit Streu; Dünger bez. dasselbe in Hinblick darauf, daß man

fruchtbaren Boden durch Vermischung damit noch fruchtbarer macht, und deshalb nennt man auch jeden andern dazu — wenn auch nur unter Umständen — tauglichen Stoff Dünger, als: Asche, Bauschutt, gewisse Salze ꝛc.

**dunkel; düster; finster;** — was des Lichts ermangelt; — finster ist das, was ohne Licht ist; dunkel: was so wenig Licht hat, daß man die Gegenstände nicht gehörig erkennen kann; düster: so wenig Licht, daß das Sehen in hohem Grade erschwert wird. Das Finstre, Gegensatz von licht, flößt Schrecken ein, das Dunkle, Gegensatz von hell, flößt Furcht ein, das Düstre, Gegensatz von heiter, macht traurig, schwermütig.

**dunkel; düster; trübe;** — wo wenig Licht ist; — dunkel und düster, siehe vorst. Artikel; trübe (Gegensatz von klar) bez. denjenigen Zustand der Atmosphäre oder der Lichtquelle selbst, wobei das Licht nicht gehörig durchdringen und sich verbreiten kann. Eine Lampe brennt trübe, wenn Qualm ꝛc. ihr Licht hemmt. Trüber Himmel (wolkig), trübe Luft, (nebelig), trübe Ahnungen, welche verhindern freudig in die Zukunft zu schauen.

**dunkel; undeutlich; unklar; verwirrt; verworren;** — ohne gehörige Klarheit; — dunkel heißt, was wegen Mangels an Licht, oder aus Unbekanntschaft mit dem Zusammenhange nicht genügend erkannt wird, z. B. dunkel war der Rede Sinn; undeutlich heißt alles, was wegen mangelhafter Sinneswahrnehmung nicht ordentlich zu erkennen war z. B. undeutlich sehen, hören ꝛc; unklar: was nicht völlig zu erkennen ist, weil zur Sache nicht gehörige Dinge mit derselben vermischt sind; verwirrt: seinen Teilen nach in einen solchen Zustand der Unordnung gebracht, daß dadurch die Erkenntnis sehr erschwert ist; verworren heißt dieser Zustand der Unordnung.

**Dünkel; Eigendünkel; Einbildung; Nagel;** — Überschätzung des eigenen Wertes; — eingebildet ist derjenige, der sich mehr und größere Vollkommen-

heiten beilegt, als ihm wirklich eigen sind; **Dünkel**: Einbildung, welche zugleich andere verachtet; Dünkel verrät Verstandesschwäche, weil der Verstand dabei thätig ist, aber sich täuscht; Eigendünkel ist bloß der stärkere Ausdruck als Dünkel; Nagel bez. das steife, hochmütige Wesen, welches der Dünkelhafte zur Schau trägt.

**dünken**, siehe: deuchten.

**dünn**, siehe: schmal.

**Dunst**, siehe: Ausdünstung.

**durch**, siehe: mit.

**durchbringen; vergeuden; verjubeln; verschleudern; verschwenden; verthun**; — in unnützer Weise seinen Besitz verbrauchen, sodaß man ihn nicht mehr hat, um ihn gebrauchen zu können; — verthun: etwas ganz aufbrauchen, so daß nichts mehr davon geblieben ist; verjubeln: in lustiger lärmender Weise etwas verthun; durchbringen: um des Genusses und Vergnügens willen seinen Besitz in ungehöriger Weise verthun; verschwenden heißt: unnützer Weise übermäßig viel (zu viel) ausgeben, z. B. man verschwendet sein Geld und Gut durch unnütze übermäßige Ausgaben, so auch seine Wohlthaten bei einem Undankbaren, seine Zeit beim Spiele ꝛc.; vergeuden: was man verschwendet, für nichts achten, sodaß man es fast großthuerisch wegwirft; verschleudern: sein Gut, seine Waren leichtsinniger Weise unter ihrem Werte weggeben.

**durchdenken**, siehe: nachdenken.

**durchdringend**, siehe: scharf.

**durchgängig**, siehe: allenthalben.

**durchhecheln; hecheln; durchziehen**; — etwas rücksichtslos scharf besprechen; vom Durchziehen des Flachses durch die Hechel zum Zweck der Reinigung desselben hergenommen; — durchziehen ist der mildeste der drei Ausdrücke; hecheln: die Fehler jemandes in seinem Benehmen und Betragen scharf tadelnd besprechen; durchhecheln: jemandes Wesen in jeder Hinsicht rücksichtslos tadelnd besprechen.

**durchtrieben,** siehe: abgefeimt.
**durchziehen,** siehe: durchhecheln.
**dürfen; erlaubt sein;** — die Freiheit haben, etwas zu thun; — dürfen: die Freiheit wozu haben, ob sie nun gegeben oder genommen ist, namentlich aber die moralische Möglichkeit, z. B. man darf thun, was sittlich gut ist; erlaubt sein spricht ausschließlich von gegebener, erteilter Freiheit.
**dürftig,** siehe: arm und bedürftig.
**dürre; trocken;** — ohne Feuchtigkeit — trocken: ohne Feuchtigkeit, namentlich äußerlich; dürre: ohne die innere Feuchtigkeit, welche zum Leben, zur Fruchtbarkeit ꝛc. notwendig ist.
**Durst; Hunger;** — nur in figürlicher Bedeutung synonym: heftige Begierde nach etwas; — Durst ist der edlere Ausdruck; z. B. Ruhmdurst, Thatendurst ꝛc., freilich auch Blutdurst; Hunger bezieht sich auf minder edle Gegenstände des Begehrens, z. B. Geldhunger ꝛc. Hunger hat oft auch den Nebenbegriff der unanständigen Gier, indem man z. B. sagt: Das sieht so hungrig aus ꝛc. — Am Hungertuche nagen: sehr armselig leben.
**dürsten; lechzen; schmachten; verschmachten;** — das Bedürfnis zum Trinken empfinden; — dürsten: das Bedürfnis zum Trinken empfinden: lechzen deutet vorzüglich auf die brennende Beschaffenheit des Durstes; schmachten bedeutet den höchsten Grad des Bedürfnisses nach Trank, aber ebensowohl nach Speise bis zur völligen Entkräftung, daher auch verschmachten: vor Entkräftung sterben wegen Mangels an Speise und Trank.
**düster,** siehe: dunkel.

## E.

**eben; flach; platt; glatt;** — Raumesausdehnungen nach Länge und Breite; — eben: ohne merkliche

Erhebung und Vertiefung; flach: in die Länge und Breite ohne merkliche Vertiefung, freilich auch ohne merkliche Erhöhung; platt; ohne alle Erhöhung, z. B. ein flaches Dach hat nur geringen Abhang, ein plattes Dach ist völlig wagerecht; glatt ist das, was auf der Oberfläche keine Erhöhungen hat und deshalb einem darauf sich hinbewegenden Körper wenig Reibung entgegenstellt, z. B. glattes Eis ꝛc.

**Ebenbild**, siehe: Bild.

**Ebene; Thal**; — Erdfläche ohne Hügel; — Ebene: eine Fläche ohne Hügel, welche selbst hoch liegen kann (Hochebene); Thal: ein zwischen Bergen und Anhöhen liegendes Tiefland.

**ebenen; verflachen**; — Ungleichheiten einer Fläche beseitigen; — ebenen: Höhen, Ungleichheiten vermindern; verflachen: die Vertiefungen einer Fläche ausfüllen, um dadurch auch die etwaigen Erhebungen unbemerkbar zu machen.

**ebenfalls; gleichfalls**; — Übereinstimmung zwischen verschiedenen Fällen; — ebenfalls bez. die Übereinstimmung der Beschaffenheit nach, gleichfalls aber zugleich der Größe, dem Grade nach.

**Ebenmaß; Gleichmaß**; — das entsprechende Größenverhältnis einzelner Dinge untereinander oder zu einem Ganzen; — Ebenmaß bez. das passende Verhältnis des einen zum andern und bildet die Grundlage der Schönheit von Formen und Bewegungen; Gleichmaß bez. die völlige Gleichheit der Größe, und kann deshalb unschön, ermüdend sein.

**echt; recht; wahr; wirklich**; — mit den Beschaffenheiten versehen, die der Gattung zukommen; — echt: was die Probe aushält, daß es das ist, was es sein soll, z. B. echtes Gold, echte Farbe, echte Freundschaft ꝛc. recht: was das ist, was es sein soll, z. B. der rechte Schlüssel ꝛc.; wahr: was die Eigenschaften an sich hat, welche erforderlich sind, damit etwas ist, was es sein soll, z. B. wahres Christentum ꝛc.; wirklich: was als das, was es ist, wahrnehmbar ist, z. B. wirkliche Perlen. Gegensatz von

echt ist unecht, von recht: unrecht, von wahr: falsch, von wirklich: scheinbar.

**Ecke; Winkel; Kante;** — was durch das Zusammentreffen von Linien oder Flächen entsteht; — Winkel ist der Innenraum zwischen zwei zusammentreffenden Linien oder Flächen, wobei nur zu bemerken ist, daß es auch erhabene Winkel, d. i. Winkel von mehr als 180 Grad giebt; Kante ist die Außenlinie am Zusammentreffen zweier Flächen: also am Flächenwinkel; Ecke ist der Außenpunkt am Linienwinkel, sowie der Endpunkt einer geraden Kante, welcher in Wirklichkeit der Außenpunkt beim Zusammentreffen dreier Flächen ist; die Ecke letzterer Art heißt eine körperliche Ecke. Das Dreieck hat außer 3 Ecken und dem entsprechend innen 3 Winkel. An der rechteckigen Tischplatte zählt man 24 rechte Linienwinkel, 12 grade Kanten und 8 körperliche Ecken. Die kreisrunde Tischplatte zeigt keine Winkel und Ecken, nur zwei Kanten. Für gewöhnlich nennt man den Winkel oft eine Ecke, z. B. der Stock steht dort in der Ecke, (welche doch eigentlich ein Winkel ist).

**edel; adelig;** — von Geburt vornehmer als bürgerlich; vorzüglicher als anderes seiner Art; — edel bez. vornehme Geburt und Auszeichnung durch vortreffliche Eigenschaften an Geist und Gemüt; adelig: dem Adelstande angehörig und — wie es dem geziemt, — ausgezeichnet durch hohen sittlichen Wert.

**edel; edelmütig; großmütig;** — sittliche Größe in Gesinnung und Handlung; — edel bez. dies im allgemeinen; edelmütig: ausgezeichnet durch sittliche Größe, welche sich durch Gefahren, Hindernisse ꝛc. nicht von Handlungen des Wohlwollens abhalten lassen; großmütig bez. den höchsten Grad sittlicher Größe, wo man sich selbst überwindet, um wohlwollend empfinden und handeln zu können.

**ehe,** siehe: bevor.

**ehedem,** siehe: sonst und ehemals.

**Ehegatte, Ehegemahl,** siehe: Gatte.

**ehelichen,** siehe: freien.

**ehemals; vormals; ehedem; vordem; weiland;** — in vergangener Zeit; — ehedem bez. einfach diesen Begriff; ehemals: was vor einem gewissen Zeitpunkte schon vergangen war; vordem und vormals bezz. die vergangene Zeit in Bezug auf die Gegenwart, vordem allgemein, vormals in Bezug auf den gegenwärtigen Zeitpunkt; weiland ist ein veralteter Ausdruck für: „in vergangener Zeit."

**ehrbar; ehrenhaft; ehrlich; ehrsam; ehrenwert;** — Ehre verdienend; — ehrenwert bez. einfach diesen Begriff; ehrbar: Ehre verdienend wegen guter Sitten und des entsprechenden wohlanständigen Verhaltens; ehrlich: was der Ehre gemäß ist und darum Ehre verdient, z. B. ein ehrliches Gewerbe ꝛc; ehrlich bez. auch: gewissenhaft in Bezug auf fremdes Eigentum; ehrenhaft heißt, wer die verdiente Ehre von seinen Mitbürgern auch wirklich genießt; ehrsam (veraltend): wer in öffentlicher Achtung steht.

**ehrbar,** siehe: anständig.

**ehrbar,** siehe: keusch.

**Ehrbegierde,** siehe: Ehrgeiz.

**Ehre; Ruhm;** — die vorteilhafte Meinung von dem Werte jemandes; — Ehre genießt man, wenn man unter seinen nächsten Mitbürgern auf vorteilhafte Art bekannt ist; Ruhm bedeutet dieselbe Anerkennung, aber in viel höherem Grade, in viel weiteren Kreisen und sogar in die Nachwelt hinein fortbestehend.

**Ehre; Ehrenbezeigung; Ehrenzeichen;** — äußere Zeichen gezollter Anerkennung für den Wert jemandes; — Ehre bezeichnet dies im allgemeinen; Ehrenbezeigung: eine Handlung zum Zweck solcher Anerkennung; Ehrenzeichen können durch die That erworben, z. B. die Narben eines Helden, oder verliehen sein, z. B. das eiserne Kreuz.

**ehrenhaft, ehrenwert,** siehe: ehrbar.

**Ehrerbietung; Ehrfurcht;** — das Bestreben, jemand Ehre zu erweisen; — Ehrerbietung: das Bezeigen der Hochachtung gegen jemand; Ehrfurcht:

ein hoher Grad der an Furcht streifenden Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind.

**Ehrgeiz; Ehrliebe; Ehrbegierde; Ehrsucht; Ruhmbegierde; Ruhmsucht;** — Verlangen nach Anerkennung seiner Vorzüge seitens anderer; — Ehrliebe ist die Freude an der Anerkennung und dem Beifall guter Menschen mit dem Streben, sich solchen Beifall ungetrübt zu erhalten; Ehrbegierde: das starke Streben nach Anerkennung nicht allein, sondern nach Steigerung derselben; Ehrgeiz: dasselbe Streben, wenn es das ganze Wesen des Menschen beherrscht und wohl gar ins Kleinliche geht, andre so viel wie möglich ausschließt, und sich dabei um die wahre Achtungswürdigkeit wenig kümmert; Ehrsucht: krankhaft leidenschaftlich gewordener Ehrgeiz; Ruhmbegierde und Ruhmsucht unterscheiden sich wie Ehrbegierde und Ehrsucht (siehe übrigens: Ehre; Ruhm); — Ehrgefühl: das Bewußtsein seiner begründeten Ehre mit dem Streben, dieselbe nicht selbst zu verletzen und auch nicht von andern verletzen zu lassen.

**ehrlich; redlich; rechtschaffen;** — der Pflicht gemäß handelnd; — wer durchaus das Rechte thut aus innerem Pflichtgefühl, der handelt rechtschaffen; redlich bez. das Handeln treu den Verpflichtungen gegen andre, mögen dieselben ausdrücklich übernommen (Vertrag), oder im allgemeinen Sittengesetz begründet sein; ehrlich handelt der, welcher seine Pflicht thut — namentlich in Gewissenhaftigkeit in Bezug auf das Eigentum anderer, — weil das seine Ehre mehrt.

**ehrlich,** siehe: ehrbar.

**Ehrliebe,** siehe: Ehrgeiz.

**ehrlos; unehrlich;** — ohne Ehre, so daß man Ehrenbezeigungen vorenthalten kann; — ehrlos: sowohl ohne sittliche Würde, als auch in der öffentlichen Meinung aller Ehre verlustig; unehrlich bedeutet bloß: keine Ehre verdienend, weil die sittliche Würde fehlt. Es kann jemand lange unehrlich

handeln, ehe er entdeckt und nun ehrlos wird; manchmal aber kann auch jemand ehrlos sein, ohne daß er unehrlich ist, wenn er nämlich unschuldig leidet.

**ehrsam**, siehe: ehrbar.

**Ehrsucht**, siehe: Ehrgeiz.

**Eid; Schwur; Eidschwur; Beteuerung**; — Versicherung in den heiligsten Ausdrücken; — Beteuerung ist eine Versicherung unter Anrufung von etwas, das uns teuer ist, z. B. etwas versichern auf Ehre ꝛc. Schwur ist eine kräftige Versicherung unter Anrufung Gottes, welche im gemeinen Leben oft ohne Feierlichkeit geschieht; Eid: die feierliche Versicherung bei etwas Heiligem, um die Wahrheit zu bekräftigen, wie z. B. alle Schwüre, welche die Obrigkeit fordert, und welche in feierlichen Formeln und unter feierlichen Zeremonien abgelegt werden; Eidschwur: ein recht kräftiger, feierlicher Eid. Alle vier Ausdrücke bezeichnen sowohl die Handlung, als auch die Formeln und Formen der Versicherung.

**eidbrüchig; meineidig**; — den Eid wissentlich verletzend; eidbrüchig: ein beschworenes Versprechen wissentlich brechend; — meineidig: wissentlich etwas Falsches beschwörend.

**Eidschwur**, siehe: Eid.

**Eifer; Emsigkeit; Ernst**; — gesteigerte Kraftanstrengung zu bestimmten Zwecken; — Ernst zeigt der, bei welchem der Entschluß dem Zweck entspricht und welcher beharrlich ist in der Ausführung des Entschlusses; Eifer: die Heftigkeit der Gemütserregung beim Handeln, wodurch die Kraft gesteigert wird; Emsigkeit: die ausdauernde, sorgfältige Thätigkeit für bestimmte Zwecke.

**Eifersucht; Mißgunst; Neid; Scheelsucht**; — Verdruß über fremdes Glück; — Eifersucht: das leidenschaftliche Mißvergnügen über die Vorzüge eines andern, nebst dem Bestreben, sie ebenfalls zu erlangen: auch das heiße Mißvergnügen, weil

man eigene Vorzüge mit andern teilen soll, z. B. die Eifersucht der Liebe; Mißgunst: der Verdruß, daß jemand etwas besitzt, was man gerade ihm nicht gönnt; Neid: der gehässige Verdruß über das Gut, was andern zu teil geworden, mit Rücksicht auf die Begierde, es selbst zu besitzen; Scheelsucht ist der höchste Grad und die verhaßteste Art des Neides.

**eigen; eigentümlich**; — einem Dinge ausschließlich zukommend; — eigen zeigt überhaupt einen ausschließenden Besitz an; eigentümlich: was einem Dinge seinem Wesen und Rechte nach ausschließlich zukommt; eigentümlich drückt das bestimmter aus als eigen.

**Eigendünkel**, siehe: Dünkel.

**Eigenliebe; Selbstliebe; Selbstsucht**; — wohlwollende Zuneigung zur eignen Person; — Selbstliebe bez. dies als den Menschen angeboren, natürlich und deshalb an sich tadelfrei; Eigenliebe: ausgeartete Selbstliebe, insofern Zuneigung zu sich selbst und Wohlwollen so übermäßig geworden sind, daß beide auf Kosten anderer wuchern; Selbstsucht: die Sucht, die eigne Person zum höchsten Zwecke zu machen, und nichts zu scheuen, was dieselbe auch auf Kosten andrer erhöhen kann.

**Eigenlob; Selbstlob**; — ein vorteilhaftes Urteil über sich selbst fällen; — Selbstlob bez. dies überhaupt, und kann wahr und bescheiden sein; Eigenlob aber hebt die eigne Person ungebührlich über andre hervor und ist verwerflich. Daher: Eigenlob stinkt, was man vom Selbstlobe nicht sagt.

**Eigennutz; Gewinnsucht; Habsucht**; — übertriebene Begierde, Gut zu erlangen; — Eigennutz bez. die Begierde, sich Vorteil und Nutzen zu verschaffen unter Ausschluß anderer und selbigen dauernd für sich zu erhalten; Gewinnsucht und Habsucht bezz. nur die leidenschaftliche Begierde nach Gut, ohne gerade andere auszuschließen, und ohne anzudeuten, daß man behalten wolle, was man begehrt;

der Gewinnsüchtige wagt sein Gut daran, um es im Glücksfalle zu vermehren; er kann es ja aber auch verlieren; der Habsüchtige strebt nur leidenschaftlich nach Vermehrung seiner Habe, wozu ihm meist jedes Mittel recht ist, wenn es ihm nur nicht mit dem Strafgesetz in Widerstreit bringt.

**Eigenschaft; Beschaffenheit;** — besondere Merkmale eines Dinges; — Eigenschaft: überhaupt was einem Dinge eigentümlich ist, besonders was in dem Wesen desselben begründet ist und es von andern unterscheidet; Beschaffenheit: das Wesen einer Sache, im Gegensatz zu der Masse derselben, namentlich aber was an derselben selbst sich befindet und nicht ein äußerliches Verhältnis derselben ist. Daß die Tangente den Kreis berührt, ist ihre Eigenschaft; daß sie eine Gerade ist, ist sowohl Eigenschaft als Beschaffenheit derselben. Beschaffenheit gebraucht man auch als Inbegriff aller Merkmale eines Dinges, während dann Eigenschaft nur das einzelne unterscheidende Merkmal heißt; z. B. Beschaffenheit eines Hauses und Eigenschaften desselben.

**eigensinnig; eigenwillig; halsstarrig; hartnäckig; starr; störrig; starrköpfig; starrsinnig; widerspenstig;** — seinen eigenen Willen dem Willen anderer entgegensetzend; — eigensinnig ist derjenige, der bei seinen Meinungen und Entschließungen gegen alle vernünftigen Vorstellungen dennoch beharrt; eigenwillig: wer nur seinen Willen anerkennt und gelten lassen will; halsstarrig: große Unbeugsamkeit gegen die Leitung durch andre beweisend; hartnäckig: auf seinen Meinungen und Entschließungen bis zum äußersten beharrend, im Guten wie im Bösen; starr, störrig, sehr unbiegsam, nicht nachgiebig; starrköpfig, mit halsstarrig sehr verwandt: einen starren Kopf, Sinn habend; starrsinnig: ein stärkerer Grad von Eigensinn, den klarsten Gründen zuwider beharrend; widerspenstig: zu gehorchen thätig widerstrebend.

**Eigentümer; Herr;** — wer das ausschließliche Recht hat, über etwas frei zu bestimmen; — dies ist der Eigentümer; Herr ist der, welcher über etwas als ihm Untergebenes zu verfügen hat. So ist der Eigentümer auch Herr des Seinen, wenn er nicht durch Kontrakt oder durch Kriegsgewalt ꝛc. daran verhindert ist; der Mietsmann dagegen ist Herr in seinem Hause ohne der Eigentümer zu sein. Eigentümer kann man nur von Sachen, Herr auch von Personen sein.

**eigentümlich,** siehe: eigen.

**eigenwillig,** siehe: eigensinnig.

**Eiland,** siehe: Insel.

**Eile; Hast;** — die Beschleunigung einer Handlung; — Eile: die große Geschwindigkeit, um in kurzer Zeit ein Werk zu vollenden; Hast: die aus großer Aufregung entstandene Beschleunigung, meist ohne genügende Vorsicht.

**eilen; sich sputen; sich tummeln;** — etwas mit großer Geschwindigkeit thun; — eilen: streben, in kurzer Zeit zum Ziel zu kommen; sich sputen: geschwind sein im Handeln und geschickt zur Ausführung; sich tummeln: mit voller Bewegung und deshalb in sehr großer Geschwindigkeit etwas thun.

**eilig; hastig; eilfertig;** — bestrebt, etwas in kurzer Zeit zu vollenden; — eilig bez. nur dies Streben; hastig: in Aufregung sein Handeln beschleunigend, oft ohne genügende Vorsicht; eilfertig: eilig im wirklichen Handeln. Ein eiliger Brief ist nicht eilfertig, weil er nur bestimmt ist zu besonders schneller Beförderung, aber selbst nichts dazu thun kann.

**Einbildung,** siehe: Dünkel.

**Einbildungskraft,** siehe: Phantasie.

**einbringen; einholen; nachholen;** — etwas Versäumtes wieder zu gewinnen suchen; — einbringen: das Versäumte wirklich ersetzen; einholen bez. das Streben danach mit dem Nebenbegriff, daß das Versäumte in unsere Gewalt zurückgewonnen werden kann;

nachholen bez. ebenfalls nur das Streben danach, und sodann, daß man an dem Versäumten vorüber ist, und also zurückschreiten muß, um zu ersetzen.

**einbringen; eintragen; abwerfen;** — Vorteil gewähren; — einbringen und eintragen bezz. dies beide in gleicher Weise, doch braucht man eintragen mehr von den Erträgen liegender Güter, den Früchten derselben z. B.; abwerfen bez. dasselbe, nur nicht, daß der Vorteil an eine bestimmte Person fallen soll.

**einbüßen; verlieren; um etwas kommen;** — nicht mehr haben, was man gehabt hat; — dies bez. verlieren allgemein, z. B. sein Haus durch Feuer, sein Vermögen, seinen Verstand, seine Gesundheit, sein Leben ꝛc. verlieren; verlieren bedeutet auch: etwas thun, ohne den erwarteten Erfolg zu haben, z. B. einen Prozeß, Mühe, Worte, eine Schlacht ꝛc. verlieren; um etwas kommen: etwas nicht mehr haben, so daß es für einen nicht mehr da ist, z. B. um sein Geld, sein Leben, seine Ehre kommen; einbüßen: bei einer Handlung einen Verlust erleiden; z. B. bei einem Prozeß viel Geld einbüßen.

**Eindruck; Einfluß; Einwirkung;** — die Veränderung, welche durch eine Handlung bei etwas hervorgebracht wird, sowie auch diese Handlung selbst; — Einwirkung bez. dies am allgemeinsten; Eindruck: eine starke, sichtbare Einwirkung auf etwas, oft nur vorübergehend; Einfluß: eine anhaltende, vielleicht nur schwache, immer aber Erfolg habende Einwirkung auf etwas.

**einfallen; beifallen;** — sich plötzlich an etwas erinnern; — beifallen: sich plötzlich etwas im Gedächtnis bewußt werden, was zu etwas anderem in Beziehung steht; einfallen: unerwartet etwas denken, was mit anderem, das man grade auch denkt, in keiner Beziehung steht. Ein Einfall kann recht witzig sein, stört aber das Nachdenken über etwas oft recht sehr.

**einfallen,** siehe: abfallen.
**einfältig,** siehe: albern.
**Einfluß,** siehe: Eindruck.
**einförmig; gleichförmig;** — der Form nach übereinstimmend; — einförmig: einerlei Form habend, auch was dadurch die Sinne ermüdet; gleichförmig: wenigstens in den wesentlichen, oder auch nur in manchen Stücken einerlei Form habend.
**einfriedigen; befriedigen; einhegen; umhegen;** — einen Raum mit etwas zu seinem Schutz umgeben; — einfriedigen und befriedigen heben den Schutz hervor und bezz. jede Art von Vorrichtungen zu jenem Zweck, als Mauer, Planke, Zaun, Graben ꝛc.; einhegen wie umhegen bezz. bloß das Umgeben des Platzes mit einem Hag, d. i. mit einem Holzzaun aus lebendem Gesträuch oder aus Stangen ꝛc.
**eingebildet,** siehe: aufgeblasen.
**Eingeborner; Einheimischer; Landeskind; Inländer; Ansässiger; Eingesessener;** — in gewissen Beziehungen einem Lande angehörig; — Eingeborner: dem Lande seiner Geburt nach angehörig; Inländer: dem Lande seines festen Aufenthalts rechtlich, namentlich durch Geburt angehörig; Einheimischer: der, welcher einem Lande oder Ort als seinem Wohnsitz angehört; Landeskind: der Eingeborene mit den Rechten und Pflichten eines Unterthanen in seinem Geburtslande; Ansässiger: der, welcher einem Lande durch Grundbesitz angehört; Eingesessener: der in einem Orte oder Lande das Recht des Wohnsitzes und damit die Pflichten des Landeskindes hat.
**eingedenk sein,** siehe: besinnen.
**Eingesessener,** siehe: Eingeborner.
**eingezogen,** siehe: häuslich.
**Eingeweide,** siehe: Gedärme.
**eingießen; einschenken;** — Flüssigkeit aus einem Gefäß in ein anderes fließen machen; — eingießen sagt dies allgemein; einschenken, wenn es in ein Trinkgefäß zum Zweck des Trinkens geschieht.

**eingreifen; Eingriff thun; vorgreifen;** — unbefugt an Stelle eines andern etwas thun, wodurch dessen Rechte verletzt werden; — eingreifen: Eingriff thun bez. dies überhaupt, unter Betonung des Handelns gegen den andern; vorgreifen: unbefugterweise etwas vorher thun, ehe der dazu Befugte es begonnen hatte oder einen hatte ermächtigen können.

**einhalten,** siehe: ablassen.

**einhegen,** siehe: einfriedigen.

**einheimisch; inländisch;** — nicht dem Auslande angehörend; — inländisch: in einem Lande oder Orte befindlich oder erzeugt; einheimisch: dem Lande, der Heimat angehörend, darin sich aufhaltend oder geschehend.

**Einheimischer,** siehe: Eingeborner.

**einhellig,** siehe: einig.

**einholen,** siehe: einbringen, ereilen.

**einig; eins;** — für einander gesinnt und zusammenhaltend; — eins: mit dem andern derselben Gesinnung und der nämlichen Meinung seiend; einig: einander zugeneigt und zugethan ohne Widerstreit der Gesinnung und Meinung.

**einig; einhellig; einmütig; einträchtig; einstimmig;** — einander nicht entgegengesetzt; — einig: einerlei Willen, Meinung habend; einhellig: die völlige Übereinstimmung aussprechend; einmütig, von demselben Willen, von derselben Gesinnung miteinander seiend; einträchtig: übereinstimmende Neigung, dieselben Ziele der Thätigkeit habend; einstimmig: übereinstimmend im Denken, Fühlen und Begehren.

**einige; etliche; manche;** — Bezeichnung für eine unbestimmte Anzahl Dinge von gleicher Art über die Zahl eins; — einige bez. dies überhaupt, als Mehrzahl von einig (eins), bez. aber auch als Einzahl einen geringen Grad, z. B. er sah nicht ohne einige Besorgnis in die Zukunft; etliche: einige, doch nur in der ersten Bedeutung; manche bez.

eine größere Anzahl als einige und etliche, und zugleich mehr die einzelnen Dinge für sich in ihrer Menge.

**einkehren; einsprechen; vorsprechen;** — auf kurze Zeit jemand besuchen; — einkehren: von seinem Wege in ein Haus (eine Grotte, ein Wäldchen ꝛc.) treten, um daselbst einige Zeit zu verweilen, um auszuruhen, um freundschaftlich zu besuchen ꝛc.; einsprechen: einkehren, um jemand zu sprechen; es kann also nur geschehen, wo Menschen sind und man die Absicht hat, mit diesen irgend etwas Bestimmtes zu sprechen; vorsprechen: einsprechen in ganz kurzer Unterbrechung des Vorbeigehens.

**Einkommen; Einkünfte; Einnahme;** — was jemand an Geld oder dem ähnlichen zu empfangen hat; — Einnahme ist alles, was jemand einnimmt, auch wenn es für einen andern geschieht, also dessen Eigentum ist; Einkommen und Einkünfte sind das, was jemand regelmäßig als sein Eigentum einnimmt, um davon zu leben.

**Einkünfte; Renten; Zinsen;** — was jemand an Geld oder sonstigen Nutzungen zu beziehen hat; — Einkünfte bez. dies allgemein; Renten und Zinsen sind die Einkünfte, welche man als Nutzung von Gütern, Kapitalien ꝛc. bezieht; der Empfänger nennt sie Renten (und hält sich einen Rentmeister, wenn er sehr viel Renten zu empfangen hat), der Zahler nennt sie Zinsen (Zinshühner ꝛc.), namentlich wenn sie für geliehenes Geld gezahlt werden.

**einladen; laden; vorladen;** — jemand auffordern, irgendwo zu erscheinen; — einladen: einen höflich bitten zu kommen; laden: einen vor Gericht laden, zu Gaste laden, höflich ersuchen, dabei zu erscheinen; vorladen: befehlsweise bestimmen, irgendwo zu erscheinen.

**einleuchten; klar werden; in die Augen springen;** — deutlich und völlig erkannt werden; — einleuchten sagt man von etwas, das bisher dunkel, unverstanden gewesen, nun anfängt in unserm Geiste hell,

verständlich zu werden; klar werden wendet man an, wenn uns etwas in allen seinen Merkmalen und Verhältnissen erkennbar wird; in die Augen springen: sofort etwas ohne alle Schwierigkeit erkennen.

**einmütig,** siehe: einig.

**Einnahme,** siehe: Einkommen.

**einnehmen,** siehe: erobern.

**Einöde; Wildnis; Wüste; Wüstenei;** — eine unbewohnte Gegend; — die Wüste ist ein Land ohne Anbau und ohne Bewohner, sei es groß oder klein, anbaufähig oder nicht, letzteres besonders; Wüstenei: zwar anbaufähiger, aber unangebaut liegender wilder Boden von geringerem Umfange; Wildnis: eine unangebaute, im wüsten Durcheinander des natürlichen Wachstums verwilderte Gegend, namentlich wenn auch Spuren früheren Anbaues erkennbar sind; Einöde: Gegend, wo man sich von aller menschlichen Gesellschaft abgesondert und allein fühlt.

**einprägen; einschärfen;** — machen, daß jemand etwas in sein Gedächtnis aufnehme und darin befestige; — einschärfen: eindringlich machen, dies oder das zu behalten oder zu thun; einprägen: dies thun, bis es im Gedächtnis haftet.

**einräumen,** siehe: genehmigen.

**Einrede; Einspruch; Widerrede; Widerspruch;** — was wider etwas gesagt wird; — Widerrede und Widerspruch bezz. dies überhaupt; Einrede und Einspruch bezz. zugleich, daß dadurch etwas, das gesagt ist, aufgehoben, etwas, das geschieht, unausgeführt bleiben soll.

**einreden,** siehe: bereden.

**Einrichtung,** siehe: Anstalt und Verfassung.

**eins; einzig; einzeln; allein; einig;** — nur einmal vorhanden; — eins (einer, -e, -es,): die einfache Angabe der Zahl; einzeln: frei, für sich allein stehend; einzig: in seiner Art nur einmal vorhanden; einig: alte Form für einzig, z. B. Niemand ist

gut, denn der einige Gott; jetzt: ohne Verschiedenheit in Eins zusammengehörig, z. B. Dreieinigkeit; allein: fern von jeder Gesellschaft anderer.

**eins,** siehe: einig.

**einsam,** siehe: allein.

**einschalten; einschieben;** — etwas in ein Ding oder zwischen dessen Teile hinein bringen; — einschalten bez. dies in der Voraussetzung, daß man ein Recht oder die Gewalt dazu hat; einschieben bez. dasselbe, wenn es heimlich, auf unrechtmäßige Weise geschieht, namentlich zu dem Zwecke, um unechtes zwischen echtes zu bringen.

**einschärfen,** siehe: einprägen.

**einschenken,** siehe: eingießen.

**einschieben,** siehe: einschalten.

**einschlafen; entschlafen;** — in Schlaf geraten; — einschlafen: in den Schlaf kommen; entschlafen: in einen tiefen Schlaf fallen, daher auch: eines sanften Todes sterben.

**einschlagen,** siehe: gelingen.

**Einschnitt,** siehe: Kerbe.

**einschränken,** siehe: beschränken.

**einschüchtern,** siehe: bange machen.

**einschwärzen,** siehe: schmuggeln.

**einsegnen,** siehe: segnen.

**einsehen,** siehe: bereifen.

**einsetzen,** siehe: ansetzen.

**einsprechen,** siehe: einkehren.

**Einspruch,** siehe: Einrede.

**einstimmig,** siehe: einig.

**einteilen,** siehe: teilen.

**einträchtig,** siehe: einig.

**eintragen,** siehe: einbringen.

**eintreffen,** siehe: ankommen und zutreffen.

**Einwendung; Einwand; Einwurf;** — der Grund oder das Bedenken wider etwas, der Gegengrund, die entgegengesetzte, nicht übereinstimmende Ansicht; — richtet man bei Wahrnehmung einer Meinung seine Gegengründe zunächst gegen die Wahrheit der Sache,

so heißt die Erwiderung Einwurf; nehmen aber jene Gründe ihre Richtung gegen die in einem Satz geforderte Verbindlichkeit, gegen einen Befehl ꝛc., so sind dies Einwendungen; z. B. gegen den Satz, daß manche Menschen zum Glück, andere zum Unglück geboren sind, lassen sich mancherlei Einwürfe machen; gegen den Befehl des Gesetzgebers aber darf, wenn solcher gerecht ist, keine Einwendung statt finden. Einwand: Einwendung.

**einwickeln,** siehe: einhüllen.

**einwilligen,** siehe: genehmigen.

**Einwirkung,** siehe: Eindruck.

**Einwohner,** siehe: Bewohner.

**Einwurf,** siehe: Einwendung.

**Einwurf; Skrupel; Zweifel;** — Gründe wider, Bedenken in Bezug auf etwas; — Zweifel sind Gründe, aus denen man etwas nicht für ganz gewiß hält, wennschon man auch nicht ganz fest vom Gegenteil überzeugt ist oder dasselbe wenigstens nicht klar beweisen kann; Einwürfe sind bestimmte klar überlegte Gegengründe; Skrupel sind unklare Bedenklichkeiten, Besorgnisse, auch Gewissensbisse.

**einzeln,** siehe: eins.

**einzig,** siehe: eins.

**eitel; stolz;** — sich selbst einen zu hohen oder doch hohen Wert beilegend; — eitel, leer, glänzend, glanzsüchtig, nichtig, gehaltlos; stolz, sich wegen wahrer oder auch nur eingebildeter Vorzüge in Gedanken oder Thaten über andere erhebend.

**Eitelkeit; Gefallsucht;** — starke Begierde zu gefallen; — Eitelkeit erstrebt Lob und Bewunderung wegen nichtiger, unbedeutender Dinge, die in den Augen der Vernünftigen keinen großen Wert haben; Gefallsucht, die Sucht gefallen zu wollen, äußert sich dadurch, daß sie Proben von ihren wirklichen oder vermeintlichen Vorzügen zur Schau stellt.

**Ekel; Überdruß; Widerwille;** — die aus der lange anhaltenden, unangenehmen Empfindung einer Art entstehende Unlust; — Ekel ist das Bestreben, sich

des Unluft Erregenden zu entledigen; **Überdruß** ist die durch allzuhäufigen Genuß entstandene Abneigung und Erschlaffung; **Widerwille** ist starke Abneigung, ein geringerer Grad des Abscheues und Ekels.

**ekelhaft; widerlich; widrig;** — starke unangenehme Empfindungen erweckend; – ekelhaft: sinnlichen Abscheu erregend; widerlich: anekelnd; widrig: wider etwas gerichtet, unseren Wünschen und Gefühlen zuwider oder entgegen.

**elend,** siehe: arm.

**Elend,** siehe: Jammer.

**empfangen; bewillkommnen; aufnehmen;** — Aufenthalt gewähren; — empfangen unterscheidet sich von aufnehmen dadurch, daß es die Erklärung, jemand bei sich haben zu wollen, bei dem Anfange des Aufenthalts bezeichnet; aufnehmen, nicht bloß den Anfang, sondern zugleich die Dauer desselben; bewillkommnen, jemandem beim Kommen die Erklärung geben, daß seine Ankunft angenehm sei.

**empfangen; erhalten; bekommen; kriegen;** — in den Besitz einer Sache gelangen; — was uns trifft oder zu uns kommt, ohne durch eine Handlung in den Besitz gekommen zu sein, wird durch bekommen ausgedrückt, z. B. er hat das Fieber bekommen; empfangen bezeichnet die Handlung selbst, mit welcher der Besitz überhaupt angefangen wird; erhalten aber den Anfang des Besitzes dessen, was gegeben wird, z. B.: sie konnte die Summe nicht von ihm erhalten, d. h. er wollte nicht zahlen; sie hat die Summe beim Gerichte empfangen, d. h. die Empfängerin hat angefangen, sich in den Besitz der Summe zu setzen; kriegen kommt nur noch in der Umgangssprache der niederen Stände vor und drückt die Veränderung eines Besitzes in der größten Allgemeinheit aus, wofür wir schon bekommen haben.

**empfänglich; fähig;** — für etwas bereit oder tüchtig; — empfänglich: geschickt, Eindrücke von außen anzu-

nehmen oder zu empfangen; fähig: geschickt, sich Kenntnisse ꝛc. anzueignen.

**Empfangschein,** siehe: Quittung.

**empfehlen,** siehe: anpreisen.

**Empfindlichkeit; Empfindsamkeit; Gefühl;** — die Fähigkeit, im Inneren wahrzunehmen; von äußeren Eindrücken auf den Geist erregt sein; — Empfindlichkeit: Reizbarkeit, die Fähigkeit, empfindlich zu sein oder zu werden, besonders sich leicht beleidigt zu finden; Empfindsamkeit: die Geneigtheit zu empfinden, der angenehmen oder unangenehmen Berührung leicht zugängig; Sentimentalität; Gefühl: die Summe der durch Empfindungen entstandenen inneren Zustände, soweit dieselben unser Gemütsleben betreffen.

**Empfindung; Gefühl;** — das Vermögen, sinnliche Reize seelisch wahrzunehmen; — empfinden heißt, äußere Eindrücke als Lust- oder Schmerzreize wahrnehmen; Gefühl s. oben.

**empor,** siehe: auf.

**empört,** siehe: aufgebracht.

**Empörung,** siehe: Abfall und Auflauf.

**emsig,** siehe: arbeitsam.

**Emsigkeit,** siehe: Eifer.

**enden; beenden; beendigen; endigen; vollbringen; vollenden;** — die letzten Verrichtungen bei einer Handlung vollbringen. — enden, im allgemeinen aufhören, schließen; endigen, dasselbe mit dem Nebenbegriff der wirklichen Beendigung einer Sache; beenden, beendigen, mit dem Ende der Handlung den betr. Gegenstand vollständig, fertig machen, z. B. ein Buch beendigen; beenden läßt sich eine Sache sogleich in einem Male; beendigen sagt man von einer mehrfach unterbrochenen Arbeit; vollenden: vollständig zu Ende bringen; vollbringen bezieht sich auf ein Ganzes, wodurch es bis auf den letzten Teil und mit demselben zu stande gekommen ist.

**endigen; aufhören;** — nicht fortfahren; — endigen

sagt man nur von dem, was das Letzte ist, oder von demjenigen, worauf nichts mehr folgt; aufhören aber auch von dem, was nur unterbrochen wurde.

**endigen,** siehe: enden.

**endlich; zuletzt; schließlich;** — das Ende eines Ereignisses bezeichnend; — endlich: was das Ende in einer Sache ist oder sein soll; zuletzt: an letzter Stelle stehend, den letzten Platz einnehmend; schließlich: zum Schlusse, zuletzt eintreffend.

**Endzweck,** siehe: Ziel.

**entarten,** siehe: ausarten und abarten.

**entäußern; veräußern;** — einen Besitz aufgeben; — entäußern, sich einer Sache begeben, enthalten; veräußern, eine Sache verkaufen.

**entbehren; missen; vermissen;** — Mangel leiden; — missen, Mangel an dem haben, was man bisher gehabt und besessen hat; vermissen bemerkt diesen Mangel, und entbehren setzt den Nebenbegriff der schweren Ertragung dieses Mangels hinzu.

**entblößt,** siehe: bloß.

**entbrennen; anbrennen;** — anfangen zu brennen; — entbrennen, durch innere Ursache in Brand geraten, von einer Leidenschaft entbrennen; anbrennen, durch äußere Ursache in Brand geraten, z. B.: das Papier gerät durch die Lichtflamme in Brand.

**entdecken,** siehe: anzeigen.

**entdecken; enthüllen; entlarven;** — zur Kenntnis jemandes bringen; — entdecken, überhaupt und im ganzen bekannt werden; enthüllen, der Hülle entledigen, alle Teile und Umstände einer Sache nach ihrem innigsten und verborgensten Zusammenhange zur Kenntnis anderer gelangen lassen; entlarven unterscheidet sich von enthüllen dadurch, daß es nur auf Böses geht, das sich unter dem Scheine des Guten verbirgt.

**entdecken; erfinden; finden; auftreiben;** — von bisher Unbekanntem Kenntnis erhalten; — nehmen wir etwas wahr, was man früher entweder über-

haupt noch nicht gekannt hat, oder was in der jetzigen Zusammensetzung und Gestalt noch nicht vorhanden war, so nennt man dies eine neue Erfindung, es ist erst erfunden worden; war die Sache aber schon da, ihr Dasein aber unbekannt, so sagt man, sie sei entdeckt; finden, im allgemeinen: auf eine unerwartete Art etwas gewahr werden, antreffen; auftreiben: etwas nach vielem Suchen auffinden, erlangen.

**entehren,** siehe: beschimpfen und schänden.

**Entehrung; Schimpf;** — der Zustand einer Person, wodurch dieselbe in der Achtung anderer erniedrigt wird; auch die Handlung, mittelst deren dies geschieht; — Entehrung ist die Veränderung des vorteilhaften Urteils über den sittlichen Wert eines Menschen in ein nachteiliges, die Behandlung, wodurch man einen Menschen seiner Ehre beraubt, ihn der Verachtung preis giebt; Schimpf, die Verletzung der Ehre, oder die Behandlung, wodurch man jemanden um seine Ehre bringen kann.

**entfernt,** siehe: abgelegen und abwesend.

**Entfernung; Ferne; Weite; Abstand; Entlegenheit;** — Trennung durch Zwischenraum; — weit drückt einen größern Zwischenraum, sowohl der Länge als auch der Breite nach, überhaupt ohne Bestimmung der Richtung, aus; fern hingegen nur nach einer Richtung, nämlich nach der Länge; Entfernung ist der Abstand, die Entlegenheit, das Verhältnis der Trennung; Abstand: die Entfernung in Ansehung der Zeit und des Raumes; Entlegenheit: der große Zwischenraum, der namentlich der ungünstigen Lage wegen unbequem wird.

**entfliehen; entgehen; entkommen; entlaufen; entrinnen; entschlüpfen; entspringen; entweichen; entwischen;** — versuchen, sich von einem Dinge, einem Ereignisse zu entfernen; — entkommen bezeichnet ganz im allgemeinen sich entfernen; die übrigen dieser Synonymen geben auch die Mittel an, wodurch dieser Zweck erreicht wurde; am allge-

meinſten wird das durch entweichen und entfliehen ausgedrückt, wovon beides nur die Entfernung anzeigt, das erſtere bloß überhaupt, das letztere mit Eile und Geſchwindigkeit, aus Furcht vor dem Nachſetzen; zum Laufen gehört mehr Geſchwindigkeit als zum Gehen: man entläuft alſo dem, der uns in ſeiner Gewalt hat, und man entgeht dem, der uns in ſeine Gewalt bringen will; man entſpringt aus einer Höhle, aus dem Gefängniſſe, man entſpringt der Wache, die uns in das Gefängnis führen will; entrinnen heißt, ſich einem entziehen, der uns zwar noch nicht in der Gewalt hat, der uns aber näher iſt, als der, deſſen Gewalt wir entgehen; entſchlüpfen und entwiſchen deutet die Art an, wie jemand ſich der Gewalt eines andern entzieht, das erſtere durch Behendigkeit, ſo daß er ihn nicht halten kann, das letztere durch Geſchwindigkeit, infolge deren er ihn nicht bemerkt.

**entgegengehen,** ſiehe: begegnen.
**entgegenkommen,** ſiehe: begegnen.
**entgegnen,** ſiehe: antworten.
**entgehen,** ſiehe: entfliehen.
**entgelten,** ſiehe: büßen.
**enthaltſam,** ſiehe: keuſch und mäßig.
**enthüllen,** ſiehe: entdecken.
**Enthuſiasmus,** ſiehe: Begeiſterung.
**entkleiden,** ſiehe: auskleiden.
**entkommen,** ſiehe: entfliehen.
**entkräften; ſchwächen;** — die Stärke eines Gegenſtandes vermindern; — entkräften, der Kräfte berauben oder die Kräfte entziehen; ſchwächen, die Kräfte verringern.
**entlang,** ſiehe: an.
**entlarven,** ſiehe: entdecken.
**entlaſſen,** ſiehe: abdanken.
**Entlaſſung nehmen,** ſiehe: abdanken.
**entlaufen,** ſiehe: entfliehen.
**entlegen,** ſiehe: abgelegen.
**Entlegenheit,** ſiehe: Entfernung.

**entlehnen,** siehe: borgen.

**entleiben; ermorden; erschlagen; umbringen; hinrichten; töten;** — das Leben eines Geschöpfes vernichten; — töten schränkt sich bloß auf die Beraubung des Lebens ein, uneigentlich wird es nur von der Vernichtung der Begierden gesagt, z. B.: die sinnliche Lust töten, auch: die Zeit töten; das Töten kann erlaubt sein (Schlachten der Tiere); ermorden heißt, widerrechtlich, durch Gewalt töten; erschlagen, eine gewaltsame, mit äußerlicher Verletzung verbundene Tötung namentlich durch Schläge mit einem schweren Gegenstande; entleiben: reflexiv: sich entleiben, sich das Leben nehmen; dieser Ausdruck wird nur vom Menschen gebraucht und begreift auch eine unvorsätzliche Beraubung des Lebens in sich, während umbringen auch von Tieren gesagt und von vorsätzlicher Verursachung des Todes gebraucht wird; hinrichten heißt, auf Grund eines Richterspruchs einen Menschen töten.

**entrinnen,** siehe: entfliehen.

**entrüstet,** siehe: aufgebracht.

**entsagen; sich lossagen; sich begeben; verzichten;** — einen Besitz oder Anspruch aufgeben; — entsagen bezieht sich zunächst auf die Sache selbst, und zwar sowohl auf den Besitz derselben, als auch auf das Recht, das jemand daran hat, gleichviel, ob der Gegenstand etwas Gutes oder Böses betreffe, während sich begeben sich nur auf etwas Gutes, Nützliches und Vorteilhaftes bezieht, und der Ausdruck lossagen nur irgend eine Verbindlichkeit bezeichnet; z. B.: er tritt aus jener Handlungsgesellschaft und entsagt seinen Ansprüchen an dieselbe dadurch, daß er erklärt, ferner kein Glied derselben mehr sein zu wollen, er begiebt sich sonach aller Rechte, welche ihm an das Vermögen, in Bezug auf Stimmrecht u. s. f. zustehen; er sagt sich los, er erklärt, daß er die vertragsmäßig bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr anerkennt; verzichten heißt, sich ausdrücklich seines Rechts oder seiner Ansprüche begeben.

**entsagen,** siehe: aufgeben und verzichten.
**entschädigt,** siehe: schadlos.
**entscheiden,** siehe: abmachen.
**entschieden,** siehe: ausgemacht.
**entschlafen,** siehe: einschlafen.
**sich entschließen; vorhaben; sich vornehmen; sich vorsetzen;** — den Willen zu einer Verrichtung haben oder fassen; — sich entschließen: nach vorhergegangener Überlegung einen Vorsatz fassen; vorhaben, die Absicht haben, etwas zu thun; sich vornehmen, einen Zweck erreichen wollen; sich vorsetzen: gleichbedeutend mit sich vornehmen, enthält aber zugleich den Nebenbegriff des festeren Beharrens bei dem gefaßten Entschluß.
**entschlüpfen,** siehe: entfliehen.
**Entschluß,** siehe: Beschluß.
**Entschuldigung,** siehe: Ausflucht.
**sich entsetzen; erschrecken;** — die Gemütsruhe infolge eines Ereignisses, bei einem Gedanken plötzlich verlieren: — entsetzen: höchster Grad des Erschreckens, vor Schreck außer sich geraten; erschrecken, plötzlich in Schrecken geraten, teils aus unangenehmer, teils aus angenehmer Veranlassung.
**entsetzlich; gräßlich; schrecklich;** — heftige, höchst unangenehme Gemütsbewegung erzeugend; — schrecklich ist der gelindeste Grad, plötzlich in eine heftige unangenehme Erschütterung versetzend; entsetzlich: einen hohen Grad des Schreckens empfindend, der Besinnung beraubend; gräßlich: Grauen und Abscheu erregend, also der höchste Grad der unangenehmen Gemütsbewegung.
**sich entsinnen,** siehe: sich besinnen.
**entsprechen; übereinkommen; übereinstimmen; übereintreffen;** — in verschiedenen Bestimmungen oder Merkmalen ähnlich sein; — übereinkommen, ein Abkommen über Regelung eines Verhältnisses treffen; übereinstimmen: einerlei Stimmen haben, gleicher Ansicht, Meinung sein, gleich lauten, von Resultaten überhaupt; übereintreffen: auffallend stark

übereinstimmen, in einem Punkte gleich kommen; entsprechen: einer Sache gemäß sein.

**entsprießen,** siehe: entspringen.

**entspringen; entsprießen; entstehen;** — ins Dasein treten; — entstehen, der allgemeinste Begriff: nach und nach, allmählich ins Dasein treten; entspringen: rasch entstehen, hervorkommen, aus einem Stoff entstehen; entsprießen: herauswachsen, z. B.: aus der Erde (von Pflanzen gebraucht).

**entspringen,** siehe: entfliehen.

**entstehen,** siehe: ausbrechen und entspringen.

**entstellen,** siehe: verunstalten.

**entweichen,** siehe: entfliehen.

**entwenden; plündern; rauben; stehlen; mausen;** — sich das Eigentum anderer widerrechtlich aneignen; — entwenden wird von kleinen Diebstählen, stehlen aber von großen gebraucht, die mit Überlegung und Vorbereitungen ausgeführt werden; rauben heißt, mit Gewalt, durch Einbruch ꝛc. sich fremden Eigentums bemächtigen; plündern, im Kriege und von Räubern: der beweglichen Güter mit Gewalt berauben; mausen wird nur vom Entwenden von Kleinigkeiten gebraucht.

**entwischen,** siehe: entfliehen.

**entwöhnen; abgewöhnen;** — Gewohnheiten ablegen oder ablegen lassen; — wenn man an einer bisher geübten Handlung kein Vergnügen mehr findet und das Verlangen nach Vollziehung derselben mäßiger geworden ist, so sagt man, sich der Sache entwöhnen, z. B.: ich habe mich des Weintrinkens entwöhnt; abgewöhnen bezieht sich aber auf die äußere Handlung; wenn jemand sagt, ich habe mir das Weintrinken abgewöhnt, so heißt das, ich habe mir nach und nach zur Gewohnheit gemacht, keinen Wein mehr zu trinken.

**Entwurf,** siehe: Anschlag.

**entzücken,** siehe: bezaubern und ergötzen.

**entzünden,** siehe: anzünden.

**entzweien; veruneinigen;** (beide reflexiv) — in feind-

selige Stimmung gegeneinander geraten; — sich entzweien: weil man zweierlei Meinung, Absicht ꝛc. hat, auch in zwei Parteien zerfallen; sich vereinigen: uneinig werden, nicht mehr einig sein, verschiedener Ansichten und Pläne wegen in Uneinigkeit geraten.

**erbärmlich; kläglich; jämmerlich;** — in schlechtem Zustande befindlich; — erbärmlich: erbarmenswert, Erbarmen, fremdes Mitgefühl rege machend; kläglich und jämmerlich dasselbe, in höchstem Grade wert, beklagt, bejammert zu werden.

**Erbauung,** siehe: Andacht.

**erbeuten,** siehe: erobern.

**erbieten,** siehe: anbieten.

**erbitten,** siehe: ausbitten.

**erblicken; gewahr werden;** — das Dasein eines Gegenstandes bemerken; — erblicken, mit einem Blicke bemerken, plötzlich mit den Augen erkennen; gewahr werden, aus der sinnlichen Einwirkung erkennen, langsam, nach und nach gewahren.

**erblicken,** siehe: anblicken.

**erborgen,** siehe: borgen.

**erbötig,** siehe: gefällig.

**erbrechen, sich erbrechen,** siehe: aufbrechen.

**Erbschaft; Vermächtnis;** — das durch den Tod des Besitzers auf jemand übergehende Eigentumsrecht von Gütern; — Vermächtnis nennt man die Sachen, deren Besitzrecht durch den ausdrücklich erklärten letzten Willen des Erblassers auf jemand übergeht; die Erbschaft beruht auch auf der Intestaterbfolge, dem Erbrechte ohne vorhandenes Testament.

**Erde; Erdball; Erdkreis; Welt; Erdboden; Erdreich;** — der von uns bewohnte Planet; — Erde: die Benennung, durch welche wir unsern Planeten von den übrigen Weltkörpern unterscheiden. Ziehen wir ihre kugelförmige Gestalt in Betracht, so heißt sie Erdball; Erdkreis gebraucht man für die Gesamtoberfläche auf Grund der kreisförmigen Gestalt

des scheinbaren Horizontes, d. h. der im Freien von uns überschaubaren Fläche; Welt nennt man die Erde uneigentlich, weil sie der Schauplatz ist, auf dem sich alles für uns wahrnehmbare Wichtige vollzieht, auf dem sich unser Dasein abwickelt; der Begriff hat sich aus alter Zeit erhalten, da man die Erde noch als einzigen Weltkörper, die übrigen Sterne nur als zu ihrer Erleuchtung bestimmte Lichter ansah; die Oberfläche unserer Erde bezeichnet man mit Erdboden und Erdreich, und zwar sucht man durch Erdbodden anzuzeigen, daß sich etwas unter uns befinde, während Erdreich auf die Ausdehnung und den Stoff Bezug hat, z. B.: Finsternis bedeckte das Erdreich, und Hagel und Regen fielen vermischt auf den Erdboden, d. h. auf die Erdoberfläche.

**Erdenge; Landenge;** — ein schmaler Strich Landes zwischen zwei Gewässern, wodurch zwei Länder mit einander verbunden werden; — Erdenge: der schmale Erdstrich, welcher zwei große Landmassen, zwei Erdteile, miteinander verbindet; Landenge: ein schmaler Landstrich, welcher kleinere Länder verbindet oder eine kleine Halbinsel an ein größeres Festland anknüpft.

**erdenken; ersinnen; ergrübeln; erfinden; erdichten;** — etwas durch Denken herausbringen; — wer durch die Thätigkeit seines Verstandes etwas hervorbringt, der erdenkt etwas; ist das Erdachte neu, so erfindet man es; ist der Inhalt unwahr, so ist er erdichtet; ersinnen setzt zu dem Erdachten noch den Nebenbegriff des Schweren, das ein anhaltendes und anstrengendes Nachsinnen erfordert, hinzu, und man ersinnt, was schwer zu erdenken ist; ergrübeln: mühsame, aber nicht selten unnütze oder vergebliche Betrachtungen und Untersuchungen über etwas anstellen.

**erdichten,** siehe: erdenken.

**Erdkloß; Erdscholle;** — zusammenhängende Erdklumpen, fest aneinanderhaftende Erdmengen; —

Erdkloß: ein Stück zusammengebackener Erde; Erdscholle: ein größeres Stück zusammenhaltender Erde, wie dasselbe durch die Pflugschar, den Spaten u. s. f. losgebrochen wird.

**Erdkreis, Erdreich,** siehe: Erde.

**erdreisten; erkühnen; erfrechen; getrauen; unterfangen; unterstehen;** — etwas zu unternehmen wagen; — wer etwas zu thun unternimmt, was auszuführen schwierig und mit Gefahr verbunden ist, der erkühnt sich; wer etwas wagt, das mit Gefahr verknüpft ist und sich dabei dreist oder unverschämt benimmt, der erdreistet sich; trotz der voraussichtlich unausbleiblichen Beschämung und der klar erkannten ungebührlichen Anmaßung mit Frechheit etwas unternehmen, heißt sich erfrechen; sich getrauen: seinen Kräften zutrauen, Glauben haben, daß man so viel vermag; unterfangen: wagen, etwas zu thun, besonders etwas mit Gefahr verbundenes Unstatthaftes, Verwerfliches oder Böses; sich unterstehen: etwas wagen, was man eigentlich nicht wagen darf.

**erdrosseln,** siehe: ersticken.

**erdrücken; unterdrücken;** — durch Drücken vernichten oder niederhalten; — erdrücken: zu Tode drücken; unterdrücken: die Fortsetzung einer Sache mit Gewalt hindern, niederhalten, unmöglich machen.

**Erdscholle,** siehe: Erdkloß.

**Erdspitze, Erdzunge,** siehe: Landspitze.

**erdulden,** siehe: ausstehen.

**ereignen,** siehe: sich zutragen.

**Ereignis,** siehe: Abenteuer.

**ereilen; einholen;** — etwas Vorausgeschrittenes erreichen; — ereilen: mit großer Schnelligkeit erreichen; einholen: durch längere Thätigkeit, oder wegen der Langsamkeit des Vorausbefindlichen erreichen.

**erfahren,** siehe: kundig und Versuch.

**erfahren, versuchen, probieren,** siehe: Probe.

**Erfahrung,** siehe: Beobachtung und Versuch.

**erfechten,** siehe: erringen.
**erfinden,** siehe: ausfindig machen, entdecken, erdenken und ersinnen.

**Erfolg,** siehe: Ausgang und Verfolg.
**erforschen,** siehe: begreifen und forschen.
**erfreuen,** siehe: Ergötzen.

**erfrischen; anfrischen; auffrischen;** — frisch machen; eine erloschene Kraft beleben; — anfrischen, durch neue Mittel, frisches Hinzuthun, eine Kraft, einen Zustand neu beleben; auffrischen: Erloschenes zu neuer Kraft, neuem Glanze beleben, unscheinbar Gewordenem neues Ansehen verleihen.
**erfüllen,** siehe: befriedigen.
**ergeben,** siehe: gelassen.
**Ergehen,** siehe: Befinden.

**ergiebig; fruchtbar; reichhaltig;** — reich an Erzeugungskraft; — reichhaltig, reichen Inhalt habend, ist eine Sache, sofern sie gewisse Dinge in Menge enthält; ergiebig, wenn sie einen Stoff in ansehnlicher Menge hergiebt, so daß man ihn sammeln kann.

**Ergötzen; Entzücken; Behagen; Freude; Lust; Vergnügen; Wohlgefallen; Wonne; Wollust;** — der Zustand angenehmer Empfindung; — das Vergnügen bezeichnet diese Empfindung ganz im allgemeinen; das Behagen ist das Gefühl des Wohlbefindens mit vollem Bewußtsein und voller Hingabe an dieses Gefühl; die Lust, gesteigertes Vergnügen, die angenehme Empfindung überhaupt, besonders das sinnliche Gefallen; die Wollust, der höchste Grad des sinnlichen Vergnügens; die Freude, das sittliche Gefallen an einer Sache ꝛc.; das Wohlgefallen, das innige Gefallen an einer Person oder Sache, also ein höherer Grad der Freude; die Wonne, der höchste Grad des sittlichen Wohlbefindens; das Entzücken, der Zustand außergewöhnlich starker Empfindung hohen Vergnügens; das Ergötzen, die sehr angenehme Empfindung,

besonders auch insofern, als sie heitere Stimmung erweckt, lachlustig macht.

**ergreifen; erhaschen; erwischen; ertappen; fangen; greifen; haschen;** — sich einer Sache bemächtigen; — fangen, durch List oder sonstige Mittel in seine Gewalt bekommen; greifen, schnell und gewaltsam festhalten; haschen, nach etwas Beweglichem greifen; ergreifen, erhaschen, der verstärkte Grad des Begriffes ihrer Stammwörter; ertappen, eine Sache, deren Stelle man nicht kennt, ergreifen, nach der man also aufs Geratewohl umhertappt; erwischen, durch eifriges Nachstellen fassen.

**ergrübeln,** siehe: erdenken.

**ergründen,** siehe: begreifen.

**erhaben; hehr;** — Bezeichnungen für einen sehr hohen Grad der sittlichen Größe; erhaben, über das Gewöhnliche hinausgehoben, durch Würde und Tugend ausgezeichnet, Ehrfurcht und Bewunderung erregend; hehr bezeichnet die Wirkung von etwas sehr Großem, Heiligem, hoch, heilig.

**erhaben; hoch; groß;** — sich über andere Dinge erhebend; — erhaben ist das Große, das uns durch seine Überlegenheit und Macht zur Bewunderung, zur Unterwerfung hinreißt; hoch, diejenige Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen; groß, einen äußern oder innern Vorzug habend, ähnliche Dinge überragend.

**erhärten,** siehe: belegen.

**erhaschen,** siehe: ergreifen.

**erheben; erhöhen;** — auf eine höhere Stufe bringen; — erheben, eine Sache von unten an einen höhern Ort bewegen; erhöhen, ihre Höhe noch durch einen Zusatz vergrößern, höher stellen.

**erheblich,** siehe: bedeutend und triftig.

**erhöhen,** siehe: erheben und steigern.

**erholen; ausruhen; zerstreuen;** — erschöpfte Kräfte wieder sammeln; — erholen, neue Kräfte sammeln, durch Anwendung erfrischender Mittel; ausruhen: durch zeitweiliges Aufhören der Arbeit Kräfte

sammeln, sich stärken; zerstreuen: die Aufmerksamkeit von ernsten oder angreifenden Gegenständen auf erheiternde richten.

**erinnern,** siehe: besinnen, entsinnen und mahnen.

**Erinnerung,** siehe: Gedächtnis.

**erkämpfen,** siehe: erringen.

**erkennen; kennen; anerkennen;** — durch Merkmale unterscheiden; — wenn man mit den Merkmalen und Kennzeichen einer Sache bekannt ist und sie im Gedächtnis hat, so bezeichnet man dies mit kennen; sind wir aber schon im stande, ein Ding von dem andern durch diese Merkmale und Kennzeichen zu unterscheiden, so erkennen wir sie; anerkennen heißt die Berechtigung einer Sache, einer Person, einer Thatsache zugestehen.

**erkenntlich,** siehe: dankbar.

**Erkenntnis,** siehe: Urteil.

**erklären; erläutern;** — verständlich machen; — erklären, einen klaren Begriff von einer Sache verschaffen, durch Worte deutlich bestimmen; erläutern, eine Sache umständlich begreiflich machen, besonders durch Beispiele.

**erklären,** siehe: auslegen.

**erklärlich; begreiflich;** — leicht verständlich; — erklärlich, dasjenige, was durch Gründe und Beispiele klar gemacht werden kann, leicht ersichtlich; begreiflich, was aus dem Wesen und der Natur eines Dinges leicht erkannt wird, was man begreifen kann.

**Erklärer,** siehe: Dolmetscher.

**erkühnen,** siehe: erdreisten.

**erkundigen; auskundschaften;** — in Erfahrung bringen; — erkundigen, durch Nachfragen zu erforschen suchen: auskundschaften, durch List und Verschlagenheit ausforschen.

**erlangen; erreichen;** — etwas in seinen Bereich, seinen Besitz bringen; — erlangen, bis an eine

Sache langen, dieselbe bekommen; erreichen, bis an etwas reichen, z. B.: eine Absicht erreichen.

**erlassen; schenken;** — einer Verpflichtung entheben; — schenken ist nur auf die Zahlung einer Schuld und Aufhebung einer Strafe anzuwenden; erlassen, auf alle Verbindlichkeiten.

**erlauben; gestatten; verstatten; zulassen; vergönnen;** — etwas nicht hindern; — verstatten und gestatten heißt überhaupt etwas nicht hindern; die abweichende Bedeutung besteht jedoch darin, daß verstatten besonders einen wohlüberlegten Entschluß anzeigt, den man gefaßt hat, um eine Sache nicht zu hindern; erlaubt ist das, was nicht verboten ist, ohne zugleich befohlen zu sein; zugelassen wird das, was man zwar nicht gut heißt, aber doch nicht durch Gewalt hindert; vergönnen, etwas aus besonderer Gunst verstatten.

**Erlaubnis; Urlaub;** — die Gestattung einer freien Handlung; — Erlaubnis, das Recht und die Freiheit, etwas zu thun oder zu lassen; Urlaub, jemand auf einige Zeit seiner Dienste entbinden.

**erlaubt sein,** siehe: dürfen.

**erläutern,** siehe: erklären.

**erleiden,** siehe: ausstehen.

**erlesen,** siehe: auslesen.

**erlöschen,** siehe: löschen.

**erlösen,** siehe: befreien und lösen.

**Erlöser; Heiland;** — Erretter aus großen Übeln; — Erlöser, der Befreier von einem Übel; Heiland, der uns durch solche Befreiung zugleich in einen angenehmeren Zustand bringt, von den Folgen des Übels heilt.

**ermächtigen; bevollmächtigen;** — zu etwas die Macht geben; — ermächtigen, das Recht zu handeln verleihen; bevollmächtigen, Vollmacht, Ermächtigung geben, etwas für jemand zu thun, was dieser eigentlich selbst zu thun hätte.

**ermangeln; unterlassen;** — versäumen, etwas zu thun; — ermangeln wird nur von Pflichten oder Hand-

lungen gesagt, zu deren Ausübung wir einen hinreichenden Grund haben, z. B.: heute, wo der berühmte Roger singt, werde ich nicht ermangeln, die Oper zu besuchen; unterlassen wird von allem gesagt, was wir nicht thun, wir mögen dazu die Pflicht, einen Grund haben, oder nicht.

**ermatten, ermüden,** siehe: müde.

**ermorden,** siehe: entleiben.

**ermuntern,** siehe: beleben.

**erneuen; erneuern;** — etwas neu machen; — man erneuert etwas, das aufhört zu sein, und dem man ein neues Dasein giebt; man erneuet dagegen das Erlöschende, Geschwächte, unscheinbar Werdende.

**sich erniedrigen; sich herablassen;** — sich dem Kreise eines Niedrigeren nähern; — herablassen: für die geringeren Stände zugänglich werden; erniedrigen: einem Stande oder einer Würde unangemessene Handlungen vornehmen.

**erniedrigen,** siehe: beschimpfen.

**Ernst,** siehe: Eifer.

**ernst; streng;** — die dem Scherze und der Milde entgegengesetzte Gesinnung und Stimmung; — ernst: eine Sache in ihrer ganzen Wichtigkeit, nicht leicht nehmend; streng: ein noch höherer Grad dieser Stimmung, selbst das Unbedeutendste rügend.

**ernst; ernsthaft; ernstlich;** — Ernst an den Tag legend; — ernst: die Wichtigkeit sorgsam erwägend; ernsthaft: der Wichtigkeit angemessen sich verhaltend; ernstlich: der Wichtigkeit entsprechend, in Wahrheit, mit voller, fester Absicht.

**erobern; einnehmen; erbeuten;** — etwas in seinen Besitz bringen; — erobern: etwas durch Gewalt einnehmen, in seinen Besitz bringen; einnehmen: im allgemeinen in Besitz nehmen; einen Platz innehaben, einen Raum für sich erwerben; erbeuten: im Kriege dem Feinde Güter abnehmen, gewaltsam in seinen Besitz bringen.

**eröffnen,** siehe: anzeigen.

**erörtern,** siehe: auseinandersetzen.

**erpicht; verſeſſen**; — ſtarke Begierde nach etwas empfindend; — erpicht: durch unabläſſiges, hartnäckiges Verfolgen ſich in den Beſitz einer Sache zu ſetzen verſuchend, in hohem Grade begierig auf etwas ſein; verſeſſen: einen Beſitz ſchlechterdings nicht verlaſſend, von einer Abſicht, einer Sache durchaus nicht loslaſſend.

**erproben; prüfen**; — etwas unterſuchen; — erproben, durch eine mehrfach wiederholte Probe zu erkennen ſuchen; prüfen, die Beſchaffenheit eines Dinges oder einer Sache zu erkennen ſuchen.

**erproben**; ſiehe: bewähren.

**erquicken; laben**; — neue Kräfte geben; — erquicken, durch einen Genuß neue Kräfte erteilen; laben, das angenehme Gefühl der Lebensfreude und des Lebensgenuſſes vermehren.

**erregen**, ſiehe: erwecken.

**erreichen**, ſiehe: erlangen.

**errichten**, ſiehe: anlegen.

**erringen; erfechten; erkämpfen; erſtreiten**; — durch Anſtrengung erwerben; — erringen, durch Ringen, durch Beſchwerlichkeit erwerben; erfechten, durch Fechten, durch viele Mühe zum Beſitz gelangen; erkämpfen, gegen eine überlegene Macht den Beſitz gewinnen; erſtreiten, einen ſtreitig gemachten Beſitz erwerben.

**erröten; rot werden; ſich röten**; — ein rotes Ausſehen bekommen; — ſich röten, das allmähliche Entſtehen der Röte in ihren kleinſten Abſtufungen, rot werden, die Annahme der roten Farbe auch in ihrer größten Stärke; erröten, rot werden, wird nur von Menſchen geſagt und bedeutet: infolge ſeeliſcher Erregung wird das Blut in größerer Menge in das Geſicht getrieben, namentlich in Augenblicken der Verlegenheit, aus Schamgefühl u. ſ. w.

**Erſatz**, ſiehe: erſetzen.

**erſchaffen; ſchaffen**; — ein Daſein hervorbringen; — erſchaffen: etwas urſprünglich oder aus nichts hervorbringen; ſchaffen: überhaupt hervorbringen,

besonders etwas Neues, in solcher Form noch nicht Dagewesenes.

**Erscheinung; Gesicht;** — ein Gebilde, eine bildähnliche Wahrnehmung der Einbildungskraft; — Erscheinung, das, was uns im wachen Zustande erscheint; Gesicht, das Traumbild, Traumgesicht, das, was uns im Traum erscheint.

**Erscheinung,** siehe: Schein.

**erschlagen; morden; töten;** — des Lebens berauben; — erschlagen, durch Gewalt, namentlich mittelst schwerer Werkzeuge durch Schläge des Lebens berauben; morden, unbefugt, vorsätzlich ums Leben bringen, durch Gift, Dolch, Totschlag ꝛc.; töten, ganz im allgemeinen des Lebens berauben, und zwar von allen Todesarten.

**erschlagen,** siehe: entleiben.

**erschrecken,** siehe: sich entsetzen.

**erschrecklich,** siehe: entsetzlich.

**erschwingen,** siehe: aufbringen.

**ersehen; auserſehen; wählen;** — etwas unter mehreren aussuchen, für einen Zweck bestimmen; — ersehen und auserſehen drückt nur aus, daß etwas unter einer Anzahl gleichartiger Dinge bereits als das Beste und Geeignetste ausgesucht und bestimmt ist, auf den ersten Blick als solches erkannt wurde; wählen drückt aus, daß man noch mit dem Aussuchen, der Bestimmung des besten unter gleichartigen Dingen beschäftigt ist.

**ersetzen; erstatten; genugthun;** — ein zugefügtes Übel ausgleichen; — ersetzen bezeichnet das Vergüten und die Entschädigung für eine Sache, deren jemand verlustig gegangen ist; erstatten, eine Sache wieder herausgeben; genugthun bezieht sich nicht wie ersetzen und erstatten auf Entschädigung für Verluste und äußeren Besitz, sondern auf Verletzung der Rechte, die weder durch Erstattung noch durch Ersatz wieder ausgeglichen oder gut gemacht werden kann, sonoch für eine erlittene Ehrenkränkung,

Rechtsverletzung entsprechend Ersatz leisten, eine Beleidigung wieder gut machen.

**ersinnen,** siehe: erdenken.

**ersprießlich,** siehe: zuträglich.

**erstatten,** siehe: ersetzen.

**erstaunen,** siehe: bewundern.

**erstehen; kaufen;** — eine Sache als Eigentum erwerben; — erstehen (durch Stehen erhalten), in Auktion kaufen; kaufen: das Eigentumsrecht einer Sache von andern gegen eine von letzteren geforderte Summe an sich bringen.

**erstehen,** siehe: aufstehen.

**ersticken; erwürgen; erdrosseln;** — durch Entziehung der Luft den Tod verursachen; — ersticken, aus Mangel an atmosphärischer Luft sterben, ohne Rücksichtnahme auf die verschiedenen Ursachen; erwürgen, durch Zuschnürung der Luftröhre töten; erdrosseln, durch einen Strick oder ein anderes Band die Drossel oder Luftröhre zusammenpressen und dadurch töten.

**ersticken,** siehe: dämpfen.

**erstreiten,** siehe: erringen.

**ersuchen; bitten; ansuchen;** — von der Güte jemandes etwas zu erlangen suchen; — ersuchen, in der Weise etwas begehren, daß wir es dem Gutbefinden des andern zwar überlassen, das Begehrte zu bewilligen oder nicht, doch aus gewissen Gründen die Erfüllung des Verlangens erwarten können, entweder in Rücksicht auf Billigkeit oder weil ein Gegendienst zugesichert wird (wie dies bei Angelegenheiten der Rechtspflege wohl der Fall ist); bitten heißt ohne weitere Gründe oder Vorstellungen von jemand etwas zu erlangen suchen; ansuchen wird nur in der Kanzleisprache gebraucht, und zwar da, wo man von seinen Vorgesetzten, resp. von einer Behörde, etwas begehrt, worauf man einen gegründeten Anspruch machen kann.

**ertappen,** siehe: ergreifen.

**erteilen; geben; verleihen;** — etwas mitteilen, über-

lassen, in jemandes Besitz übergehen lassen; — geben drückt dies im allgemeinen aus; erteilen: derselbe Begriff, bedeutet: geben mit einer gewissen Feierlichkeit; verleihen: als Beweis der Gewogenheit, der Anerkennung geben, z. B. einen Orden.

**ertragen; tragen; vertragen;** — Übelständen nicht aus dem Wege gehen; — tragen sagt man von kleinen, ertragen von größeren Übelständen; Übel, die wir vertragen, sind rein äußerliche Beschwerden, z. B.: Kälte vertragen.

**erträglich,** siehe: leidlich.

**erwachen; aufwachen;** — aus dem Zustande des Schlafens in den des Wachens übergehen; — durch erwachen wird das Aufhören des Schlafes bezeichnet; durch aufwachen das Anfangen des Wachens.

**erwägen,** siehe: bedenken und betrachten.

**erwählen,** siehe: auslesen.

**Erwählung,** siehe: Wahl.

**erwähnen; melden;** — von dem Bestehen irgend einer Sache in Kenntnis setzen; — erwähnen, so kurz als möglich mitteilen, nur vorübergehend bemerken; melden sagt man von einer Sache, die ausführlich und nicht selten mit einer gewissen Feierlichkeit mitgeteilt wird.

**erwärmen,** siehe: bähen.

**erwarten,** siehe: warten.

**Erwartung,** siehe: Hoffnung.

**erwecken; wecken; aufwecken; erregen; aufregen;** — den Übergang aus dem Zustande der Ruhe in den der Thätigkeit bewirken; — erwecken wird nur im moralischen, erregen aber auch zugleich im physischen Sinne gebraucht. Es wird nämlich in der Seele das erweckt, was in derselben entweder gar nicht, oder nur unbemerkt vorhanden war, so daß also das Erwecken den Nebenbegriff der Äußerung einer bisher nicht vorhandenen Kraft enthält; während durch erregen die schon vorhandene Kraft nur in Thätigkeit gesetzt wird, z. B.: der schöne

Vortrag jenes Gesangsstücks hatte die unwiderstehliche Neigung zur Musik in mir erweckt; das starke, anhaltende Rollen des Wagens erregte viel Staub; aufregen heißt in einen nachhaltigen Zustand der Bewegung und Unruhe versetzen; wecken zeigt die Handlung an, wodurch man die Ruhe eines Schlafenden zu endigen sucht; aufwecken: wach machen, durch äußere Mittel aus dem Schlummer bringen.

**erweisen,** siehe: belegen.

**erweisen; erzeigen; anthun; zufügen;** — zu Gunsten oder Ungunsten jemandes eine Handlung vornehmen; — erzeigen: durch die That zu erkennen geben, bezeichnet nur die Handlung ohne Nebenbedeutung; erweisen: durch die That den Beweis liefern, augenfällig zeigen; Beispiele: Er hat mir ungemein viel Gefälligkeiten erzeigt; jemand erweist sich als treuer Freund; anthun und zufügen heißt jemand Böses thun, und zwar sich selbst oder anderen; anthun und zufügen wird nur in schlimmer Bedeutung gebraucht, man fügt anderen Böses zu, man thut sich ein Leid an.

**erwidern,** siehe: antworten.

**Erwiderung,** siehe: Antwort.

**erwischen,** siehe: ergreifen.

**erwürgen,** siehe: ersticken.

**Erzählung,** siehe: Fabel.

**erzeigen,** siehe: anthun.

**erziehen; auferziehen; aufziehen;** — sorgen, daß etwas in vollkommeneren Zustand gelange; — aufziehen unterscheidet sich von erziehen und auferziehen dadurch, daß es auf die bloße physische Vollkommenheit geht, die in der Erhaltung und Pflege des Körpers besteht, weshalb dieser Ausdruck namentlich von der Pflege junger Tiere gebraucht wird, während erziehen und auferziehen zugleich diejenige Bildung des Geistes mit in sich schließt, die den Menschen in den Stand setzt, künftig für sich selbst zu sorgen, und in seinem Stande den sittlichen Naturgesetzen gemäß zu leben.

**erzielen,** siehe: bewirken.
**erzürnt,** siehe: aufgebracht.
**essen; fressen; speisen;** — Nahrung zu sich nehmen; — essen und speisen wird nur von Menschen gesagt, Speise, Nahrung zu sich nehmen; speisen, behaglich, mit einer gewissen Feierlichkeit essen; fressen sagt man eigentlich nur von Tieren, doch wird es auch von Menschen gesagt, die unanständig oder unmäßig essen.
**das Essen; die Speise;** — Nahrungsmittel; — Speise, im allgemeinen die Nahrungsmittel für Menschen und Tiere; Essen wird die künstlich zubereitete Speise genannt.
**Eßlust; Hunger;** — das Verlangen nach Speise; — Eßlust, das Verlangen zu essen, ohne vorhandenes Bedürfnis; Hunger, die unangenehme Empfindung der Leere des Magens und die daraus entstehende Begierde nach Nahrung.
**etliche,** siehe: einige.
**etwa; vielleicht;** — Bezeichnung einer Möglichkeit; — vielleicht: leicht möglich; etwa, was ungefähr ist oder geschehen kann.
**etwa; ungefähr;** — eine unbestimmte Menge oder Größe; — etwa: irgend einmal, zuweilen, vielleicht; ungefähr: nicht genau, was ohne großen Irrtum anzunehmen ist.
**ewig; beständig; immerwährend;** — unaufhörlich; — beständig: standhaft, fortwährende Dauer habend; ewig: der Zeit nach kein Ende habend; immerwährend: die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung oder eines Zustandes.

## F.

**Fabel; Erzählung; Märchen;** — Bezeichnungen für einzelne Gattungen der erzählenden Dichtung; — die Fabel, das Märchen sind Mitteilungen, deren

Inhalt rein erdichtet ist, und unterscheiden sich dadurch, daß die Fabel bloß den Nebenbegriff des Falschen und Erdichteten, das Märchen noch den Nebenbegriff des durch seine Verbreitung mehr Bekannten und Geglaubten ausdrückt, während die Erzählung keine Rücksicht auf Wahrheit oder Unwahrheit der dargestellten Begebenheit nimmt, z. B.: ich halte das, was gestern in der Gesellschaft erzählt wurde, für eine Fabel (ich halte es für falsch); ich halte es für ein natürliches Märchen (ich bin der Meinung, daß sich diese Fabel in der Stadt verbreitet habe).

**Fabel; Handlung;** — der Stoff einer Dichtung; — Handlung: eine Reihe mehrerer zusammenhängender Begebenheiten; Fabel ist solche Handlung, sofern sie den Inhalt eines epischen oder dramatischen Werkes ausmacht.

**Fabrik; Manufaktur;** — eine Anstalt, worin Naturprodukte zu Werken der Kunst in Menge verarbeitet werden; — Fabrik: jede Werkstätte, wo Waren von mehreren Arbeitern unter Arbeitsteilung in Menge verfertigt werden; Manufaktur: eine Fabrik, in der man sich bei der Bearbeitung der Stoffe nur der Hände, nicht aber der Werkzeuge (wie des Hammers, der Zange, der Maschine ꝛc.) bedient.

**Fach; Feld;** — besondere Gebiete in Wissenschaft und Kunst; — Fach: die Kunst oder Wissenschaft, welcher sich jemand vorzüglich gewidmet hat; Feld: die Abteilung derselben, worin gearbeitet wird.

**fach; fältig;** — Ausdruck für mehrere Male; — fach bezeichnet, daß sich etwas mehrere Male ereignet und auf einen und denselben Gegenstand Bezug habe, so können z. B.: vielfache und mannigfache Unglücksfälle die nämlichen sein, die jemanden mehrmals betroffen haben; fältig hingegen deutet an, daß sich das Ereignete in verschiedener Gestalt gezeigt habe, und so sind vielfältige und mannigfaltige Unglücksfälle Schicksale von verschiedener Art.

**Fackel; Kerze;** — Gegenstände, um Licht zu verbreiten; — Fackel: ein großes flackerndes Licht, welches einen starken Schein verbreitet; Kerze: ein gerades, schlank gearbeitetes Licht von Wachs, Talg, Stearin ꝛc.

**Faden,** siehe: Leitfaden.

**Faden; Faser; Fiber; Zaser;** — die feinen, fadenähnlichen Teilchen eines Gewebes; — Faden: ein aus Flachs, Seide ꝛc. zusammengedrehtes Härchen zum Nähen oder Weben; Faser: kurze, zerrissene Fäden solcher Gewebe, auch bei Pflanzen die kleinen, einem Faden ähnlichen Teile, welche die festen Teile zusammenhalten; Fiber: dieselben Teile in den Lebenswerkzeugen der Tiere; Zaser: die feinsten Fasern in den Pflanzenteilen.

**fähig,** siehe: empfänglich.

**Fähigkeit; Fertigkeit; Geschicklichkeit;** — die zum Handeln erforderliche günstige Beschaffenheit; — Fähigkeit: das mit den nötigen Eigenschaften verbundene Vermögen zu handeln; Fertigkeit: das durch Übung erworbene Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit und Gewandtheit zu verrichten; Geschicklichkeit: die vorteilhafte Anwendung der Fertigkeit.

**Fähigkeit; Vermögen; Anlagen;** — die Tauglichkeit und Kraft zum Hervorbringen; — Fähigkeit: das Vermögen, etwas zu fassen, zu thun, Talent, Geschicklichkeit, Anlage, Empfänglichkeit; Vermögen: die Macht, Kraft, Fähigkeit des Könnens; Anlagen: die von Natur vorhandene Begabung, Fähigkeit.

**fahl,** siehe: blaß.

**Fahne,** siehe: Banner.

**fahren,** siehe: gehen.

**fahrlässig,** siehe: faul.

**Fährte,** siehe: Fußstapfen.

**falb,** siehe: blaß.

**Falle; Fallstrick; Schlinge;** — Nachstellungsmittel, um etwas zu fangen; — Falle: eine hinterlistige Nachstellung, besonders ein mit einer Fallthür ver-

sehenes Behältnis; Fallstrick, eine Schlinge, ein Netz zum Fangen wilder Tiere; übertr. listige Nachstellung; Schlinge: verschlungene Fäden, Taue, Stricke, Schleife; Beispiele: Schlingen knüpfen, stellen, legen, in die Schlinge gehen.

**fallen; sinken; stürzen;** — mehr oder weniger rasch in eine tiefere Lage geraten; — fallen: die Bewegung nach der Tiefe infolge der natürlichen Schwere; sinken: allmählich, sanft, langsam fallen, auch umsinken; stürzen: plötzlich und mit großer Heftigkeit fallen.

**fallen,** siehe: abschlagen.

**fallen; sterben; bleiben;** — sterben: im allgemeinen das Scheiden der Seele vom Körper; fallen und bleiben werden nur von denen gebraucht, die in einem Kampfe getötet werden.

**fallen; sündigen;** — Gesetze der Sittlichkeit verletzen; — fallen: an sittlichem Werte abnehmen; sündigen wird zwar im allgemeinen vom Verletzen der Sittlichkeitsgesetze gesagt, doch heißt es besonders: dem göttlichen Gesetze zuwiderhandeln.

**Fallstrick,** siehe: Falle.

**falls,** siehe: wenn.

**falsch; unecht; unrecht; unrichtig;** — nicht so beschaffen, wie eine Sache danach, wofür sie ausgegeben wird, sein müßte; — falsch drückt dies im allgemeinen aus; unecht: eine Sache besitzt nicht die Vollkommenheit, die ihr den Wert geben soll, welcher ihrer Art eigentlich zukommt, z. B.: unechtes Gold, dem die Eigentümlichkeit, die Eigenschaft fehlt, die dem wahren Golde einen hohen Wert verschafft; alles, was seinem Zwecke nicht gemäß ist, oder den Gesetzen und Regeln zuwiderläuft, heißt unrecht, daher: einen unrechten Weg einschlagen; unrichtig, was nicht gänzlich die Beschaffenheit hat, die es haben muß, wenn es das sein soll, wofür es gehalten oder ausgegeben wird, z. B.: eine Rechnung ist unrichtig, sofern auch nur einige Posten nicht wahrheitsgemäß angegeben sind.

**falſch; verfälſcht;** — nicht ſo ſeiend, wie es ſcheint; — falſch: etwas nicht ſein, wofür es ausgegeben wird, das, was durch einen Schein trügen kann; verfälſcht iſt eine Sache dadurch, daß ſie einen Zuſatz von einem weit ſchlechteren Stoffe enthält, der veranlaßt, daß ſie von ihrem wahren Werte verliert.

**Falſchheit; Verſtellung; Gleisnerei; Heuchelei;** — die Äußerung anderer Geſinnung, als man wirklich hegt; — wer anders handelt, als er denkt, der verſtellt ſich, iſt falſch; hat man die Abſicht, Bewunderung zu erregen, und ſeinen tadelnswürdigen Charakter zu verdecken, weil man beſſer ſcheinen will, als man in der That iſt, ſo bezeichnet man dies mit Gleisnerei; legt man es darauf an, Beifall, Vertrauen und Achtung zu ernten, und richtet ſein Handeln auf eine verſtellende Art ein, ſo heuchelt man.

**Falte; Falz; Runzel;** — Zuſammenſchiebung auf ebener Oberfläche; — Falte: der zuſammengelegte Teil eines biegſamen Körpers, und die tiefe oder hohe Spur dieſer Zuſammenbiegung; Falz: eine regelmäßige Falte, Rinne, Fuge; Runzel: fehlerhafte oder unregelmäßige Falte in einem biegſamen Körper.

**fältig,** ſiehe: fach.

**Familie,** ſiehe: Haus u. Art.

**fangen,** ſiehe: ergreifen.

**Farbe; Farbenmiſchung; Farbengebung; Kolorit;** — die Art und Weiſe, wie etwas durch Einfluß der Lichtſtrahlen dem Auge erſcheint; — Farbe iſt die Brechung der Lichtſtrahlen, wodurch eine gewiſſe Empfindung in unſern Augen verurſacht wird, Farbenmiſchung: die Art, Farben zu miſchen, ſo daß ſie einen beſtimmten Grad der Stärke oder Schwäche erhalten; Farbengebung: die Kunſt, die natürliche Farbe der Gegenſtände durch künſtlich gemiſchte geſchickt darzuſtellen; Kolorit iſt die äſthetiſche Farbengebung oder Nachahmung der Farben, beſonders die ſchöne Zuſammenſetzung der

Farben zu einem Ganzen in ihrer Wirkung auf das Auge.

**Faser**, siehe: Faden.

**Faß**, siehe: Geschirr.

**fassen; auffassen;** — durch die Sinne erkennen; — fassen: mit dem Verstande begreifen, verstehen; auffassen, ganz begreifen.

**fassen**, siehe: begreifen und sich sammeln.

**faßlich; leicht;** — ohne Mühe der Vorstellung erreichbar; — faßlich: mit dem Verstande bequem zu fassen; leicht: dem Wesen nach ohne Schwierigkeit.

**faßlich; begreiflich; deutlich; verständlich; klar;** — ins Bewußtsein aufnehmbar; — deutlich ist man, wenn man die Verschiedenheiten und Mannigfaltigkeiten, die in einem Gegenstande enthalten sind, auseinander setzt und gehörig unterscheidet; ist die Rede ganz deutlich, und wird das, was jemand nicht klar genug ist, zergliedert, so wird man verständlich; wird dasjenige, was das Wesen einer Sache ausmacht, deutlich erkannt, und der Grund, warum die äußere Beschaffenheit so ist und auf welche Weise sie sich so gestaltet, gefunden, so ist uns der Gegenstand begreiflich; faßlich ist etwas, wenn es so beschaffen ist, daß man es bequem fassen d. h. verstehen, geistig aufnehmen kann; klar: wenn es in allen Teilen erkennbar ist.

**fast**, siehe: beinahe.

**faul; träge; fahrlässig; lässig; nachlässig; verdrossen;** — seine Kräfte nicht gehörig äußernd; — wer jede Thätigkeit scheut, ist faul; der Träge bewegt sich zwar, seine Bewegungen und Handlungen sind aber schleppend und gehen nur langsam von statten; fahrlässig: lässig fahrend, bewegend, achtlos, unaufmerksam, ohne Achtsamkeit; lässig: lassend, träge, Mühe scheuend; nachlässig: nicht die gehörige und mögliche Kraft, Fleiß und Sorgfalt, sowie nicht in erforderlichem Maße anwendend, und in dieser Unterlassung gegründet; verdrossen: voll Unlust und Widerwillen gegen etwas.

**faulen; modern;** — verwesen, allmählich durch Zerstörungsvorgänge, chemische Prozesse ꝛc. vernichtet, zerstört, stofflich verändert werden; — faulen: in auflösende Gärung geraten; modern: zu Moder werden, Trockenfäule, faulender Stoff, Zerstäubung in Schimmel- und Schmarotzerpilze; auch feuchte, dumpfe Luft.

**fechten,** siehe: streiten.

**Federvieh; Geflügel;** — eßbare Vögel; — Federvieh: das zahme Geflügel auf dem Hofe der Landwirtschaft; Geflügel: namentlich die zum Gebrauch, zur Verwertung in der Küche bestimmten Vögel, doch auch allgemein: die Wasservögel: Manchmal regt sich das Geflügel träumerisch im tiefen Rohr. (Lenau).

**fegen; kehren;** — reinigen, mit dem Besen, Federwisch ꝛc. — fegen: hastig, energisch, gründlich reinigen, kehren, auskehren; auch: jemand tüchtig ausschelten, mitnehmen, ausputzen; intr. gewaltsam über etwas hinfahren, z. B. der Herbstwind fegt über die Stoppelfelder; kehren: mit dem Besen, dem Federwisch von Staub und Schmutz befreien.

**Fehde; Streit;** — Uneinigkeit zwischen mehreren Menschen; — Fehde: thätige, kriegsmäßig sich äußernde Feindschaft, Kampf; Streit: Uneinigkeit, Hader, Unfriede; allgemeinere Bedeutung.

**fehlen; mangeln; gebrechen; abgehen;** — nicht vorhanden sein; — was um eines gewissen Zweckes willen da sein sollte, aber nicht da ist, von dem sagt man, es fehle; wenn etwas Gutes nicht vorhanden ist, aber auch nicht vorhanden zu sein braucht, sagt man, es mangele; also mangeln: nicht da, nicht gegenwärtig sein, ohne daß man das Nichtvorhandensein besonders schmerzlich empfindet, z. B.: Es mangelt mir an Zeit; gebrechen deutet auf ein unentbehrliches Gut, dessen Nichtvorhandensein wir auf eine sehr schmerzhafte Weise empfinden; abgehen bezeichnet das Fehlen von etwas Erwartetem, Erwünschtem.

**fehlen; irren; sündigen;** — etwas Unrichtiges für richtig und recht halten und dementsprechend handeln; — wer unrecht handelt, von dem sagt man, er habe gefehlt; wer sich aber nur in seinem Denken täuscht, indem er das Falsche oder bloß scheinbar Richtige für richtig und wahr hält und vermöge dieser Täuschung denkend oder durch Worte urteilt, von dem sagt man, er irre; daß der Irrende zugleich fehle, insofern sein Urteil eine Handlung seines Geistes ist, muß noch besonders bemerkt werden, z. B.: der Kaufmann Müller hat sehr gefehlt, indem er sich mit dem Bankier Schultz verband, indes dürfte er zu entschuldigen sein, da er sich in seinem Urteile über des letztern Fähigkeiten offenbar geirrt hatte; sündigen sagt man nur von bewußten Übertretungen der göttlichen Gebote und Ordnungen, sündigen also: Gesetze, besonders göttliche, übertreten.

**fehlen; verfehlen;** — nicht treffen, nicht anwesend sein: — fehlen: nicht treffen, falsch oder irre gehen, nicht richtig handeln; verfehlen: dasjenige nicht treffen, was man berühren oder erreichen wollte.

**fehlerhaft; mangelhaft;** — in unvollkommenem Zustande; — wenn irgend ein Ding bloß die gehörige Vollkommenheit nicht hat, so ist es mangelhaft; wenn es aber außerdem noch bedauerliche Unvollkommenheiten hat, so ist es fehlerhaft. Demnach ist mangelhaft eine bloße Abwesenheit des Nötigen; fehlerhaft hingegen das Dasein von entschiedenen und unangenehmen Unvollkommenheiten, mit Fehlern behaftet an der Stelle des rechten.

**Feiertag; Festtag;** — feierlicher, zu einem gewissen Zwecke besonders würdig begangener Tag; — Feiertag: von feiern, ruhen, ein wichtiger, namentlich für das kirchliche Leben bedeutsamer Tag, der durch Ruhe von der Arbeit begangen wird; Festtag: der durch Festlichkeit, durch Lust und Vergnügen begangene Tag.

**feige; furchtsam; mutlos; verzagt; zaghaft;** — Ge-

fahren und Übel scheuend; — mutlos: ohne Mut und Vertrauen in seine Kraft und den Erfolg; feige: der höhere Grad von mutlos, seine Kraft nicht zu benutzen wagend, beim geringsten Anscheine von Gefahr den Mut verlierend und dem drohenden Unheil in unwürdiger Weise ausweichend; furchtsam: leicht in Furcht geratend, bange, ängstlich empfindend, wegen eines wirklichen oder vermeintlich bevorstehenden Übels; zaghaft: zögernd, kein Vertrauen habend, etwas zu unternehmen; verzagt ein höherer Grad von zaghaft, ganz ohne Vertrauen, vollständig daran verzweifelnd, etwas ausführen zu können.

**feil; verkäuflich**; — für Geld zu haben; — verkäuflich: für Geld zu erwerben; feil: dasselbe mit dem Nebenbegriff von einer Person, die sich für Geld zu allem gebrauchen läßt, bestechbar ist, also eine niedrige Gesinnung besitzt.

**feilen; reiben; schaben**; — zwei Körper fest aneinander hin und her bewegen; — feilen: mit der Feile reiben, andere harte Körper durch Einwirkung der Feile ebnen; reiben: einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft und schnell hin und her bewegen; schaben: mit einem scharfen schneidenden Gegenstande reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen.

**feilschen; handeln; dingen**; — den Preis über die Gebühr zu erniedrigen suchen; — handeln: wegen eines Preises Unterhandlung pflegen, was durch Bieten und Gegenbieten geschieht; feilschen: unter dem Werte von Kleinigkeit zu Kleinigkeit bieten; dingen setzt ein langes Hin- und Herreden voraus, wodurch ein billiger Kauf bezweckt wird.

**fein**, siehe: höflich, scharf und zart.

**Feind; Gegner; Widersacher**; — der einem anderen Widerstrebende; — wer den Meinungen und Gesinnungen eines andern widerspricht und entgegen handelt, heißt Gegner; wer dem Gegner zugleich Schaden zuzufügen sucht, wird sein Widersacher; Feind wird er, wenn er aus Haß so handelt.

**feind; feindlich; feindselig**; — gehässig, übelwollend, Haß empfindend; — feindlich: Haß empfindend und diesen Haß thätig beweisend; feindselig: Feindschaft habend oder verratend mit dem Wunsche, einem Feinde Böses zuzufügen.

**Feindschaft; Groll; Haß**; — starke Abneigung wider jemand; — Haß bezeichnet einen hohen Grad des Widerwillens und der Abneigung gegen eine Person und Sache; Feindschaft zeigt das unfriedliche Verhältnis an, in welchem einer gegen den andern steht; Groll: die eingewurzelte, heimliche aber tiefe Abneigung wider eine Person oder Sache.

**feindselig**, siehe: feindlich.

**feist; fett**; — feist: gut bei Leibe infolge guter Ernährung; fett: mit vielem Fett versehen; feist unterscheidet sich auch von fett dadurch, daß letzteres nicht allein wie feist von dem tierischen Körper gebraucht wird, namentlich wendet man es in Bezug auf das Wild an. Man sagt z. B.: die Butter ist fett, ebenso nennt man einen Acker fett, um ihn von einem magern, wenig fruchtbaren zu unterscheiden.

**Feld; Flur; Gefilde**; — offene, ebene Landstrecken; — Feld: einzelne, flache Landesteile zum Bau von Feldfrüchten (Getreide, Hackfrüchte ꝛc.); Gefilde: die Gesamtheit vieler Felder; Flur; alle innerhalb der Grenzen eines Ortsbezirkes gelegenen Grundstücke, Gemarkung.

**Feld**, siehe: Fach.

**Feldherr**, siehe: Anführer.

**Fell**, siehe: Balg.

**Felsen; Klippe**; — in die Höhe ragende Steinmassen; — Felsen: eine große, feste Steinmasse über der Oberfläche der Erde; Klippe: ein hoher, schroffer Felsen im oder am Meere.

**Ferse; Hacken**; — der hinterste Teil des Fußes; — Ferse: der hintere, hervorstehende Teil des untern Fußes; Hacken sagt dasselbe, doch bezieht sich dies mehr auf die Form, während Ferse mehr auf den Gebrauch zum Gehen hindeutet.

**fertig; bereit;** — im gerüsteten Zustande seiend; — fertig: in den Stand gesetzt sein, etwas zu verrichten; bereit setzt voraus, daß wir es auch thun wollen.

**Fertigkeit,** siehe: Fähigkeit und Geläufigkeit.

**Fessel; Kette; Bande;** — Mittel zur Verhinderung willkürlicher Bewegungen; — Fessel: überhaupt jedes Werkzeug, womit etwas befestigt, festgemacht oder gebunden wird; Kette: ein aus mehreren ineinander geschlungenen, besonders metallenen, Ringen oder Gliedern bestehendes Band zum Fesseln ꝛc.; Bande sind Bindemittel, die willkürliche Bewegung der Glieder zu hemmen, das Bindende, Hemmende, Fesselnde; mehr in der poet. Rede gebraucht.

**fest,** siehe: dauerhaft, derb und sicher.

**Feste,** siehe: Burg.

**Festtag,** siehe: Feiertag.

**Festung,** siehe: Burg.

**fett,** siehe: feist.

**feucht; naß;** — mit Flüssigkeiten benetzt oder besprengt, Flüssigkeiten enthaltend; — feucht: ein wenig naß, wenig Flüssigkeit enthaltend; naß: eine größere Menge Flüssigkeit enthaltend.

**Feuer; Flamme; Lohe;** — die sichtbaren Erscheinungen bei starker Wärmeentwickelung; — Feuer: eine Erscheinung, die sich durch Licht und Wärme, sowie durch ihre verzehrende Kraft äußert, auch der entzündete, Licht und Wärme verbreitende Körper; Flamme: das lodernde, sich flackernd bewegende Feuer; Lohe: die gewaltig lodernde, lichte, hoch emporschlagende Flamme.

**Feuer, feurig,** siehe: Hitze.

**Fiber,** siehe: Faden.

**Fichte; Kiefer; Tanne;** — Nadelhölzer; — die Fichte hat blaßgrüne Nadeln, welche rund um die Zweige stehen; die Kiefer besitzt längere Nadeln, die büschelförmig aus einer Stelle hervorkommen; die Tanne hat schwärzlich grüne, auf der Unterseite weißliche

Nadeln, die zu beiden Seiten der Zweige stehen (kammförmig).

**Figur; Form; Gestalt;** — die äußere Erscheinung eines Dinges; — Figur: die äußere Gestalt eines Körpers, wie dieselbe dem Gesichtssinn erscheint, namentlich in den Umrissen; daher besonders von regelmäßigen geometrischen Gebilden gebraucht; Form: die bestimmte, eigenartige, besondere Art und Weise, worin etwas erscheint, die Gestalt, worin ein Stoff zur Erscheinung kommt, ein Inhalt sich darstellt; Gestalt: die Art, wie etwas gestellt, beschaffen ist, sich darstellt.

**figürlich; uneigentlich; bildlich;** — nicht genau seinem Wesen nach; — figürlich: in verschönernde Ausdrücke gekleidet; bildlich: der anschauliche Ausdruck für eine Vorstellung; uneigentlich: eine solche Bedeutung habend, die von einer anderen abgeleitet ist.

**filzig; geizig; habsüchtig; karg; knickerig; knauserig;** — übermäßig im Nehmen, Erwerben und Festhalten des Erworbenen; — filzig: sehr geizig, niedrig, schmutzig, kargend; geizig: von der Begierde ergriffen sein, mehr zu haben, als man bedarf, besonders das nicht durch Ausgaben zu vermindern, was man hat; habsüchtig: gern mehr habend, auf alle Art zusammenraffend; karg: auf eine übertriebene Art sparsam; knickerig, knauserig: ungebührlicherweise überall etwas abziehend, vorenthaltend, abknappend.

**finden,** siehe: entdecken und ausfindig machen.

**finster,** siehe: dunkel.

**Fittich; Flügel; Schwinge;** — Werkzeuge zum Fliegen; — Fittich: das Werkzeug des Fliegens, sofern es mit Federn versehen ist; Flügel sind überhaupt die Werkzeuge des Fliegens; Schwinge: der größere, stärkere Flügel, das Werkzeug zum Auf- und Fortschwingen.

**flach,** siehe: eben.

**flackern; flattern;** — eine zitternde, mit Geräusch ver-

bundene Bewegung; — flackern: sich schnell hin und her bewegen, besonders von der Flamme gebräuchlich; flattern: sich in der Luft unsicher hin und her bewegen, z. B.: eine Fahne, eine Fledermaus flattert.

**Flamme,** siehe: Feuer.

**flattern,** siehe: flackern.

**flatterhaft; leichtsinnig;** — keine starken Eindrücke aufnehmend oder sie doch rasch vergessend; — leichtsinnig bezeichnet den Zustand der Seele, in welchem man aus Unterlassung der gehörigen Überlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirklich ist, oder wo man aus bloßer Willkür von einem Grundsatze zu einem andern übergeht; der Leichtsinn besteht besonders darin, daß der, welchem er innewohnt, von den Gegenständen und zwar von ihren Ursachen, keine hinlänglich starken Eindrücke erhält, während flatterhaft sich nur auf die Wirkungen, die keine Eindrücke zurücklassen, bezieht.

**Flechse,** siehe: Sehne.

**Fleck; Ort; Platz; Stelle; Stätte;** — der Teil eines Raumes, wo sich etwas befindet; — Fleck: der Teil eines Raumes, die Stelle; Ort: der Raum, welchen ein Ding einnimmt oder einnehmen kann; Platz: ein breiter geebneter Raum zur Verrichtung gewisser Handlungen auf demselben; Stelle: der Ort, wohin ein Ding gestellt wird; Stätte: der Ort, der Platz, wo etwas steht oder gestanden hat.

**flehen,** siehe: beten.

**Fleischer; Metzger; Schlächter;** — der Schlächter des zahmen Viehes; — Fleischer wird derjenige genannt, der mit geschlachtetem Viehe Gewerbe treibt, sofern er das Fleisch von demselben zum Verkaufe hat: Metzger kommt von Metze, die Fleischbank, und metzgen, schlachten, also derjenige, der das Fleisch des geschlachteten Viehes weiter verarbeitet, zu Wurst ꝛc.; Schlächter eigentlich derjenige, dessen Beschäftigung es ist, das Vieh zu schlachten.

**fleißig,** siehe: arbeitsam.

**fliehen; meiden;** — zu entgehen suchen, aus dem Wege gehen; — fliehen: sich hastig, mit Anstrengung von etwas zu entfernen suchen; meiden: vorsätzlich unterlassen, sich entziehen, zu entgehen suchen.

**fliehen; flüchten;** — eilig verlassen, sich schnell entfernen; — fliehen: sich sehr schnell, hastig, besorgt entfernen; flüchten: eine Sache oder sich selbst auf der Flucht in Sicherheit bringen.

**fließen; strömen; rinnen; rieseln; wogen; fluten;** — — fließend bewegen; — fließen: die fließende Bewegung im allgemeinen; strömen: schnell und heftig in großer Masse fließen; rinnen: fließen, doch meist nur von einer geringen Menge und schwachen Bewegung eines flüssigen Körpers; rieseln: sanft fließen; wogen: im Fließen, Hin- und Herbewegen steigende und fallende Bewegungen ausführen; fluten sagt man nur von der Bewegung großer Wassermassen, die sich gewaltsam, mächtig fortbewegen.

**Flimmer; Schimmer; Glanz; Strahl; flimmern; schimmern; glänzen; strahlen; leuchten; funkeln;** — Lichterscheinung; Licht in verschiedener Art und Weise zeigen oder verbreiten. — flimmern: einen zitternden Glanz von sich geben, unterbrochen scheinendes Licht von sich geben; Schimmer: der schwächste Grad des Lichts; schimmern: einen sehr schwachen Schein von sich geben; Glanz: das blanke Schimmern, lebhafte Leuchten; glänzen: Glanz von sich geben; blanken Schimmer verbreiten, lebhaft leuchten; Strahl: die von einem leuchtenden Körper ausgehende gerade Lichtlinie, der Blitzstrahl, Sonnenstrahl; strahlen: helles, starkes Licht ausströmen; leuchten: Licht von sich geben, funkeln: einen starken, unruhigen, lebhafter und matter werdenden Glanz von sich geben.

**fluchen; verwünschen;** — Übles wünschen; — fluchen: mit Heftigkeit Böses wünschen, namentlich unter Anrufung von etwas Göttlichem; verwünschen:

in einen unglücklichen Zustand wünschen, auch verzaubern.

**flüchten,** siehe: fliehen.

**Flügel,** siehe: Fittich.

**flugs,** siehe: augenblicklich.

**Flur,** siehe: Aue und Feld.

**Fluß,** siehe: Bach.

**flüstern; raunen; zischeln;** — leise Laute ausstoßen; — flüstern: leise reden, namentlich Angenehmes; raunen: leise, geheimnisvoll ins Ohr sagen; zischeln: leise Zischlaute ausstoßen, ist das Gegenteil von flüstern, in Ansehung seines Inhaltes, besonders tadelnde Laute äußern.

**fluten,** siehe: fließen.

**folgen,** siehe: gehorchen.

**folgern; schließen;** — aus Gründen oder Vordersätzen bestimmen; — schließen: endigen, ein Endurteil fällen, aus der Richtigkeit von Vordersätzen ein Resultat ziehen; folgern: aus verschiedenen Annahmen eine Folge ableiten, entwickeln.

**folglich,** siehe: daher.

**Folgsamkeit; Gehorsam;** — die Bereitwilligkeit zu gehorchen; — man folgt dem Rate des Lehrers, der Eltern, man zeigt also Folgsamkeit; der Regierung beweist man Gehorsam.

**Folter,** siehe: Qual.

**fordern; heischen; verlangen;** — Ansprüche erheben; — heischen heißt etwas nachdrücklich fordern, verlangen, begehren, von dem man aus Gründen bestimmt erwartet, daß es nicht versagt werde; fordern läßt voraussetzen, daß sich diese Gewißheit besonders auf die Pflicht desjenigen gründet, der das, was von ihm gefordert wird, erfüllen muß; verlangen heißt: im allgemeinen etwas begehren.

**Form,** siehe: Figur.

**forschen; erforschen; untersuchen;** — zu erkennen streben; — forschen: eine tief verborgene Wahrheit zu entdecken streben; erforschen: durch Nachforschen

zu erkennen suchen; untersuchen: prüfen, was an der Sache ist.

**forschen,** siehe: spähen.

**Forst,** siehe: Wald.

**fort; weg;** — von einem Orte entfernen; — fort: sich von einem Orte zum anderen begeben, (in die Ferne); weg bezeichnet mehr die einfache Tatsache der Entfernung, der Loslösung.

**fortgehen,** siehe: abgehen.

**Frau; Weib;** — eine Person weiblichen Geschlechts; — Weib: allgemeine Bezeichnung für Personen weiblichen Geschlechtes; Frau: eine verehelichte weibliche Person.

**Fräulein; Jungfrau;** — eine unverheiratete Person weiblichen Geschlechtes; — Fräulein: eine unverheiratete weibliche Person höheren Standes; Jungfrau schließt besonders den Begriff der jungfräulichen Reinheit und Sitte ein.

**frech; schamlos; unverschämt;** — den Gesetzen der Sittlichkeit und des Anstandes, der guten Sitte trotzend; — frech: in hohem Grade frei, sittenlos; schamlos: ohne Scham und Scheu, ohne Ehrgefühl; unverschämt, der höchste Grad von schamlos, dreist, roh, anmaßend.

**frech,** siehe: dreist und unbefangen.

**frei; unabhängig;** — eigenen Willen habend; — frei handeln bezieht sich zunächst auf die geistige Bestimmung des Menschen, insofern er nicht gehindert wird, nach dem Maßstabe seiner Einsicht, die beschränkt, oder mehr entwickelt und ausgebildet sein kann, seinen Willen zu äußern und dementsprechend zu handeln; unabhängig hat mehr die Beschränktheit des Willens eines andern vor Augen, insofern dieser nicht die Macht hat, Handlungen und Verhalten zu bestimmen.

**frei,** siehe: ledig.

**frei; ungebunden; zügellos;** — ohne Beschränkung in seinen Handlungen; — frei: im allgemeinen ungehindert; ungebunden: durch keine Ein-

schränkung gehindert; zügellos: der notwendigen und heilsamen Einschränkung beraubt, über Gesetz und Rücksicht hinausschweifend.

**freien; ehelichen; heiraten; Hochzeit machen; sich vermählen;** — mit einer Person sich ehelich verbinden; — freien: sich um eine Person bewerben; ehelichen: eine Person zur Ehe nehmen, sie heiraten, den Kontrakt dazu abschließen; Hochzeit machen bezeichnet das Beginnen der Ehe, das Fest der Verehelichung; sich vermählen: besonders von Personen höheren Ranges gebräuchlich, sich verheiraten.

**Freier,** siehe: Bräutigam.

**freigebig; mildthätig; gutthätig; wohlthätig;** — starke Neigung zum Geben besitzend; — freigebig: im allgemeinen zum Geben und Schenken bereit und willig, selbst von bösen Dingen gebräuchlich; wohlthätig: geneigt zum Wohle anderer beizutragen; mildthätig: aus dem Triebe sanfter Güte reichlich wohlthun; gutthätig: nicht allein wohlthun, sondern auch die Not und den Zustand anderer vermindern und ihre Lage verbessern.

**Freiheit,** siehe: Vorrecht.

**freilich; zwar;** — beschränkende Umstandswörter; — freilich: beschränkende Beziehung auf das Vorhergehende; drückt einen Gegensatz aus; zwar enthält eine Einräumung, welche ein scheinbares Zugeständnis macht.

**freilich,** siehe: allerdings.

**freimütig,** siehe: aufrichtig.

**freiwillig; gern; gutwillig;** — ohne Zwang handelnd; — freiwillig: ungezwungen thuend; gutwillig hat noch den Nebenbegriff, daß der Gutwillige nur aus Güte und Liebe handelt; gern: etwas ohne Zwang, mit Vergnügen thun, mit Neigung vollbringen.

**fremd; auswärtig; ausländisch;** — nicht aus unserer Heimat; — fremd: nicht aus der nähern, bekannten Umgebung, also unbekannt; auswärtig: außer dem Orte oder Lande wohnend, lebend, worin man sich auf-

hält; ausländisch: aus einem fremden Lande, dazu gehörig, dort herrschend und üblich.

**fressen,** siehe: essen.

**Freude,** siehe: das Ergötzen.

**Freude; Fröhlichkeit; Jubel; Lustigkeit;** — die Äußerung angenehmer Empfindung; — Freude: ein beträchtlicher Grad angenehmer Empfindung; Fröhlichkeit: der Zustand, durch den sich die Freude äußerlich offenbart; Jubel: das Freudengeschrei, das Aufjauchzen vor Freude; Lustigkeit: die sich unter Scherzen äußernde Freude.

**freudig; froh; fröhlich;** — im Zustande des Vergnügens befindlich; — freudig: Freude an den Tag legend; froh: eine heitere Gemütsstimmung habend; was dieselbe verrät und mit derselben verbunden ist, z. B.: einer Sache froh werden, sie mit angenehmer Empfindung genießen; fröhlich bezeichnet diesen Zustand als äußern Ausdruck.

**Freudigkeit,** siehe: Freude.

**freundlich; leutselig; liebreich;** — von Wohlwollen gegen andere erfüllt; — freundlich ist derjenige, der sich an dem Ausdrucke des Wohlwollens nicht durch Zorn oder üble Laune hindern läßt; leutselig: ein wohlwollendes Vergnügen in dem Anblick und Umgange der Menschen äußernd und darin gegründet; besonders von Fürstlichkeiten gebraucht; liebreich: viel freundliche Gesinnung zeigend und das Wohlwollen mit Wärme äußernd.

**Freundschaft,** siehe: Liebe und Sippschaft.

**Frevel; Mutwille;** — das Vergnügen an schändlichen Handlungen; — Frevel: das Unternehmen schändlicher Handlungen aus Bosheit; Mutwille: die leichtfertige, bisweilen auch böswillige Handlung, welche mit Vorsatz und einer gewissen Dreistigkeit begangen wird.

**frevelhaft; boshaft;** — Freude am Bösesthun findend; — frevelhaft: das, dessen Ausübung mit Frevel behaftet ist, Frevel verrät, die Freude daran,

bürgerliche und sittliche Gesetze zu verletzen; boshaft: über böse Thaten Freude empfindend.

**Frevelthat; Missethat; Verbrechen; Bubenstück;** — ungesetzliche Handlungen; — Frevelthat: das aus Bosheit verübte Verbrechen; Missethat: ein mit dem Tode bestraftes Verbrechen; Verbrechen: eine böse That, welche durch die Obrigkeit öffentlich bestraft wird; Bubenstück: das Verbrechen nach Art boshafter Buben.

**Friede,** siehe: Ruhe.

**friedlich,** siehe: verträglich.

**frisch; jung; neu;** — noch nicht lange vorhanden; — neu bezeichnet jedes Ding, das noch nicht lange dagewesen ist; jung: was seit nicht langer Zeit erst entstanden ist; so lange das Junge noch nicht anfängt zu verderben, sagt man, es sei frisch; dann bezeichnet es auch: wiederholt angekommen.

**Frist; Weile; Termin;** — eine gewisse Zeit; — Frist: eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll; Termin: ein bestimmter Punkt in der Zeit, an dem etwas geschehen soll; Weile: jeder längere Zeitraum, eine Zeit der Ruhe.

**froh,** siehe: freudig.

**fröhlich,** siehe: freudig.

**Fröhlichkeit,** siehe: Freude.

**frohlocken; jauchzen;** — eine hohe Freude äußerlich zu erkennen geben; — frohlocken: der Ausdruck freudiger Bewegungen des Körpers durch Hüpfen, Springen, Händeklatschen ꝛc.; jauchzen: in freudigen Ausruf ausbrechen.

**fromm,** siehe: gottselig.

**frostig,** siehe: kalt.

**fruchtbar,** siehe: ergiebig.

**früh; frühzeitig; zeitig;** — nicht spät; — früh, frühzeitig bezeichnet nicht nur das, was zur bestimmten Zeit kommt, eintritt, erscheint, sondern auch das, was vor derselben geschieht; was gerade zu der Zeit geschieht, zu welcher man es mit Recht erwarten kann, oder in der es am zweckmäßigsten

vorgenommen wird, so daß keine unliebsame Verspätung eintritt, von dem sagt man, es geschehe zeitig.

**Frühling; Frühjahr; Lenz;** — die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer; — Frühjahr geht auf die Zeit, die erste der vier Jahreszeiten, wofür bei den Dichtern Lenz und Frühling gebraucht wird.

**frühzeitig,** siehe: früh.

**sich fügen; sich schicken;** — den Umständen nachgeben; — sich fügen: ihnen unterthan sein; sich schicken: sich den Umständen anbequemen.

**Fügung; Geschick; Schickung; Schicksal; Verhängnis;** — die Bestimmung der Begebenheiten durch höhere Gewalt; — Fügung bedeutet die Handlung, welche die Begebenheiten nach erwogenen Gründen der Vernunft und nach Gesetzen der Weisheit bestimmt; Geschick zeigt das an, was dem Menschen auferlegt ist, Glück oder Unglück, Angenehmes oder Unangenehmes; Schickung bezeichnet die Bestimmung der Begebenheiten selbst, das Geschickte, was durch höhere Gewalt, der wir nicht widerstehen können, gesandt wird; Schicksal: dasjenige, was die menschliche Einbildungskraft als zusammenhängende Begebenheiten in der Welt ordnet und bestimmt; Verhängnis: was über einen verhängt ist, und zwar immer in böser Bedeutung.

**führen; leiten; lenken;** — der Bewegung eine Richtung geben; — führen hat die einfache Bedeutung, daß es bloß die Bewegung einer Sache anzeigt und ihre Richtung bestimmt; leiten: einen bewegbaren Körper in fester, gleichmäßiger und bewußter Weise auf ein Ziel hinrichten; lenken drückt das Bestreben aus, auf das Bewegte so einzuwirken, daß es die Richtung festhalte, und läßt auf eine thätige Kraft schließen, die von einer höheren und mächtigeren Kraft, welche jener die Richtung giebt, abhängig ist, z. B.: unwiderstehlich weiß der Anführer den Willen der ihm Untergebenen nach seinen Absichten zu lenken.

**funkeln**, siehe: Flimmer.

**für; vor**; — beziehende und bestimmende Vorwörter; — für, anstatt, daher besonders von Tausch und Verwechslung, z. B.: Gutes für Böses ꝛc.; vor, vom Raume der Zeit, vor dem andern, eher als ein anderer kommend.

**furchtbar**, siehe: fürchterlich.

**fürchten; scheuen**; — unangenehme Empfindung wegen eines möglicherweise kommenden Übeln empfinden; — fürchten drückt einfach die Empfindung aus, welche irgend ein drohendes Übel, oder irgend etwas Unholdes erregt; scheuen deutet zugleich die Folgen des Übels an. z. B.: ich scheue den Umgang dieses listigen Menschen, da mich die Erfahrung nachdrücklich vor seinen Ränken warnt.

**fürchten**, siehe: befürchten und ahnen.

**fürchterlich; furchtbar**; — Furcht erregend; — fürchterlich, was einen hohen Grad der Furcht, des Schreckens erweckt oder zu erwecken fähig ist, schrecklich; furchtbar: was Furcht erweckt; dasjenige, dem man mit lebhaftem Angstgefühl, entgegen sieht.

**furchtsam; blöde; schüchtern**; — Besorgnis hegend; — furchtsam ist derjenige, dem die Eigenschaft, sich schon bei unbedeutenden Veranlassungen zu fürchten innewohnt; blöde: im Umgange mit anderen nicht dreist, zaghaft, ohne Selbstvertrauen; schüchtern: im Umgange mit anderen, namentlich fremden, höherstehenden, älteren u. s. f. Personen scheu, zurückhaltend, kindlich zaghaft.

**furchtsam**, siehe: feige und kleinmütig.

**fürwahr; wahrhaftig; wahrlich**; — Versicherung der Wahrheit ausdrückende Umstandswörter; — fürwahr: so wahr, daß es als glaubwürdig betrachtet werden kann, für wahr zu halten ist; wahrhaftig: für die Wahrheit haftend, sehr wahr; wahrlich: der Wahrheit gemäß (als Beteuerung).

**Fußpfad; Fußsteig**, siehe: Bahn.

**Fußstapfen; Spuren; Fährte**; — hinterlassene Merk-

male; — Fußſtapfen: der Eindruck der Füße im Boden; Spuren: Eindrücke von dem Gange eines Dinges, Zeichen ſtattgehabter Anweſenheit; Fährte: der am Eindruck der Füße erkennbare Weg des Wildes.

**Futter**, ſiehe: Äßung und Eſſen.

**Futteral; Scheide**; — die hohle Bekleidung eines Körpers; — das Futteral dient dazu, daß der bekleidete Körper nicht beſchädigt werde (Hülle um Hüte, Schirme ꝛc.); Scheide: die Bekleidung ſchneidender und ſtechender Werkzeuge, dient dazu, daß der bekleidete Körper ſich nicht beſchädige, oder nicht unverſehens Unheil anrichte, z. B.: der Degen.

## G.

**Gabe; Geſchenk**; — das von einem Höherſtehenden unentgeltlich Erhaltene; — Gabe: das, was ein Bemittelter einem Ärmeren giebt; Geſchenk: beſonders ſolche Gabe, womit man jemand zu erfreuen ſucht.

**Gaben**, ſiehe: Anlagen.

**gaffen**, ſiehe: angaffen.

**ganz; heil; vollkommen; vollſtändig**; — ſo beſchaffen, daß nichts daran fehlt; — ganz oder heil iſt ein Gegenſtand, wenn kein Teil daran fehlt; enthält er alle einzelnen Teile, die zu etwas Ganzem gehören, wenn er ſeiner Beſtimmung genau entſprechen ſoll, ſo heißt er vollſtändig; wenn nun ein ſolcher vollſtändiger Gegenſtand die Form oder die äußere Geſtalt hat, die dem nicht mangelhaften zukommt, ſo iſt er vollkommen, z. B.: er war froh, daß er heil und ganz aus dem Getümmel entkam; meine Bedürfniſſe für die Reiſe ſind nun vollſtändig, d. h. ſie enthalten, umfaſſen alles, was für die Reiſe notwendig iſt; in der Tugend vollkommen iſt wohl kein Sterblicher

**Gardine; Umhang; Vorhang;** — der zur Umhüllung einer Sache dienende Gegenstand; — Gardinen sind nur die Behänge von Fenstern und ähnlichen Dingen; Umhänge: die Gegenstände, die um etwas hängen; z. B. das Mäntelchen, das um die Schultern der Frau gehängt wird, ist ein Umhang; Vorhang sagt, daß etwas vor einer Sache hänge, um sie zu schützen oder absichtlich vor den Blicken zu verhüllen.

**Garn; Zwirn;** — gesponnene Fäden; — Garn, einfach gesponnene Fäden von Flachs, Baumwolle ꝛc.; Zwirn (von zwirnen, zusammendrehen), stark zusammengedrehte, aus mehreren feinen Fäden bestehende Stränge.

**Garn; Netz;** — ein aus Fäden gearbeitetes Gerät mit weiten Maschen; — Garn: ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz, zum Gebrauch für Jäger und Fischer; Netz bezeichnet dies im allgemeinen, und wird von allen andern Geräten dieser Art gesagt.

**garstig; gräßlich; häßlich; scheußlich;** — einen üblen Eindruck erregend; — garstig, unsauber, den guten Sitten zuwider; gräßlich: ekelhaft, fürchterlich, schrecklich; häßlich: übel auf die Sehorgane wirkend; scheußlich: Scheu, besonders Abscheu, einflößend.

**Gasse; Straße;** — der von Häusern eingeschlossene Weg; — Straße: der breite, gepflasterte Weg zwischen Häuserreihen; Gasse: die enge Straße, ursprünglich der nicht gepflasterte Weg.

**Gassenhauer; Gassenlied; Volkslied; Bänkelsängerlied;** — vom Volke gesungene Lieder; — Gassenhauer: ein schlechtes, vom Pöbel gesungenes Lied; Gassenlied: das auf der Gasse von rohen Leuten gesungene Lied; Volkslied: im allgemeinen, das kunstlose, vom Volke gesungene, aber nicht, oder wenigstens nicht immer, anstößige Lied; Bänkelsängerlied nennt man das von herumziehenden

Drehorgelspielern oder ähnlichen Leuten abgesungene Lied.

**gastfrei; gastfreundlich; gastlich**; — die unentgeltliche Aufnahme und Bewirtung eines Fremden; — gastfrei: gern bereit, unentgeltlich Gäste aufzunehmen, oder wenigstens mit Speise und Trank zu bewirten; gastfreundlich: in demselben Sinne mit Freundlichkeit aufnehmen; gastlich geht auf Personen und Orte, gern Gäste aufnehmend.

**gastfreundlich**, siehe: gastfrei.

**Gastgebot; Gastmahl; Mahl; Gelag**; — das aus besonderer Veranlassung abgehaltene gemeinschaftliche Essen; — das Mahl: ein Essen, das zu gewissen bestimmten Zeiten gegeben wird, ohne den Begriff eines reichlicheren Vorrates und köstlicherer Speisen und Getränke zu enthalten, es sei denn bloß für die, denen es gegeben wird; beabsichtigt man hingegen bei Anstellung eines Mahles den Zweck der Belustigung, zu deren Teilnahme man andere, namentlich befreundete Personen, einladet, so heißt dies Gastmahl; ist nun das Gastmahl sehr groß und wird es auf feierliche Weise gegeben, so bezeichnet man es mit Gastgebot. Dieses Wort ist von bieten (d. h. einladen) abgeleitet, und soll andeuten, daß viele dazu eingeladen sind; Gelag: der Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten, besonders Trinkgelag.

**Gasthaus; Gasthof; Herberge; Wirtshaus**; — Häuser, worin Fremde gegen Zahlung Aufnahme finden; — Wirtshaus: ein Haus, in welchem Gast- oder Schenkwirtschaft getrieben wird; Gasthaus ist ein Wirtshaus, worin Gäste gegen entsprechende Bezahlung Aufnahme und Bewirtung, auch Nachtlager finden. Gasthof: ein solches Gasthaus, worin außer den Fremden auch deren Fuhrwerk, Pferde, Dienerschaft u. s. w. Aufnahme finden, ein Gasthaus mit einem großen Hof und entsprechenden Stallungen. Herberge: ein Haus,

in welchem den Reisenden gewöhnlich nur Nachtlager gegeben wird.

**gastlich**, siehe: gastfrei.

**Gastmahl**, siehe: Gastgebot.

**Gatte; Gemahl**; — eine durch die Ehe mit einer anderen verbundene Person; — Gatte bezieht sich auf das eheliche Verhältnis, Gemahl auf das gemeinschaftliche Hauswesen; indes bezeichnet man mit Gemahl besonders eine ehelich verbundene Person vornehmen Standes.

**Gattung**, siehe: Art.

**Gaul; Klepper; Mähre**; — ein Pferd von geringer Art; — Gaul: ein gemeines Pferd, welches nichts von dem hat, was das Pferd zu einem der edelsten unter den Tieren macht; Klepper: ein Reitpferd geringerer Art; Mähre: im allgemeinen, ein schlechtes, kraftloses, altes, dürres, abgetriebenes Pferd.

**Gauner**, siehe: Dieb.

**Gebärde; Miene**; — der äußere Ausdruck einer Empfindung; — Gebärde: die durch die Bewegung des Körpers oder einzelner Teile desselben, Miene: die auf dem Antlitz durch die Muskelbewegungen, Hautfaltung ꝛc. sich äußernde Empfindung.

**Gebein**, siehe: Bein.

**geben; mitteilen; schenken; verehren; bescheren**; — in den Besitz eines andern bringen; — geben: überhaupt etwas in die Hand reichen, den Gebrauch einer Sache übertragen; mitteilen: jemanden an etwas teilnehmen lassen, etwas, was man besitzt, mit ihm teilen; schenken: unentgeltlich geben; verehren: schenken, um Achtung dadurch an den Tag zu legen; bescheren wird nur von den Glücksgütern gebraucht, insofern sie uns, ohne unser Zuthun, von einer höhern Macht verliehen werden, z. B.: lobet Gott den Vater, der uns Kleider und Brot beschert; auch die Kinder zu Weihnachten festlich beschenken.

**gebieten**, siehe: befehlen.

**gebieterisch; herrisch;** — in dem Benehmen sich über andere setzend und Gehorsam von denselben heischend; — gebieterisch: das beleidigende Betragen eines Menschen, sofern es aus falscher Meinung von seiner Macht entsteht; herrisch: dasselbe Betragen, wenn es aus seiner übertriebenen Meinung des innewohnenden Rechtes entsteht.

**Gebirge,** siehe: Berg.

**geblendet,** siehe: blind.

**gebogen; gekrümmt; krumm;** — keine gerade Richtung habend, von der geraden Richtung abweichend; — krumm bezeichnet dies im allgemeinen; gekrümmt und gebogen zeigen eine Abweichung von der geraden Richtung an, die dem Dinge durch eine äußere Einwirkung gegeben wird, wonach also die Krümmung des Dinges eine gute oder üble Wirkung von etwas ist.

**geborgen; sicher;** — außer der Gefahr; — sieht man zunächst auf die Ursache und Entstehung des Zustandes, worin wir nicht mehr zu besorgen brauchen, daß uns irgend etwas Unangenehmes, was uns bevorstand, beunruhigen werde, so bezeichnet man dies mit geborgen, z. B.: als der Schiffer seine geladenen Güter ans Land gebracht hatte, waren sie geborgen; zieht man aber die darauf erfolgte Wirkung des Schutzes in Betracht, unter welchem sich der Geborgene befindet, so drückt man dies durch sicher aus, z. B.: vorsichtig hatte sie bei der Wahrnehmung des ausbrechenden Krieges ihre Schätze so tief in die Erde versteckt, daß sie daselbst geborgen und vor den Feinden sicher waren.

**Gebot,** siehe: Befehl.

**Gebrauch; Gewohnheit; Herkommen; Mode; Sitte; Zeremonie;** — die regelmäßige Wiederkehr einer Handlungsweise; — Sitte bezeichnet überhaupt jede gleichförmige Art des Verhaltens in Hinsicht freier Handlungen, und dann insbesondere die Handlungsweise im geselligen Leben. So ist es z. B. bei uns Sitte, den Sonntag zu feiern; Ge-

wohnheit bezeichnet im allgemeinen die öftere Wiederholung einer Handlung, die halb unbewußte Verrichtung infolge immer in derselben Weise erfolgender Wiederkehr; die Gewohnheit erzieht man sich selbst an, die Sitte wird uns von anderen gelehrt, eingepflanzt. Beispiel: die angenommene Sitte hatte so sehr Wurzel gefaßt und solchen Einfluß auf ihre Sinnlichkeit geübt, daß es ihnen zur Gewohnheit wurde, die verachtungswürdige Denkart unverändert zu nähren und die üble Handlung nachzuahmen; besteht die eingeführte Sitte in einer Handlungsweise, über deren Beobachtung bei gewissen Verrichtungen, namentlich Geschäften, man einig geworden ist, so nennt man sie Gebrauch; liegt den Gebräuchen etwas Feierliches und Pflichtmäßiges zum Grunde, so heißen sie Zeremonieen; beobachtet man die Gewohnheiten bloß aus dem einfachen Grunde, weil sie uns angenehm erscheinen und uns ihrer Schönheit wegen gefallen, so nennt man sie Moden; die als Richtschnur für spätere Fälle angenommene Weise der früheren Zeit bezeichnet man mit Herkommen.

**gebrauchen; nutzen; benützen; anwenden**; — etwas als Mittel zur Erreichung eines Zweckes anwenden; — wenn durch etwas, das als Mittel angewendet wird, um irgend einen Zweck zu erreichen, das Erwünschte (ein Gewinn, ein Vorteil) erreicht wird, so sagt man nutzen; thut man aber etwas, wodurch ein Ding zum Mittel gemacht wird, so heißt dies gebrauchen, z. B.: willst du diese Bücher nutzen, so gebrauche sie fleißig; benützen heißt für sich nützlich machen, Nutzen bringend anwenden; anwenden, zur Anwendung bringen, heißt gebrauchen, in Benutzung nehmen, zur Verwendung bringen.

**gebräuchlich; gewöhnlich; üblich; gemein**; — was in den meisten ähnlichen Fällen geschieht oder ist; — gewöhnlich begreift sowohl natürliche Veränderungen, die ohne merkliche Ausnahmen erfolgen, als auch die, welche aus freien menschlichen Hand-

lungen hervorgehen; gebräuchlich nnd üblich sind dagegen nur auf menschliche freie Handlungen beschränkt, und zwar besteht die Abweichung in ihrer Bedeutung darin, daß sich üblich auf die Handlungen selbst, gebräuchlich aber auf die Dinge, die dabei benutzt werden, bezieht; das Übliche und Gebräuchliche wird gemein, sobald es nicht allein bei einzelnen Ständen gefunden wird. Eine Redensart ist gemein, wenn man sie nicht nur aus dem Munde des Gebildeten, sondern auch aus dem Munde des Ungebildeten hört.

**gebräuchlich werden,** siehe: aufkommen.

**gebühren,** siehe: geziemen und gehören.

**Geburt,** siehe: Abstammung.

**Geburtsland; Heimat; Vaterland;** — das Land, die Gegend, der Ort, worin man geboren ist; — Geburtsland hat nur diesen Begriff; Heimat heißt der Ort, aus dem man gebürtig ist, der kleinere Landstrich, worin man lebte oder lebt; Vaterland: das Land, wo der Vater, die Eltern wohnten.

**Geck; Thor; Narr; Laffe;** — der wider Vernunft und Klugheit Handelnde; — Geck: ein alberner, läppischer, widerlich eingebildeter und selbstgefälliger Mensch; ein Laffe ist ein alberner, abgeschmackter Mensch ohne mannhafte Gesinnung und männliches Wesen; Thor: ein unbesonnener, einfältiger, sinnlos handelnder Mensch, der nicht auf die Stimme der Vernunft hört; Narr: eine Person, die wegen ihres unvernünftigen Verhaltens Lachen erregt, oder doch unabsichtlich Mangel an Urteilskraft verrät und dadurch Unwillen erregt; Thor und Narr: ein Mensch, der seinen Verstand nicht gebraucht und daher ungereimte, alberne Dinge vornimmt.

**Gedächtnis; Erinnerung;** — das Vermögen, gehabte Vorstellungen festzuhalten oder wieder hervorzurufen; — Gedächtnis: das Vermögen, die Kraft, mittelst deren man seelische Eindrücke festhält; Erinnerung: das Mittel, wodurch man sich etwas ins Gedächtnis zurückruft.

**gedeihen; zunehmen; wachsen;** — sich in günstiger Weise entwickeln, größer werden; — zunehmen bezeichnet ganz allgemein jede Vermehrung, während die bloße Vermehrung der Kraft des Wachstums durch gedeihen ausgedrückt wird; denkt man sich das Zunehmen in seinem stetigen Fortschritt, so bezeichnet man dies mit wachsen.

**gedenken; denken; erinnern;** — etwas sich zum Bewußtsein bringen; — denken: im allgemeinen Vorstellungen bilden; gedenken: sich liebevoll erinnern, etwas im Gedächtnisse bewahren; erinnern: das Andenken an eine Sache nach längerer Zeit erneuen.

**gedenken,** siehe: nachtragen.

**gediegen; rein;** — ohne fremdartige Beimischung; — rein: von allem Zusatze frei; gediegen: von Natur gereinigt.

**gedrängt; bedrängt;** — Drang erleidend; — bedrängt: der leidende Zustand des Drängens, Not leidend, Kummer ertragend; gedrängt: von außen beunruhigt, genötigt (zum Thun in einer bestimmten Richtung).

**Geduld,** siehe: Gelassenheit.

**gefallen,** siehe: behagen.

**gefallen; belieben;** — nach eigener Bestimmung handeln; — gefallen: dem Geschmacke gemäß, angenehm, wohlthuend, aber auch dem Willen gemäß sein, gut dünken, belieben, beschließen; belieben: gefallen, geneigt sein, für gut finden.

**gefällig; bereitwillig; dienstfertig; dienstwillig; erbötig; willfährig; willig;** — zum Dienste anderer bereit; — gefällig: geneigt, andern Gefallen zu erweisen; bereitwillig: bereit, etwas willig, rasch zu verrichten; dienstfertig: bereit und geneigt, andern Dienste zu leisten; dienstwillig: Willen zum Dienst habend; erbötig: zum Dienste sich erbietend; willig: im allgemeinen, einen leicht bestimmbaren Willen habend, ohne Widerstreben zu etwas bereit; willfährig: dem Willen anderer nachkommend.

**gefällig,** siehe: artig.
**Gefälligkeit,** siehe: Dienst.
**Gefallsucht,** siehe: Eitelkeit.
**gefangen; verhaftet;** — der Freiheit beraubt; — gefangen: in jemandes Gewalt seiend, in geschlossenem Raum eingesperrt; verhaftet: in gerichtlicher Verwahrung.
**Gefängnis; Kerker;** — der Ort, wo jemand gefangen gehalten wird; — Gefängnis: jeder Ort, wo jemand gefangen sitzt; Kerker: ein öffentliches Gefängnis für Missethäter.
**Gefäß,** siehe: Geschirr.
**Gefecht,** siehe: Schlacht.
**Gefilde,** siehe: Feld.
**Geflügel,** siehe: Federvieh.
**gefügig; biegsam;** — fremder Bestimmung leicht nachgebend; — gefügig: das ursprüngliche Gefüge leicht aufgebend, in die Anordnung anderer sich leicht bequemend; biegsam: leicht bestimmbar, ohne zähen, festen, unbeugsamen Charakter.
**Gefühl,** siehe: Empfindung und Empfindsamkeit.
**gegen; wider;** — die Richtung nach einem Gegenstande hin bezeichnend; — gegen: die allgemeinere Bedeutung der Richtung überhaupt; wider schließt immer den Begriff des feindlichen Widerstandes in sich, z. B.: alle Dinge, die wider einander sind (in Hinsicht der Richtung), sind zwar auch gegen einander, z. B.: zwei Heere kämpfen gegen und wider einander; aber nicht umgekehrt sind alle Dinge wider einander, die gegen einander sind. So hat man z. B.: Zuneigung, Hochachtung gegen jemanden. Man ist aber wider jemanden verschworen. Man sagt daher richtig: Das Haus liegt gegen Morgen. Ich komme gegen Abend. Pflichten gegen den Nächsten und gegen sich selbst ꝛc. Oft drückt gegen (aber niemals wider) eine Vergleichung und Vertauschung aus, z. B.: was bist Du gegen ihn? — ein Zwerg gegen einen

Riesen. Ich wette hundert gegen eins ꝛc. Aber richtig ist: Was hast Du wider mich? wider meinen Freund? Du sündigst wider Gott ꝛc.

**gegen,** siehe: nach.

**Gegend; Landstrich;** — ein Teil der Erdoberfläche, ohne genaue Bezeichnung der Begrenzung; — Gegend: ein kleiner Teil der Erdfläche von unbestimmter Größe; Landstrich: ein ausgedehnterer Teil eines Landes oder mehrerer Länder.

**Gegensatz; Kontrast;** — Gegensätze zeigen überhaupt alle Dinge, die sich ihrem Wesen nach entgegengesetzt sind, z. B.: groß und klein; Kontrast ist nur zwischen einzelnen Dingen, die Objekte sinnlicher Wahrnehmungen sind, z. B.: dunkel und hell.

**Gegenstand; Sache;** — dasjenige, worauf eine Vorstellung gerichtet ist; — Gegenstand: ein der Betrachtung sich darbietendes, sie beschäftigendes Etwas; Sache: allgemeine Bezeichnung für etwas Unpersönliches, das aber in Beziehung zu etwas Persönlichem erscheint oder aufgefaßt wird.

**gegenwärtig,** siehe: anwesend.

**Gegner,** siehe: Feind.

**gegrüßt,** siehe: willkommen.

**Gehalt; Lohn; Löhnung; Sold; Besoldung;** — Vergeltung für geleistete Dienste; — Gehalt: Dienstentschädigung für einer größeren Allgemeinheit (dem Staate, der Gemeinde pp.) geleistete regelmäßige Verrichtungen; Löhnung und Sold: die regelmäßige Dienstentschädigung an Soldaten und Tagelöhner; Besoldung: dasselbe an Diener des Staates: Lohn: im allgemeinen die Entschädigung für geleistete Dienste.

**Gehalt,** siehe: Wert.

**geheim; heimlich;** — verborgen; — geheim: das, wovon die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, was die Menge, das Publikum, der Nichteingeweihte nicht weiß, was man absichtlich verborgen hält, versteckt; heimlich: versteckt, verborgen gehalten, so daß man

andere nicht davon oder darum wissen lassen will. Beispiele: Dieser Befehl wurde geheim gehalten, bis die geeignete Stunde erschienen war; der Angekommene flüsterte seinem Nachbar heimlich etwas ins Ohr.

**gehen; wandeln; wandern; wallen; laufen;** — das Fortbewegen des Körpers mittels der Füße; — gehen sagt dies im allgemeinen; wandeln heißt langsam, behaglich gehen; wandern: reisen, anhaltend gehen; wallen: feierlich gehen, zu Fuße reisen, besonders nach heiligen Örtern ziehen; laufen: sehr schnell gehen (vergl. auch laufen).

**Gehilfe,** siehe: Mitarbeiter.

**Gehirn; Hirn; Mark;** — die Substanz in dem Innern der Knochen; — Mark bezeichnet die Substanz in den Knochen; Hirn oder Gehirn: die eigentümliche Masse, welche den hohlen Schädelraum ausfüllt; Hirn übertr. Verstand, Vernunft, Fähigkeit zu überlegen, zu denken.

**gehorchen; folgen; befolgen; nachkommen;** — einer fremden Bestimmung sich fügen; — gehorchen wird da gebraucht, wo jemand, der uns etwas befiehlt, das Recht hat, uns zum Gehorsam zu verpflichten, wir aber, als Gehorchende, aus Erkenntnis unserer Verbindlichkeit, seinem erklärten Willen gemäß handeln; folgen: wird da gebraucht, wo diese Verbindlichkeit nicht vorhanden ist. So gehorchen die Soldaten dem Befehle ihres Hauptmanns; oft folgen wir dem Rate unserer Freunde ꝛc. Wir gehorchen nämlich, weil wir müssen, und folgen, weil wir wollen; befolgen heißt Folge leisten, einer Vorschrift sich fügen; nachkommen: der Pflicht Genüge leisten.

**gehören; gebühren; zukommen;** — in notwendiger Beziehung zu einem Dinge stehen; — wozu ich ein Recht habe, das gehört mir, denn dieses Recht entsteht aus dem zureichenden Grunde, aus welchem ich es das meinige nenne. Dieser Grund bestimmt auch unsere freien Handlungen in Ansehung des

Gegenstandes. Wenn dieser Grund das Verdienst und die Würde der Person ist, so sagt man, daß ihr etwas gebühre oder zukomme.

**gehören,** siehe: angehören.

**Gehorsam,** siehe: Folgsamkeit.

**Geisel,** siehe: Bürge.

**Geist; Seele; Gemüt; Herz;** — das innere Wesen, das die Thätigkeit der Menschen bestimmt; — Geist: jedes unkörperliche, denkende und wollende Wesen, das Vermögen, zu denken, zu fühlen und zu wollen; Seele: das, was ein Wesen individuell belebt, empfindend macht, wodurch sich dessen Leben und individuelles Gefühl ausspricht; Gemüt: das innere, seelische Gefühl, oft auch die Seele in Bezug auf ihr Fühlen und Wollen, das Herz, das Innere als Sitz des Gefühls; Herz: das Innere, Inwendige, das Mittelste einer Sache, Empfindungsfähigkeit, Gefühl.

**Geist; Vernunft; Verstand;** — das Vermögen deutlichen Erkennens; — die Kraft des dem Menschen inne wohnenden Geistes, klar und richtig zu denken und sicher zu begreifen, wird durch Verstand bezeichnet; Vernunft: das Denkvermögen des Geistes, das, was den Menschen über das Tier erhebt, die eigentümliche Geisteskraft; Geist: die etwas unsichtbar durchdringende ursprüngliche Kraft, wovon sein Wesen und seine Wirksamkeit abhängt.

**Geistesgegenwart,** siehe: Besonnenheit.

**Geistlicher,** siehe: Pfaffe.

**geistreich; sinnreich;** — reich an Geisteskraft, an geistigem Inhalt; — geistreich: reich an Geist, namentlich insofern, als der Betreffende seinen Geistreichtum in auffälligen Einzelheiten bekundet; voll von anregenden Geistesblitzen, sich durch glänzende Kundgebung von dem Alltäglichen unterscheidend; zuweilen auch: blendend, schimmernd, gemacht; sinnreich: reich an Sinn und Bedeutung, an tiefem Gehalt, mit dementsprechendem Geiste begabt.

**geizig,** siehe: filzig.

**gekrümmt,** siehe: gebogen.
**gekünstelt,** siehe: künstlich.
**Gelag,** siehe: Gastgebot.
**Geläufigkeit; Fertigkeit;** — das Vermögen, etwas leicht, rasch und sicher vollbringen zu können; — Geläufigkeit: die durch Übung erlangte Fertigkeit; Fertigkeit: die bis zum raschen, gewandten und leichten Fertigen, Hervorbringen gesteigerte Fähigkeit.
**gelassen; geduldig; ergeben;** — gleichmütig, geduldig bleibend beim Ertragen von Übeln. — gelassen: bei etwas Erregendem die Fassung nicht verlierend, ruhig bleibend; geduldig: bei etwas, das Verdruß, Ärger ꝛc. erregt, in ruhiger, ergebener Gemütsstimmung unverdrossen ausharrend; ergeben: sich willig fügend, geduldig ertragend.
**Geld; Münze;** — das zum Maßstabe des Wertes der Sachen dienende Mittel; — Geld: der Maßstab zur Bestimmung des Wertes der Güter, zur Vergleichung des Preises derselben, das allgemeine Wertausgleichungsmittel, umfassender als Münze (Papiergeld!); Münze: ein geprägtes Metallstück; das, was zur Bestimmung des Wertes dient.
**Gelegenheit,** siehe: Anlaß.
**Gelehrsamkeit,** siehe: Aufklärung.
**Geleit,** siehe: Begleitung.
**Geliebter; Liebster; Liebhaber; Buhle;** — eine männliche Person, welche die Liebe einer weiblichen Person besitzt oder erwerben will; — Liebhaber bezeichnet einen Mann, welcher eine Person weiblichen Geschlechts liebt; Geliebter und Liebster: derjenige, der einer weiblichen Person unter allen ihr bekannten Männern am liebsten ist; Buhle: ein Mann, mit dem ein Frauenzimmer in verbotenem Umgange lebt.
**gelinde; sanft; leise;** — eine schwache Wirkung ausübend; — gelinde: weich, milde, sanft, sowohl in Bezug auf körperliche, als auf geistige Dinge; sanft: frei von allem Heftigen, Rauhen, Schroffen,

Harten und Verletzenden, sonach also wohlthuend, angenehm für die Empfindung; leise: für die Sinne wenig merklich, namentlich für das Gehör, doch auch für die übrigen Organe der Wahrnehmung, auch für den Geist; kaum spürbar.

**gelinde; glimpflich;** — sanft verfahrend, zart zu Werke gehend; — gelinde: was lind, d. h. sanft, geschieht, also weich, behutsam, nicht verletzend; glimpflich: mit Glimpf, schonend, rücksichtsvoll, nachsichtig, mit Milde geschehend.

**gelingen; glücken; geraten; einschlagen;** — einen guten Erfolg haben; — wenn der Erfolg einer Unternehmung schon ohne unser Zuthun günstig ist, so sagt man glücken, z. B.: es ist ihm geglückt, eine Stellung zu erlangen; trägt aber die Anwendung einer klugen Maßregel viel dazu bei, so sagt man besser gelingen; z. B.: durch Fleiß und Anstrengung gelang es ihm, sein Geschäft zu heben; geraten und einschlagen beziehen sich immer nur auf das Gedeihen der Sache selbst; doch liegt ein Unterschied zwischen beiden darin, daß einschlagen mehr Ungewißheit des Erfolges, wodurch die Sache gut wird, anzeigt, während geraten größere Sicherheit andeutet.

**geloben; versprechen; zusagen; verheißen;** — erklären, daß man etwas thun wolle; — wenn die Erklärung, etwas thun oder unterlassen zu wollen, auf eine feierliche Weise abgegeben wird, so nennt man dies geloben; versprechen heißt im allgemeinen zusagen, irgend eine Handlung ausüben zu wollen, oder sie unausgeübt zu lassen, je nachdem der andere Teil dies wünscht; zusagen setzt ein vorausgegangenes Verlangen voraus und bedeutet: versprechen, dem Inhalt dieser Bitte, dieses Antrages gemäß handeln zu wollen; verheißen, nur von Höherstehenden im Verhältnis zu niedriger Stehenden, namentlich im Verhältnis Gottes zu den Menschen gebraucht, bedeutet: feierlich ver-

sprechen, irgend etwas Begehrenswertes, Günstiges aus Gnade gewähren zu wollen.

**gelten,** siehe: kosten.

**gemach; langsam;** — nicht schnell; — gemach: ohne große Mühe und Beschwerden, mit Behaglichkeit, Ruhe; langsam bezeichnet den geringen Grad der Bewegung ohne Rücksicht auf erschwerende oder erleichternde Umstände.

**Gemach; Kammer; Stube; Zimmer; Saal;** — die zum Aufenthalt der Menschen dienenden Räumlichkeiten; — Gemach: besonders das Zimmer eines Palastes; Kammer nennt man besonders ein kleineres Zimmer ohne Ofen; Stube: ein Gemach zum Bewohnen, in einem Hause mittlerer Größe, mit einem Ofen; Zimmer bezeichnet im allgemeinen einen zum Bewohnen bestimmten Raum; Saal: ein sehr großes, geräumiges Zimmer.

**gemächlich; bequem;** — ohne Beschwerde vor sich gehend; — bequem: so beschaffen, daß man bei der Benutzung keine oder doch möglichst geringe Belästigung und Beschwerde hat; gemächlich: sich langsam fortbewegend, sanft, ohne Heftigkeit, ohne Gewaltsamkeit, ohne Überstürzung.

**Gemahl,** siehe: Gatte.

**Gemälde,** siehe: Malerei.

**gemäß,** siehe: angemessen.

**gemein; pöbelhaft;** — gemein: Gegensatz zu besonder, nicht einem Gegenstand besonders eigen; übtr.: unedel, ohne Würde, in sittlicher Beziehung niedrig; pöbelhaft: roh, gemein, in der Art des Pöbels.

**gemein; allgemein;** — vielen zukommend; — gemein: s. oben; allgemein: was allen gemein ist, allen zukommt, auch was dem Ganzen nach gilt.

**gemein,** siehe: gebräuchlich.

**Gemüt,** siehe: Geist.

**Gemütsart; Charakter; Herz;** — Empfindungs- resp. Gefühls- und Willensverhältnisse des Menschen; — Gemüt: das innere, seelische Gefühl, die Seele

in Bezug auf ihr Wollen und Handeln; Charakter: die bestimmt hervortretende, scharf ausgeprägte Eigentümlichkeit, namentlich in Bezug auf das Willensleben; Herz: der Sitz des Gefühls, das Gefühl selbst; Gemütsart: die eigentümliche Weise, auf welche sich das Gemüt (s. oben) äußert.

**genau; pünktlich;** — ohne Abweichung; — genau: ohne die geringste Abweichung, sich bis auf das einzelnste erstreckende Übereinstimmung; pünktlich: genau, gewissenhaft in Beobachtung des zu Vollbringenden, zu Leistenden, sorgsam die Zeit einhaltend.

**genehmigen; bewilligen; einwilligen; einräumen; zugeben; zugestehen;** — Willenseinigung zu stande bringen; — genehmigen: sich etwas Angebotenes genehm sein lassen, darein willigen, es annehmen; bewilligen: gewähren, einwilligend zugestehen; einwilligen: eines Willens werden, sein Einverständnis erklären, zugeben, erklären, daß etwas mit Willen des Einwilligenden geschehen dürfe; einräumen: etwas freiwillig aufgeben, als richtig zugestehen; zugeben: schweigend zulassen, gelten lassen oder ausdrücklich zugestehen; zugestehen: anerkennen, daß etwas richtig ist, geschehen darf.

**geneigt; gewogen; günstig; hold; gnädig;** — wohlwollend gegen jemand gestimmt; — wenn man an einem Menschen seiner moralischen Gesinnungen und Handlungen willen Wohlgefallen findet und sich ganz zu ihm hingezogen fühlt, so ist man ihm geneigt; gewogen bezeichnet mehr die Zuneigung von Personen höheren Standes und wichtiger Talente, deren Wohlwollen uns schmeichelt und ehrt, und eine Anerkennung unserer Verdienste ist; günstig drückt aus, daß bei der Bezeigung der Zuneigung eine gewisse Wahl in Rücksicht der Personen getroffen worden ist; gnädig bezeichnet die Äußerung eines Wohlwollens, das eine geringere, abhängige Person unverdient von einer höheren genießt, ohne ein gegründetes Recht dazu

zu haben; hold ist uns der, welcher an unserem Wohlergehen den lebhaftesten und sichtbarsten Anteil nimmt und seine Güte auf die entsprechende Weise gegen uns an den Tag legt.

**genesen,** siehe: heilen.

**Genie; Talent;** — geistige Fähigkeiten; — Genie: ungewöhnlich hohe, allseitige und umfassende Geistesanlagen, der höchstmögliche Grad davon; Talent: glückliche Beanlagung, aber weniger vielseitig und umfassend.

**genug,** siehe: hinlänglich.

**genugthun,** siehe: ersetzen.

**Gepolter; Gerassel; Geprassel; Geräusch; Getöse; Getümmel;** — unklare, nicht ganz verständliche oder nicht entwirrbare Schälle: — Gepolter: der Schall, den ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einem andern festen Körper bewegt; Gerassel: das besonders von Metall- oder Eisenwerk erzeugte Geräusch, welches entsteht, wenn derartige Dinge rasselnden Lärm verursachen; Geprassel: der Schall vom heftigen Niederfallen mehrerer Körper, prasselnder Lärm; Getümmel ist der dumpfe und verwirrte Schall einer großen Menge wild durcheinander tobender Menschen und Tiere; Geräusch: der Schall, der durch unregelmäßige Schwingungen entsteht, der unklare Schall; Getöse: ein starker, dumpfer, verworrener Schall.

**Gepränge,** siehe: Prunk.

**gerade,** siehe: aufrecht und aufrichtig.

**Gerät,** siehe: Geschirr.

**geraten,** siehe: gelingen.

**Geräusch,** siehe: Gepolter.

**gerecht,** siehe: billig.

**Gerechtigkeit; Gerechtsame;** siehe: Vorrecht.

**gereuen,** siehe: dauern.

**gering; geringfügig; schlecht;** — Mangel an Vollkommenheit, an Bedeutsamkeit; — gering: von unbedeutendem Werte; geringfügig: von geringer

Bedeutung, ohne tiefeinschneidende Wichtigkeit; schlecht: mit Mangel an guten Eigenschaften behaftet, Mangel an guten Eigenschaften habend.

**gering; klein; wenig; winzig;** — keine beträchtliche Ausdehnung der Größe habend, nicht zahlreich seiend; — klein ist überhaupt, was keine beträchtliche Größe hat; was keinen großen Wert hat, ist gering; was nicht aus einer beträchtlichen Menge besteht, bezeichnet der Ausdruck wenig; was aber so klein ist, daß man es kaum bemerkt, heißt winzig, z. B.: diese Silbermünze ist zwar klein, aber dies Kupferstück, obgleich bedeutend größer, hat doch weit geringeren Wert; von den Russen waren nur sehr wenige auf der Messe; mit dir nimmt es ja der winzigste Zwerg ohne Gefahr auf.

**geringschätzig; verächtlich;** — ein nachteiliges Benehmen oder Urteil bezeichnend; — geringschätzig: geringe schätzend, sehr wenig achtend; — verächtlich: aller Achtung unwert haltend.

**gern; willig;** — ungezwungen; — gern: aus eigener Neigung, mit Lust und Vergnügen; willig: bereit, etwas zu thun oder zu leiden.

**gern,** siehe: freiwillig.

**Geruch; Gestank; Duft;** — die Ausdünstungen der Körper, sofern sie von den Riechwerkzeugen empfunden werden; — Geruch: im allgemeinen das Einwirken der riechenden Körper auf die Riechorgane: Gestank: stinkende, unangenehme Ausdünstungen aus einem Körper; Duft: die zarte, erfreuende, wohlthuende Ausdünstung der Körper.

**Gerücht; Sage; Überlieferung;** — etwas Erzähltes ohne Angabe des Urhebers; — Gerücht: eine unbestimmte, unklare Nachricht von einer Neuigkeit, besonders wenn sie unter vielen mündlich weiter verbreitet wird; Sage: die mündliche Fortpflanzung einer merkwürdigen und wunderbaren Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit; Überlieferung: eine von den Vorfahren auf die Nach-

kommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache.

**gernhen; belieben;** — sich willfährig zeigen; — gernhen: von hohen Personen in huldvoller Weise und Gesinnung für etwas Sorge tragen, es gnädigst wollen; belieben: sich aus freiem Willen zu etwas entschließen.

**gesamt,** siehe: insgesamt.

**Gesamtheit,** siehe: Inbegriff.

**Gesang; das Singen;** — die Thätigkeit des Singens; — Gesang: das Gesungene, insofern es sich namentlich um die Weise (Melodie) handelt; das Singen: die Thätigkeit, wodurch man regelmäßige, geordnete, zu Melodien verbundene Töne hervorbringt.

**Gesang; Lied; Arie; Psalm;** — Gedichte für den singenden Vortrag; — Gesang: das gesungene Gedicht; Lied: ein in Strophen abgeteiltes Gedicht, das gesungen werden kann; Arie: ein kurzes Lied, das nur für den Vortrag durch den Gesang bestimmte Gedicht; Psalm: ursprünglich ein hebräisches Lied, ein feierliches Lied, besonders zum Lobe Gottes gesungen.

**Geschäft,** siehe: Arbeit und Angelegenheit.

**geschäftig,** siehe: arbeitsam und beschäftigt.

**Geschäftskreis,** siehe: Wirkungskreis.

**Geschäftsträger,** siehe: Bevollmächtigter.

**geschehen,** siehe: sich zutragen.

**gescheit; klug; verständig; weise;** — das Wesen und den wahren Wert der Dinge erkennend; — klug ist derjenige, der die besten Mittel kennt und wählt, der die geeignetsten anwendet, um einen beabsichtigten Zweck zu erreichen; weise ist derjenige, welcher in hohem Grade und in löblicher Weise klug ist, Weisheit also die auf sittlichem Grunde ruhende Klugheit; verständig: Verstand bekundend, erfahren, kundig, den Verstand (die Denkkraft) richtig gebrauchend; gescheit: begabt, mit guter

natürlicher Beanlagung ausgestattet, verständig handelnd.

**Geschenk,** siehe: Gabe.

**Geschichte; Begebenheit;** — was geschieht oder geschehen ist; — Geschichte: verschiedene miteinander verbundene, in Zusammenhang stehende Begebenheiten zusammengenommen; Begebenheit: was sich begiebt oder begeben hat, das Ereignis, ein einzelnes Vorkommnis.

**Geschick,** siehe: Fügung.

**Geschicklichkeit,** siehe: Fähigkeit.

**geschickt,** siehe: tüchtig und aufgeräumt.

**Geschirr; Gerät;** — tragbares Behältnis von fester Materie; — Gerät: Alles, was zur Zubereitung anderer Dinge dient, z. B.: zur Herstellung von Speisen; Geschirr dient nur zur Aufnahme anderer Gegenstände.

**Geschirr; Faß; Gefäß; Tonne;** — Behälter zur Aufnahme von Gegenständen, namentlich von Flüssigkeiten; — Geschirr: Gerät, Haus- und Wirtschaftsgerät, teils als Gesamtheit, teils einzeln, namentlich Gefäße aus erdigen Stoffen; Faß: ein aus hölzernen Dauben bestehendes, in der Mitte meist bauchig erweitertes Gefäß mit einem Boden, das durch Reifen zusammengehalten wird; Gefäß: etwas, was zum Fassen dient, zum Fassen bestimmt ist, namentlich Haus- und Wirtschaftsgeräte zur Aufnahme von Flüssigkeiten; Tonne: ein großes Faß, auch ein bestimmtes, in verschiedenen Ländern verschiedenes Maß.

**Geschlecht,** siehe: Art und Haus.

**geschmeidig,** siehe: beugsam.

**Geschoß, Geschütz,** siehe: Waffe.

**geschwind,** siehe: augenblicklich.

**gesellig; gesellschaftlich;** — geneigt oder geeignet zur Gesellschaft; — gesellig: zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt; gesellschaftlich: der Gesellschaft gemäß, darin gegründet.

**Gesellschaft; Versammlung;** — die Vereinigung

vieler Personen; — Gesellschaft: die persönliche Versammlung, oder auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, besonders zum freundschaftlichen Umgange; Versammlung: das Zusammenkommen im allgemeinen, besonders zu allgemeinen Zwecken.

**Gesetz**, siehe: Befehl und Maxime.

**Gesicht**, siehe: Angesicht und Erscheinung.

**Gesinde**, siehe: Dienerschaft.

**Gesinnung**, siehe: Sinnesart.

**gesittet; sittlich; sittsam**; — die gute Art des Verhaltens in Hinsicht auf die freien Handlungen; — gesittet: mit so und so beschaffenen Sitten oder Manieren, der guten Sitte gemäß; sittlich: moralisch stichhaltig, dem entsprechend, was als recht und gut anzusehen ist; sittsam: im Benehmen still und bescheiden, sich zart in den Schranken des Anstandes haltend.

**Gespenst**, siehe: Alp und Spuk.

**Gespinst; Gewebe**; — Gegenstände aus künstlich verbundenen Fäden; — Gespinst: das aus langen feinen Fäden durch Spinnen Entstandene; Gewebe: das ineinander Verschlungene im allgemeinen, das Erzeugnis des Webens.

**Gespräch; Unterredung**; — die gegenseitige Mitteilung der Gedanken mehrerer Personen; — Gespräch: Austausch der Gedanken in der sich hin und her bewegenden Rede; Unterredung: die Besprechung mit jemand über eine Sache.

**Gestade; Küste; Strand; Ufer; Reede**; — der ein Wasser begrenzende Landstrich; — Gestade: das Ufer des Meeres oder eines breiten Flusses, überhaupt eines größeren, schiffbaren Gewässers; Küste bezeichnet das Land, so weit man dasselbe von dem Meere aus entdecken kann, welches sich nämlich längs des Seeufers hin erstreckt; Strand: das unterhalb des Wassers sich flach forterstreckende Ufer, auf welchem die Fahrzeuge stranden, sitzen bleiben; Ufer ist die allgemeine Benennung des Randes an

einem Gewässer; Reede: eine Gegend im Meere, die nicht zu tief ist, in geringer Entfernung von der Küste, wo die Schiffe sicher vor Anker liegen können.

**Gestalt,** siehe: Figur.

**Gestank,** siehe: Geruch.

**gestatten,** siehe: erlauben.

**gestehen,** siehe: beichten.

**Getöse,** siehe: Gepolter.

**Getränk; Trank; Trunk;** — eine trinkbare Flüssigkeit; — Getränk: alles zum Trinken Bereitete; Trank: eine Flüssigkeit, die getrunken wird, namentlich um gewisse (bes. medizinische) Wirkungen hervorzubringen; Trunk: einmaliges Trinken, was man auf einmal trinkt; auch das gewohnheitsmäßige Trinken berauschender Getränke.

**sich getrauen,** siehe: erdreisten.

**Getreide,** siehe: Korn.

**getreu; getreulich; treu; treulich;** — nicht falsch, nicht verstellt; — treu, getreu: sich zuverlässig bewährend, so daß der Vertrauende nicht getäuscht wird; treulich, getreulich: auf treue, getreue Art.

**getrost,** siehe: dreist.

**Getümmel,** siehe: Gepolter.

**Gewächs; Pflanze;** — aus der Erde wachsende Körper; — Gewächs: ein ins Pflanzenreich gehörendes Einzelwesen; Pflanze: ein organisches Wesen ohne selbständige Bewegung.

**Gewähr,** siehe: bürgen.

**Gewährsmann,** siehe: Zeuge.

**gewahr werden,** siehe: erblicken und inne werden.

**Gewalt; Macht;** — das Vermögen zu wirken; — Gewalt: die befugte oder unbefugte Ausübung anhaltenden (zwingenden) Einflusses, mächtiges Wirken, Herrschen; Macht: das Vermögen, etwas in die Wirklichkeit oder ins Werk zu setzen, namentlich soweit dies auffällig ist.

**gewandt,** siehe: beugsam.

**Gewebe,** siehe: Gespinst.

**Gewehr,** siehe: Waffen.
**Gewerbe,** siehe: Handel.
**Gewerk,** siehe: Innung.
**Gewicht,** siehe: Schwere.
**Gewinn; Vorteil;** — das errungene oder durch Zufall erlangte Günstige; — Gewinn: das, was man gewinnt, was man als etwas Wünschenswertes, Gutes erwirbt; Vorteil: das, wodurch man sich besser steht, wodurch man in günstigerer Lage ist oder in solche kommt; was zum Nutzen, zur Förderung gereicht.
**Gewinn,** siehe: Ausbeute.
**Gewinnsucht,** siehe: Eigennutz.
**gewiß,** siehe: ausgemacht und sicher.
**Gewissen; Bewußtsein;** — die Klarheit über die eigenen sittlichen und intellektuellen Zustände; — Gewissen: das Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Handlungen; Bewußtsein: das Vermögen, sich über seine inneren, geistigen Zustände hell oder klar zu werden, das bewußte Wissen über diese Zustände.
**Gewitter,** siehe: Donnerwetter.
**gewogen,** siehe: geneigt.
**Gewohnheit,** siehe: Angewohnheit und Gebrauch.
**gewöhnlich,** siehe: gebräuchlich.
**gewohnt sein; pflegen;** — immer auf dieselbe Weise verfahren; — pflegen: unter ähnlichen Umständen dasselbe thun; gewohnt sein: durch die regelmäßige Wiederholung einer Sache oder eines Vorgangs dahin kommen, daß man diese Wiederkehr als selbstverständlich ansieht.
**geziemen; schicken; gebühren;** — den Verhältnissen oder Umständen angemessen sein; — geziemen: von Personen, bezeichnet das dem gegenseitigen Verhältnisse entsprechende Betragen gegen andere; bei gebühren tritt die moralische Verpflichtung hinzu; es schickt sich heißt: es ist den Forderungen des Anstandes gemäß.
**geziert,** siehe: zierlich.

**Gilde,** siehe: Innung.

**Gipfel; Wipfel; Spitze;** — der oberste Teil hoher Körper: — Gipfel: oberster Teil bei allen hochragenden Gegenständen; Wipfel: der bewegliche obere Teil eines Baumes; Spitze: das obere schmale Ende eines Körpers, welches sich allmählich in einen Punkt oder doch in einen sehr kleinen Raum verjüngt.

**Glanz, glänzen,** siehe: Flimmer und Schein.

**glatt,** siehe: eben und kahl.

**glauben,** siehe: denken.

**gleich,** siehe: ähnlich.

**gleichbedeutend; sinnverwandt;** — im Sinne gar nicht oder wenig voneinander abweichend; — gleichbedeutend sind solche Wörter, deren Sinn gar nicht verschieden ist; sinnverwandt sind dieselben, wenn der Unterschied ihrer Bedeutungen so gering ist, daß er ohne genaue Zergliederung der Begriffe nicht deutlich dargelegt werden kann.

**gleichförmig,** siehe: einförmig.

**Gleichnis; Vergleichung;** — die Darstellung eines Gegenstandes in vergleichender Gegenüberstellung mit einem anderen; — Gleichnis: eine Erzählung, welche die Bedeutung eines Satzes, Verhältnisses ꝛc. durch das Beispiel eines ähnlichen Falles aus einem anderen Gebiete klar zu machen sucht; Vergleichung: prüfende Zusammenstellung zweier Dinge, um die Ähnlichkeit und Unähnlichkeit zwischen beiden festzustellen.

**gleichwohl,** siehe: dennoch.

**gleißen,** siehe: heucheln.

**gleiten,** siehe: straucheln.

**Glied; Gliedmaßen;** — die willkürlicher Bewegung unterworfenen Teile des menschlichen Körpers; — Glieder: die durch Gelenke miteinander verbundenen äußeren Teile des Körpers; Gliedmaßen: die größeren, mehr selbständigen Glieder.

**Glied; Mitglied;** — der einzelne Teil eines Ganzen;

— Glied: der mit dem Ganzen fest verbundene, zum Bestehen desselben notwendige Teil; Mitglied: der Einzelne in Bezug auf sein Verhältnis zu einer Körperschaft.

**glimmen,** siehe: brennen.

**glimpflich,** siehe: gelinde.

**Glück; Heil;** — das günstige Geschick; — Glück ist ein ohne eigenes Verdienst eingetretener günstiger Zufall oder ein günstiges Schicksal, aber mehr in Bezug auf äußere Güter; Heil: vollständiges inneres wie äußeres Wohlergehen.

**glücken,** siehe: gelingen.

**glücklich; selig; glückselig;** — der geistige Zustand des Menschen beim Genusse ihm angenehmer Güter; — glücklich bezieht sich meist auf das Irdische und Vergängliche, und zwar auf das, dessen Besitz wir mehr einem günstigen Schicksal, als unserem eigenen Verdienste verdanken; glückselig: eine Fülle hohen, namentlich inneren Glückes genießend; selig: in einem Zustande sich befindend, worin der Geist zum vollständigen Glücke und wonnevollen Wohlgefühle nichts weiter bedarf; besonders von dem Zustande der Frommen nach dem Tode gebraucht.

**glühen,** siehe: brennen.

**gnädig,** siehe: barmherzig und geneigt.

**Golf,** siehe: Bai.

**Gondel,** siehe: Kahn.

**gönnen; wünschen;** — jemanden gern im Besitz eines Gutes sehen; — gönnen: einen andern mit Vergnügen oder Zufriedenheit im Besitz einer Sache sehen; wünschen: gern sehen, daß jemand später in den Besitz eines Gutes komme.

**Gott; Abgott;** — Gott: das höchste, erhabenste Wesen; Abgott: ein erdichteter, falscher Gott, oft auch: etwas wie Gott Verehrtes.

**Gottesdienst; Gottesverehrung; Religion;** — Handlungen, welche sich auf Gott beziehen; — Religion:

die Vorstellung, Lehre von Gott, sowie die dieser entsprechende Art der Gottesverehrung, welche in der Ehrfurcht vor Gott und im Befolgen seines Willens besteht; Gottesdienst sind die äußeren Handlungen (Zeremonien), mit denen man seinen religiösen Gefühlen Ausdruck verleiht.

**gottesfürchtig,** siehe: gottselig.

**Gottesverehrung,** siehe: Gottesdienst.

**gottlos; böse; boshaft; ruchlos; verrucht; sündhaft;** — gegen die Gesetze der Sittlichkeit verstoßend; — gottlos: Gott nicht achtend und handelnd, als ob es keinen Gott gäbe; böse: seinem ganzen Wesen nach im Gegensatze zum Guten, gern dazu bereit, anderen zu schaden; boshaft: sich über das Böse, das anderen widerfährt, freuend; ruchlos, verrucht: keine göttlichen und menschlichen Gesetze achtend, im höchsten Grade verworfen; sündhaft: mit Sünde behaftet, nicht frei von Übertretung der göttlichen Gebote.

**gottselig; gottesfürchtig; fromm;** — die göttlichen Vorschriften befolgend; — gottselig: geneigt oder bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, woraus ein beseligendes Gefühl entsteht (selig in Gott); gottesfürchtig: das Böse meidend und das Gute übend aus Furcht vor dem Zorne Gottes und vor der durch ihn drohenden Strafe; fromm: gottesfürchtig, die Lehren der Religion befolgend, auch: dieser Gesinnung gemäß.

**Götze, Götzenbild,** siehe: Abgott.

**Götzendienst,** siehe: Abgötterei.

**Grab; Graben; Grube; Gruft;** — eine in die Erde gemachte Vertiefung; — Grab: eine in die Erde gemachte Öffnung, worin ein Toter begraben werden soll; Gruft: ein ausgemauertes Grab oder eine gewölbte Grabstätte; Grube: überhaupt eine in die Erde gegrabene Öffnung oder Vertiefung; der Graben: eine jede in die Erde gegrabene Öffnung von beträchtlicher Länge, besonders eine

solche, die zur Aufnahme und Ableitung des Wassers bestimmt ist.

**Grad**, siehe: Stufe.

**Gram**, siehe: Harm.

**grämlich**, siehe: ärgerlich.

**Gras; Rasen**; — eine bekannte Futterpflanze; — Rasen: dichtes, kurzhalmiges Gras; Gras: die allgemeine Benennung dieses Pflanzengeschlechtes.

**gräßlich**, siehe: entsetzlich und garstig.

**Grauen; Grausen; Greuel; Abscheu**; — die aus der Anschauung oder Vorstellung großer Übel entspringende angstvolle Gemütsbewegung; — Abscheu und Greuel bezeichnet die Gemütsbewegung, die aus der Vorstellung eines großen, besonders eines sittlichen Übels entsteht; bei Grauen und dem noch stärkeren Grausen ist dieses Gefühl so mächtig, daß sich Entsetzen damit verbindet.

**Grausen**, siehe: Grauen.

**Grazie; Liebreiz**; — die Schönheit in den Bewegungen und der Haltung des Körpers; — Grazie ist die Schönheit in den Bewegungen, in der Art, womit man sich benimmt, und kann von beiden Geschlechtern gesagt werden; Liebreiz ist das angenehme Äußere, welches durch eine liebenswürdige Seele gehoben wird.

**greifen**, siehe: ergreifen und nehmen.

**Grenze; Mark; Scheide; Schranke**; — das mehrere Dinge Trennende, die Begrenzung; — Grenze: das Äußerste eines Dinges oder die Berührungspunkte mehrerer getrennter Dinge; Mark: die durch äußere Zeichen bestimmte Begrenzung eines Ganzen, besonders die den Grenzen zunächst liegenden Teile von Ländern; Scheide: die scharfe, bestimmte Trennungslinie verschiedener Ganzer; Schranke: das, wodurch etwas in gleichmäßiger Ausdehnung gehalten wird.

**Grille**, siehe: Laune.

**Grimm**, siehe: Zorn.

**grob,** siehe: unartig.
**Groll,** siehe: Feindschaft.
**groß,** siehe: erhaben.
**großmütig,** siehe: edel.
**großsprechen,** siehe: aufschneiden.
**Grotte,** siehe: Höhle.
**Grube, Gruft,** siehe: Grab.
**grübeln,** siehe: denken.
**Grund,** siehe: Boden und Ursache.
**gründlich; bündig;** — klar und richtig darstellend; — gründlich: tief und allseitig in die wahren Verhältnisse eindringend; bündig: kurz, knapp und klar zusammenfassend.
**Grundsatz,** siehe: Denkungsart und Maxime.
**gucken,** siehe: sehen.
**günstig,** siehe: geneigt.
**Günstling,** siehe: Liebling.
**Gurgel,** siehe: Kehle.
**Gurt; Gürtel;** — das einen Körper umschließende Band; — Gurt: ein Streifen aus verschiedenem Stoff, den Leib in der Gegend der Weichen umgebend; Gürtel: ein zierlich gearbeiteter Gurt.
**Gut,** siehe: Habe.
**gutheißen,** siehe: billigen.
**gut sein,** siehe: lieben.
**gut sagen, gut sein,** siehe: bürgen.
**gutthätig,** siehe: freigebig.
**gutwillig,** siehe: freiwillig.

## H.

**haaren; häuten; mausern;** — die natürliche Körperbedeckung abwerfen; — haaren nennt man das Wechseln der Haare bei den Tieren; häuten: das Abstreifen der Haut, wie dies z. B. bei den Schlangen vorkommt; mausern: das Wechseln der Federn.

**Habe; Habseligkeit; Gut; Vermögen;** — der Besitz an irdischen Gütern; — Habe bedeutet das bewegliche, Gut das unbewegliche Vermögen; Habe begreift nur körperliche, Gut auch unkörperliche Sachen, Rechte, Freiheiten ꝛc.; Habseligkeit ist die Bezeichnung des geringen, ärmlichen Eigentums eines Menschen; Vermögen: der gesamte Vorrat an Geld und Gütern, welchen man eigentümlich besitzt.

**haben,** siehe: besitzen.

**habhaft werden; sich bemächtigen;** — in seine Gewalt bringen; — habhaft werden, allgemein: in den Besitz einer Sache kommen; sich bemächtigen heißt dasselbe, nur mit dem Nebenbegriffe der gewaltsamen Aneignung.

**Habseligkeit,** siehe: Habe.

**Habsucht,** siehe: Eigennutz.

**habsüchtig,** siehe: filzig.

**Hacken,** siehe: Ferse.

**Hader; Streit; Wortwechsel; Zank; Zwist;** — die Uneinigkeit zwischen mehreren Personen; — der Widerspruch, den Personen, die verschiedener Meinung sind, gegeneinander äußern, wird durch Streit bezeichnet; äußert sich diese Verschiedenheit in leidenschaftlichen, böswilligen Reden, so ist dies ein Wortwechsel; steigt dieser zu einem höheren Grade des Zornes und der Leidenschaftlichkeit, ja zu Thätlichkeiten, so ist dies ein Zank, längere Zeit und heftig fortdauernd ein Hader; das aus solchen Streitigkeiten entstehende unfreundliche Verhalten der Entzweiten gegeneinander, welches ein unangenehmes Verhältnis hervorruft, ist ein Zwist.

**Hader; Lappen; Lumpen; Plunder;** — kleine, unregelmäßige Zeugstücken; — Hader: ein ganz unbrauchbares Stückchen Zeug; Lappen: ein kleines abgerissenes Stück Zeug, wenn auch noch brauchbar; Lumpen: gänzlich abgenutzte Lappen; Plunder: jedes schlechte, abgenutzte Ding.

**Hafen,** siehe: Bai.

**haften,** siehe: bürgen.

**Hag,** siehe: Zaun.

**Hagel; Schloßen;** — gefrorene Regentropfen; — Hagel ist das Sammelwort hiervon; Schloßen: die Bezeichnung der einzelnen Stücke.

**hager; mager;** — mit wenigem, fettarmem Fleische umgeben; — hager bezeichnet die Form des Körpers, ohne dicke, volle Fleischlage über den Knochen, der Fülle entbehrend; mager geht auf die Zusammensetzung des Fleisches und sagt, daß der Körper nicht viel Fett enthalte.

**hager; schlank; schmächtig;** — von im Verhältnis zur Länge dünner Körperform; — hager wird die steife, unschöne Gestalt des Menschen genannt, welche von Mangel an Fleisch herrührt; schlank nennt man die Gestalt, wenn dieselbe schön und ebenmäßig ist, sowie wenn Biegsamkeit und Geschmeidigkeit damit verbunden sind; schmächtig, sofern dem Körper die dünne Gestalt das Ansehen von Schwäche giebt.

**Hain,** siehe: Wald.

**Hall; Schall; Laut; Klang; Ton;** — alles, was durch das Gehör empfunden wird; — Laut ist alles, was sich dem Gehöre bemerkbar macht; Hall: ein langsam verklingender, stärkerer Laut; Schall: was dem Gehöre hell und stark wahrnehmbar ist; Klang: ein heller, deutlich ausgeprägter musikalischer Laut, auch die eigenartige, bei verschiedenen Instrumenten od. Stimmen verschiedene Färbung, mit welcher die Töne zum Ausdruck kommen; Ton ist in der Musik ein seiner Höhe nach genau bestimmbarer Klang, zuweilen bezeichnet das Wort auch den Ausdruck, mit welchem infolge der augenblicklichen inneren Stimmung die Worte ausgesprochen werden.

**Halm,** siehe: Ähre.

**halsstarrig,** siehe: eigensinnig.

**haltbar,** siehe: dauerhaft.

**hämisch; tückisch; hinterlistig;** — heimlich andern Böses zufügend; — hinterlistig: in verborgener Weise andern zu schaden suchend indem man gleich-

zeitig seine Gesinnung äußerlich verbirgt; hämisch: schadenfroh über anderen zugefügtes Böses; tückisch: aus Bosheit andern heimlich schweren Schaden zufügend.

**Hand; Handschrift; Schrift;** — die Form und Art, wie jemand schreibt; — Hand: der eigentümliche, in der Art der Federführung begründete Charakter der Schriftzüge: Handschrift: entweder soviel wie Hand oder etwas von jemandem eigenhändig Geschriebenes; Schrift: das Geschriebene im allgemeinen.

**Handel; Verkehr; Gewerbe;** — Verfertigung und Austausch von Waren; — Handel: der Umtausch im Kauf und Verkauf; Gewerbe: die berufsmäßige Thätigkeit, besonders der Handwerker; Verkehr: die gegenseitige Berührung infolge irgend welcher Beziehungen.

**Handel; Handlung;** — das Geschäft, welches in Kauf und Verkauf der Waren besteht; — das Geschäft des Ein- und Verkaufens wird durch handeln bezeichnet; Handlung ist ein Kaufmannsgeschäft, besonders in Bezug auf sein Verhältnis zu Geschäften derselben Art.

**handeln; machen; thun; verrichten;** — seine Kraft zum Hervorbringen einer Wirkung verwenden. — handeln: seine Kraft in Thaten kundgeben; das stärkere thun heißt, selbständig etwas geschehen lassen; machen bedeutet etwas mit Absicht auf die Wirkung thun; verrichten enthält neben dem Begriff des Thuns noch den der Vollendung eines Werkes.

**handeln,** siehe: feilschen.

**Handelsmann, Händler,** siehe: Kaufmann.

**Handlung; That;** — die Thätigkeit und Wirkung einer Kraft; — Handlung bezeichnet nur das Thätigsein einer Kraft; That hingegen zeigt zugleich die Wirkung derselben an.

**Handlung,** siehe: Fabel und Handel.

**Handschrift,** siehe: Hand.

**Handwerk,** siehe: Innung.

**Hang; Neigung; Trieb**; — Begehrungen und Begierden der Seele; — Hang: eine stark hervortretende Begehrungsrichtung der Seele nach etwas; Neigung: das Neigen oder Geneigtsein, das auf etwas hingerichtete wünschende Streben; Trieb: dasjenige in lebenden Wesen, wodurch sie sich zu etwas gedrängt, getrieben fühlen; Beispiel: das Nahrungsbedürfnis ist ein sinnlicher Trieb.

**Harm; Gram; Kummer; Herzeleid; Schwermut**; — Ausdrücke für düstere, trübe Stimmungen der Seele; — Gram: ein hoher Grad einer anhaltenden Betrübnis über ein Übel; Harm: ein nagender, verzehrender Gram; Kummer: die Sorge in Bezug auf Beseitigung eines empfundenen Übels; Herzeleid: ein Schmerz, welcher sich als Leid, als tiefes Weh im Herzen fühlbar macht; Schwermut: anhaltend traurige, düstere Seelenstimmung, durch traurige Gedanken beschwerter Mut.

**Harnisch; Küraß; Panzer**; — metallene Kleidungsstücke zum Schutze einzelner Körperteile oder des ganzen Menschenleibes; — Harnisch ist die ganze Bekleidung, die Brust- und Rückenrüstung nebst Arm- und Beinschienen; Panzer: die eiserne Bedeckung der Brust und des Rückens; Küraß: nur der jetzt noch gebräuchliche halbe Panzer, zur Bedeckung der Brust und des Rückens.

**harren; warten**; — dem Eintritt eines Ereignisses mehr oder weniger lebhaft entgegensehen; — warten ist allgemeiner und bezeichnet die Grundbedeutung überhaupt; harren heißt in Erregung warten, einem Ereignis lebhaft bewegt entgegensehen.

**hart; strenge; unempfindlich**; — ohne teilnehmendes Gefühl; — obgleich die Mittel, deren sowohl der Harte, als der Strenge sich bedienen, um einen gewissen Zweck zu erreichen, gleich sein können, so weichen die Bedeutungen beider Wörter doch voneinander ab, und zwar verdient derjenige den Beinamen eines Harten, der aus Unempfindlichkeit so verfährt, während man nur den strenge nennen

kann, der mehr aus Überzeugung von der Notwendigkeit und Heilsamkeit seiner Handlungsweise nicht gelinde handelt; die Unempfindlichkeit ist stumpf gegen Vorstellungen, Anblick von Leiden ꝛc.

**hartnäckig**, siehe: eigensinnig.

**haschen**, siehe: ergreifen.

**Haß**, siehe: Feindschaft und Abscheu.

**häßlich**, siehe: garstig.

**Hast**, siehe: Eile.

**hastig**, siehe: eilig.

**hauchen**, siehe: atmen.

**Haube; Hut; Mütze**; — verschiedene Kopfbedeckungen; — die Haube wird von dem weiblichen, die Mütze von dem männlichen Geschlecht getragen; Hut ist eine Kopfbedeckung für Männer und Frauen.

**Haufen; Klumpen; Kloß**; — das aus mehreren körperlichen Teilen bestehende Ganze; — der Haufen besteht aus Teilen, die als getrennte Ganze lose vereinigt sind (Steine, Menschen); Klumpen: eine unförmliche zusammengeballte Masse, ein Haufe dicht zusammengedrängter Gegenstände oder Personen; Kloß: etwas aus zäher Masse Zusammengeballtes, besonders kleine, mehr oder weniger rundliche zusammengeballte Masse zum Essen (Mehl-, Fleisch- ꝛc. Kloß).

**häufig; oft**; — vielmal vorkommend; — oft bezieht sich auf die Verschiedenheit der Zeit; häufig aber auf die Menge der Dinge und Begebenheiten, die sich in der Zeit ereignen; z. B.: während meiner Anwesenheit in Leipzig habe ich ihn oft gesprochen, besonders im Schauspiel, das ich sehr häufig besuchte.

**Haupt; Kopf**; — der durch den Hals mit dem Rumpfe verbundene oberste Teil des tierischen Körpers; — Haupt bezeichnet dies in Hinsicht seiner Form, und wird nur von Menschen gesagt, weshalb Haupt edler ist; Kopf hebt die Materie hervor, daher Schweinskopf, Kalbskopf ꝛc.

**Haupt; Stück**; — Bezeichnungen bei Zählungen verschiedener Gegenstände; — Haupt wird von Men-

schen gesagt, z. B.: er zählt die Häupter seiner Lieben ꝛc.; Stück: von Tieren und leblosen Dingen; z. B.: er kaufte 6 Stück Lämmer.

**Haus; Hütte; Palast; Schloß; Wohnung**; — zum Schutz und Aufenthalt der Menschen dienende Gebäude; — Haus: jedes zur Wohnung für Menschen bestimmte Gebäude; Hütte: ein schlechtes, niedriges Gebäude; Palast: ein prächtiges, geräumiges Wohnhaus; Schloß: der großartige, einzeln liegende Wohnsitz eines Fürsten oder großen Herrn; Wohnung ist der allgemeine Ausdruck für einen Aufenthaltsort lebender Wesen.

**Haus; Geschlecht; Familie**; — die Blutsverwandten in ihrer Gesamtheit; — Familie deutet das nahe verwandtschaftliche Verhältnis der einzelnen Glieder zu einander an; zum Geschlechte gehören sämtliche Blutsverwandte von gemeinschaftlicher Abstammung, auch wenn die Verwandtschaft sehr weitläufig ist; teilt sich ein zahlreiches vornehmes Geschlecht in mehrere selbständige Linien, so bildet jede derselben ein Haus.

**hausen; wohnen**; — irgendwo auf einige Zeit seinen Aufenthalt haben; — wohnen bezeichnet dies im allgemeinen; hausen: eine eigene Wirtschaft führen und darin schalten und walten.

**Hausgerät; Möbel**; — alle zur Einrichtung eines Hauswesens gehörigen Gegenstände; — Hausgeräte bezeichnet dies ganz im allgemeinen; unter Möbeln dagegen versteht man hauptsächlich die größeren Stücke, welche besonders zur Einrichtung der Wohnzimmer u. s. w. gehören.

**Haushaltung; Wirtschaft**; — die zum Hauswesen erforderlichen Verrichtungen; — unter Haushaltung versteht man sämtliche zur Regierung u. Instanderhaltung des Hauswesens nötigen Geschäfte; Wirtschaft bezieht sich besonders auf die Geschäfte, welche durch Bedürfnisse des Lebens erforderlich gemacht werden.

**haushälterisch; zu Rate haltend; sparsam; wirtschaftlich;** — nicht unnütz verwendend; — sparsam: die Fertigkeit besitzend, das Maß der Notdurft, sowohl bei seinen Ausgaben, als auch in anderen Dingen zu beobachten; zu Rate halten heißt etwas so verwalten, daß der Vorrat nicht unnötig vermindert wird; Beispeil: das Futter, seine Mittel zu Rate halten; wirtschaftlich: der guten Wirtschaft gemäß, im Besitze der Kunst, als Wirt zu walten und dies praktisch ausübend; haushälterisch: alles nach den Erfordernissen eines guten Haushaltes verwaltend und verteilend.

**häuslich; eingezogen;** — sich auf einen engen häuslichen Kreis beschränkend; — häuslich: viel und gern im Hause lebend; eingezogen: wenig Umgang mit anderen pflegend, zurückgezogen lebend.

**Haut,** siehe: Balg.

**häuten,** siehe: haaren.

**Hecke,** siehe: Zaun.

**hecken; brüten;** — hecken: sich nistend fortpflanzen und Junge ausbrüten, wird namentlich von Singvögeln gebraucht; brüten: auf den Eiern sitzen, um mittels der dadurch entstehenden Wärme Junge zu erzeugen.

**hecheln,** siehe: durchhecheln.

**Heerführer,** siehe: Anführer.

**heften; binden; knüpfen;** — getrennte Dinge vereinigen; — binden zeigt eine Vereinigung überhaupt an, besonders durch Umschlingung durch Band; knüpfen: durch Vereinigung in einen Knoten; heften: haften machen, etwas so befestigen, daß es haftet, Dinge lose durch Stiche ꝛc. miteinander verknüpfen.

**heftig,** siehe: auffahrend und ungestüm.

**hegen; pflegen; warten;** — mit Sorgsamkeit für etwas bemüht sein; — hegen: für das unverletzte Fortbestehen Sorge tragen, für das Gedeihen sorgen; pflegen: etwas zum Gegenstande der Pflege machen, für das Wohlbefinden und Gedeihen

Obhut und Aufsicht anwenden; warten: etwas unter pflegende Obhut nehmen.

**hehr,** siehe: erhaben.

**Heide; Feld;** — offenes Land; — Feld: eine fruchttragende Landstrecke; Heide: ein unbebautes, unfruchtbares, ebenes Feld, welches besonders mit Heidekraut bewachsen ist.

**Heide,** siehe: Wald.

**heil; ganz;** — vollständig; — ganz bezeichnet das unverletzte Beisammensein aller Teile eines Dinges, es will sagen, daß dieselben nicht getrennt, nicht bloß teilweise vorhanden sind; heil: unverletzt in Bezug auf körperliches und geistiges Wohlsein, auch: von einer Verletzung wieder hergestellt.

**Heil,** siehe: Glück.

**Heiland,** siehe: Erlöser.

**heilen; kurieren;** — von einer Krankheit befreien; — kurieren heißt sich bemühen, einem Leidenden die Gesundheit wieder zu verschaffen, heilen dagegen bedeutet den glücklichen Erfolg dieser Bestrebungen.

**heilig; tugendhaft;** — sittlich untadelhaft; — heilig bezeichnet die vollständige sittliche Reinheit, tugendhaft dagegen nur die dem Menschen erreichbare moralische Tüchtigkeit.

**heilig; unverletzlich;** — Scheu vor einer Verletzung oder Beeinträchtigung einflößend; — unverletzlich ist alles, was aus irgend welchem Grunde nicht verletzt werden darf; heilig bedeutet, daß eine solche Verletzung zugleich die Gottheit beleidigen würde.

**heiligen; weihen; widmen;** — etwas zu einem besonderen Gebrauche bestimmen; — widmen: zu etwas bestimmen, besonders auf eine feierliche Art; heiligen heißt etwas für einen höheren Zweck, und weihen, etwas für einen religiösen Zweck bestimmen.

**heilsam,** siehe: zuträglich.

**Heimat,** siehe: Geburtsland.

**heimlich**, siehe: geheim.
**heimsuchen**, siehe: besuchen.
**heiraten**, siehe: freien.
**heischen**, siehe: fordern.
**heiß**, siehe: Hitze und schwül.
**heißen**, siehe: befehlen.
**Held; Kriegsheld; Degen**; — ein Mann, der sich im Kriege auszeichnet; — Held ist ein durch besondere Tapferkeit, Kriegsheld ein zugleich durch vorzügliche Kenntnis des Kriegswesens ausgezeichneter Mann; Degen dagegen bezeichnet einen tapferen und geschickten Kämpfer, ohne daß darin zugleich der Begriff der Klugheit enthalten ist.
**helfen**, siehe: beitragen und beistehen.
**hell; klar; heiter**; — viel Licht zurückwerfend, sich in seiner Färbung dem Weiß nähernd; — hell sagt man von Körpern, die entweder selbst Licht verbreiten oder doch die Wirkung des Lichtes leicht aufnehmen oder auch verändern; klar dagegen bezeichnet die Durchsichtigkeit, die Eigenschaft, die Lichtstrahlen gern und reichlich durchzulassen; heiter sagt man in dieser Bedeutung nur vom wolkenlosen Himmel; hell ist der Gegensatz zu dunkel, klar derjenige zu trübe.
**Hellebarde; Lanze; Pike; Speer; Spieß**; — Waffen aus einer hölzernen Stange mit eiserner Spitze; — Hellebarde ist eine ziemlich lange, starke Stange mit scharfer Eisenspitze und einem kleinen Beile; die Lanze besteht aus einer starken Stange und langen Spitze; die Pike besitzt am Ende eine messerartige Klinge; der leichtere Speer wird besonders zum Werfen benutzt; das jetzt wenig gebräuchliche Wort Spieß bezeichnet allgemein eine Waffe, die aus einer Stange mit Eisenspitze besteht.
**hemmen**, siehe: aufhalten.
**Henne**, siehe: Huhn.
**her; hin**; — Bezeichnungen der Richtung einer Bewegung; — her bezeichnet die Bewegung von einem Orte weg, hin die Richtung nach einem Orte zu.

**herablassen,** siehe: sich erkundigen.
**herabsetzen, herabwürdigen,** siehe: beschimpfen.
**herausgeben,** siehe: ausliefern.
**herausstreichen,** siehe: loben.
**herbe,** siehe: bitter.
**Herberge,** siehe: Gasthof.
**Herkommen,** siehe: Gebrauch.
**Herkunft,** siehe: Abstammung.
**herleiten,** siehe: ableiten.
**herrisch,** siehe: gebieterisch.
**Herr,** siehe: Eigentümer.
**herrlich; vortrefflich;** — durch besondere Vorzüglichkeit ausgezeichnet; — vortrefflich bedeutet, daß etwas im Vergleich mit anderem oder auch mit dem Gewohnten hervorragend gut ist; herrlich dagegen bezeichnet unabhängig von einem Vergleiche mit anderen, daß etwas im höchsten Grade tadellos ist.
**Herrlichkeit; Pracht;** — ein hoher Grad äußerlich bemerkbarer Vortrefflichkeit; — Herrlichkeit weist als der umfassendere Begriff zugleich auf inneren Wert hin; Pracht deutet nur auf den Begriff äußerer Schönheit oder Vorzüglichkeit.
**herrschen; regieren;** — entscheidenden Einfluß auf die Handlungen anderer ausüben; — herrschen bedeutet durch seinen Einfluß die Thaten anderer vollständig in seiner Gewalt haben; regieren heißt nur, in mächtiger Weise etwas leiten oder lenken.
**herum,** siehe: um.
**Herz; Mut;** — die Entschlossenheit in unangenehmen Lagen; — Herz ist die Furchtlosigkeit und Kaltblütigkeit in Verbindung mit Besonnenheit; Mut: die unverzagte Gemütsstimmung, in der man fröhlich und unerschrocken an rasche That geht.
**Herz,** siehe: Geist und Gemütsart.
**Herzeleid,** siehe: Harm.
**herzhaft,** siehe: beherzt.
**herzlich; innig;** — eine liebevolle Gesinnung äußernd;

— innig bezeichnet einen hohen Grad des Gefühls und eine volle Hingebung des Herzens an einen anderen; herzlich nur eine freundliche, wohlwollende Gesinnung.

**Heuchelei,** siehe: Falschheit.

**heucheln; schmeicheln; gleißen; verstellen;** — seine wahren Gedanken verbergen; — verstellen: sich anders stellen, als man wirklich denkt oder empfindet; heucheln: besser zu scheinen suchen, als man wirklich ist; schmeicheln: anderen Angenehmes sagen, um sich bei ihnen beliebt zu machen; gleißen: sich einen falschen Schein zu geben suchen.

**heulen; schluchzen; weinen; wimmern; winseln;** — seinen Schmerz durch Laute zu erkennen geben; — weinen drückt den Schmerz durch einen sanften, klagenden Laut aus, der von Thränen begleitet ist; schluchzen ist ein heftiger, stoßweiser Laut und Zeichen eines starken Schmerzes; heulen: einen langgezogenen, kläglichen Ton von sich geben; wimmern: ein schwacher, zitternder Ton, der Beweis eines sehr starken, oft eines körperlichen Schmerzes, der zur lauten Klage unfähig macht; winseln: leises Weinen und Heulen.

**hexen; zaubern;** — auf übernatürliche Weise wirken; — hexen bedeutet, daß die Dämonen des Volksglaubens dabei mitwirken, während zaubern nur eine wunderbare Kunst bezeichnet.

**hier,** siehe: da.

**Hilfe,** siehe: Vorschub.

**hin,** siehe: her.

**hinbringen; verbringen; zubringen;** — eine Zeit vergehen lassen; — hinbringen: eine Zeit langweilig und unterhaltungslos verleben; verbringen: die Zeit unnütz vergehen lassen; zubringen: die Zeit an einem Orte oder in einer Beschäftigung verwenden.

**hindern,** siehe: abhalten.

**Hindernis; Schwierigkeit;** — das einer Thätigkeit oder Wirkung Entgegenstehende; — Hindernis

ist etwas, das die Ausführung einer Sache ernstlich stört oder sogar in Frage stellt, während jede Schwierigkeit überwunden werden kann, auch wenn dieselbe viel Bedenken und Mühe verursacht.

**hinkend; lahm**; — mit Fehlern an einem Bewegungsorgane, besonders an den Gehwerkzeugen behaftet; — lahm ist ein Glied, wenn die freie Bewegung desselben gehindert ist; hinkend wird nur von der teilweisen Gebrauchsunfähigkeit der Beine gebraucht

**hinlangen**, siehe: langen.

**hinlänglich; hinreichend; genug**; — von der nötigen Ausdehnung, Größe oder Menge; — genug: den Bedürfnissen entsprechend, nicht zu viel und nicht zu wenig; die beiden anderen Ausdrücke beziehen sich auf die Sache selbst, und zwar bedeutet hinreichend, daß die Menge des Vorhandenen gerade ausreicht; hinlänglich dagegen, daß über das unmittelbare Bedürfnis hinaus vorhanden ist.

**hinscheiden**, siehe: abscheiden.

**in Hinsicht**, siehe: in Ansehung.

**hintenansetzen**, siehe: zurücksetzen.

**hinter**, siehe: nach.

**hintergehen**, siehe: betrügen.

**hinterlassen; verlassen; zurücklassen**; — sich durch Entfernung von etwas trennen; — verlassen bedeutet einfach, daß man sich von jemandem oder etwas trenne; zurücklassen, daß etwas an einem Orte bleibt, während man sich selbst entfernt; hinterlassen, daß man bestimmt, etwas Zurückgelassenes solle auf feste oder auf unbegrenzte Zeit zu irgend einem Zwecke verwendet werden.

**Hinterlist**, siehe: Arglist.

**hinterlistig**, siehe: hämisch.

**hintertreiben; vereiteln**; — eine beabsichtigte Handlung oder deren Wirkung unmöglich machen; — hintertreiben sagt man von der Ausführung einer Sache, vereiteln dagegen mit Bezug auf die Wirkung, mag diese nun mittelbar oder unmittelbar aufgehoben werden.

**hinzufügen; hinzusetzen; hinzuthun; beifügen; beisetzen;** — Vorhandenes durch anderes vermehren; — hinzuthun sagt dies im allgemeinen; hinzusetzen enthält den Nebenbegriff einer ordentlichen Stellung, z. B.: zu einer Zahl eine Null hinzusetzen; hinzufügen hat den Nebenbegriff, daß etwas vorher Vergessenes, welches zum Ganzen gehört und nun nachgetragen wird, sich mit dem schon Vorhandenen zu einer geordneten Gesamtheit verbindet; beifügen und beisetzen drücken aus, daß die innere Verbindung zwischen dem Vorhandenen und dem nachträglich Hinzugesetzten fehlt.

**Hippe; Sichel;** — ein Werkzeug, bestehend aus einem hölzernen Stiele mit gebogener schneidender Klinge oder Spitze; — Sichel ist das zum Mähen gebrauchte Werkzeug mit ganz kurzem Stiele und halbkreisförmigem Blatt (Klinge); die Hippe ist sensenähnlich und besonders als Sinnbild des Todes bekannt.

**Hirn,** siehe: Gehirn.

**Hirnschale,** siehe Schädel.

**Hitze; Wärme; Feuer; hitzig; warm; feurig; heiß;** — die Wirkungen der entbundenen Wärme; — Feuer sind die Flammen, welche Stoffe bei ihrer Verbrennung entwickeln; Wärme, die Empfindung einer hohen und Hitze, die einer sehr hohen Temperatur: feurig: flammend, warm und heiß: von hoher Temperatur; hitzig ist rasches, unüberlegtes Handeln.

**hoch,** siehe: erhaben.

**hochmütig,** siehe: aufgeblasen.

**hochsinnig; stolz; übermütig;** — seine guten Eigenschaften kennend; — stolz ist der, welcher seine Vorzüge kennt und infolgedessen demgemäß behandelt zu werden verlangt; hochsinnig: eine edle, große Gesinnung hegend, die sich nicht um unbedeutende Kleinigkeiten kümmert; übermütig: allzusehr auf sich vertrauend und von seinen Vorzügen eine allzugroße Meinung habend.

**hochtrabend,** siehe: schwülstig.
**höchst,** siehe: äußerst.
**Hochzeit machen,** siehe: freien.
**Höcker,** siehe: Buckel.
**hoffärtig,** siehe: aufgeblasen.
**hoffen,** siehe: ahnen.
**Hoffnung; Erwartung; Vertrauen; Zuversicht; Ahnung;** — das Vorhersehen von etwas Künftigem; — Erwartung: die Meinung, daß etwas geschehen werde; Hoffnung: der Glaube, daß sich etwas zum Guten wenden werde; Zuversicht: die begründete Überzeugung und Vertrauen: überhaupt die Überzeugung, daß etwas Angenehmes geschehen werde; Ahnung: das dunkle Vorgefühl, daß sich etwas ereignen werde.

**höflich; gesittet; artig; fein;** — angenehm im äußeren Benehmen; — höflich: freundlich und zuvorkommend gegen andere; artig: dienstfertig und bereitwillig, anderen einen Gefallen zu erweisen; gesittet: sich den Vorschriften der Sitte und Lebensart gemäß benehmend; fein: ein Feind alles Rohen und Gemeinen.

**Höflichkeit; Lebensart; Sitte;** — die Eigenschaft, sich im Umgange gut zu betragen; — Höflichkeit: die Zuvorkommenheit gegen andere; Lebensart: Kenntnis und Beobachtung des geselligen Anstands; Sitte: ein gutes, maßvolles Betragen.

**hofmeistern,** siehe: ausstellen.

**Höhe; Hoheit;** — das geistige Stehen über anderen; — Höhe: ein den Vorzügen angemessener höherer Platz; Hoheit: die absolute Großartigkeit der geistigen Stellung.

**hohl; ausgehöhlt;** — nicht mit Masse ausgefüllt; — hohl: im Inneren einen leeren Raum besitzend; ausgehöhlt: künstlich hohl gemacht.

**Höhle; Grotte; Kluft;** — leere Räume in Bergen und Felsen; — Höhle: weit ausgedehnte leere Räume, Gänge, Gewölbe ꝛc.; Grotte: Einbuchtung

in die Seite eines Berges; Kluft: eine tiefe Felsspalte.

**Hohn; Spott**; — eine Äußerung, welche die Fehler anderer lächerlich macht; — der Spott will die Fehler anderer zum Gegenstand des Lachens machen, der Hohn dagegen zeugt von Verachtung des anderen, oft auch von Selbstüberhebung und Hochmut des Spottenden; Spott kann auf eine feine und gutmütige Art geäußert werden; der Hohn aber hat immer die Absicht der Verletzung.

**hold**, siehe: geneigt.

**holdselig**, siehe: anmutig und geneigt.

**Holz**, siehe: Wald.

**hölzern; trocken**; — der Lebhaftigkeit entbehrend; — hölzern: steif, unbelebt; trocken: vom Geiste gebraucht, nicht munter, nicht unterhaltend.

**horchen; lauschen; lauern**; — seine Aufmerksamkeit gespannt auf etwas richten; — horchen heißt dies vermittelst des Gehörs thun; lauschen: das gespannte Achtgeben mit Augen und Ohren; lauern: begierig auf das Eintreten eines Ereignisses warten.

**hören; vernehmen**; — eine Vorstellung durch das Gehör gewinnen; — hören: allgemein, vermittelst des Gehörsinnes etwas empfinden oder erfahren; vernehmen: etwas mit Bewußtsein seiner Bedeutung hören und aufnehmen.

**horsten; nisten**; — von Vögeln: sein Nest bauen; — horsten sagt man nur von den Raubvögeln, die ihr Nest auf hohen Felsen oder Bäumen bauen; nisten dagegen gilt von allen Vögeln.

**hübsch**, siehe: artig.

**Hügel**, siehe: Berg.

**Huhn; Henne**; — das weibliche Tier einer bestimmten Vogelfamilie, der Hühner; — Huhn bezeichnet oft das ganze Geschlecht; Henne nur das Weibchen vom Hühnervieh.

**Hülle**, siehe: Decke.

**Hülse; Schale; Schote**; — die äußere Bekleidung von Pflanzensamen; — Hülse: die hautartige

Kernhülle mancher Früchte; Schale: die harte Masse, in welcher bei Nüssen u. s. w. die Kerne sitzen; Schote: ein längliches, dünnes Samengehäuse, das aus 2 gleichen Stücken besteht, welche durch Nähte miteinander verbunden sind.

**Humpen,** siehe: Becher.

**Hunger,** siehe: Eßlust und Durst.

**hüpfen; springen;** — den Körper von einer Fläche emporschnellen; — hüpfen ist das schnelle, aber nicht anstrengende, unregelmäßige Erheben des Körpers in die Luft; springen: das höhere, mit mehr Anstrengung verbundene Erheben in die Luft.

**hurtig,** siehe: augenblicklich.

**Hut,** siehe: Haube.

**hüten,** siehe: sich in acht nehmen.

**Hütte,** siehe: Haus.

## I.

**Ja,** siehe: allerdings.

**jagen; treiben; hetzen;** — etwas vor sich her in Bewegung setzen; — treiben: allgemein, etwas in Bewegung setzen; jagen: in eine geschwinde, heftige Bewegung setzen; hetzen: zu angestrengtem, angstvollem Laufen bringen; alle drei Verba werden nur von lebenden Wesen gebraucht.

**jagen; scheuchen;** — etwas forttreiben; — scheuchen: durch Gebärden und Rufe zum Verlassen eines Platzes bewegen; jagen: mit hastigen Gebärden zum raschen Fortlaufen bringen.

**jäh; schroff; steil;** — fast senkrecht; — jäh: sehr abschüssig; steil: von der Tiefe nach der Höhe fast gerade; schroff: fast senkrecht.

**jählings,** siehe: augenblicklich.

**jähzornig,** siehe: auffahrend.

**Jammer; Klage; Wehklage;** — Ausdruck des Schmerzes; — Klage: der äußere Ausdruck eines Schmerzes

in Tönen und Worten, besonders eines ruhigeren Schmerzes; Wehklage: eine heftige, fortgesetzte Klage; Jammer: der Ausbruch eines wilden, fassungslosen Schmerzes.

**Jammer; Elend; Widerwärtigkeit; Bedrängnis; Drangsal; Leiden; Not; Unglück; Trübsal; Kreuz;** — in hohem Grade unangenehme Ereignisse und Zustände; — Jammer: anhaltendes Leid, das zu beständigen Äußerungen des Schmerzes Anlaß giebt; Elend: tiefste äußere, oft auch innere Verkommenheit, das Fehlen aller Mittel; Widerwärtigkeit: jedes unangenehme Ereignis; Bedrängnis: augenblickliche gefährdete Lage, die durch fortgesetzte Not zum Drangsal wird; Leiden: Übel, welche den Menschen persönlich nahe betreffen; Not: die Gegenwart eines Übels, welches unsere Lage zu einer bedrängten macht; Unglück: ein unverschuldetes ungünstiges Schicksal; Trübsal: ein anhaltender trauriger Zustand; Kreuz: die Leiden, welche als Fügungen Gottes angesehen werden.

**jämmerlich,** siehe: erbärmlich.

**jauchzen,** siehe: frohlocken.

**Idee,** siehe: Begriff.

**je; jemals;** — Hinweisungen auf eine unbestimmte Zeit; — je stellt die Zeit in der Vorstellung ihrer Unendlichkeit und Unbegrenztheit dar; jemals hingegen führt die Einbildungskraft auf einen einzelnen Punkt in der Zeit; je drückt die Allgemeinheit stärker als jemals aus, welches mehr auf einen einzelnen Zeitabschnitt, z. B. die uns bekannte Zeit, hinweist.

**jeder,** siehe: alle.

**jederzeit,** siehe: allemal.

**jedesmal,** siehe: allemal.

**jemals,** siehe: je.

**jetzt; nun;** — gegenwärtig, in diesem Augenblick; — nun bezeichnet einen gegenwärtigen Teil der Zeit, mit Bezugnahme auf etwas Vorhergegangenes;

jetzt: in diesem Augenblicke, als vorübergehender Zeitpunkt.

**immer**, siehe: allemal.

**immerwährend**, siehe: ewig.

**Inbegriff**; **Gesamtheit**; — Zusammenfassung einer Anzahl zusammengehöriger Ganzer; — Gesamtheit: eine zur Einheit zusammengefaßte Gruppe; Inbegriff: das Wesentliche eines großen Ganzen, kurz zusammengefaßt.

**Inbrunst**, siehe: Andacht.

**inbrünstig**; **innig**; — starke Empfindung äußernd; — innig: ein hoher Grad eines sanften, nicht heftig leidenschaftlichen Gefühls; inbrünstig: eine starke Gemütsbewegung, die, obwohl zurückgedrängt, doch in leidenschaftlichen, nur mit Mühe gemäßigten Worten zum Ausdruck kommt.

**indem**, siehe: da.

**Ingrimm**, siehe: Zorn.

**Inhaber**, siehe: Besitzer.

**Inhalt**; **Stoff**; — das, woraus etwas besteht — Inhalt: besonders das, was in einem anderen Dinge enthalten, in demselben eingeschlossen ist; Stoff: die Masse, woraus etwas besteht oder, auf geistigem Gebiete, der Gegenstand, welchen etwas behandelt.

**Inländer**, siehe: Eingeborener.

**inländisch**, siehe: einheimisch.

**inne werden**; **merken**; **gewahr werden**; **wahrnehmen**; — Kenntnis von etwas erhalten; — inne werden: den Einfluß, den eine Sache ausübt, bemerken; merken: eine Erscheinung an gewissen Kennzeichen erkennen; gewahr werden: ohne bestimmte Absicht, zufällig Kenntnis von etwas erhalten; wahrnehmen heißt zugleich: die Bedeutung einer Sache berücksichtigen.

**innen**; **inwendig**; **innerlich**; **innerhalb**; — an der Außenseite umgeben; — was von seiten eines Dinges eingeschlossen, oder doch begrenzt ist, liegt innerhalb; unter inwendig versteht man die

Seite der Einschließung, welche nach innen gekehrt ist, unter innerlich aber die inneren Eigenschaften, Zustände und Veränderungen eines Dinges.

**iunig**, siehe: herzlich und inbrünstig.

**Innung**; **Gewerk**; **Handwerk**; **Gilde**; **Zunft**; — die Glieder eines städtischen Gewerbes; — Innung ist der allgemeine Name solcher Körperschaften; die Innung heißt auch Gewerk, wenn ihr Gewerbe in der Hervorbringung gewisser Erzeugnisse durch die Arbeit eines Handwerks besteht, und von dieser Arbeit pflegen die Gewerke ihre verschiedenen Namen zu haben; Gewerk ist von Handwerk insofern verschieden, als es bloß das Kollegium der dazu gehörenden Meister, Handwerk aber die Profession, die sie treiben, bezeichnet; Gilde ist eine Bezeichnung für Innung, sofern diese Einkünfte besitzt, wovon gewisse Abgaben bestritten werden, z. B.: die Kosten zu einem gemeinschaftlichen Schmause; Zunft heißt die Innung, sofern sie eine eigene berechtigte Abteilung der Bürgerschaft bildet.

**Inschrift**; **Aufschrift**; **Überschrift**; — eine Schrift, welche an einer Sache angebracht ist und die Bedeutung oder den Inhalt derselben angiebt; — Inschrift zeigt nur die Bestimmung der Sache an, Aufschrift zugleich den Inhalt; Überschrift: das über oder vor etwas Geschriebene, das, am Anfange stehend, den Inhalt der folgenden Worte kurz darlegt.

**insgesamt**, siehe: alle.

**insonderheit**, siehe: sonderlich.

**inständig**; **dringend**; — jemandem sehr anliegend; — inständig: selbst sehr bewegt und deshalb lebhaft bittend; dringend: bittend, indem man einem anderen zugleich die Berechtigung und Notwendigkeit der Bitte nachdrücklich darlegt.

**interessant**; **anziehend**; — Verlangen erregend; — — interessant: was durch Beziehungen irgend welcher Art merkwürdig und ungewöhnlich erscheint;

anziehend: das, was unsere Aufmerksamkeit fesselt und unsere Sinne reizt.

**Interesse; Teilnahme;** — das Mitgefühl für die Erlebnisse anderer; — Teilnahme: das freundliche Mitgefühl für alles, was einem anderen begegnet; Interesse: das Verlangen, das Schicksal anderer genau zu kennen.

**inwendig,** siehe: innen.

**Joch; Last;** — das, womit man beladen oder belastet ist; — Joch: eine schwere Bedrückung oder Dienstbarkeit; Last ist alles, womit ein Ding oder eine Person beladen ist.

**irre; unsinnig; sinnlos; verrückt; wahnsinnig; wahnwitzig;** — des freien Gebrauches des Verstandes entbehrend; — irre ist derjenige, dessen Ideen keinen inneren Zusammenhang und keine Übereinstimmung mit dem wirklichen Sachverhalte haben; unsinnig: infolge heftiger Leidenschaft des freien Gebrauchs des Verstandes und der Sinne beraubt; sinnlos bezeichnet, daß dieser Zustand ein dauernder, eingewurzelter sei; verrückt ist derjenige, dem alles anders erscheint, als es in Wirklichkeit ist; wahnsinnig, wahnwitzig: der Zustand, worin man des gesunden Verstandes beraubt ist, während man ihn noch zu haben meint.

**sich irren; sich versehen; Irrtum; Irrung; Versehen;** — das unrichtige Urteil, unrichtig urteilen oder handeln; — sich irren: unrichtige Vorstellung haben, den Irrtum für Wahrheit ansehen; sich versehen: aus Mangel an Aufmerksamkeit etwas Unrechtes für das Rechte nehmen; Irrtum ist ein unvorsätzliches unrichtiges Urteil; Irrung: eine unvorsätzliche fehlerhafte Handlung, die sowohl durch Mißverständnis als durch ein Versehen veranlaßt werden kann.

**sich irren,** siehe: fehlen.

**Irrlicht; Irrwisch;** — eine Flamme oder ein Licht, welches an sumpfigen Stellen infolge einer Gasansammlung entsteht und von der Luft hin und her-

getrieben wird; — Irrlicht deutet auf das irre, unstät flackernde Licht, welches keinen Schein von sich giebt und den Wanderer irre führt, es ist die allgemeine Bezeichnung dieser Erscheinung, während Irrwisch auf das gespenstische Wesen der nach dem Volksglauben geisterhaften Lichter hinweist.

**Irrtum; Vorurteil;** — nicht hinlänglich begründete Meinung; — Irrtum ist immer der Wahrheit, Vorurteil dem geprüften und von Sachkenntnis begründeten Urteile entgegengesetzt. Demnach ist Vorurteil eine Meinung, die man ohne hinreichende Gründe annimmt, während ein Irrtum aus einem falschen Vorurteile hervorgeht, indem es auch Vorurteile geben kann, welche sich als richtig erweisen.

**Irrtum; Mißgriff;** — die Annahme von etwas Falschem für wahr; — wer überhaupt das Unrechte für das Rechte hält, begeht einen Irrtum; dagegen ist eine Handlung des Verstandes ein Mißgriff, wenn sie unter mehreren Dingen das Unrechte für das Rechte hält, besonders wenn ein Wählender bei einer Wahl unter mehreren Dingen das beschließt, was seinen Absichten, statt ihnen förderlich zu sein, nur hinderlich ist.

**Irrung,** siehe: irren.

**Irrwisch,** siehe: Irrlicht.

**Jubel,** siehe: Freude.

**jung,** siehe: frisch.

**Junge,** siehe: Bursche.

**Jünger,** siehe: Anhänger.

**Jungfer; Jungfrau; Magd; Mädchen; Dirne;** — unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts; — Jungfer und Jungfrau ist eine unverheiratete Person in jedem Alter, und zwar eine solche, die ihre Unschuld noch nicht verloren hat; Mädchen ist die Geschlechtsbezeichnung im allgemeinen: mit Magd bezeichnet man eine dienende weibliche Person von niedrigem Range; Dirne: eine ledige Weibsperson, besonders eine freche, ungesittete.

**Jungfrau,** siehe: Fräulein.

**jüngst; kürzlich; neulich; unlängst;** — vor kurzer Zeit; — jüngst: in neuerer Zeit, der alten entgegengesetzt; kürzlich: in dem gegenwärtigen Zeitabschnitte; neulich: vor einiger, nicht allzulanger Zeit; unlängst: vor gar noch nicht langer Zeit.

## K.

**Käfig; Bauer;** — ein Behältnis, um gefangene Tiere darin zu halten; — Bauer: ein kleiner, enger verwahrter Raum, besonders für kleinere Vögel; Käfig, meist ein Behälter für größere Tiere, doch auch für Vögel.

**kahl; glatt;** — von Gegenständen entblößt; — kahl bezeichnet einen Gegenstand, an dem Teile, welche gewöhnlich vorhanden sind, fehlen, z. B. ein Kopf, welchem das Haar fehlt, ist kahl; glatt ist dasjenige, woran alle Unebenheiten entfernt sind.

**Kahn; Nachen; Gondel; Boot;** — ein kleines ungedecktes Wasserfahrzeug; — Kahn: im allgemeinen, ein kleines Fahrzeug; Nachen: ein kleiner, zierlicher Kahn, gehört der edleren Schreibart an; Gondel: ein schön gebautes, zu Lustfahrten bestimmtes Fahrzeug; Boot: ein zu kleineren Fahrten bestimmtes, oft ein von Seeschiffen mitgeführtes Fahrzeug.

**Kaldaunen; Eingeweide; Därme;** — die im Unterleibe liegenden Verdauungswerkzeuge; — Eingeweide sind sämtliche Verdauungsorgane, also Magen, Leber, Därme u. s. w., letzteres dagegen bezeichnet nur die schlauchähnlichen Organe, welche zum Fortschaffen der Speisen bestimmt sind; Kaldaunen: das nur in der Küchensprache vorkommt, bedeutet dasselbe wie Eingeweide.

**kalt; frostig; Kaltsinn; Kälte; Frost;** — Mangel an Wärme; — Kälte ist jeder Grad des Mangels der

Wärme; Frost dagegen ein höherer. Jede gleichgültige Gesinnung wird durch den Ausdruck Kälte bezeichnet, während Kaltsinn außerdem eine verächtliche Abneigung gegen andere verrät.

**Kammer,** siehe: Gemach.

**kämpfen,** siehe: streiten.

**Kampf; Krieg; Strauß; Fehde;** — das Ausfechten einer Feindschaft mit den Waffen; — Kampf ist allgemein; Krieg: der Kampf zwischen mehreren Völkern; Fehde: ein Krieg zwischen wenig mächtigen Feinden; Strauß: veraltet, tapferes, ritterliches Kämpfen.

**Kanal,** siehe: Meerenge.

**Kante,** siehe: Ecke.

**Kante; Rand;** — die Grenze einer Fläche; — Kante: der äußerste Teil einer Fläche, die scharfe Seite; Rand: der an der Außenseite einer Fläche herumlaufende Raum.

**karg,** siehe: filzig.

**kasteien; züchtigen;** — Schmerzen und unangenehme Empfindungen zufügen; — kasteien: sich oder seinem Leibe in guter, besonders gottesdienstlicher Absicht, unangenehme Empfindungen oder Schmerzen verursachen, z. B.: der büßende Abergläubische kasteit sich mit Fasten; züchtigen bezeichnet den Begriff als eine auf andere übergehende Handlung, z. B.: der Lehrer züchtigt den unfolgsamen Knaben.

**Kasten; Kiste; Koffer; Truhe;** — Behältnisse zum Aufbewahren von Sachen; — Kasten: ein gewöhnlich aus Brettern verfertigtes Behältnis mit oder ohne Deckel; Kiste: ein bloß von Brettern roh zusammengenagelter Kasten, der mittelst eines flachen, durch Nägel darauf zu befestigenden Deckels geschlossen werden kann; Koffer ein verschließbarer, meist außen mit Stoff od. Leder überzogener Kasten, um Gegenstände darin fortzuschicken; die Truhe ist meist hübsch gearbeitet, sehr groß u. oben weiter als unten; sie ist zum Verschließen eingerichtet u. dient zur Aufbewahrung von Sachen.

**kaufen,** siehe: erstehen.

**Kaufmann; Handelsmann; Krämer; Händler; Trödler;** — derjenige, welcher sich mit dem Kaufe u. Verkaufe beschäftigt; — Kaufmann bezeichnet dies im allgemeinen, doch treibt der Kaufmann meist Handel im großen, oft nur mit einem Artikel, während der Krämer nur mit Waren im kleinen und zwar mit vielerlei Gegenständen handelt; Handelsmann ist derjenige, welcher persönlich auf Handel ausgeht; Händler ist oft der Vermittler von Geschäften; Trödler ist der Händler mit alten gebrauchten Sachen.

**Kebskind,** siehe: Bastard.

**keck,** siehe: dreist.

**Kehle; Gurgel; Schlund;** — die aus dem Munde durch den Hals führende Röhre, durch welche die Speisen in den Magen geschafft werden; — Kehle: die Luft- und Speiseröhre der ganzen Länge nach; Gurgel: der Eingang der Speiseröhre; der Schlund ist die Speiseröhre ihrer ganzen Länge nach.

**kehren,** siehe: drehen und fegen.

**Kehricht; Schutt; Unrat;** — unnütze Dinge, die man der Reinlichkeit wegen entfernt; — Kehricht: der zusammengekehrte Schmutz; Schutt: Überbleibsel von abgebrochenen oder zerstörten Gebäuden; Unrat: unreinliche, unangenehme Dinge.

**keifen; schmälen; schelten;** — seinen Unwillen in unfreundlichen Worten äußern; — keifen: boshaft und zornig mit jemandem zanken; schelten: seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; schmälen: jemandem Schmähworte sagen, ihm schmollend zürnen.

**keimen; sprießen; sprossen;** — das Wachsen der Pflanzen; — keimen: das Emporkommen aus der Erde; sprossen: weiterwachsen, Äste, Zweige u. Blätter treiben; sprießen: sich in raschem Wachstume vergrößern.

**Kelch,** siehe: Becher.

**kennen; bekannt sein; Kenntnis haben; Bekannt-**

**schaft haben**; — eine deutliche Vorstellung von etwas haben; — kennen: etwas von anderen unterscheiden können; bekannt sein: genau kennen; Kenntnis haben: von etwas unterrichtet oder benachrichtigt sein; Bekanntschaft haben: Umgang mit Personen pflegen.

**kennen,** siehe: erkennen.

**Kenntnis,** siehe: kennen und Kunde.

**Kennzeichen,** siehe: Abzeichen.

**Kerbe; Einschnitt**; — eine in einen Körper geschnittene Vertiefung; — Kerbe: eine unten spitzig zugehende Vertiefung in einem Körper, besonders wenn sie im Verhältnis zur Breite lang ist; Einschnitt: der Schnitt in einen Körper, ohne daß dadurch ein Teil sichtbar entfernt wird.

**Kerker,** siehe: Gefängnis.

**Kerze,** siehe: Fackel.

**Kette,** siehe: Fessel.

**keuchen,** siehe: atmen.

**Keule,** siehe: Lende.

**keusch; züchtig; schamhaft; ehrbar; enthaltsam**; — unanständige Gedanken und Genüsse meidend; — keusch: sich jeder Wollust enthaltend; züchtig: seine Einbildungskraft beherrschend; schamhaft: infolge eines natürlichen Gefühls vor demjenigen zurückschreckend, was unreine Begierden erregen könnte; ehrbar: die Ehre in keiner Weise verletzend; enthaltsam: sich des Genusses einer Sache gänzlich oder zum Teil enthaltend.

**Kiefer,** siehe: Fichte.

**kiesen,** siehe: auserlesen.

**Kind, natürliches,** siehe: Bastard.

**kindisch; kindlich**; — einem Kinde entsprechend; — kindisch: wie ein Kind in Beziehung auf den Mangel des Verstandes oder der Überlegung; kindlich: unschuldig, unverdorben.

**Kirche; Tempel**; — ein zum Gottesdienste bestimmtes Gebäude; — Kirche: ein christliches Gotteshaus, auch die Gemeinde; Tempel: ein zur Ver-

ehrung der Gottheit bestimmtes Gebäude, besonders ein heidnisches.

**kirre; zahm;** — nicht scheu, an die Menschen gewöhnt, von Tieren; — kirre: sehr zahm, sagt man von kleineren Tieren, welche sich vollständig an die Menschen gewöhnt haben; zahm sind alle Tiere, welche ruhig um den Menschen leben und ihm dienstbar sind.

**kirren; locken; körnen; ködern;** — Tiere durch Reizmittel an sich locken; — locken deutet dies im allgemeinen an; kirren: durch Nachahmung der Naturlaute eines Tieres dasselbe anlocken; körnen: durch Auslegung von Fruchtkörnern ꝛc. anlocken; ködern: durch Auslegung tierischer Stoffe heranziehen, besonders: beim Fischen die Angel mit einem Köder versehen.

**Kissen; Pfühl; Polster;** — rings geschlossene Behälter aus Zeug oder Leder, die mit Federn, Pferdehaaren u. s. w. ausgestopft sind; — Kissen: ein viereckiger Behälter dieser Art, der mit Federn ausgestopft ist; Pfühl: ein sehr großes u. bequemes Kissen; Polster: der festgestopfte Überzug der Sessel u. s. w.

**Kiste,** siehe: Kasten.

**Kittel; Kutte;** — ein langes, weites Oberkleid; — Kittel: ein aus grobem Zeug gefertigtes Oberkleid, das bis zu den Knieen reicht; Kutte: das bis zu den Knöcheln reichende, mit einer Kapuze versehene Ordenskleid der Mönche.

**klaffen, kläffen,** siehe: bellen.

**kläglich,** siehe: erbärmlich.

**Klage,** siehe: Jammer.

**Klang,** siehe: Hall.

**Klappe,** siehe: Deckel.

**klappen; klappern;** — durch das Zusammenschlagen zweier Körper schallen; — klappen: einen kurzen klanglosen, unmusikalischen Schall von sich geben; klappern: oft und schnell hinter einander klappen.

**klar,** siehe: faßlich und hell.

in Tönen und Worten, besonders eines ruhigeren Schmerzes; Wehklage: eine heftige, fortgesetzte Klage; Jammer: der Ausbruch eines wilden, fassungslosen Schmerzes.

**Jammer; Elend; Widerwärtigkeit; Bedrängnis; Drangsal; Leiden; Not; Unglück; Trübsal; Kreuz;** — in hohem Grade unangenehme Ereignisse und Zustände; — Jammer: anhaltendes Leid, das zu beständigen Äußerungen des Schmerzes Anlaß giebt; Elend: tiefste äußere, oft auch innere Verkommenheit, das Fehlen aller Mittel; Widerwärtigkeit: jedes unangenehme Ereignis; Bedrängnis: augenblickliche gefährdete Lage, die durch fortgesetzte Not zum Drangsal wird; Leiden: Übel, welche den Menschen persönlich nahe betreffen; Not: die Gegenwart eines Übels, welches unsere Lage zu einer bedrängten macht; Unglück: ein unverschuldetes ungünstiges Schicksal; Trübsal: ein anhaltender trauriger Zustand; Kreuz: die Leiden, welche als Fügungen Gottes angesehen werden.

**jämmerlich,** siehe: erbärmlich.

**jauchzen,** siehe: frohlocken.

**Idee,** siehe: Begriff.

**je; jemals;** — Hinweisungen auf eine unbestimmte Zeit; — je stellt die Zeit in der Vorstellung ihrer Unendlichkeit und Unbegrenztheit dar; jemals hingegen führt die Einbildungskraft auf einen einzelnen Punkt in der Zeit; je drückt die Allgemeinheit stärker als jemals aus, welches mehr auf einen einzelnen Zeitabschnitt, z. B. die uns bekannte Zeit, hinweist.

**jeder,** siehe: alle.

**jederzeit,** siehe: allemal.

**jedesmal,** siehe: allemal.

**jemals,** siehe: je.

**jetzt; nun;** — gegenwärtig, in diesem Augenblick; — nun bezeichnet einen gegenwärtigen Teil der Zeit, mit Bezugnahme auf etwas Vorhergegangenes;

jetzt: in diesem Augenblicke, als vorübergehender Zeitpunkt.

**immer,** siehe: allemal.

**immerwährend,** siehe: ewig.

**Inbegriff; Gesamtheit;** — Zusammenfassung einer Anzahl zusammengehöriger Ganzer; — Gesamtheit: eine zur Einheit zusammengefaßte Gruppe; Inbegriff: das Wesentliche eines großen Ganzen, kurz zusammengefaßt.

**Inbrunst,** siehe: Andacht.

**inbrünstig; innig;** — starke Empfindung äußernd; — innig: ein hoher Grad eines sanften, nicht heftig leidenschaftlichen Gefühls; inbrünstig: eine starke Gemütsbewegung, die, obwohl zurückgedrängt, doch in leidenschaftlichen, nur mit Mühe gemäßigten Worten zum Ausdruck kommt.

**indem,** siehe: da.

**Ingrimm,** siehe: Zorn.

**Inhaber,** siehe: Besitzer.

**Inhalt; Stoff;** — das, woraus etwas besteht — Inhalt: besonders das, was in einem anderen Dinge enthalten, in demselben eingeschlossen ist; Stoff: die Masse, woraus etwas besteht oder, auf geistigem Gebiete, der Gegenstand, welchen etwas behandelt.

**Inländer,** siehe: Eingeborener.

**inländisch,** siehe: einheimisch.

**inne werden; merken; gewahr werden; wahrnehmen;** — Kenntnis von etwas erhalten; — inne werden: den Einfluß, den eine Sache ausübt, bemerken; merken: eine Erscheinung an gewissen Kennzeichen erkennen; gewahr werden: ohne bestimmte Absicht, zufällig Kenntnis von etwas erhalten; wahrnehmen heißt zugleich: die Bedeutung einer Sache berücksichtigen.

**innen; inwendig; innerlich; innerhalb;** — an der Außenseite umgeben; — was von seiten eines Dinges eingeschlossen, oder doch begrenzt ist, liegt innerhalb; unter inwendig versteht man die

Seite der Einschließung, welche nach innen gekehrt ist, unter innerlich aber die inneren Eigenschaften, Zustände und Veränderungen eines Dinges.

**iunig**, siehe: herzlich und inbrünstig.

**Innung**; **Gewerk**; **Handwerk**; **Gilde**; **Zunft**; — die Glieder eines städtischen Gewerbes; — Innung ist der allgemeine Name solcher Körperschaften; die Innung heißt auch Gewerk, wenn ihr Gewerbe in der Hervorbringung gewisser Erzeugnisse durch die Arbeit eines Handwerks besteht, und von dieser Arbeit pflegen die Gewerke ihre verschiedenen Namen zu haben; Gewerk ist von Handwerk insofern verschieden, als es bloß das Kollegium der dazu gehörenden Meister, Handwerk aber die Profession, die sie treiben, bezeichnet; Gilde ist eine Bezeichnung für Innung, sofern diese Einkünfte besitzt, wovon gewisse Abgaben bestritten werden, z. B.: die Kosten zu einem gemeinschaftlichen Schmause; Zunft heißt die Innung, sofern sie eine eigene berechtigte Abteilung der Bürgerschaft bildet.

**Inschrift**; **Aufschrift**; **Überschrift**; — eine Schrift, welche an einer Sache angebracht ist und die Bedeutung oder den Inhalt derselben angiebt; — Inschrift zeigt nur die Bestimmung der Sache an, Aufschrift zugleich den Inhalt; Überschrift: das über oder vor etwas Geschriebene, das, am Anfange stehend, den Inhalt der folgenden Worte kurz darlegt.

**insgesamt**, siehe: alle.

**insonderheit**, siehe: sonderlich.

**inständig**; **dringend**; — jemandem sehr anliegend; — inständig: selbst sehr bewegt und deshalb lebhaft bittend; dringend: bittend, indem man einem anderen zugleich die Berechtigung und Notwendigkeit der Bitte nachdrücklich darlegt.

**interessant**; **anziehend**; — Verlangen erregend; — — interessant: was durch Beziehungen irgend welcher Art merkwürdig und ungewöhnlich erscheint;

anziehend: das, was unsere Aufmerksamkeit fesselt und unsere Sinne reizt.

**Interesse; Teilnahme**; — das Mitgefühl für die Erlebnisse anderer; — Teilnahme: das freundliche Mitgefühl für alles, was einem anderen begegnet; Interesse: das Verlangen, das Schicksal anderer genau zu kennen.

**inwendig**, siehe: innen.

**Joch; Last**; — das, womit man beladen oder belastet ist; — Joch: eine schwere Bedrückung oder Dienstbarkeit; Last ist alles, womit ein Ding oder eine Person beladen ist.

**irre; unsinnig; sinnlos; verrückt; wahnsinnig; wahnwitzig**; — des freien Gebrauches des Verstandes entbehrend; — irre ist derjenige, dessen Ideen keinen inneren Zusammenhang und keine Übereinstimmung mit dem wirklichen Sachverhalte haben; unsinnig: infolge heftiger Leidenschaft des freien Gebrauchs des Verstandes und der Sinne beraubt; sinnlos bezeichnet, daß dieser Zustand ein dauernder, eingewurzelter sei; verrückt ist derjenige, dem alles anders erscheint, als es in Wirklichkeit ist; wahnsinnig, wahnwitzig: der Zustand, worin man des gesunden Verstandes beraubt ist, während man ihn noch zu haben meint.

**sich irren; sich versehen; Irrtum; Irrung; Versehen**; — das unrichtige Urteil, unrichtig urteilen oder handeln; — sich irren: unrichtige Vorstellung haben, den Irrtum für Wahrheit ansehen; sich versehen: aus Mangel an Aufmerksamkeit etwas Unrechtes für das Rechte nehmen; Irrtum ist ein unvorsätzliches unrichtiges Urteil; Irrung: eine unvorsätzliche fehlerhafte Handlung, die sowohl durch Mißverständnis als durch ein Versehen veranlaßt werden kann.

**sich irren**, siehe: fehlen.

**Irrlicht; Irrwisch**; — eine Flamme oder ein Licht, welches an sumpfigen Stellen infolge einer Gasansammlung entsteht und von der Luft hin und her-

getrieben wird; — Irrlicht deutet auf das irre, unstät flackernde Licht, welches keinen Schein von sich giebt und den Wanderer irre führt, es ist die allgemeine Bezeichnung dieser Erscheinung, während Irrwisch auf das gespenstische Wesen der nach dem Volksglauben geisterhaften Lichter hinweist.

**Irrtum; Vorurteil;** — nicht hinlänglich begründete Meinung; — Irrtum ist immer der Wahrheit, Vorurteil dem geprüften und von Sachkenntnis begründeten Urteile entgegengesetzt. Demnach ist Vorurteil eine Meinung, die man ohne hinreichende Gründe annimmt, während ein Irrtum aus einem falschen Vorurteile hervorgeht, indem es auch Vorurteile geben kann, welche sich als richtig erweisen.

**Irrtum; Mißgriff;** — die Annahme von etwas Falschem für wahr; — wer überhaupt das Unrechte für das Rechte hält, begeht einen Irrtum; dagegen ist eine Handlung des Verstandes ein Mißgriff, wenn sie unter mehreren Dingen das Unrechte für das Rechte hält, besonders wenn ein Wählender bei einer Wahl unter mehreren Dingen das beschließt, was seinen Absichten, statt ihnen förderlich zu sein, nur hinderlich ist.

**Irrung,** siehe: irren.

**Irrwisch,** siehe: Irrlicht.

**Jubel,** siehe: Freude.

**jung,** siehe: frisch.

**Junge,** siehe: Bursche.

**Jünger,** siehe: Anhänger.

**Jungfer; Jungfrau; Magd; Mädchen; Dirne;** — unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts; — Jungfer und Jungfrau ist eine unverheiratete Person in jedem Alter, und zwar eine solche, die ihre Unschuld noch nicht verloren hat; Mädchen ist die Geschlechtsbezeichnung im allgemeinen: mit Magd bezeichnet man eine dienende weibliche Person von niedrigem Range; Dirne: eine ledige Weibsperson, besonders eine freche, ungesittete.

**Jungfrau**, siehe: Fräulein.

**jüngst; kürzlich; neulich; unlängst**; — vor kurzer Zeit; — jüngst: in neuerer Zeit, der alten entgegengesetzt; kürzlich: in dem gegenwärtigen Zeitabschnitte; neulich: vor einiger, nicht allzulanger Zeit; unlängst: vor gar noch nicht langer Zeit.

## K.

**Käfig; Bauer**; — ein Behältnis, um gefangene Tiere darin zu halten; — Bauer: ein kleiner, enger verwahrter Raum, besonders für kleinere Vögel; Käfig, meist ein Behälter für größere Tiere, doch auch für Vögel.

**kahl; glatt**; — von Gegenständen entblößt; — kahl bezeichnet einen Gegenstand, an dem Teile, welche gewöhnlich vorhanden sind, fehlen, z. B. ein Kopf, welchem das Haar fehlt, ist kahl; glatt ist dasjenige, woran alle Unebenheiten entfernt sind.

**Kahn; Nachen; Gondel; Boot**; — ein kleines ungedecktes Wasserfahrzeug; — Kahn: im allgemeinen, ein kleines Fahrzeug; Nachen: ein kleiner, zierlicher Kahn, gehört der edleren Schreibart an; Gondel: ein schön gebautes, zu Lustfahrten bestimmtes Fahrzeug; Boot: ein zu kleineren Fahrten bestimmtes, oft ein von Seeschiffen mitgeführtes Fahrzeug.

**Kaldaunen; Eingeweide; Därme**; — die im Unterleibe liegenden Verdauungswerkzeuge; — Eingeweide sind sämtliche Verdauungsorgane, also Magen, Leber, Därme u. s. w., letzteres dagegen bezeichnet nur die schlauchähnlichen Organe, welche zum Fortschaffen der Speisen bestimmt sind; Kaldaunen: das nur in der Küchensprache vorkommt, bedeutet dasselbe wie Eingeweide.

**kalt; frostig; Kaltsinn; Kälte; Frost**; — Mangel an Wärme; — Kälte ist jeder Grad des Mangels der

Wärme; Frost dagegen ein höherer. Jede gleichgültige Gesinnung wird durch den Ausdruck Kälte bezeichnet, während Kaltsinn außerdem eine verächtliche Abneigung gegen andere verrät.

**Kammer,** siehe: Gemach.

**kämpfen,** siehe: streiten.

**Kampf; Krieg; Strauß; Fehde;** — das Aussechten einer Feindschaft mit den Waffen; — Kampf ist allgemein; Krieg: der Kampf zwischen mehreren Völkern; Fehde: ein Krieg zwischen wenig mächtigen Feinden; Strauß: veraltet, tapferes, ritterliches Kämpfen.

**Kanal,** siehe: Meerenge.

**Kante,** siehe: Ecke.

**Kante; Rand;** — die Grenze einer Fläche; — Kante: der äußerste Teil einer Fläche, die scharfe Seite; Rand: der an der Außenseite einer Fläche herumlaufende Raum.

**karg,** siehe: filzig.

**kasteien; züchtigen;** — Schmerzen und unangenehme Empfindungen zufügen; — kasteien: sich oder seinem Leibe in guter, besonders gottesdienstlicher Absicht, unangenehme Empfindungen oder Schmerzen verursachen, z. B.: der büßende Abergläubische kasteit sich mit Fasten; züchtigen bezeichnet den Begriff als eine auf andere übergehende Handlung, z. B.: der Lehrer züchtigt den unfolgsamen Knaben.

**Kasten; Kiste; Koffer; Truhe;** — Behältnisse zum Aufbewahren von Sachen; — Kasten: ein gewöhnlich aus Brettern verfertigtes Behältnis mit oder ohne Deckel; Kiste: ein bloß von Brettern roh zusammengenagelter Kasten, der mittelst eines flachen, durch Nägel darauf zu befestigenden Deckels geschlossen werden kann; Koffer ein verschließbarer, meist außen mit Stoff od. Leder überzogener Kasten, um Gegenstände darin fortzuschicken; die Truhe ist meist hübsch gearbeitet, sehr groß u. oben weiter als unten; sie ist zum Verschließen eingerichtet u. dient zur Aufbewahrung von Sachen.

**kaufen,** siehe: erstehen.

**Kaufmann; Handelsmann; Krämer; Händler; Trödler;** — derjenige, welcher sich mit dem Kaufe u. Verkaufe beschäftigt; — Kaufmann bezeichnet dies im allgemeinen, doch treibt der Kaufmann meist Handel im großen, oft nur mit einem Artikel, während der Krämer nur mit Waren im kleinen und zwar mit vielerlei Gegenständen handelt; Handelsmann ist derjenige, welcher persönlich auf Handel ausgeht; Händler ist oft der Vermittler von Geschäften; Trödler ist der Händler mit alten gebrauchten Sachen.

**Kebskind,** siehe: Bastard.

**keck,** siehe: dreist.

**Kehle; Gurgel; Schlund;** — die aus dem Munde durch den Hals führende Röhre, durch welche die Speisen in den Magen geschafft werden; — Kehle: die Luft- und Speiseröhre der ganzen Länge nach; Gurgel: der Eingang der Speiseröhre; der Schlund ist die Speiseröhre ihrer ganzen Länge nach).

**kehren,** siehe: drehen und fegen.

**Kehricht; Schutt; Unrat;** — unnütze Dinge, die man der Reinlichkeit wegen entfernt; — Kehricht: der zusammengekehrte Schmutz; Schutt: Überbleibsel von abgebrochenen oder zerstörten Gebäuden; Unrat: unreinliche, unangenehme Dinge.

**keifen; schmälen; schelten;** — seinen Unwillen in unfreundlichen Worten äußern; — keifen: boshaft und zornig mit jemandem zanken; schelten: seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; schmälen: jemandem Schmähworte sagen, ihm schmollend zürnen.

**keimen; sprießen; sprossen;** — das Wachsen der Pflanzen; — keimen: das Emporkommen aus der Erde; sprossen: weiterwachsen, Äste, Zweige u. Blätter treiben; sprießen: sich in raschem Wachstume vergrößern.

**Kelch,** siehe: Becher.

**kennen; bekannt sein; Kenntnis haben; Bekannt-**

schaft haben; — eine deutliche Vorstellung von etwas haben; — kennen: etwas von anderen unterscheiden können; bekannt sein: genau kennen; Kenntnis haben: von etwas unterrichtet oder benachrichtigt sein; Bekanntschaft haben: Umgang mit Personen pflegen.

**kennen,** siehe: erkennen.

**Kenntnis,** siehe: kennen und Kunde.

**Kennzeichen,** siehe: Abzeichen.

**Kerbe; Einschnitt;** — eine in einen Körper geschnittene Vertiefung; — Kerbe: eine unten spitzig zugehende Vertiefung in einem Körper, besonders wenn sie im Verhältnis zur Breite lang ist; Einschnitt: der Schnitt in einen Körper, ohne daß dadurch ein Teil sichtbar entfernt wird.

**Kerker,** siehe: Gefängnis.

**Kerze,** siehe: Fackel.

**Kette,** siehe: Fessel.

**keuchen,** siehe: atmen.

**Keule,** siehe: Lende.

**keusch; züchtig; schamhaft; ehrbar; enthaltsam;** — unanständige Gedanken und Genüsse meidend; — keusch: sich jeder Wollust enthaltend; züchtig: seine Einbildungskraft beherrschend; schamhaft: infolge eines natürlichen Gefühls vor demjenigen zurückschreckend, was unreine Begierden erregen könnte; ehrbar: die Ehre in keiner Weise verletzend; enthaltsam: sich des Genusses einer Sache gänzlich oder zum Teil enthaltend.

**Kiefer,** siehe: Fichte.

**kiesen,** siehe: auserlesen.

**Kind, natürliches,** siehe: Bastard.

**kindisch; kindlich;** — einem Kinde entsprechend; — kindisch: wie ein Kind in Beziehung auf den Mangel des Verstandes oder der Überlegung; kindlich: unschuldig, unverdorben.

**Kirche; Tempel;** — ein zum Gottesdienste bestimmtes Gebäude; — Kirche: ein christliches Gotteshaus, auch die Gemeinde; Tempel: ein zur Ver-

ehrung der Gottheit bestimmtes Gebäude, besonders ein heidnisches.

**kirre; zahm;** — nicht scheu, an die Menschen gewöhnt, von Tieren; — kirre: sehr zahm, sagt man von kleineren Tieren, welche sich vollständig an die Menschen gewöhnt haben; zahm sind alle Tiere, welche ruhig um den Menschen leben und ihm dienstbar sind.

**kirren; locken; körnen; ködern;** — Tiere durch Reizmittel an sich locken; — locken deutet dies im allgemeinen an; kirren: durch Nachahmung der Naturlaute eines Tieres dasselbe anlocken; körnen: durch Auslegung von Fruchtkörnern ꝛc. anlocken; ködern: durch Auslegung tierischer Stoffe heranziehen, besonders: beim Fischen die Angel mit einem Köder versehen.

**Kissen; Pfühl; Polster;** — rings geschlossene Behälter aus Zeug oder Leder, die mit Federn, Pferdehaaren u. s. w. ausgestopft sind; — Kissen: ein viereckiger Behälter dieser Art, der mit Federn ausgestopft ist; Pfühl: ein sehr großes u. bequemes Kissen; Polster: der festgestopfte Überzug der Sessel u. s. w.

**Kiste,** siehe: Kasten.

**Kittel; Kutte;** — ein langes, weites Oberkleid; — Kittel: ein aus grobem Zeug gefertigtes Oberkleid, das bis zu den Knieen reicht; Kutte: das bis zu den Knöcheln reichende, mit einer Kapuze versehene Ordenskleid der Mönche.

**klaffen, kläffen,** siehe: bellen.

**kläglich,** siehe: erbärmlich.

**Klage,** siehe: Jammer.

**Klang,** siehe: Hall.

**Klappe,** siehe: Deckel.

**klappen; klappern;** — durch das Zusammenschlagen zweier Körper schallen; — klappen: einen kurzen klanglosen, unmusikalischen Schall von sich geben; klappern: oft und schnell hinter einander klappen.

**klar,** siehe: faßlich und hell.

**klatschen; plaudern; schwatzen; plappern; salbadern;** — über allerlei Dinge weitläufig reden; — plaudern: ohne Gründlichkeit u. ernste Absicht über vielerlei, auch ernste und wichtige Dinge reden; schwatzen: überflüssig und unnütz reden; klatschen: dasselbe mit dem Nebenbegriff des Ausplauderns von Dingen, die verschwiegen bleiben sollten; plappern: viel, schnell, und ohne Bedacht reden; salbadern: mit Wichtigkeit und Gravität langweilig reden.

**klauben; nagen;** — etwas an einem festen Körper nach und nach herunterzubringen versuchen; — nagen: dies mit den Zähnen, klauben: es mit den Händen thun.

**Klaue; Pfote; Tatze; Huf; Kralle; Lauf; Pranke;** — Bezeichnungen für die Füße von Tieren; — Pfoten nennt man die Füße aller, besonders aber kleinerer Säugetiere; Klaue: die Füße solcher Tiere, welche starke, gekrümmte Nägel besitzen; Tatzen sind die Vorderfüße großer Raubtiere; Pranke heißt die breite Tatze des Bären; Huf: der mit einer Hornmasse umgebene Fuß der Pferde, des Rinds ꝛc.; Kralle: die krummen, hornigen, spitzen Nägel der Raubtiere und größeren Vögel; Lauf wird von Jägern der Fuß und Schenkel alles Wildes, welches besonders schnell laufen kann, genannt.

**Klause,** siehe: Thor.

**kleben; backen;** — fest an etwas haften; — kleben: infolge seiner Beschaffenheit befeuchtet zäh an etwas haften; backen: in feuchtem Zustande an etwas befestigt, dann in trockenem daran haften.

**Kleid, Kleidung,** siehe: Anzug.

**klein,** siehe: gering.

**kleinmütig; furchtsam; niedergeschlagen;** — Mangel an Mut und Vertrauen habend; — kleinmütig ist der, dem Selbstvertrauen fehlt, wenn es Schwierigkeiten zu überwinden gilt; furchtsam: von der Vorstellung einer zu überstehenden Gefahr geschreckt, beängstigt und deshalb oft auch niedergeschlagen,

d. h. durch die Furcht oder den Schrecken geistig gelähmt und dadurch unfähig zu entschlossener Thätigkeit.

**Kleister**, siehe: Brei.

**Klepper**; **Renner**; — Reitpferde; — Klepper: ein schlechtes oder unansehnliches Pferd; Renner: ein Pferd edler Rasse, welches sehr schnell läuft.

**Klepper**, siehe: Gaul.

**klettern**; **klimmen**; — sich an steilen und hohen Gegenständen hinauf und herab bewegen; — klettern bezeichnet das Herumsteigen an einem steilen Körper; klimmen: mühsam steigen, gefahrvoll klettern.

**klieben**, siehe: spalten.

**klimmen**, siehe: klettern.

**klingen**; **klingeln**; — einen Klang von sich geben; — klingen bezeichnet dies im allgemeinen; klingeln: mit einer Schelle einen aus schnell aufeinanderfolgenden Einzeltönen bestehenden Klang hervorbringen.

**Klippe**, siehe: Fels.

**Kloben**; **Scheit**; — ein durch Spalten entstandenes Stück Holz; — Kloben: das rohe, grob gespaltene Stück Holz, besonders zum Brennen; das Scheit ist weit größer, außerdem gleichmäßiger und auch im Verhältnis zur Dicke länger.

**klopfen**; **schlagen**; **pochen**; — die wiederholte Bewegung eines Körpers gegen einen andern; — klopfen: dies gelind, nicht hart thun; schlagen: größere Gewalt dabei anwenden; pochen: gleichmäßig klopfen.

**Kloß**, siehe: Haufen.

**Klotz**, siehe: Block.

**Kluft**, siehe: Höhle.

**klug**, siehe: gescheit.

**Klumpen**, siehe: Haufen.

**Knabe**, siehe: Bursche.

**Knall**; **Schall**; — das Hörbare; — Schall ist alles Hörbare, ob schwach oder stark; Knall ist ein plötzlicher, sehr starker und heftiger Schall.

**Knauf**; **Knopf**; — ein runder Körper am Ende eines Dinges; Knauf: eine größere Anschwellung am

Ende eines Körpers, besonders werden runde Verzierungen in der Baukunst so genannt; **Knopf**: eine kleine runde Scheibe, besonders an Kleidern befestigt.

**Knauser,** siehe: Filz.

**knauserig,** siehe: filzig.

**Knecht; Leibeigner; Sklave;** — eine männliche Person, welche einer anderen dienstbar ist; — der **Knecht** ist persönlich selbständig, nur verpflichtet, dem Herrn, welcher ihn ernährt und bezahlt, solange derselbe dies thut, zu gehorchen und die ihm befohlene Arbeit auszuführen; der **Leibeigene** gehört seinem Herrn eigentümlich an und muß ihm unbedingt gehorchen, doch kann ihn sein Gebieter nicht ohne weiteres töten; der **Sklave** ist vollständig rechtlos.

**Knecht,** siehe: Diener.

**kneifen,** siehe: zwicken.

**Knick,** siehe: Zaun.

**knickerig,** siehe: filzig.

**Knicks; Bückling; Verbeugung;** — Ehrfurchtsbezeugungen durch Kleinermachen oder Neigen des Körpers; — **Knicks**: ein rasches Einknicken der Kniee u. Wiederaufrichten; **Verbeugung**: das Vor- u. wieder Zurückbeugen des Oberkörpers; **Bückling**: eine tiefe, rasche, lächerliche Verbeugung.

**Kniff; Pfiff; Finte;** — eine Erfindung, durch welche man jemanden zu hintergehen sucht; — **Kniff**: ein listiger Kunstgriff, um unerlaubten Vorteil zu erhaschen; **Pfiff** wird ein besonders sinnreicher Kunstgriff genannt; **Finte**: eine lügenhafte Erfindung zu solchem Zwecke.

**Knochen,** siehe: Bein.

**Knopf,** siehe: Knauf.

**knüpfen; schürzen;** — einen Knoten machen; — **knüpfen**: einen Knoten machen und dadurch etwas befestigen oder verbinden; **schürzen** drückt nur das Machen des Knotens aus.

**knüpfen,** siehe: heften.

**Kobold,** siehe: Alp.

**kochen; sieden;** — durch Feuer erhitzen; — sieden zeigt eine größere Hitze an als kochen; man sagt: das Wasser kocht, wenn es anfängt aufzuwallen; es siedet, wenn es in die Höhe braust und den höchsten Grad der Hitze erreicht hat.

**ködern,** siehe: kirren.

**Koffer,** siehe: Kasten.

**Kolorit,** siehe: Farbe.

**komisch,** siehe: lächerlich.

**können; vermögen;** — durch seine Kräfte imstande sein, etwas auszuführen; — können: infolge der Verhältnisse in der Lage sein, etwas zu thun; vermögen: infolge seiner Kraft oder Fähigkeit so beschaffen sein, daß die Durchführung einer Sache auch trotz etwaiger Hindernisse möglich ist.

**Kontrast,** siehe: Gegensatz.

**Kopf,** siehe: Haupt.

**Kork; Pfropfen; Stöpsel;** — Körper, welche dazu bestimmt sind, Öffnungen auszufüllen; — Stöpsel: allgemein, ein regelmäßig geformtes Stück, dazu bestimmt, Öffnungen zu verschließen; Pfropfen: ein Stöpsel aus weichem, zusammendrückbarem Stoffe; Kork: ein Stöpsel, welcher aus der Rinde der Korkeiche geschnitten ist.

**Korn; Getreide;** — der runde oder längliche Samen der Grasarten; — Korn bezeichnet den Samen aller derartigen Pflanzen; Getreide: die eßbaren Körner der angebauten Grasarten.

**körnen,** siehe: kirren.

**Körper; Leib;** — der sinnlich wahrnehmbare Teil der Menschen und Tiere; — Körper ist nur die Stoffmasse, Leib dagegen der äußerlich sichtbare Stoff in Verbindung mit der Seele.

**Kost; Speise;** — die Nahrung des Menschen; — Kost: die Gesamtheit der künstlich zubereiteten Nahrungsmittel, welche ein Mensch zu sich nimmt; Speise: jede Nahrung, welche ein Mensch zu sich nimmt, einerlei ob sie im Naturzustande genossen oder erst zubereitet wird.

**kostbar; köstlich;** — einen hohen Wert habend; — köstlich ist alles, was einen bedeutenden Wert besitzt; kostbar dasjenige, welches infolge seines irgendwie begründeten Wertes nur für einen sehr hohen Preis zu haben ist.

**kostbar; kostspielig;** — viele Kosten verursachend; — kostbar: was viele, aber mit Rücksicht auf seinen wirklichen Wert berechtigte Kosten verursacht; kostspielig: was viele unnütze Kosten verursacht.

**Kostbarkeit; Kleinod;** — Dinge von großem Werte; — eine Kostbarkeit ist jede Sache von hohem Werte; Kleinod: eine in mehrfacher Beziehung sehr wertvolle Sache, besonders von kleinem Umfange, z. B. Edelsteine, Schmuck ꝛc.

**kosten; gelten;** — einen Preis haben; — eine Sache gilt das, was sie unter den herrschenden Verhältnissen anerkanntermaßen wert ist, sie kostet dagegen soviel, wieviel der Käufer dafür zahlt.

**kosten; schmecken;** — durch den Geschmack empfinden; — kosten: vermittelst des Geschmacks untersuchen oder probieren; schmecken: den dadurch verursachten Eindruck empfinden und urteilen, von welcher Art er sei.

**Kosten; Unkosten;** — der für etwas erforderliche Aufwand; — unter Kosten versteht man allgemein alles, was für eine Sache aufgewandt wird; Unkosten sind dagegen diejenigen Kosten, welche als Verlust oder doch als unnötig angesehen werden.

**köstlich,** siehe: kostbar.

**kostspielig,** siehe: kostbar.

**Kot,** siehe: Dreck.

**Kraft; Stärke; Vermögen;** — die Eigenschaft, eine gewisse Wirkung hervorbringen zu können; — was wir uns als den eigentlichen Grund einer Wirkung denken und was dieselbe wirklich hervorbringt, bezeichnen wir durch den Ausdruck Kraft; das dagegen, was uns die Fähigkeit, etwas auszuführen, verleiht, nennen wir Vermögen und in einem höheren Grade Stärke.

**kraftlos; schwach; unkräftig;** — unvermögend, eine bedeutende Wirkung hervorzubringen; — kraftlos: unfähig, überhaupt etwas zu leisten; schwach: nur von geringer Kraft; unkräftig: ohne die Kraft, welche man eigentlich verlangen könnte.

**Krämer,** siehe: Kaufmann.

**krank; krankhaft; kränkelnd; kränklich; siech; ungesund; unpäßlich;** — der Gesundheit ermangelnd; — ungesund: seiner Naturanlage nach nicht völlig gesund; krank: an einer unangenehmen, schweren Störung der Körperverrichtungen leidend; krankhaft: infolge der Krankheit nicht regelmäßig; kränklich, kränkelnd: durch seine körperliche Anlage zu Krankheiten geneigt, leicht für dieselben empfänglich; unpäßlich, sich nicht völlig wohl und munter befindend, ohne gerade schwer krank und völlig arbeitsunfähig zu sein; siech: durch lange schwere Krankheit entkräftet und erschöpft.

**kränken; schmerzen;** — eine unangenehme Gemütsbewegung erregen; — kränken: jemandem durch Beleidigungen u. s. w. Gram u. Schmerz verursachen; es schmerzt mich heißt: dies berührt mich unangenehm, betrübt mich.

**kränken,** siehe: beleidigen.

**krankhaft,** siehe: krank.

**Kreis; Umkreis; Revier; Bezirk;** — ein abgegrenztes kleineres Gebiet; — Kreis: der von Staatswegen festgesetzte, gemeinsam verwaltete Teil einer ganzen Gegend; Bezirk: der kleine, infolge der natürlichen Verhältnisse zusammengehörige Landesteil; Umkreis: alles Land, welches in einer gewissen Entfernung um einen Ort herumliegt; Revier: ein natürlich abgegrenzter kleiner Strich Landes, besonders die zusammengehörigen Waldteile.

**kreischen,** siehe: brüllen.

**Kreuz,** siehe: Jammer.

**kriegen,** siehe: empfangen.

**Kriegsheld,** siehe: Held.

**Krume,** siehe: Brocken.

**krumm**, siehe: gebogen.
**kühn**, siehe: beherzt und dreist.
**Kummer**, siehe: Harm.
**kümmerlich**, siehe: notdürftig.
**kund; kundbar; bekannt**; — zu allgemeiner Kenntnis gelangt; — kund: eine genaue Kenntnis infolge unmittelbarer Eindrücke; kundbar ist etwas, das man allgemein weiß; bekannt: ein genaues Wissen aller Umstände.
**Kunde; Kenntnis; Wissenschaft**; — das, was man von einer Sache weiß; — Kunde: was man von einem Ereignisse oder einer Thatsache zufällig weiß, ohne genau mit den näheren Umständen vertraut zu sein; Kenntnis: das genaue Wissen einer Sache; Wissenschaft: das zusammenhängende Können und Verstehen eines größeren Wissensgebietes.
**kundig; erfahren; bewandert**; — im Besitze gewisser Kenntnisse und der damit verbundenen Geschicklichkeit; — derjenige, welcher von einzelnen Dingen Kenntnis erhalten, sie beurteilen gelernt hat, ist dieser Sachen kundig, mit ihnen bekannt; erfahren ist der, welcher sich aus dem, was er gesehen u. gehört hat, feste Vorstellungen u. Grundsätze gebildet hat u. sich infolgedessen rasch in eine Lage zu finden weiß; bewandert: wer sich durch lange, vielseitige Übung mannigfache Kenntnisse erworben hat.
**kundig; geübt; versucht**; — im Besitze derjenigen Kenntnisse, welche zu geschickter Verrichtung von Handlungen erforderlich sind; — jeder, der Kenntnisse von einer Sache besitzt, ist derselben kundig; wer sich durch öftere Wiederholung Fertigkeit in etwas erworben hat, ist geübt; versucht oder erprobt ist der, welcher schon manche Schwierigkeiten siegreich bestanden hat.
**Kunst; Talent**; — der Inbegriff der Regeln und die Fertigkeit in der Ausführung einer Sache; — Kunst: die Fertigkeit, alles regelrecht, schön und geschickt darzustellen; Talent: die angeborene Fähigkeit, das Vermögen, etwas leicht zu begreifen.

**künſtlich; kunſtreich; kunſtvoll; gekünſtelt; künſtleriſch;** — mit Kunſt ausgeführt; — künſtlich drückt dies im allgemeinen aus; kunſtreich und kunſtvoll: Kunſt in hohem Maße beſitzend; gekünſtelt: unnatürlich, mit übertriebener Anwendung der Kunſt; künſtleriſch: den Regeln der Kunſt und Schönheit entſprechend.

**Küraß,** ſiehe: Harniſch.

**kurieren,** ſiehe: heilen.

**kürzlich,** ſiehe: jüngſt.

**Kurzweil; Zeitvertreib; Unterhaltung;** — Beſchäftigungen zur Zeitverkürzung; — Zeitvertreib: die Verkürzung der müßigen Zeit, eine dazu dienende Beſchäftigung; Unterhaltung: die angenehme und nützliche Verbringung der Zeit; Kurzweil: dasjenige, was die Zeit auf luſtige Art verkürzt.

**Kurzweil,** ſiehe: Scherz.

**Kuß; Mäulchen;** — das Drücken der Lippen auf einen Gegenſtand zum Zeichen der Liebe oder Verehrung; — Kuß drückt dies im allgemeinen aus; Mäulchen bezieht ſich nur auf gegenſeitige Annäherung der Lippen zweier Perſonen und iſt faſt nur in ſcherzhafter Redeweiſe, in edler gar nicht gebräuchlich.

**Küſte,** ſiehe: Geſtade.

**Kutte,** ſiehe: Kittel.

## L.

**laben,** ſiehe: erquicken.

**Labſal; Labung;** — etwas Erquickendes; — Labſal: diejenige Sache, welche einem erſchöpften und entkräfteten Körper neue Lebenskräfte verleiht; Labung: die Handlung des Erquickens, daher oft auch das, was erquickt.

**Lache; See; Pfuhl; Pfütze; Sumpf; Teich; Weiher;** — ein ſtehendes Waſſer; — Lache: ein zuſammen-

gelaufenes, nicht ständiges Wasser; Pfütze: eine kleine, seichte Lache mit trübem Wasser; Pfuhl: ein kleines Wasser, das keinen Abfluß hat und infolgedessen faulig und übelriechend wird; Sumpf: ein Wasser, welches über weichem Boden steht; Teich und Weiher: größere, meist künstlich gegrabene Wasserbecken, die namentlich für Fischzucht bestimmt sind; der See: eine große rings von Land umgebene Wassermenge (die See = das Meer).

**lächeln; lachen;** — äußere Zeichen der empfundenen Freude; — lachen: dasjenige Zeichen der empfundenen Lust oder Freude von sich geben, welches in dem durch ruckweises Ausstoßen der Luft durch den Mund entstehenden Schall besteht; lächeln: den Mund etwas verziehen, ohne einen solchen Schall von sich zu geben.

**lächerlich; komisch; possierlich;** — Lachen erregend; — lächerlich: wert belacht und verachtet zu werden; komisch sind solche Handlungen, welche Lustigkeit und Lachen erregen; possierlich: im Gebärdenspiel und in den Bewegungen zum Lachen reizend.

**Lade; Laden; Lid;** — eine Bedeckung, sowie der damit verschlossene Raum; — Lade: ein viereckiger, hölzerner Kasten mit einem gewöhnlich flachen Deckel; Laden: ein 4 eckiges, in Angeln drehbares Brett zum Verschließen der Fenster; Lid: eigentlich Gelenk oder Glied, gilt nur noch von der Bedeckung des Auges, also Augendeckel.

**laden,** siehe: einladen.

**Laffe,** siehe: Geck.

**Lage; Stand; Zustand;** — die Art, wie ein Ding sich zu anderen verhält; — Lage: die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnis zu anderen Dingen; Zustand: allgemein die Art, wie sich etwas verhält; Stand: die feststehenden Abteilungen und Schichten der bürgerlichen Gesellschaft in Bezug auf Beruf und Rang.

**lahm,** siehe: hinkend.

**Lakai,** siehe: Diener.

**lallen; stammeln; stottern;** — undeutlich sprechen; — lallen: bloß mit Bewegung der Zunge unverständlich und abgebrochen reden; stammeln: die Silben und Worte mit großen Zwischenräumen, sowie undeutlich aussprechen; stottern: rasch und ungeschickt sprechen, indem man einzelne Silben wiederholt, andere ausläßt.

**Land; Länderei; Landschaft; Staat;** — ein Teil der bewohnbaren Erdoberfläche; — Land: ein großes, in vielfacher Beziehung zusammengehöriges Ganzes; Länderei: kleinere Stücke fruchtbaren Bodens; Landschaft: ein kleiner, natürlich abgegrenzter Teil eines größeren Landes; Staat: ein in politischer Beziehung geeinigter Teil der Erdoberfläche.

**Lande; Länder;** — durch natürliche oder politische Grenzen bezeichnete Teile der Erde; — Länder bezeichnet dies allgemein; Lande ist die edlere, mehr dichterische Form für Länder.

**Landenge,** siehe: Erdenge.

**Länder,** siehe: Lande.

**Länderei,** siehe: Land.

**Landeskind,** siehe: Eingeborener.

**Landschaft,** siehe: Land.

**Landstrich,** siehe: Gegend.

**Landwirt,** siehe: Ackersmann.

**Landzunge; Landspitze; Erdzunge; Erdspitze; Vorgebirge;** — schmale Teile des Landes, welche sich in das Wasser hinein erstrecken; — Land- oder Erdzunge: ein in seiner Gestalt zungenähnlicher Landesteil, welcher ziemlich weit in das Meer vorspringt; die Land- oder Erdspitze ist kürzer und endet in eine Spitze; Vorgebirge oder Kap: eine hohe, gebirgige Landzunge.

**langen; zulangen; hinlangen;** — sich bis zu etwas erstrecken; — langen: sich mit seiner Länge bis zu etwas erstrecken; zulangen: zu etwas die erforderliche Länge haben; hinlangen: so weit als nötig ist, langen.

**längs,** siehe: an.

**langsam,** siehe: gemach.

**langweilig; langwierig;** — lange dauernd; — langweilig: unnötigerweise lange während und dadurch Verdruß erregend; langwierig: sich lange hinziehend und dadurch Schwierigkeiten verursachend.

**Lanze,** siehe: Hellebarde.

**Lappen,** siehe: Hader.

**Lärm; Tumult;** — lautes unordentliches Getöse; — Lärm: ein lautes, unordentliches Durcheinander verschiedener Töne; Tumult: ein ungeordneter, mit lautem Geschrei verbundener Volkszusammenlauf.

**Larve; Maske;** — eine Bedeckung zur Verhüllung der wahren Gestalt; — Larve: ein meist aus Pappe verfertigtes gesichtsähnliches Gebilde, um sein eigenes Gesicht dadurch zu verhüllen oder unkenntlich zu machen; Maske: die Larve, verbunden mit einer fremden, verstellenden Kleidung.

**lässig,** siehe: faul.

**Last,** siehe: Bürde und Joch.

**Laster; Sünde; Verbrechen; Untugend;** — unsittliche, strafbare Handlungen; — Laster: die Neigung und Gewohnheit ein Sittengesetz zu übertreten; Untugend: eine unangenehme, häßliche Gewohnheit; Sünde: die schwere Übertretung des göttlichen Gesetzes; Verbrechen: eine schwere Vergehung wider göttliches und menschliches Gesetz.

**lästern; verleumden; anschwärzen;** — die Ehre oder Unschuld eines anderen angreifen; — lästern: aus Vorsatz oder gegen die Wahrheit schändliche und entehrende Dinge nachsagen; verleumden: jemandem falsche, oder wenigstens unbewiesene Thatsachen, die ihm nachteilig sind, nachsagen; anschwärzen: jemandem die Gunst eines andern durch falsche, erfundene Beschuldigungen zu entziehen suchen.

**lästig,** siehe: beschwerlich.

**lau; überschlagen; warm;** — ein mäßiger Grad von Wärme; — warm ist ein Körper, der uns ziem-

lich viel Wärme abgiebt, lau ein solcher, welcher uns weder Wärme abgiebt noch entzieht; überschlagen: eigentlich kühl, aber durch Einwirkung von Wärme etwas gemäßigt.

**Laub,** siehe: Blatt.

**lauern,** siehe: horchen.

**Lauf,** siehe: Klaue.

**laufen,** siehe: gehen, lecken und rennen.

**Laune; Grille;** — die sich in Miene und Wesen äußernde Gemütsstimmung; — Laune: eine wechselnde, vorübergehende, Grille eine unangenehme, verdrießliche Gemütsstimmung, in der man eigensinnig an Unverständigem festhält.

**launisch,** siehe: ärgerlich.

**lauschen,** siehe: horchen.

**Laut,** siehe: Hall.

**lautbar; ruchbar;** — bekannt geworden, ohne daß die beteiligten Personen es wollen; — lautbar: ohne daß man es will, wenigen bekannt; ruchbar: der Menge durch das Gerücht undeutlich bekannt geworden.

**läuten,** siehe: anschlagen.

**lauter; rein; sauber;** — ohne Beimischung eines fremden, besonders eines unreinlichen Stoffes; — sauber: besonders von festen Körpern gebraucht, äußerlich von Schmutz befreit; rein: ohne jede Vermischung mit einem anderen Stoff; lauter sind Flüssigkeiten von vollständiger Reinheit.

**leben; leiben;** — sich im Zustande körperlichen Daseins befinden; — leben: sich in dem Zustande befinden, in welchem die Organe ihre Verrichtungen erfüllen; leiben: veraltet, eine feste, bestimmte Körpergestalt haben.

**Leben,** siehe: Dasein.

**lebend; lebendig; lebhaft;** — ein beseeltes Dasein und freien Willen besitzend; — lebend: empfindend und beseelt; lebendig: sein Dasein auf bemerkbare Weise äußernd, regsam; lebhaft: äußerlich regsam, sich rasch und gerne bewegend.

**Lebensart,** siehe: Höflichkeit.
**lebhaft,** siehe: aufgeweckt und lebend.
**leblos; tot;** — ohne Leben; — alles, was jetzt ohne Leben ist, einerlei ob es früher gelebt hat, od. nicht, ist leblos; das, was früher gelebt hat, jetzt aber des Lebens beraubt ist, heißt tot.
**lechzen,** siehe: dürsten.
**lecken; rinnen; laufen;** — Öffnungen haben, welche nicht vorhanden sein sollten u. durch welche der Inhalt der Körper herausdringt; — lecken: eine Öffnung haben, durch welche Flüssigkeit in ziemlicher Menge auszudringen vermag; rinnen: durch kleine Spalten sickern; laufen; große Öffnungen besitzen, so daß der Inhalt des Gefäßes bald entleert ist.
**lecker; schmackhaft;** — einen angenehmen Geschmack habend; — lecker: ungewöhnlich fein schmeckend, einen besonderen, angenehmen Reiz auf den Gaumen ausübend; schmackhaft, im allgemeinen, dem Geschmackssinne angenehm.
**ledig; frei; los;** — ohne Verbindung mit anderem; — ledig: etwas nicht mehr habend, von ihm befreit; frei: ohne Zwang und Beschränkungen; los (lose) des Zusammenhanges mit anderem beraubt.
**leer; ledig;** — nichts habend oder enthaltend; — leer bezeichnet nur, daß eine Sache nichts enthalte; ledig dagegen heißt, daß eine Sache etwas nicht enthalte, was sie enthalten könnte und sollte.
**leer; wüste; öde;** — Mangel an Gegenständen habend; — leer drückt dies im allgemeinen aus und heißt: etwas nicht oder nichts enthaltend; wüste: unfruchtbar, infolgedessen unbewohnbar und einsam; öde: ohne Leben, verlassen und einen niederschlagenden Eindruck machend.
**Leere; Lücke;** — ein Ort oder Ding, welches nichts enthält; — Leere: ein weiter Raum, der nichts enthält, oft auch der entsprechende Zustand; Lücke: eine Oeffnung, welche bei einer Anzahl zusammenhängender Dinge durch das Fehlen eines oder mehrerer derselben entsteht.

**legen; setzen; stellen;** — etwas an einen Ort oder in eine Lage bringen; — legen: einen Körper liegen machen d. h. ihn in eine solche Stellung bringen, daß er auf seiner längsten, größten Seite ruht; setzen: mit irgend einem Teile oder als Ganzes senkrecht ruhen machen; stellen: stehen machen, ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es auf seiner kleinsten Seite aufrecht ruht.

**lehnen; stützen;** — einen Ruhepunkt verschaffen; — lehnen: die obern Teile eines Körper auf etwas ruhen lassen; stützen: einen Körper oder eine Last dadurch am Fallen hindern, daß man einen andern Körper untersetzt oder dagegenstellt.

**lehren; unterrichten; unterweisen;** — jemandem Kenntnisse beibringen; – lehren: allgemein, Kenntnisse od. Wahrheiten verkündigen, sie anderen klar zu machen suchen: unterrichten: jemanden mit etwas bekannt machen, besonders vom regelmäßigen, stufenweise fortschreitenden u. möglichst lückenlosen Lernen gebraucht; unterweisen: jemandem etwas deutlich machen, ohne ihn in bestimmter Ordnung mit einem ganzen Wissensgebiete bekannt zu machen.

**Lehrling,** siehe: Anfänger.

**Leib,** siehe: Körper.

**Leibeigener,** siehe: Knecht.

**leiden,** siehe: leben.

**leiblich; leibhaft;** — einen lebendigen Leib besitzend; — leiblich ist alles, was sich auf den Körper bezieht; leibhaft: wirklich und persönlich vorhanden, keine Einbildung.

**Leiche; Leichnam;** — der tote Menschenkörper; — Leichnam: der tote Leib eines Menschen, einerlei ob dieser erst kürzlich oder schon vor längerer Zeit gestorben ist; Leiche: ein noch nicht lange toter Leib, der infolgedessen noch seine unversehrte Form hat.

**leichtfertig; mutwillig;** — zu Streichen geneigt und aus Unbesonnenheit ihre Folgen nicht überlegend, welche dann anderen unangenehm sein können; — leichtfertig: ohne Überlegung, doch auch ohne

böse Absicht Thaten ausführend, welche dem Thäter oder anderen schaden können; mutwillig: sich über einen angestellten Streich freuend, entweder im schlimmen Sinne soviel wie boshaft oder nur soviel wie: zu Neckereien geneigt.

**leichtsinnig,** siehe: flatterhaft.

**Leid; Reue;** — unangenehme Empfindungen über etwas Gethanes; — die unangenehme Empfindung überhaupt, sie mag nun ihre Ursache in einem Zufalle oder in einer freien, einerlei ob in einer fremden oder in unserer eigenen Handlung finden, wird durch Leid bezeichnet; Reue hingegen bezieht sich nur auf unsere eigenen Handlungen, besonders wenn dieselben sittlich fehlerhaft sind.

**Leid,** siehe: Schmerz.

**Leiden,** siehe: Jammer.

**leiden,** siehe: ausstehen.

**leidlich; erträglich;** — nicht besonders unangenehm; — erträglich bezeichnet, daß man die Kraft zum Ertragen von etwas besitzt; leidlich heißt, daß man etwas notgedrungenermaßen aushalten muß, daß es aber doch sehr unangenehm ist.

**leihen,** siehe: borgen.

**leise,** siehe: gelinde.

**leiten,** siehe: führen.

**Leitfaden; Faden;** — das, was uns durch etwas hindurchführt; — Leitfaden: etwas, das uns den Inhalt und Zusammenhang der Teile kurz klar macht und das Verständnis erleichtert; Faden: etwas, das nur ausreicht, uns den Zusammenhang nicht verlieren zu lassen.

**Lende; Schenkel; Keule;** — der zwischen Hüfte und Knie gelegene Teil des tierischen Körpers; — Keule: der im Verhältnis zur Länge sehr dicke Oberschenkel einzelner Tiere; Schenkel: genauer Oberschenkel, der ganze Teil bis zum Knie; Lende: die Ansatzstelle des Schenkels an den Rumpf.

**lenken,** siehe: führen.

**Lenz,** siehe: Frühling.

**lernen,** siehe: begreifen.

**lesen; sammeln;** — mehrere Dinge derselben Art nacheinander wegnehmen und zusammenbringen; — lesen, auflesen: die Handlung des Wegnehmens und Zusammenlegens; sammeln: der Erfolg des Lesens, die Vereinigung der Gegenstände.

**leuchten,** siehe: Flimmer.

**leugnen; verneinen;** — sagen, daß etwas nicht oder doch anders, als behauptet wird, sei; — verneinen: die Wahrheit von etwas bestreiten; leugnen: gegen besseres Wissen verneinen.

**Leumund; Nachrede; Ruf;** — das Urteil anderer über uns; — Leumund und Ruf: die Meinung anderer von unserer sittlichen Beschaffenheit; Nachrede: Nachteiliges, das man von jemandem hinter seinem Rücken spricht.

**Leute; Menschen; Personen;** — die mit Vernunft begabten irdischen Wesen; — Menschen: die nach körperlichen und geistigen Eigenschaften zusammengehörigen vernunftbegabten Erdbewohner; Leute: eine allgemeine Bezeichnung für viele Menschen, besonders die Menge des Volks; Person: der Mensch nach seiner Eigenart und Selbständigkeit als freies, unabhängiges Einzelwesen.

**leutselig,** siehe: freundlich.

**Lid,** siehe: Lade.

**Liebe; Freundschaft; Zärtlichkeit;** — das Gefühl des Wohlwollens für jemanden; — Liebe: innige Neigung zu etwas, besonders zu Personen; Zärtlichkeit: die äußere Bethätigung derselben; Freundschaft: die uneigennützige Zuneigung zu jemandem und das Interesse an seinem Schicksal.

**lieben; gut sein;** — jemandem wohlwollen, ihm freundlich gesinnt sein; — gut sein: jemanden gern haben, Wohlgefallen an seinem Wesen finden; lieben: die stärkere, leidenschaftliche Zuneigung zu jemandem.

**Liebesdienst,** siehe: Dienst.

**Liebhaber,** siehe: Geliebter.

**liebkosen; schmeicheln;** — seine Zuneigung durch Handlungen äußern; — liebkosen: jemandem Liebes sagen oder thun; schmeicheln: jemanden loben, ihn für sich gut zu stimmen suchen.

**lieblich,** siehe: angenehm.

**Liebling; Günstling;** — derjenige, welcher die besondere Zuneigung jemandes genießt; — Günstling: der, dem ein anderer hervorragend gut gesinnt ist und der sich deshalb einer Bevorzugung erfreut; Liebling: jemand, den man besonders liebt, was man auch äußerlich merken läßt.

**liebreich,** siehe: freundlich.

**Liebreiz,** siehe: Grazie.

**Liebster,** siehe: Geliebter.

**Lied,** siehe: Gesang.

**liederlich,** siehe: ausschweifend.

**lindern; mildern;** — Unangenehmes vermindern; — lindern bezieht sich auf die Empfindung des Unangenehmen, mildern dagegen auf dieses selbst, also auf die Ursache.

**Linie; Strich;** — die Fortführung eines Punktes nach einer Richtung; — Linie: eine Menge in der Längsrichtung aneinandergereihter Punkte; Strich: eine sichtbar gemachte Linie; man macht z. B. einen Strich mit der Kreide an die Wand.

**List,** siehe: Arglist.

**List; Ränke;** — verborgene Bemühungen, um einen bestimmten Zweck zu erreichen; — List: geschicktes Verstecken seiner Absichten um dadurch andere zu täuschen; Ränke: unerlaubte, boshafte Pläne und Umtriebe.

**Livree; Uniform;** — bei Zusammengehörigen übereinstimmende besondere Kleidung; — Livree: die Kleidung der Bedienten; Uniform: die besondere, eigentümliche Kleidung verschiedener Stände, besonders der Soldaten.

**loben; rühmen; preisen; herausstreichen;** — eine gute Meinung über etwas äußern; — loben: seinen Beifall durch Worte zu erkennen geben; rühmen:

ein höherer Grad des Lobes, besonders unter Hervorhebung der Vorzüge, auf welche sich das günstige Urteil gründet; preisen: die Vorzüge von etwas erheben; herausstreichen: ein günstiges Urteil über etwas fällen, gewöhnlich mit dem Nebenbegriff des Übertreibens oder des Unbegründeten.

**Loch; Öffnung;** — eine nicht mit Stoff erfüllte Stelle eines Körpers; — Öffnung bezeichnet dies allgemein; Loch: eine tiefe, meist in Länge und Breite ziemlich gleiche Öffnung.

**locken; reizen;** — jemanden zu etwas zu bewegen suchen; — locken: durch irgend welche Versprechungen oder in Aussicht gestellte Annehmlichkeiten zu veranlassen suchen; reizen: durch einen starken Einfluß zu bewegen suchen.

**locken,** siehe: kirren.

**locker; lose;** — der Festigkeit und des Zusammenhanges ermangelnd; — wenn eine Sache darum nicht fest ist, weil ihre Teile innerlich nicht zusammenhängen, so ist sie locker; der Gärtner macht, z. B. die Erde locker, wenn er sie gräbt. Wenn aber der Mangel an Festigkeit seinen Grund darin hat, daß die Teile äußerlich nicht fest zusammengehalten werden, so sind diese Teile lose.

**Lockspeise,** siehe: kirren.

**lodern,** siehe: brennen.

**Lohe,** siehe: Feuer.

**Lohn; Belohnung; Preis;** — dasjenige, was jemand für geleistete Dienste oder eine Handlung empfängt; — Lohn: dasjenige, was jemand für geleistete Dienste fordern, Belohnung: was man für besondere Dienste erwarten kann; Preis ist derjenige Lohn, welchen man für etwas Außergewöhnliches erhält.

**Lohn,** siehe: Gehalt.

**lohnen; belohnen;** — jemandem etwas für seine Arbeit geben; — lohnen: jemandem das Verdiente für seine Arbeit zahlen; belohnen: für eine Handlung freiwillig Gutes erweisen.

**Löhnung,** siehe: Gehalt.

**Los; Schicksal;** — das unverdiente Glück oder Unglück; — Los: alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat; Schicksal: was einem als die Folge einer Fügung, der man nicht entrinnen kann, widerfährt.

**los,** siehe: ab und ledig.

**löschen; auslöschen; erlöschen;** — aufhören oder aufhören machen zu brennen; — löschen: bewirken, daß etwas aufhört zu brennen; auslöschen: vollständig löschen; erlöschen: aufhören zu brennen.

**lose,** siehe: locker und schalkhaft.

**lösen; auslösen; erlösen; loskaufen; losmachen;** — von etwas frei machen; — losmachen: von etwas entfernen, die Verbindung mit etwas aufheben; lösen: den Zusammenhang zwischen zwei Dingen aufheben; auslösen: durch Tausch oder andere Vermittlung befreien oder frei machen, z. B. aus der Gefangenschaft; erlösen: von einem Übel befreien; loskaufen wie auslösen: durch Geld aus der Gewalt eines andern befreien.

**lösen,** siehe: abfeuern.

**loskaufen, losmachen,** siehe: lösen.

**sich lossagen,** siehe: entsagen.

**Losung; Zeichen;** — Erkennungsmerkmale; — Losung: ein Zeichen, welches gegeben wird, um etwas zu erkennen und festzustellen, z. B. ein Wort; Zeichen: das, was den Anfang einer Handlung oder deren Eigentümlichkeit bezeichnet.

**Lücke,** siehe: Leere.

**Lüge; Unwahrheit;** — etwas, das nicht wahr ist; — Unwahrheit: allgemein, etwas, das sich nicht so, wie man behauptet, verhält; Lüge: eine mit Wissen und Willen verbreitete Unwahrheit.

**Lumpen,** siehe: Hader.

**Luft,** siehe: Ergötzen.

**Lüste,** siehe: Begierden.

**lüsten,** siehe: begehren.

**lustig,** siehe: aufgeräumt und ausgelassen.

# M.

**machen,** siehe: handeln und verfertigen.
**Macht,** siehe: Gewalt.

**Machtgebot; Machtspruch; Machtwort;** — ein unumschränkter Einspruch in irgend welche Verhältnisse; — Machtspruch: ein entscheidender Ausspruch, den man unter Umständen mit Gewalt unterstützt; Machtwort: noch stärker, eine Drohung enthaltend; Machtgebot: ein eigenmächtiger Befehl, welchen ein Mächtiger dem Schwächeren gegenüber giebt und dessen Befolgung er unter indirekter Androhung der Gewalt heischt.

**Mädchen,** siehe: Jungfrau.
**Magd,** siehe: Jungfer.
**mager,** siehe: hager.
**Mahl,** siehe: Gastgebot.

**mahnen; erinnern;** — die Erfüllung einer Pflicht in Erinnerung bringen; — die Erfüllung einer Pflicht aus dem Grunde in Erinnerung bringen, weil der dazu Verpflichtete ihrer vielleicht vergessen hat, wird durch erinnern bezeichnet; wer aber jene Erfüllung dadurch veranlassen will, daß er ihm die Beweggründe dazu vorhält, von dem sagt man, daß er mahne, also eindringlich erinnere.

**Mähre,** siehe: Gaul.
**mäkeln,** siehe: tadeln.

**Mal; Zeichen; Merkmal;** — die besondere Eigentümlichkeit eines Dinges, welche dasselbe kenntlich macht; — Zeichen: ein ganz allgemeines Wort für alles, was etwas irgendwie kennzeichnet; Mal: ein mit den Augen sichtbares, besonders ein natürliches Zeichen; Merkmal: etwas, woran man sich ein Ding merkt, das es von anderen unterscheidet.

**malen; zeichnen;** — auf einer Fläche Gegenstände sichtbar darstellen; — zeichnen: einen Gegenstand

nur durch Linien darstellen; malen: mit Farben darstellen.

**Malerei; Gemälde; Bild; Bildnis**; — sichtbare Darstellungen von Gegenständen auf einer Fläche; — Bild: die Form und Gestalt eines Gegenstandes, in der er dargestellt wird; Malerei: alles mit Farben auf einer Fläche Dargestellte; Gemälde: eine bestimmte, ringsum begrenzte und einheitliche bildliche, farbige Darstellung; Bildnis: die Darstellung einer Person.

**Malstrom; Strudel; Wirbel**; — eine Stelle im Wasser, an der sich dasselbe rasch im Kreise um einen Mittelpunkt bewegt; — Wirbel: allgemein, besonders auch schwächer im Gegensatz zu Strudel, dem außerordentlich raschen und starken Herumdrehen des Wassers; Malstrom: der gefürchtete Wasserstrudel an der Küste von Norwegen.

**manche**, siehe: einige.

**mancherlei**, siehe: allerlei.

**Mangel leiden**, siehe: mangeln.

**mangelhaft**, siehe: fehlerhaft.

**mangeln; Mangel haben; Mangel leiden; darben**; — nicht im Besitz von notwendigen Dingen sein; — wenn jemand eine notwendige Sache, die er durchaus nicht entbehren kann, nicht hat, so hat er Mangel daran; wenn er aber deshalb, weil er dies Unentbehrliche nicht hat, in Not ist, so sagt man, er leide Mangel; mangeln: nicht da sein, nicht haben, fehlen; darben: an den zum Leben unbedingt notwendigen Bedürfnissen Mangel leiden.

**mangeln**, siehe: fehlen.

**Manier; Stil; Ton**; — die einem Künstler eigentümliche Art der Darstellung; — Stil: eine eigentümliche festbestimmte Kunstrichtung, besonders eine weitumfassende, welche ihren Einfluß auf mehrere Künste ausübt; Ton: die eigentümliche Empfindung, welche ein Künstler in seine Werke legt und mit der er sie behandelt; Manier: die besondere

Art, einen Stoff aufzufassen und zur Darstellung zu bringen.

**Manier; Sitte;** — die Art, sich zu benehmen und zu handeln; — Sitte: das Gewöhnliche, Übliche, der herrschende Brauch, also stets weit verbreitete Gewohnheiten; Manier: die dem einzelnen eigentümliche Art sich zu benehmen.

**mannhaft; männlich;** — einem Manne angehörend, sein Wesen ausmachend, ihm wohl anstehend; — männlich: alles, was einen Mann von dem Kinde und dem weiblichen Geschlecht unterscheidet, doch zuweilen auch soviel wie mannhaft, welches die besonderen moralischen Vorzüge des Mannes bezeichnet z. B.: entschlossen, tapfer, besonnen ꝛc.

**mannigfaltig; verschieden;** — nicht übereinstimmend; — verschieden: in einer oder mehreren Eigenschaften ungleich, indem eins andere Eigenschaften als das andere hat; mannigfaltig sind viele, jedenfalls mehr als zwei, von denen jedes andere Eigentümlichkeiten als die anderen hat.

**männlich,** siehe: mannhaft.

**Mantelsack,** siehe: Ranzen.

**Manufaktur,** siehe: Fabrik.

**Märchen, märchenhaft,** siehe: Fabel.

**Mark,** siehe: Gehirn.

**Marke,** siehe: Grenze.

**Markt; Messe;** — eine Versammlung von Menschen zum Kauf und Verkauf von Waren; — Markt: die öffentliche zahlreiche Zusammenkunft der Käufer und Verkäufer, und die Zeit, wenn solche geschieht, auch der für diese Zusammenkunft bestimmte geräumige Platz; Messe ist der mit Freiheiten und Vorrechten versehene größere Markt.

**Marsch,** siehe: Morast.

**Marstall; Pferdestall;** — ein zum Aufenthalt von Pferden bestimmtes Gebäude; — Pferdestall ist allgemein; Marstall: ein großes, schönes Gebäude für die edlen Pferde der Fürsten und Reichen.

**Marter,** siehe: Qual.

**Masse; Materie; Stoff;** — das, woraus ein Körper besteht; — Masse: das Vorhandensein einer gewissen Menge, das Quantum; Materie: dasjenige, was einen Raum ausfüllt, und woraus ein Körper zusammengesetzt ist; Stoff: eine jede Materie, welche in ihren Eigenschaften fest bestimmt ist und aus welcher etwas wird oder werden kann.

**mäßig; enthaltsam;** — im Genusse des Angenehmen die richtige Grenze nicht überschreitend; — mäßig bezeichnet dies im allgemeinen; enthaltsam: sich des Genusses einer Sache auch ohne Notwendigkeit, tief unter der gewöhnlichen Grenze, enthaltend.

**mäßigen; bändigen;** — Leidenschaften zügeln; — mäßigen: seine Leidenschaft in die gehörigen Grenzen zurückweisen; bändigen: dasselbe bei wilden, heftigen Leidenschaften.

**mäßigen; mildern;** — eine Kraft oder Gewalt vermindern; — mäßigen: auf einen weniger starken Grad herabsetzen; mildern: Unangenehmes vermindern und dadurch erträglicher machen.

**Mäßigung; Sanftmut;** — die ruhige, nicht leidenschaftliche Gemütsverfassung; — Mäßigung: die Beherrschung heftiger Leidenschaftsausbrüche; Sanftmut: die ruhige, liebevolle Gemütsanlage.

**Maske,** siehe: Larve.

**Materie,** siehe: Masse.

**matt; müde; schwach;** — ohne Kraft; — müde: durch eine Anstrengung der zu einer Thätigkeit nötigen Kräfte beraubt; matt: durch eine Anstrengung vollständig entkräftet; schwach: überhaupt, stets wenig Kraft habend.

**Mattigkeit; Schwachheit;** — Mangel an Kräften; — Schwachheit bezeichnet überhaupt einen Mangel an Kraft, Mattigkeit einen solchen infolge besonderer Anstrengung.

**Mäulchen,** siehe: Kuß.

**maulen,** siehe: schmollen.

**Maulschelle,** siehe: Backenstreich.

**mausen,** siehe: entwenden.

**mauſern,** ſiehe: haaren.

**Maxime; Geſetz; Regel; Grundſatz;** — allgemeine Wahrheiten; — Regel: eine allgemein angenommene Vorſchrift; Geſetz: eine ſolche, die feſt beſtimmt iſt und nicht übertreten werden darf; Grundſatz oder Maxime: die infolge einer Lebensanſicht geſchaffene allgemeine Art des Verhaltens.

**Meer; See;** — die große, zuſammenhängende Waſſermaſſe, welche das feſte Land umgiebt; — Meer geht hauptſächlich auf die Form, das vom feſten Lande Eingeſchloſſene oder Begrenzte; See mehr auf die Materie. Man ſagt z. B. ſeewärts, Seewind, und nicht meerwärts, Meerwind; ferner Meerbuſen, Meerenge, weil dieſe ihre Form durch das begrenzende Land erhalten.

**Meerbuſen,** ſiehe: Bai.

**Meerenge; Straße; Sund;** — das zwiſchen zwei Landmaſſen hindurch zwei Meere verbindende Waſſer; — Meerenge; ein ſchmaler Teil des Meeres, welcher zwei Länder voneinander trennt; Straße: das befahrbare, für den Handel wichtige Meer zwiſchen zwei Ländern; Sund: eine Meerenge, doch nur in den nördlichen Gewäſſern, wenn die Meerenge eine beträchtliche Breite einnimmt.

**Mehl; Staub;** — ein in ſehr kleine Teile zerlegter Körper; — Staub: ſehr kleine, zwiſchen den Fingern nur ſchwer als Einzelkörper unterſcheidbare Teile eines trocknen Körpers, beſonders von Erde oder Sand, welche leicht zerſtieben, oder ſich leicht in die Luft erheben; Mehl: ein zu feinem Pulver zermalmter Körper, beſonders das zermahlene Getreide.

**meiden; vermeiden;** — zu entgehen ſuchen; — meiden deutet bloß das Beſtreben an, mit etwas nicht in Berührung zu kommen; vermeiden deutet zugleich die Erreichung jenes Zweckes an.

**meiden,** ſiehe: fliehen und umgehen.

**meineidig,** ſiehe: eidbrüchig.

**meinen,** ſiehe: denken und mutmaßen.

**meiſtern,** ſiehe: tadeln.

**melden,** siehe: erwähnen und anzeigen.
**Menge,** siehe: Anzahl.

**Menge; Vielheit;** — das Beisammensein vieler Einzelheiten; — Vielheit: viele Einzelheiten zusammen; Menge: besonders eine nur allgemein betrachtete, nicht genau gezählte Vielheit.

**mengen; vermengen; mischen; vermischen;** — mehrere Dinge untereinander bringen; — wenn verschiedene Dinge miteinander so vereinigt werden, daß man sie doch noch voneinander unterscheiden kann, so bezeichnet man dies mit mengen und vermengen; wenn sie aber infolge dieser Vereinigung ein ganzes ausmachen und man die Teile der einzelnen Bestandteile nicht mehr unterscheiden kann, dann sagt man mischen und vermischen: z. B. Getreide mengen, Wein mischen.

**Menschen,** siehe: Leute.
**Merkmal,** siehe: Abzeichen.
**merken,** siehe: achten, innewerden und wittern.
**merkwürdig,** siehe: denkwürdig.
**Messe,** siehe: Markt.
**Metzger,** siehe: Fleischer.

**Meuchelmord; Mord; Totschlag;** — die widerrechtliche Raubung des Lebens; — jede Handlung, die den Tod eines Menschen bewirkt, mag dies nun absichtlich oder unabsichtlich geschehen, ist ein Totschlag, geschieht die That absichtlich, so ist sie ein Mord, und ein Meuchelmord, wenn solcher hinterlistig ausgeführt wird.

**Meuterei; Verschwörung; Aufruhr; Komplott;** — eine Verbindung vieler gegen andere, besonders gegen Höhergestellte; — Komplott: eine heimliche Verabredung, um anderen zu schaden; Verschwörung: eine geheime, wohlorganisierte politische Verbindung, deren Mitglieder sich Treue und Verschwiegenheit zugeschworen haben; Aufruhr: ein Zusammenlauf vieler, bei dem es zu Thätlichkeiten gegen die Regierung kommt; Meuterei: eine Auf-

lehnung der im Dienste des Staates Stehenden, besonders aber der Söldner.

**Miene,** siehe: Gebärde.

**mieten,** siehe: dingen.

**mild; sanft;** — eine angenehme Empfindung erregend; — mild sagt man von dem Gefühle, auf eine angenehme Art weich und gelinde; sanft: von dem Laute und der Bewegung, nicht heftig, nicht laut.

**mildern,** siehe: lindern und mäßigen.

**mildthätig,** siehe: freigebig.

**minderjährig; unmündig;** — noch nicht die Fähigkeit und Berechtigung habend, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten; — unmündig bezeichnet dies im allgemeinen; minderjährig sagt, daß jemand das gesetzmäßige Alter dazu noch nicht habe.

**mindern; vermindern; verkleinern; verringern;** — eine Größe kleiner machen; — mindern und vermindern: weniger machen in Bezug auf die Zahl; verkleinern: etwas geringer machen als es ist, herabsetzen; verringern: durch den Verlust an Zahl den Wert kleiner machen.

**Mißbilligung,** siehe: Tadel.

**mischen,** siehe: mengen.

**mißdeuten; übeldeuten;** — einem Gegenstande einen unrechten Sinn geben; — mißdeuten wird gebraucht, wenn man einer Sache nur einen anderen Sinn, als den, welchen ein anderer ihr beilegt, giebt; übeldeuten hingegen zeigt zugleich an, daß man der Sache absichtlich einen bösen Sinn beilegt.

**missen,** siehe: entbehren.

**Missethat,** siehe: Frevelthat und Übelthat.

**Mißfallen,** siehe: Mißvergnügen.

**mißglücken,** siehe: mißraten.

**Mißgriff,** siehe: Irrtum.

**Mißgunst,** siehe: Eifersucht.

**mißhandeln,** siehe: beleidigen.

**Mißhelligkeit; Uneinigkeit; Zwietracht; Zwiespalt;** — der infolge von Meinungsverschiedenheiten ent-

stehende unfreundliche Zustand; — uneinig sind Personen, wenn dieselben wegen verschiedener Ansichten in leichten Streit geraten; Mißhelligkeit: das infolge von Meinungsverschiedenheiten entstehende unfreundliche Betragen gegeneinander; Zwietracht: offener Streit; Zwiespalt: eine Trennung infolge von Verschiedenheiten.

**mißkennen; verkennen;** — das Wahre an einer Sache nicht erkennen; — mißkennen: unrecht kennen, unrichtig beurteilen; — verkennen: aus Irrtum für etwas anderes halten, als es ist.

**Mißklang,** siehe: Mißlaut.

**mißlaunig,** siehe: verstimmt.

**Mißlaut; Mißklang; Übellaut; Übelklang;** — das Gehör verletzende Laute; — Mißklang und Übelklang kommen nur von musikalischen Instrumenten und der menschlichen Stimme; Mißklang ist das Nichtpassen zu anderen Klängen; Übelklang, ein einzelner unangenehmer Klang. Dasselbe gilt von Mißlaut und Übellaut; ersterer wirkt nur in Verbindung mit andern Lauten, letzterer dagegen für sich allein unangenehm.

**mißlich,** siehe: bedenklich.

**mißlingen,** siehe: mißraten.

**Mißmut; Unmut;** — die Thätigkeit hemmende Unlust; — Mißmut ist die Unlust, die Untüchtigkeit zu jeder Thätigkeit; Unmut die unangenehme Empfindung eines Übels, besonders die Trauer über eine fehlgeschlagene Absicht.

**mißraten; mißlingen; mißglücken; verunglücken;** — nicht nach Erwarten ausfallen; — mißlingen sagt man von gemachten Anstrengungen, die nicht den erwarteten Erfolg hatten; mißglücken wendet man an, wenn der Erfolg vom Zufall und den Umständen nicht begünstigt wurde; mißraten: wenn eine Sache schlechter ausfiel, als man erwartete; verunglücken: wenn sie vollständig fehlschlug.

**Mißtrauen,** siehe: Argwohn.

**Mißvergnügen; Mißfallen; Unlust; Verdruß;** — die Empfindung, welche über etwas Unangenehmes entsteht; — Mißfallen: nur das Urteil, daß etwas unangenehm sei; Mißvergnügen: die unangenehme Stimmung welche aus dieser Empfindung entspringt; Unlust: das Fehlen des Unternehmungsgeistes infolge unangenehmer Erfahrungen; Verdruß: der Unwille über etwas.

**Mist,** siehe: Dünger.

**mit; durch;** — die Bezeichnung einer Verbindung; — mit bezeichnet die nähere unmittelbare, durch die entferntere Verbindung; der Kaufmann N. läßt seinen Sohn mit mir nach O. reisen und ihn durch mich dem Reeder H. vorstellen.

**mit; nebst; samt;** — Bezeichnung für das Verhältnis der Gemeinschaft, des Zusammenhangs; — mit bezeichnet eine nähere Verbindung und hebt das von sich abhängige Wort hervor; nebst: zusammen mit, verbindet einfach; samt hebt beide Worte hervor.

**Mitarbeiter; Gehilfe;** — Teilnehmer an einer Arbeit; — Mitarbeiter ist jeder, der an einer Arbeit teilnimmt; Gehilfe der, durch dessen Hilfe das Gelingen der Arbeit erst möglich gemacht wird.

**Mitgift,** siehe: Ausstattung.

**Mitglied,** siehe: Glied.

**mithin,** siehe: daher.

**Mitleid,** siehe: Beileid.

**mitleidig,** siehe: barmherzig.

**mitteilen,** siehe: geben.

**Mittel; Weg;** — das zur Erreichung eines Zweckes dienende Verfahren; — Mittel: alles, was man zur Erreichung einer Absicht anwendet; Weg: ein zu einem bestimmten Zwecke angestelltes längeres Verfahren.

**Mittel; Werkzeug;** — dasjenige, wodurch gewisse Wirkungen hervorgebracht werden; — Mittel ist alles, dessen man sich zur Erreichung einer Absicht bedient, Werkzeug stets etwas Konkretes z. B. ein Gerät.

**mitunter,** siehe: bisweilen.
**Möbel,** siehe: Hausgerät.
**Mode,** siehe: Gebrauch.
**Mode werden,** siehe: aufkommen.
**Modell,** siehe: Beispiel.
**Moder,** siehe: Morast.
**modern,** siehe: faulen.
**Morast; Sumpf; Bruch; Moder; Ried; Moor; Moos; Marsch;** — feuchtes Erdreich; — Morast: feuchtes Land, dessen Oberfläche sich in dicken Schlamm verwandelt hat; Sumpf: eine Stelle, an der sich auch noch kleine seichte Wassertümpel finden; Bruch: ebenso, mit niederem Gebüsch und Gesträuch bewachsen; Moder: mit vielen trocken verfaulenden organischen Teilen vermischt; Ried: mit Schilf oder Rohr bewachsenes Vorland am Seeufer; Moor: ein Stück Land, auf dem sich über dem feuchten Boden eine Decke von vermoderten Pflanzen gebildet hat, z. B. Torfmoore; Moos: die weniger mit Feuchtigkeit gesättigten weiten Moore der Hochländer, z. B. das Donaumoos; Marsch: das fette, fruchtbare Tiefland an den Ufern großer Ströme und des Meeres.
**Mord,** siehe: Meuchelmord.
**morden,** siehe: erschlagen.
**Morgengabe,** siehe: Ausstattung.
**morsch; mürbe;** — der Zustand eines festen Körpers, in welchem der Zusammenhang seiner Teile sehr gering ist; — morsch: der Übergang zum Verfaulen; mürbe: in einem hohen Grade weich und widerstandslos geworden.
**müde,** siehe: matt.
**Muhme,** siehe: Base.
**Mundart,** siehe: Aussprache.
**munter,** siehe: aufgeweckt.
**Münze,** siehe: Geld.
**mürbe,** siehe: morsch.
**mürrisch,** siehe: ärgerlich.
**Mus,** siehe: Brei.

**müssen; sollen;** — etwas, das infolge einer Pflicht zu thun ist; — müssen zeigt den Zwang, sollen nur die Pflicht oder den Wunsch an, z. B. er weigerte sich, zu thun, was er sollte, mußte aber dem strengen Befehle seines Vaters endlich gehorchen.

**Muster,** siehe: Beispiel.

**Muße haben; müßig gehen; müßig sein;** — ohne Beschäftigung sein; — wenn jemand von den Beschäftigungen, welchen er seine Zeit gewöhnlich widmet, frei ist und nichts zu thun hat, so sagt man: er hat Muße; ist er in solcher von seiner gewöhnlichen Thätigkeit befreiten Zeit mit gar nichts beschäftigt, so ist er müßig; ist aber der Grund hiervon darin zu suchen, daß er jede Beschäftigung scheut, so geht er müßig.

**Mut,** siehe: Herz.

**mutig,** siehe: beherzt.

**mutlos,** siehe: feig.

**mutmaßen; vermuten; meinen;** — etwas als wahrscheinlich annehmen; — meinen: aus wahrscheinlichen Gründen urteilen; mutmaßen: aus Thatsachen, die noch unklar sind, sich eine Ansicht bilden; vermuten: aus Gründen auf den wirklichen Sachverhalt schließen.

**mutmaßen,** siehe: raten.

**Mutwille,** siehe: Frevel.

**mutwillig,** siehe: leichtfertig.

**Mütze,** siehe: Haube.

## N.

**nach; gen; gegen; wärts; zu;** — Bezeichnungen der Richtung auf einen Ort hin; — nach: das Streben, wirklich an der Stelle anzukommen; gegen: die Richtung einschlagen und ein Stück weit verfolgen; gen: in der Richtung nach einer Gegend; = wärts: angehängte Partikel, bedeutet nur: sich einem Orte

zukehrend; zu, besonders von Personen gebraucht, bedeutet eine nähere Beziehung, eine Verbindung.

**nach; hinter;** — Bezeichnungen der Reihenfolge, dem Raume oder der Zeit nach; — hinter: nur vom Raum, auf der Rückseite von etwas befindlich; nach: das Folgen dem Raume oder der Zeit nach.

**nach und nach,** siehe: allmählich.

**nachahmen,** siehe: nachmachen.

**nachdenken; durchdenken; überdenken;** — etwas durch Denken deutlich zu erkennen suchen; — nachdenken heißt überhaupt, die Eigenschaften, Gründe und Folgen einer Sache genau erwägen, und sich bemühen, mit derselben näher bekannt zu werden. Wenn man nun das, worüber man nachdenkt, zergliedert und sich sowohl alle einzelnen Teile der Sache selbst, als auch alles damit irgendwie Zusammenhängende klar zu machen sucht, so durchdenkt man die Sache. Überdenken heißt: seine Betrachtungen und Schlüsse, nachdem man eine Sache genau durchdacht hat, nochmals im Geiste zusammenstellen und einander gegenüberhalten.

**nachdenken,** siehe: bedenken.

**Nachen,** siehe: Kahn.

**Nachgiebigkeit; Nachsicht;** — einer (nicht guten) Sache nicht entgegenhandeln; — Nachgiebigkeit: etwas nicht hindern, obwohl man es könnte oder sollte; Nachsicht: das Verzeihen eines Unrechts aus Zuneigung zu dem Thäter.

**nachholen,** siehe: einbringen.

**Nachkomme,** siehe: Abkömmling und Nachwelt.

**nachlassen,** siehe: ablassen.

**nachlässig,** siehe: faul.

**nachmachen; nachthun; nachahmen;** — in seiner Thätigkeit etwas anderes zum Vorbilde nehmen; — nachmachen: ganz genau dasselbe in der nämlichen Weise thun; nachthun: eine der als Muster dienenden Handlungen verrichten; nachahmen: nach einem Beispiele oder Muster handeln.

**Nachrede,** siehe: Leumund.

**nachsehen; übersehen;** — einen Fehler nicht strafen; — nachsehen bezieht sich auf die Person, welche den Fehler begeht, übersehen auf den Fehler selbst. Man sagt z. B., es sei von den Eltern unverständig gehandelt, wenn sie ihren Kindern ihre Unvorsichtigkeit nachsehen und die denselben zur Gewohnheit gewordenen Untugenden übersehen. (Im ersten Falle wird die Person, im zweiten der Fehler nicht richtig betrachtet.)

**nachsetzen; verfolgen;** — etwas Fliehendes zu erreichen suchen; — verfolgen: einzuholen suchen, indem man dieselbe Richtung einschlägt; nachsetzen: dies mit großer Eile und Geschwindigkeit thun.

**Nachsicht,** siehe: Nachgiebigkeit.

**nachsinnen,** siehe: nachdenken.

**Nachteil; Schaden; Verlust; Abbruch;** — das, was ein Gut verkleinert; — Schaden: alles, wodurch ein Gut an Wert verliert; Nachteil: ein geringer, unbedeutender Schaden; Verlust: ein unmittelbarer, positiver Schaden, indem der Gegenstand selbst verkleinert wird; Abbruch: das, was den ganzen Bestand der Sache, diese selbst gefährdet.

**nachtragen; gedenken;** — etwas im Gedächtnis behalten, — nachtragen wird nur im schlimmen Sinne gebraucht, eine von jemandem empfangene Beleidigung im Andenken behalten, um sich gelegentlich dafür zu rächen; gedenken kann auch im guten Sinne gebraucht werden und heißt eine Sache im Gedächtnis behalten, um gelegentlich sein Verfahren danach einzurichten.

**Nachwelt; Nachkommen;** — die nach jemandem lebenden Menschen; — Nachwelt: alle später als eine bestimmte Person lebenden Menschen; Nachkommen: diejenigen, welche von der betreffenden Person abstammen.

**nackt,** siehe: bloß.

**nagen,** siehe: klauben.

**nahen; nähern;** — die Entfernung von etwas verringern; — nähern: allgemein; nahen: in edlerer

Sprache, meist von Menschen gebraucht und hauptsächlich reflexiv, sich jemandem nahen.

**nähren; speisen;** — Nahrungsmittel darreichen; — speisen: im allgemeinen, Nahrung reichen; nähren: durch Darreichung von Nahrung für die Erhaltung des Lebens sorgen.

**namentlich,** siehe: als.

**nämlich,** siehe: als und dann.

**Narbe; Schmarre; Schramme;** — das nach der Heilung einer Wunde zurückgebliebene Zeichen derselben; — Narbe bezeichnet dies im allgemeinen; Schmarre, die Narbe einer großen, langen Wunde; Schramme, die Spuren einer leichten Verletzung der Oberfläche des Körpers.

**Narr,** siehe: Geck.

**naseweis; vorwitzig;** — nicht bescheiden; — naseweis nennt man jemanden, welcher ungefragt sich in Dinge, welche ihn nichts angehen, mischt; vorwitzig: über Dinge urteilend, von denen man nichts versteht und auch solche, die man nicht wissen soll, zu erfahren strebend.

**naß,** siehe: feucht.

**Naturgaben,** siehe: Anlagen.

**natürliches Kind,** siehe: Bastard.

**Nebel,** siehe: Ausdünstung.

**neben; bei;** — Bezeichnung des Verhältnisses des Zusammenseins mehrerer Dinge; — bei: von jemandem oder etwas nicht entfernt, in seiner Nähe; neben: sich zur Seite eines anderen befindend.

**nebenbei,** siehe: beiläufig.

**nebst,** siehe: mit.

**nehmen; fassen; greifen;** — sich etwas zueignen; — nehmen: überhaupt sich aneignen; fassen: mit den Händen festhalten; greifen: schnell anfassen und an sich nehmen.

**nehmen,** siehe: annehmen.

**Neid,** siehe: Eifersucht.

**sich neigen;** siehe: sich beugen.

**Neigung,** siehe: Hang.

**nennen; benennen;** — mit Namen bezeichnen; — nennen: im allgemeinen, einen Namen aussprechen; benennen: einen Namen beilegen.

**nett; rein;** — ohne einen Zusatz, welcher häßlich macht; — rein: frei von fremder, besonders beschmutzender Beimischung; nett: rein und zugleich ein gefälliges, angenehmes Aussehen habend.

**nett; zierlich;** — eine hübsche, gefällige Form habend; — nett ist alles, was ein gefälliges, wohlthuendes Äußeres hat; zierlich, klein, aber in allen Teilen schön, fein und zart.

**Netz,** siehe: Garn.

**neu,** siehe: frisch und modern.

**von neuem,** siehe: abermals.

**Neuerung,** siehe: Neues.

**Neues; Neuigkeit; Neuheit; Neuerung;** — das, was uns zum erstenmal begegnet; — etwas Neues ist alles, das entweder überhaupt zum erstenmal da ist oder das wir zum erstenmal bemerken; Neuigkeit: eine Begebenheit, die wir neu erfahren: Neuerung: die Änderung eines Zustandes oder Verhältnisses, besonders in durchgreifender Weise; Neuheit: der Zustand, welcher ungewohnt, neu ist.

**Neugier; Wißbegierde; Vorwitz;** — das Verlangen, etwas zu wissen; — Neugier, der Hang Neuigkeiten zu erfahren, eine schlechte Eigenschaft; Wißbegierde: das Streben, seine Kenntnisse überall zu bereichern; Vorwitz: die Begierde, das zu wissen, was man nicht erfahren soll.

**Neuigkeit,** siehe: Neues.

**neulich,** siehe: jüngst.

**neutral; unparteiisch;** — sich nicht in einen Streit mischend; — neutral sein heißt sich jedes Urteils enthalten und keiner Partei den Vorzug geben; unparteiisch: ohne sich selbst einzumischen und irgendwie beeinflußt zu sein, doch seine eigene Meinung über den Streit haben und diese unter Umständen vertreten.

**nie; niemals; nimmer; nimmermehr;** — zu keiner

Zeit; — nie und das verstärkte niemals zeigen an, daß eine Sache gar nicht geschieht, weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart oder Zukunft; nimmer und nimmermehr sagen, daß etwas in der Zukunft keinesfalls geschehen wird.

**niederbrennen**, siehe: abbrennen.

**Niedergang**, siehe: Untergang.

**niedergeschlagen**, siehe: kleinmütig.

**sich niederlassen**, siehe: anbauen.

**niederträchtig**, siehe: niedrig.

**niedlich**, siehe: artig.

**niedrig**, siehe: eben.

**niedrig; tief**; — nicht hoch; — niedrig: der Oberfläche der Erde näher, als ein anderes Ding, z. B.: ein niedriger Stuhl: tief ist, was beträchtlich unter einer gewissen Höhe oder dem Durchschnitte ist.

**niedrig; niederträchtig**; — ohne sittlichen Wert; — niedrig ist ein solcher Mensch, der charakterlos von den Neigungen und Leidenschaften der gröbsten Sinnlichkeit, des schmutzigsten Eigennutzes, von Feigheit und Neid beherrscht wird; niederträchtig sind Handlungen, durch welche man anderen auf gemeine Weise schadet.

**niemals**, siehe: nie.

**nimmer**, siehe: nie.

**nisten**, siehe: horsten.

**noch**, siehe: auch.

**nochmals**, siehe: abermals.

**Not**, siehe: Jammer.

**notdürftig; kümmerlich**; — nur soviel, als unbedingt nötig ist; — notdürftig: ärmlich, aber doch so, daß man keine schwere Not leidet; kümmerlich: so wenig und so unsicher, daß es uns beständig Kummer macht und vollständigen Mangel fürchten läßt.

**nötig; notwendig**; — was sein muß; — nötig: alles, was sein muß, wenn man etwas beginnen will; notwendig: gar nicht anders möglich, so daß die Existenz von etwas durch das Fehlen gefährdet würde, z. B.: zum Hausbau hat man Geld nötig

(der Bau kann unter Umständen unterbleiben); daß ein Dreieck notwendig drei Winkel haben muß, wird niemand bestreiten (denn sonst würde es kein Dreieck bleiben).

**nötig haben,** siehe: bedürfen.

**nötigen; verpflichten; zwingen;** — jemandes Willen bestimmen; — verpflichten zeigt eine moralische Notwendigkeit an, durch Pflicht verbinden; nötigen: es dahin bringen, daß jemand voraussichtlich so, wie man will, handeln wird; zwingen: jemandes Willen mit Gewalt bestimmen.

**notwendig,** siehe: nötig.

**nun,** siehe: jetzt.

**nur,** siehe: bloß.

**nutzbar; nützlich;** — das, was für etwas anderes vorteilhaft sein kann; — nutzbar gebraucht man meist von Konkretis, dasselbe heißt: so beschaffen, daß es leicht Nutzen bringen kann; nützlich: anderen nützend und Vorteil bringend, dasselbe gilt von Konkretis und Abstraktis, z. B. Regeln sind nützlich, ein Stück Brot ist zugleich nutzbar.

**nutzen,** siehe: gebrauchen und anwenden.

**nützen,** siehe: dienen und taugen.

**nützlich,** siehe: nutzbar und zuträglich.

## O.

**Obdach,** siehe: Dach.

**oberflächlich; seicht;** — nicht tief, übertragen: nicht gründlich; — oberflächlich: das, was nicht tief eindringt, was auf der Oberfläche bleibt; seicht: ungründlich und zugleich im Vortrage fade und abgeschmackt.

**Oberkleid; Überkleid;** — ein Kleid, welches über andere getragen wird: — Oberkleid: dasjenige, welches die oberen Teile des Leibes bedeckt, zum Un-

terschiede von den Beinkleidern: Überkleid: dasjenige, welches man über andere trägt.

**Obliegenheit; Pflicht; Schuldigkeit;** — alles dasjenige, was wir infolge irgend welcher Verbindlichkeit oder Verpflichtung zu thun haben; — jede sittliche Notwendigkeit, deren Nichtbefolgung gegen den Geist des Sittengesetzes verstieße, ist eine Pflicht; ergiebt sich diese aus der Dankbarkeit gegen jemanden, der uns aber zur Erfüllung dieser Pflicht nicht zwingen kann, so ist sie eine Schuldigkeit; Obliegenheit: das, was wir vermöge unseres Amtes oder Standes zu thun haben.

**öde,** siehe: leer.

**Odem,** siehe: Atem.

**offen,** siehe: auf.

**offenbar; augenscheinlich;** — leicht wahrnehmbar, selbstverständlich; — offenbar: nicht verborgen, infolgedessen leicht zu erkennen, ganz klar; augenscheinlich: von selbst in die Augen springend, ganz unbestreitbar.

**offenbaren,** siehe: anzeigen.

**offenherzig,** siehe: aufrichtig.

**öffnen,** siehe: aufmachen.

**Öffnung,** siehe: Loch.

**oft,** siehe: häufig.

**ohne; sonder;** — nicht in Verbindung mit etwas; — ohne: ausgenommen, etwas, das zu einem genannten Dinge in irgendwelcher Beziehung steht, ausschließend; sonder: abgesondert, getrennt von etwas, ohne die geringste Beziehung dazu.

**Ohrfeige,** siehe: Backenstreich.

**ordentlich; regelmäßig; recht;** — so seiend, wie etwas sein soll; — ordentlich: tadellos, genau, mit Ordnung und Übereinstimmung; regelmäßig: sich genau nach einer Regel oder Vorschrift richtend, einmal wie das anderemal; recht: richtig, sittlich begründet und gerechtfertigt.

**Ordnung,** siehe: Art.

**Orkan; Sturmwind; Wind;** — heftige Bewegungen

der Luft; — Wind: die geräuschvolle Bewegung der Luft, besonders die nicht sehr heftige, im Gegensatz zum folgenden; Sturmwind, Sturm: sehr heftige starke und brausende Bewegungen; Orkan: ein ungewöhnlich starker, gefährlicher und verheerender Sturm.

**Ort,** siehe: Fleck.

## P.

**Pack,** siehe: Bündel.
**Palast,** siehe: Haus.
**Pallasch,** siehe: Degen.
**Panier,** siehe: Banner.
**Panzer,** siehe: Küraß.
**Pappe,** siehe: Brei.
**Pappel,** siehe: Weide.
**Paß,** siehe: Thor.
**Pein,** siehe: Qual und Schmerz.
**Personen,** siehe: Menschen.
**Pfad,** siehe: Bahn.

**Pfaffe; Pfarrer; Prediger; Priester; Geistlicher;** — Personen zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen; — Geistlicher: der allgemeine Ausdruck für alle Personen, welche ein kirchliches Amt verwalten; Pfaffe ist ein verächtlich gewordener Ausdruck für Geistliche; Prediger: jeder von der Kirche zum Predigen bestimmte Geistliche oder auch jemand, welchem die Kirche das Predigen erlaubt hat; Priester: der zum Kirchendienste ordnungsmäßig vorbereitete und geweihte Geistliche, in der katholischen Kirche ein eigener, streng abgeschlossener Stand; Pfarrer: ein Geistlicher, welchem eine bestimmte Gemeinde zur Seelsorge übergeben ist.

**Pfand; Unterpfand;** — eine Sache, welche dem Gläubiger zur Sicherung einer Schuld übergeben wird; — Pfand ist eine Sache, ein Besitz, also stets et-

was Konkretes; ein Unterpfand kann auch eine Schrift, sogar ein bloßes Versprechen, Ehrenwort sein.

**Pfarrer,** siehe: Pfaffe.

**Pfeiler,** siehe: Ständer.

**Pferd; Roß;** — ein zu den Huftieren gehöriges Säugetier; — Pferd bezeichnet das ganze Geschlecht; Roß ein edlerer Ausdruck, deshalb auch nur für schöne, edle Pferde gebräuchlich. Vergl. auch: Gaul ꝛc.

**Pferdestall,** siehe: Marstall.

**Pfiff,** siehe: Kniff.

**Pflanze,** siehe: Gewächs.

**Pflegemutter,** siehe: Stiefmutter.

**pflegen,** siehe: gewohnt sein und hegen.

**Pflegevater; Stiefvater; Pflegemutter; Stiefmutter;** — Personen, welche die Auferziehung nicht leiblicher Kinder übernehmen; — Pflegeeltern heißen alle derartigen Personen, besonders wenn die Kinder keinem von beiden Gatten angehören; diejenigen, welche vermittelst der Ehe Eltern der bereits in einer andern Ehe geborenen Kinder ihres Ehegatten werden und dadurch die Pflicht ihrer Auferziehung übernehmen müssen, sind solcher Kinder Stiefeltern.

**Pflegling,** siehe: Zögling.

**Pflicht,** siehe: Verbindlichkeit und Obliegenheit.

**Pflichtenlehre,** siehe: Tugendlehre.

**pflücken; rupfen;** — mit den Fingern entfernen; — — pflücken: mit den Fingern abbrechen, besonders Blumen; rupfen: herausreißen, durch Ziehen entfernen.

**pflügen,** siehe: ackern.

**Pforte; Thor; Thüre;** — eine Öffnung, durch welche man ein- und ausgeht; — Thüre: eine mit einer in Angeln drehbaren Brettfläche verschlossene Öffnung zum Aus- und Eingehen, sowie die verschließende Brettfläche; Thor: jede große Thüre, besonders ein großer Eingang in der Ringmauer oder der Einfriedigung eines Raumes; Pforte: eine kleine Nebenthüre.

**Pforte,** soviel wie Paß, Durchbruchsstelle eines Flusses (westfälische Pforte), siehe: Thor.
**Pfote,** siehe: Klaue.
**Pfropfen,** siehe: Kork.
**Pfuhl,** siehe: Lache.
**Pfühl,** siehe: Kissen.
**Pfuscher; Stümper;** — derjenige, welcher in seinem Berufe nichts leistet; — Pfuscher: ein solcher, welcher etwas versucht, ohne die geringste Kenntnis davon zu haben; Stümper: ein solcher, welcher sich wohl schon mit dem Gegenstande beschäftigt hat, aber nichts Ordentliches darin leistet.
**Pfütze,** siehe: Lache.
**Phantasie; Einbildungskraft; Dichtungsvermögen;** — das Vermögen, sich Gegenstände vorzustellen, welche wir augenblicklich nicht mit den Sinnen wahrnehmen; — Einbildungskraft bezeichnet dies allgemein; Phantasie: die höhere Beanlagung, sich auch etwas, das man nie gesehen hat, vorzustellen; Dichtungsvermögen: die Gabe, diese Vorstellungen zu einem geordneten Kunstwerke zu gestalten.
**Pike,** siehe: Hellebarde.
**Pilger; Pilgrim; Wanderer;** — ein Fußreisender; — Pilger und Pilgrim: derjenige, welcher aus Andacht zu einem heiligen Orte wallfahrtet; Wanderer: ein Fußreisender, einerlei zu welchem Zwecke derselbe wandert.
**Plage,** siehe: Qual.
**Plan,** siehe: Anschlag.
**Planke,** siehe: Zaun und Diele.
**platt,** siehe: eben.
**Platz; Raum;** — das, was von einem Körper eingenommen wird oder werden kann; — Platz: ein begrenzter Raum, besonders sofern man denselben zur Verrichtung einer Handlung braucht; Raum: die endlose Ausdehnung nach allen Richtungen.
**Platz,** siehe: Fleck.
**platzen,** siehe: bersten.

**plaudern,** siehe: klatschen.
**plötzlich,** siehe: augenblicklich.
**plump; schwerfällig; unbehilflich;** — schwer beweglich; — plump: von roher, unbequemer Gestalt; schwerfällig: wegen seiner allzugroßen Masse nicht leicht zu bewegen und bei der Fortbewegung stets in Gefahr zu fallen; unbehilflich: meist von lebenden Wesen gebraucht, sich schwer oder ungeschickt fortbewegend.
**plump,** siehe: derb.
**Plunder,** siehe: Hader.
**plündern,** siehe: entwenden.
**pöbelhaft,** siehe: gemein.
**pochen; trotzen;** — hartnäckig auf etwas bestehen; — pochen: mit Lärm und Ungestüm auf seinem Willen bestehen; trotzen: sein vermeintliches Recht mit Gewalt vertreten und dadurch durchzusetzen suchen
**pochen,** siehe: klopfen.
**Poesie,** siehe: Dichtkunst.
**Pokal,** siehe: Becher.
**Polster,** siehe: Kissen.
**Poltergeist,** siehe: Alp.
**Pomp,** siehe: Prunk.
**Possen,** siehe: Schnaken.
**possierlich,** siehe: lächerlich.
**Pracht,** siehe: Herrlichkeit und Prunk.
**prahlen; prangen; prunken;** — durch glänzendes Äußere Aufmerksamkeit erregen; — prahlen: sich unbegründete oder übertriebene Vorzüge beilegen, oder seine eigenen auf anmaßende Art vergrößern; prangen: durch äußern Glanz große Aufmerksamkeit erregen; prunken: sich durch ganz ungewöhnliche Pracht hervorthun.
**prahlen,** siehe: aufschneiden.
**Prahlerei,** siehe: Prunk.
**prangen,** siehe: prahlen.
**prallen; prellen;** — Elastizität (Schnellkraft, Federkraft) entwickeln; — prallen: an einen Gegen-

stand anstoßen und dann zurückfahren; prellen: prallen machen, mit Federkraft fortbewegen.

**prasseln; rasseln;** — einen mehrmaligen unmelodischen Schall infolge des Zusammentreffens zweier Körper von sich geben; — rasseln: allgemein, der durch die beim Zusammenstoßen harter Körper entstehende zitternde Bewegung hervorgebrachte Schall; prasseln: wenn die den Schall erzeugenden Körper sehr zahlreich sind und sich stark und heftig bewegen.

**prassen,** siehe: schlemmen.

**Prediger,** siehe: Pfaffe.

**Preis,** siehe: Lohn und Wert.

**preisen,** siehe: anpreisen und loben.

**prellen,** siehe: prallen.

**pressen; drücken;** — den Raum, welchen ein Körper einnimmt, zu verkleinern suchen, ohne zugleich die Stoffmasse zu verringern; — drücken: die Teile eines Körpers durch eine Kraft einander zu nähern suchen; pressen: anhaltend und stark drücken, besonders mit mechanischen Vorrichtungen.

**Priester,** siehe: Pfaffe.

**Probe,** siehe: Versuch.

**probieren,** siehe: versuchen.

**Prophet; Wahrsager; Weissager;** — derjenige, welcher zukünftige Dinge voraussagt; — Prophet: ein von Gott gesandter und erleuchteter Mann, welcher die Zukunft verkündigt; Weissager: ein solcher, der dies ohne höheren Beruf, aber äußerlich einen Verkehr mit der Gottheit behauptend, thut; Wahrsager: ein Mann, der dies für Geld, ohne religiösen Charakter, aus irgend welchen äußeren Gründen thut.

**prüfen,** siehe: erproben und untersuchen.

**Prunk; Pracht; Gepränge; Pomp; Prahlerei;** — Glanz und großartiges, Aufsehen erregendes Äußere; — Pracht: das wertvolle, schöne Äußere; Prunk: gesteigerte, oft hohle Pracht: Gepränge: häufiges, wiederholtes Prangen; Pomp: besonders

feierliche, ungewöhnliche Pracht; Prahlerei: schönes Aussehen von etwas, mit dem man groß thut.

**prunken,** siehe: prahlen.

**Psalm,** siehe: Gesang.

**pünktlich,** siehe: genau.

**Putz; Schmuck; Zierde; Zierrat; Verzierung;** — das, was einem Dinge ein schöneres Aussehen giebt; — Putz: das, womit man etwas verschönert, ohne seinen Stoff zu verändern; Schmuck: eine schöne Sache, welche man zu einer anderen hinzufügt; Zierrat, Verzierung: etwas im Verhältnis zu dem geschmückten Gegenstande Kleines; Zierde: oft abstrakt, das, was etwas hervorragend schön oder schöner macht.

**putzen,** siehe: aufputzen.

## Q.

**Qual; Pein; Marter; Folter;** — ein sehr hoher Grad von Schmerz; — Qual: lang anhaltender starker Schmerz; Pein: ein Schmerz, welcher so unangenehm ist, daß man sich nur schwer beherrschen kann um nicht zu schreien und zu jammern; Marter: dasselbe; Folter: durch besondere Werkzeuge erregter quälender Schmerz, doch auch allgemein für starken Schmerz.

**Qual; Plage;** — die Ursache eines unangenehmen Zustandes; — Plage: etwas Unangenehmes, das nicht weichen will; Qual: zugleich schmerzhaft und stärker.

**Qualm,** siehe: Ausdünstung.

**Quelle; Ursprung;** — das, woraus das Dasein eines Dinges hervorgeht; der Zustand, in welchem sich eine Sache im Anfange ihres Daseins befindet; — Quelle: das, was das Dasein eines Dinges unmittelbar bewirkt; Ursprung: der weiter zurück liegende eigentliche Daseinsgrund.

**quer; schräg; schief;** — von den drei Grundrichtungen abweichend; — quer: eine gerade Linie, welche eine andere schneidet, resp. ein entsprechender Körper; schräg ist eine solche Linie, wenn sie mit der geschnittenen keinen rechten Winkel bildet; schief: allgemein, von der senkrechten, resp. wagrechten Richtung abweichend, besonders, wenn etwas nicht so sein sollte.

**Quittung; Schein; Empfangschein;** — die schriftliche Anerkennung einer Thatsache; — Schein: die schriftliche Versicherung und Bestätigung einer Thatsache; Empfangschein hat die Bedeutung, daß man eine Sache eingehändigt bekommen habe; Quittung: die schriftliche Versicherung, daß eine Schuld bezahlt sei.

## R.

**Rachen; Schlund;** — der oberste Teil einer Röhre oder eines ähnlichen Körpers; — Rachen: der Ausgang der tierischen Speiseröhre, z. B. Löwenrachen, im übertragenen Sinne mit dem Begriff des Furchtbaren; Schlund: der Anfang einer jeden weiten Röhre.

**rächen,** siehe: ahnden.
**Rädelsführer,** siehe: Anführer.
**Rand,** siehe: Kante.
**Ränke,** siehe: List.
**Ränzel,** siehe: Ranzen.
**Ranzen; Ränzel; Tornister; Mantelsack;** — Behälter, in welchen ein einzelner seine notwendigen Habseligkeiten mit sich führen kann; — Ranzen und Ränzel bezeichnen einen viereckigen Behälter aus verschiedenem Stoffe, den man meist auf dem Rükken trägt: Tornister: ein aus Fellen hergestellter Ranzen, wie ihn die Soldaten tragen; Mantel-

sack: der sackähnliche Behälter, in welchem der Reiter seine notwendigsten Bedürfnisse verwahrt.

**rasch,** siehe: augenblicklich.

**Rasen,** siehe: Gras.

**rasend; toll;** — der Vernunft beraubt; — toll ist jemand, wenn in seinen Handlungen und Reden kein vernünftiger Zusammenhang ist; rasend: wenn die Zerrüttung seiner Vernunft sich durch ungestüme Handlungen äußert.

**rasseln,** siehe: prasseln.

**Rast; Ruhe;** — der Zustand, in welchem man sich nicht bewegt und anstrengt; — Ruhe: allgemein, jeder Zustand, in welchem sich etwas nicht bewegt, der sowohl kurze Zeit als beständig dauern kann; Rast wird nur von lebenden Wesen gebraucht und ist der Zustand, in welchem man sich von der vorangegangenen Anstrengung erholt, zugleich deutet der Ausdruck auf die beabsichtigte Wiederaufnahme der Anstrengung hin, bezeichnet also eine nur vorübergehende Ruhe.

**Rat halten,** siehe: ratschlagen.

**raten; mutmaßen;** — eine nicht vollständig begründete Meinung hegen; — mutmaßen: eine Sache aus wahrscheinlichen Gründen glauben, vermuten; raten: auf gutes Glück hin urteilen, ohne einen genügenden Anhaltspunkt zu haben.

**ratsam,** siehe: haushälterisch.

**ratschlagen; Rat halten; beraten; beratschlagen;** — überlegen, ob und wie eine Sache zu thun sei; — ratschlagen und beratschlagen: ernsthaft überlegen; beraten: beschließen, sich bei anderen Rats erholen; Rat halten: das längere gemeinsame Überlegen mehrerer.

**Ratschluß,** siehe: Beschluß.

**Raub,** siehe: Beute.

**rauben,** siehe: entwenden.

**Räuber,** siehe: Dieb.

**Rauch,** siehe: Ausdünstung.

**Raum,** siehe: Platz.

**raunen,** siehe: flüstern.
**rauschen,** siehe: brausen.
**recht,** siehe: echt und ordentlich.
**Recht,** siehe: Anspruch.
**Recht,** siehe: Befugnis und Vorrecht.

**Rechtfertigung; Entschuldigung;** — das Bestreben, die Unschuld jemandes oder die Berechtigung einer That zu beweisen; — sowohl Entschuldigung als Rechtfertigung drückt das Bestreben aus, irgend eine Unschuld zu beweisen; entweder sucht man darzuthun, daß überhaupt das Böse, dessen man jemanden beschuldigt, gar nicht begangen ist, oder die That gar nicht böse oder unrecht sei. Einen solchen Beweis nennt man eine Rechtfertigung. Oder man gesteht zwar ein, daß jemand Unrecht gethan habe, führt aber die Gründe an, welche die Veranlassung zu der That waren und dazu dienen müßten, den Grad der Schuld zu vermindern, dieses Bestreben ist eine Entschuldigung.

**Rechtfertigung; Verteidigung; Schutzrede; Schutzschrift; Verantwortung;** — das Bestreben, einen Angriff durch Gegenwehr abzuwenden — Rechtfertigung: das Rechtmäßige einer Handlung durch Gründe beweisen; Verteidigung, einen Angriff durch Gegenwehr abzuwenden suchen; Schutzrede: eine Rede zur Verteidigung; Schutzschrift: eine ebensolche Schrift; Verantwortung unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Ausdrücke dadurch, daß es nur auf die Verteidigung seiner selbst geht.

**rechtschaffen,** siehe: ehrlich.
**recken,** siehe: dehnen.

**reden; sprechen; sagen;** — Gedanken hörbar äußern; — reden zeigt an, daß man durch Worte seinen Sinn ausdrücke; sagen bezeichnet die Beziehung auf den mündlichen Ausdruck, hat oft den Begriff des Erzählens; sprechen heißt den Laut, welcher zur Bildung der Wörter erforderlich ist, hervor-

bringen; z. B.: von dem Papagei kann man nicht sagen, er redet, wohl aber, daß er einiges spricht.

**redlich,** siehe: aufrichtig und ehrlich.

**Rede,** siehe: Gestade.

**Regel,** siehe: Maxime.

**regelmäßig,** siehe: ordentlich.

**regen,** siehe: sich bewegen.

**regieren,** siehe: herrschen.

**reiben,** siehe: feilen.

**reich,** siehe: bemittelt.

**Reich,** siehe: Art.

**reichhaltig,** siehe: ergiebig.

**reif; zeitig;** — zu gehöriger Größe und Vollkommenheit gelangt; — reif: von Früchten, genießbar, sonst: den nötigen Grad von etwas erreicht habend; zeitig: so alt, daß der gehörige Grad der Vollkommenheit erreicht sein muß.

**Reihe; Zeile;** — eine Anzahl in gerader Richtung nebeneinander befindlicher Dinge; — Reihe: allgemein, besonders aus gleichen Dingen gebildet; Zeile: nur von Buchstaben und anderen Schriftzeichen.

**Reihen; Tanz;** — eine nach gewissen Regeln stattfindende lebhafte Bewegung; — Tanz: allgemein; Reihen: besonders ein von kreisförmig aufgestellten Personen ausgeführter Tanz.

**rein,** siehe: gediegen, lauter und nett.

**Reis,** siehe: Ast.

**reisen,** siehe: gehen.

**Reiz,** siehe: Annehmlichkeit.

**reizen,** siehe: locken.

**reizend,** siehe: anmutig.

**Reizung,** siehe: Antrieb.

**Religion,** siehe: Gottesdienst.

**rennen; laufen;** — sich mit Geschwindigkeit fortbewegen; — rennen wird nur von lebenden Wesen gebraucht und bezeichnet den höchsten Grad der Geschwindigkeit; laufen bezeichnet einen geringeren Grad der Schnelligkeit.

**Reuner,** siehe: Klepper.
**Renten,** siehe: Einkünfte.
**retten,** siehe: befreien.
**Reue,** siehe: Leid.
**richten,** siehe: beurteilen.
**richtig; wahr;** — so beschaffen, wie es sein muß; — richtig: der Vorschrift gemäß, ohne Fehler; wahr: so, wie sich etwas zugetragen hat.
**riechen; wittern;** — vermittelst des Geruches empfinden; — riechen zeigt bloß den Eindruck auf die Geruchsnerven selbst an; wittern zugleich: an diesem Geruche etwas erkennen, wird meist von Tieren gebraucht.
**Ried,** siehe: Morast.
**rieseln,** siehe: fließen.
**ringen,** siehe: streiten.
**rings,** siehe: um.
**rinnen,** siehe: fließen und lecken.
**Riß; Ritze; Spalte;** — die Trennung einzelner Teile eines Körpers; eine längliche, nicht mit Stoff ausgefüllte Stelle eines Körpers; — Riß: eine lange, schmale Stelle bei Körpern jeder Art; Ritze: bei harten Körpern; Spalte: eine größere Ritze.
**Rohr; Röhre;** — ein langer, runder, innen hohler Körper; — Röhre: jeder derartige cylinderförmige Körper, besonders kleinere; Rohr: eine gerade, dicke Röhre aus festen Stoffen.
**rollen; wälzen;** — einen Körper durch Drehen um seine Achse fortbewegen. — rollen bezeichnet dies im allgemeinen; wälzen: dasselbe von großen, schweren Körpern.
**rösten,** siehe: braten.
**Roß,** siehe: Pferd.
**rot werden, sich röten,** siehe: erröten.
**ruchbar,** siehe: lautbar.
**ruchlos,** siehe: gottlos.
**Rücken,** siehe: Buckel.
**Rückhalt,** siehe: Hinterhalt.
**in Rücksicht,** siehe: in Ansehung.

**Rücksprache,** siehe: Abrede.
**Ruf,** siehe: Leumund.
**rufen; schreien;** — seine Stimme laut hören lassen; — rufen: laut sprechen, um von jemandem gehört zu werden; schreien: heftig laute Töne ausstoßen.
**rügen,** siehe: tadeln.
**Ruhe,** siehe: Rast.
**Ruhe; Friede;** — der leidenschaftlose Gemütszustand; — Ruhe wird dieser Zustand genannt, wenn das Gemüt von gar keiner Leidenschaft bewegt wird; Friede: wenn es nur von unangenehmen Leidenschaften nicht bewegt wird.
**Ruhe; Stille;** — ohne Bewegung oder Geräusch; — Ruhe: die Abwesenheit von Bewegung; Stille: die Abwesenheit des Geräusches.
**Ruhm,** siehe: Ehre.
**Ruhmbegierde, Ruhmsucht,** siehe: Ehrgeiz.
**rühmen,** siehe: Aufheben machen und loben.
**rühren,** siehe: sich bewegen.
**Ruinen; Trümmer; Wrack;** — Überreste von zerstörten Dingen; — Ruinen sind besonders die Überreste größerer Bauwerke; Trümmer: alles, was von festen Körpern nach ihrer Zerstörung noch da ist; Wrack: der Rumpf eines gescheiterten oder untauglich gewordenen Schiffes.
**Runzel,** siehe: Falte.
**rupfen,** siehe: pflücken.
**Rüstung,** siehe: Waffen.
**rütteln; schütteln;** — schnell hin und her bewegen; — rütteln: im allgemeinen etwas schnell hin und her bewegen; schütteln: zitternd hin und her bewegen, z. B. den Kopf.

## S.

**Saal,** siehe: Gemach.
**Saat; Same;** — Fruchtkörner der Gewächse; — Saat: der Same, welcher gesät wird, also nur von

fruchttragenden, nützlichen Gewächsen, besonders Getreide; Same: diejenigen Teile der Gewächse, welche sich in der Erde zu neuen Gewächsen entwickeln.

**Säbel**, siehe: Degen.

**Sache**, siehe: Ding und Gegenstand.

**Sachwalter**, siehe: Anwalt.

**Sage**, siehe: Gerücht.

**sagen**, siehe: reden.

**salbadern**, siehe: klatschen.

**Salbung**, siehe: Begeisterung.

**Same**, siehe: Saat.

**sammeln; versammeln; zusammenkommen**; — zusammenbringen oder zusammengebracht werden; — sammeln wird nur von leblosen, versammeln nur von lebenden Dingen, zusammenkommen von lebenden Wesen (sich vereinigen) gebraucht.

**sich sammeln; sich fassen**; — seine Aufmerksamkeit auf etwas richten; — sich sammeln: seine zerstreuten Gedanken wieder vereinigen; sich fassen: seiner Bestürzung Herr werden.

**sammeln**, siehe: lesen.

**Sammlung**, siehe: sammeln.

**samt**, siehe: mit.

**sanft**, siehe: gelinde und mild.

**Sanftmut**, siehe: Mäßigung.

**Satzung**, siehe: Befehl.

**sauber**, siehe: lauter.

**Sauce**, siehe: Brühe.

**sauer**, siehe: bitter.

**saufen; trinken; zechen**; — eine Flüssigkeit genießen; — trinken bezeichnet dies im allgemeinen; saufen: übermäßig viel trinken, daher von Tieren gebraucht; zechen: von Menschen, besonders geistige Getränke in reichlichem Maße trinken.

**Säufer; Trunkenbold**; — derjenige, bei welchem das viele Trinken Gewohnheit ist; — Säufer: ein mit tierischer Gier dem Trunke ergebener Mensch; Trunkenbold verbindet hiermit noch den Begriff der Roheit und Tobsucht.

**Säule,** siehe: Ständer.

**säumen; zögern; zaudern;** — etwas nicht rasch ausführen; — die Langsamkeit, mit welcher man bei der Ausführung einer Handlung zu Werke geht und das bereits Angefangene vollendet, wird durch säumen bezeichnet, während der Aufschub einer Arbeit von einer Zeit zur andern durch zögern ausgedrückt wird; zaudern ist ein höherer Grad des Zögerns.

**sausen; säuseln;** siehe: brausen.

**schaben,** siehe: feilen.

**Schaden,** siehe: Nachteil.

**Schaden; Unheil;** — ein bedeutendes Unglück; — Schaden: ein unmittelbarer Verlust: Unheil: schweres Übel, welches viel Unglück anrichtet.

**schaden; beschädigen; Schaden thun;** — die Vollkommenheit einer Sache vermindern; — schaden: die Vermehrung der Vollkommenheit eines Dinges hindern; beschädigen: eine Sache unvollkommener machen; Schaden thun heißt sowohl das Gute vermindern als auch eine Besserung hindern.

**Schädel; Hirnschale;** — die Knochen des Kopfes, von welchen das Gehirn eingeschlossen wird; — Schädel: der ganze obere Teil des Kopfes; Hirnschale: die halbrunde Höhlung, in welcher das Gehirn sitzt.

**schadlos; entschädigt; unbeschädigt;** — keinen Schaden erleidend oder erlitten habend; — schadlos: keinen Schaden habend; entschädigt: einen Schaden erlitten habend, der aber wieder ersetzt wurde; unbeschädigt: überhaupt keinen Schaden erlitten habend, unverletzt.

**schaffen,** siehe: erschaffen.

**Schaft,** siehe: Ähre.

**schäkern; spaßen;** — Scherz treiben; — schäkern: laut scherzen und lachen, zugleich liebkosen; spaßen: etwas thun, womit man Lachen erregen will.

**schal,** siehe: abgeschmackt.

**Schale,** siehe: Hülse.

**Schalk; Schelm;** — derjenige, welcher gern auf scherz-

haste Art mit anderen seinen Spaß treibt; — Schalk: ein solcher, welcher gern auf feine Weise mit anderen seinen Scherz treibt; Schelm: ein solcher, welcher dies auch auf weniger feine Art, doch immer aus bloßer Ausgelassenheit thut.

**schalkhaft; lose;** — im Scherze andere hintergehend; — lose ist der, welcher aus Scherz anderen einen Possen spielt und sich über das Gelingen desselben freut; schalkhaft jeder, welcher gerne mit anderen Scherz treibt.

**Schall,** siehe: Hall und Knall.

**schalten; walten;** — nach eigenem Belieben regieren, anordnen; — während man walten nur in Beziehung auf die Erhaltung und Verbesserung einer Sache gebraucht, kann man schalten auch im Sinne des Verderbens, des Verschlimmerns und der Zerstörung anwenden; z. B.: er waltet mit Vorsicht über das Vermögen seiner Pflegebefohlenen; sie schaltet eigenmächtig und richtet die ganze Wirtschaft zu Grunde.

**Scham; Scheu;** — die durch Wahrnehmung von etwas Unangenehmem hervorgebrachte Empfindung; — bei der Scheu kann der Grund dieser Empfindung jedes Unangenehme sein; bei Scham ist es ein möglicher Verlust an der Ehre.

**schamhaft,** siehe: keusch und verschämt.

**schamlos,** siehe: frech.

**schamrot,** siehe: beschämt.

**Schande; Schimpf; Schmach;** — die aus einer schändlichen That entstandene Unehre; — Schimpf: jeder Schaden an seiner Ehre; Schande: ein schwerer Schaden solcher Art; Schmach: die schlimme Lage, in welche man infolge einer schlimmen That kommt und in welcher man allgemein verachtet wird.

**schänden,** siehe: beschimpfen.

**scharf; scharfsinnig; scharfsichtig; fein; durchdringend;** — das Vermögen des Verstandes, die Unterschiede der Dinge und ihre Merkmale leicht zu erkennen; — scharf: im allgemeinen genau erkennend und

unterscheidend; scharfsinnig: schwer zu findende Beziehungen leicht auffindend; scharfsichtig: ohne bestimmte Absicht und Mühe alles genau bemerkend; fein: von den Dingen auch die kleineren, weniger bedeutenden Züge und Merkmale genau auffassend; durchdringend: das tiefere Innere, die mehr verborgenen Eigenschaften der Gegenstände erforschend.

**scharf; strenge;** — ohne Nachsicht; — scharf: keinen Fehler übersehend; strenge: mit keinem Fehler Nachsicht habend.

**schärfen; schleifen; wetzen;** — durch Hin- und Herziehen und Reiben dünner oder schärfer machen; — schärfen: allgemein, scharf machen; schleifen: einen Gegenstand mit starkem Drucke auf einer glatten Fläche hin- und herziehen; wetzen: einen kleineren Körper rasch, kurz und hastig schleifen.

**scharfsichtig** und **scharfsinnig,** siehe: scharf.

**schätzen,** siehe: achten

**Schätzung,** siehe: Anschlag.

**schaudern** und **schauern,** siehe: beben.

**scheckig,** siehe: bunt.

**Scheelsucht,** siehe: Eifersucht.

**Scheide,** siehe: Futteral und Grenze.

**scheiden,** siehe: absondern.

**Schein; Schimmer; Glanz;** — die Helligkeit, welche ein Körper verbreitet; — Schein ist ein so starker Grad des Lichts, daß er nicht nur den Körper selbst, sondern auch andere, welche im Bereiche des Lichtes liegen, deutlich erkennbar macht; Schimmer: ein schwacher, undeutlicher Schein; Glanz: große blendende Helligkeit.

**Schein; Ansehen; Aussehen;** — das, wie sich ein Körper äußerlich darstellt; — Aussehen: das Äußere eines Körpers, die Art, wie er sich sichtbar darstellt; Ansehen: das Äußere, aus welchem man auf die innere Beschaffenheit schließen kann; Schein: das dem wahren Wesen entgegengesetzte, täuschende Äußere eines Körpers.

**Schein; Erscheinung;** — das Wahrnehmbare; — Erscheinung: alles, was man wahrnehmen kann; Schein: etwas, dem nichts Wirkliches zu Grunde liegt, sondern das uns nur wirklich vorhanden scheint.

**Schein,** siehe: Quittung und Anschein.

**scheinen,** siehe: leuchten.

**Scheit,** siehe: Kloben.

**Schelm; Schurke; Spitzbube;** — ein ehrloser Mensch; — Schelm: ein wegen schlimmer Thaten mißachteter Mensch; Schurke: ein sittlich verkommener, boshafter Mensch, welcher an schlechten Thaten seine Freude hat; Spitzbube: ein listiger Betrüger, ein verschlagener Dieb.

**Schelm,** siehe: Schalk.

**Schemel,** siehe: Bank.

**Schenkel,** siehe: Lende.

**schenken,** siehe: geben und erlassen.

**Scherz; Spaß; Kurzweil;** — Lachen erregende Handlungen; — Scherz: zur Äußerung einer lustigen Stimmung dienende Handlungen und Bewegungen; Spaß, Handlungen, welche den Zweck haben, Lachen und Heiterkeit zu erregen; Kurzweil: das, was die Zeit auf angenehme Art verkürzt.

**Scheu,** siehe: Scham.

**scheuchen,** siehe jagen.

**scheuchen,** siehe: sich in acht nehmen und fürchten.

**scheußlich,** siehe: garstig.

**schicken; senden;** — etwas wohin gelangen lassen; — bei Verwendung des Ausdrucks schicken hat man immer eine Entfernung, ein Fortbringen vor Augen; bei senden aber nimmt man stets auf eine besondere Bestimmung Bezug, z. B.: man schickt einen Bettler fort, um ihn zu entfernen; ich werde Ihnen umgehend einige Pröben senden.

**schicken,** siehe: geziemen und sich fügen.

**schicklich,** siehe: anständig.

**Schicksal** und **Schickung,** siehe: Fügung.

**Schiedsleute; Schiedsmänner; Schiedsrichter;** —

die mit der Schlichtung eines Streites beauftragten Personen; — Schiedsleute und Schiedsmänner sind Leute, welche zur Entscheidung eines Streites gewählt werden. Schiedsrichter werden solche genannt, wenn sie amtlich mit diesem Geschäfte beauftragt sind.

**schief**, siehe: quer.

**schielen**, siehe: sehen.

**schier**, siehe: beinahe.

**Schilderei**, siehe: Malerei.

**schildern**, siehe: abschildern.

**Schimmer**, siehe: Schein und Flimmer.

**schimmern**, siehe: flimmern und leuchten

**Schimpf**, siehe: Entehrung und Schande.

**schirmen; schützen**; — ein Übel von einem Dinge abhalten; — schützen: ein drohendes Übel abzuwehren suchen; schirmen ist stärker und bedeutet zugleich den Erfolg der Bemühungen.

**Schlacht; Treffen; Gefecht**; — der Kampf vieler mit Waffen gegeneinander; — Gefecht: ein Kampf kleinerer Abteilungen; Schlacht: der Kampf zwischen großen Streitkräften, ganzen Heeren; Treffen: derselbe zwischen größeren Abteilungen von Heeren.

**Schlächter**, siehe: Fleischer.

**Schlachtfeld; Wahlstatt; Wahlplatz**; — der Ort, an welchem Kämpfe ausgefochten werden oder wurden; — Schlachtfeld: der Platz, auf welchem ein bedeutender Kampf stattfand; Wahlplatz, Wahlstatt: allgemein der Platz, auf welchem ein Kampf ausgefochten wurde.

**Schlaf; Schlummer**; — der dem Wachen entgegengesetzte Zustand der Ruhe aller Sinneswerkzeuge; — Schlaf: der Ruhezustand, in welchem man äußere Empfindungen nicht bewußt wahrnimmt, besonders eine tiefe, vollständige Ruhe; Schlummer: ein leiser, leichter Schlaf.

**schlaflos; wach**; — nicht schlafend; — schlaflos: des Schlafes beraubt oder ihn wider Willen entbehrend; wach: im allgemeinen, nicht schlafend.

**ſchlagen,** ſiehe: klopfen.
**Schlamm,** ſiehe: Dreck.
**ſchlängeln; ſchlingen;** — ſich in gekrümmten Linien fortbewegen; — ſchlängeln: in Schlangenlinien fortbewegen; ſchlingen: in einer Schraubenlinie umgeben, umwickeln.
**ſchlank,** ſiehe: hager.
**Schlauheit,** ſiehe: Argliſt.
**ſchlecht,** ſiehe: arg und gering.
**ſchleichen; ſchlüpfen;** — ſich leiſe fortbewegen; — ſchleichen: ſich langſam und leiſe fortbewegen, beſonders mit Verheimlichung ſeiner Abſicht; ſchlüpfen: ſchnell kriechen, beſonders ſich durch eine enge Öffnung winden.
**ſchleifen,** ſiehe: ſchärfen.
**ſchlemmen; ſchwelgen; praſſen;** — im Genuſſe ſinnlicher Vergnügungen ſehr unmäßig ſein; — das höchſte Maß von vielem Eſſen und Trinken, bloß zur Befriedigung grober Sinnlichkeit, bezeichnet man mit ſchlemmen; ſich durch den Genuß eine höhere Luſt verſchaffen, heißt ſchwelgen; wenn man keine Koſten ſcheut, um ſeine ſinnlichen Begierden zu befriedigen, ſo nennt man dies praſſen.
**ſchlendern,** ſiehe: gehen.
**ſchleunig,** ſiehe: augenblicklich.
**ſchlichten,** ſiehe: abmachen.
**ſchließen,** ſiehe: folgern.
**ſchlimm,** ſiehe: arg.
**Schlinge,** ſiehe: Fallſtrick.
**ſchlingen; ſchlucken; verſchlingen; verſchlucken;** — durch die Kehle in den Magen bringen; — die natürliche Handlung, wodurch Speiſen in den Magen gebracht werden, heißt ſchlucken; ſchlingen nennt man ſie, wenn ſie heftig und mit großer Mühe geſchieht; verſchlingen und verſchlucken bezeichnet den Erfolg des Schlingens und Schluckens.
**ſchlingen,** ſiehe: ſchlängeln.
**Schloß,** ſiehe: Burg und Feſte.
**Schloßen,** ſiehe: Hagel.

**schluchzen**, siehe: heulen.
**schlucken**, siehe: schlingen.
**Schlummer**, siehe: Schlaf.
**Schlund**, siehe: Abgrund, Kehle und Rachen.
**schlüpfen**, siehe: schleichen.
**Schmach**, siehe: Schande.
**schmachten**, siehe: dürsten.
**schmächtig**, siehe: hager.
**schmackhaft**; **wohlschmeckend**; — den Geschmacksnerven angenehm; — schmackhaft ist alles, was einen guten, angenehmen Geschmack hat; wohlschmeckend: von sehr gutem, ausgezeichnetem Geschmack.
**schmälen**, siehe: keifen.
**Schmarre**, siehe: Narbe.
**Schmaus**, siehe: Gastgebot.
**schmecken**, siehe: kosten.
**schmeicheln**, siehe: heucheln und liebkosen.
**Schmer**; **Fett**; — der Stoff des tierischen Körpers, welcher sich nicht mit Wasser verbindet; — Fett: allgemein, jeder derartige Körper; Schmer: dickes (eingekochtes) tierisches Fett.
**Schmerz**; **Traurigkeit**; **Betrübnis**; **Leid**; — der Zustand des Gemüts, in welchem unangenehme Empfindungen herrschend sind; — Traurigkeit: die unangenehme Empfindung, welche durch ein vergangenes oder drohendes Übel erregt wird; Leid: die Traurigkeit über Übel, welche uns von Menschen zugefügt wurden; Betrübnis: die unangenehme Empfindung über ein erlebtes Übel; Schmerz: tiefe, schwere Traurigkeit.
**schmerzen**, siehe: kränken.
**schmieren**; **streichen**; — mit einem Körper auf einem anderen hinfahren, um einen dritten weichen darüber zu verbreiten; — schmieren: nur in unedler Sprache gebräuchlich, etwas auf einem anderen Körper ausdehnen; streichen: mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern hinfahren, z. B.: ein Pflaster streichen; das Messer auf dem Stahle streichen.

**schmollen; maulen;** — seine Unzufriedenheit äußerlich zu erkennen geben; — schmollen: wegen einer geringfügigen Ursache mürrisch schweigen, sich nicht erklären; maulen: dasselbe, jedoch seinen Unwillen zugleich durch Gebärden ausdrücken.

**Schmuck,** siehe: Putz.

**schmuggeln; einschwärzen;** — von verbotenen oder steuerbaren Waren heimlich einführen; — einschwärzen sagt dies besonders mit dem Begriffe des dadurch verübten Betruges, während schmuggeln mehr auf die dabei angewendete List und Geschicklichkeit hinweist.

**Schmutz; Unrat; Unflat;** — ekelhafte Unreinigkeit; — Schmutz: im allgemeinen, jede Unreinigkeit; Unrat: unnütze Dinge, welche weggeworfen werden, z. B.: Kehricht ꝛc.; Unflat: ekelhafter Schmutz, besonders flüssige, ekelerregende Körper.

**Schnaken; Schnurren; Schwänke; Possen;** — Lachen und Heiterkeit erregende Handlungen und Bewegungen; — Possen: lächerliches Gebärdenspiel; Schnurren: lächerliche, launige Erzählungen; Schwänke: derartige größere Erzählungen; Schnaken: alles im hohem Grade Lächerliche.

**schnell,** siehe: augenblicklich.

**schnöde,** siehe: eitel.

**Schnurren,** siehe: Schnaken.

**schon,** siehe: bereits.

**schonen; verschonen;** — einem Übel nicht aussetzen; — schonen: das Verhüten oder Abhalten von Unangenehmem oder Schädlichem; verschonen: jemandem etwas nicht zufügen, was man ihm zufügen könnte, z. B.: ich darf mich nicht sehr anstrengen, weil ich meine Gesundheit schonen muß; diesmal will ich ihn noch verschonen (seine That nicht bestrafen).

**Schote,** siehe: Hülse.

**schräg,** siehe: quer.

**Schramme,** siehe: Narbe.

**Schranke,** siehe: Grenze.

**schrecklich,** siehe: entsetzlich.

**Schreibart; Stil; Ton;** — die verschiedene Ausdrucksweise in der Kunst; — Schreibart: die einem Schriftsteller eigentümliche Weise, seine Gedanken auszudrücken; Stil: die feststehende eigenartige Ausdrucksweise; Ton: die Stimmung oder Empfindung, welche in der Darstellung herrscht.

**Schreiben,** siehe: Brief.

**schreien,** siehe: rufen und brüllen.

**Schrift,** siehe: Buch und Hand.

**schroff,** siehe: jähe.

**schüchtern,** siehe: furchtsam.

**Schuld; Ursache;** — das, infolgedessen eine Wirkung eingetreten ist; — Ursache: alles, was etwas bewirkt hat; Schuld: eine Ursache, welche entweder selbst schlimm ist oder Schlimmes hervorgerufen hat, z. B. die Schuld hiervon fällt auf ihn selbst zurück; sein großer Fleiß ist die Ursache seiner hohen Bildung.

**Schuldigkeit,** siehe: Obliegenheit.

**schuldlos; unschuldig;** — von einem Verbrechen oder Vergehen frei; — schuldlos: vollständig frei von Schuld; unschuldig: auch wenn man etwas Unrechtes thut, dies doch nur aus Unüberlegtheit oder Unwissenheit, nie aber aus bösem Willen thuend.

**Schüler,** siehe: Anfänger.

**Schulter,** siehe: Achsel.

**Schurke,** siehe: Schelm.

**schürzen,** siehe: knüpfen.

**Schutt,** siehe: Kehricht.

**schütteln,** siehe: rütteln.

**schützen,** siehe: schirmen und verteidigen.

**Schutzrede, Schutzschrift,** siehe: Rechtfertigung.

**schwach,** siehe: kraftlos und matt.

**Schwäche; Schwachheit;** — Mangel an Kraft; — Schwäche: im allgemeinen, der Zustand, in welchem ein Ding schwach ist; Schwachheit: der Mangel einer gewissen Stärke der Seele, daher oft für Weichherzigkeit gebraucht.

**schwächen,** siehe: entkräften.
**Schwachheit,** siehe: Schwäche und Mattigkeit.
**Schwänke,** siehe: Schnaken.
**schwanken; wanken; wackeln; taumeln;** — sich unregelmäßig hin und her bewegen; — schwanken: sich biegsam hin und her bewegen, zeigt eine größere Bewegung an, wodurch ein hoher Körper sich der Grundfläche nähert; wanken: nicht fest stehen und infolgedessen mit einem Sturze drohend; wackeln: die Bewegung solcher Dinge, welche fest stehen sollen, aber nicht fest genug stehen, und sich bei der geringsten Ursache ruckweise und unregelmäßig von einer Seite zur anderen bewegen; taumeln ist das unordentliche Hin- und Herwanken eines lebenden Wesens, besonders eines Menschen.
**Schwanz; Schweif;** — der bewegliche, längliche Körperteil am hinteren Ende des tierischen Körpers; — Schwanz: allgemein; Schweif: ein langbehaarter Schwanz.
**Schwärmerei,** siehe: Begeisterung.
**schwatzen,** siehe: klatschen.
**Schweif,** siehe: Schwanz.
**schweigen; verstummen;** — nicht reden; — schweigen: im allgemeinen, nicht reden; verstummen: plötzlich aufhören zu reden. Man verstummt vor Schrecken, Beschämung ꝛc.
**schweigsam; verschwiegen;** — anvertraute Mitteilungen nicht weiter verbreitend; — schweigsam: nicht viel, besonders nichts Unnützes sprechend; verschwiegen: die vertraulichen Mitteilungen anderer nicht ausplaudernd.
**schwelgen,** siehe: schlemmen.
**schwellen; anschwellen; aufschwellen;** — sich ausdehnen und so einen größeren Raum ausfüllen; — schwellen: durch eine innere Ursache ungewöhnlich ausgedehnt oder aufgetrieben werden; anschwellen: sich infolge äußerer Ursachen ungewöhnlich ausdehnen, z. B. die verwundete Stelle schwillt an; aufschwellen: von innen her ausgedehnt werden.

**Schwere; Gewicht; Wucht;** — die Kraft, welche ein Körper gegen einen anderen ausübt; — Schwere: der infolge der Erdanziehung ausgeübte Druck; Gewicht: die Schwere, welche gemessen ist oder doch werden kann; Wucht: die Kraft, mit welcher sich ein Körper gegen einen anderen bewegt.

**schwerfällig,** siehe: plump.

**Schwermut,** siehe: Harm.

**Schwermut; Tiefsinn;** — anhaltender hoher Grad der Traurigkeit; — Schwermut: anhaltende traurige, durch nichts aufzuheiternde Seelenstimmung; Tiefsinn ist ein solcher Zustand, wenn man vollständig in seine traurigen Gedanken versunken ist und für nichts anderes Sinn hat.

**Schwert,** siehe: Degen.

**Schwierigkeit,** siehe: Hindernis.

**Schwinge,** siehe: Fittich.

**schwül; warm; heiß;** — ein hoher Temperaturgrad; — warm: allgemein, besonders eine angenehme, mittlere Temperatur; heiß: sehr hoher, unangenehmer Temperaturgrad; schwül: unangenehm, abmattend warm, resp. heiß, ängstlich warm, meist von der Luft gebraucht.

**schwülstig; hochtrabend;** — in Gedanken und Ausdruck in hohem Grade überladen und geschmacklos; — schwülstig: bei einer Erzählung Worte gebrauchend, welche der Sache gar nicht angemessen sind, zugleich überladen und weitläufig; hochtrabend: geringfügige Sachen mit großartigen Worten erzählend.

**Schwur,** siehe: Eid.

**See,** siehe: Lache und Meer.

**Seele,** siehe: Geist.

**segnen; Segen geben; einsegnen;** — anderen Gutes von der Gottheit erflehen; — segnen: jemandem wünschen, daß es ihm wohl ergehe; Segen geben: durch Worte und andere Zeichen die Handlung des Segnens ausführen; einsegnen ist das Segnen zu einer gewissen Bestimmung durch je-

manden, welcher hierzu berechtigt und befugt ist, z. B. den Prediger.

**sehen; gaffen; glotzen; gucken; schielen; blinzeln;** — mit dem Gesichtssinne wahrnehmen; — sehen: allgemein; gaffen: neugierig und zudringlich ansehen; glotzen: mit aufgesperrten Augen und dummer Miene ansehen; gucken: neugierig nach etwas hinsehen; schielen: schiefgestellte Augäpfel haben; blinzeln: die Augen bald auf-, bald zu machen und so etwas ansehen.

**sehnen,** siehe: begehren.

**Sehne; Flechse; Spannader;** — die zur Verbindung der Teile des tierischen Körpers dienenden Fasern; — Sehnen: die starken, festen Verbindungsbänder; Flechse: eine größere, bandähnliche Sehne; Spannader: solche Sehnen oder Flechsen, welche zum Anspannen eines Gliedes dienen.

**seicht,** siehe: oberflächlich.

**seihen; sichten; sieben;** — einen Stoff durch ein Gerät mit feinen Löchern laufen lassen; — seihen: eine Flüssigkeit durch ein Sieb oder Tuch laufen lassen, um darin befindliche fremde Körper zu entfernen; sieben: einen in viele Teile zerfallenden, z. B. staubförmigen Körper durch ein Sieb laufen lassen, um die größeren Teile zu entfernen; sichten: einen derartigen Körper nachsehen und aussuchen, z. B. Getreide.

**sein,** siehe: sich befinden und bestehen.

**seit,** siehe: nach.

**selbst,** siehe: auch.

**Seitengewehr,** siehe: Degen.

**Selbstlob,** siehe: Eigenlob.

**Selbstsucht,** siehe: Eigenliebe.

**selig,** siehe: glücklich.

**selten; seltsam;** — das, was nicht gewöhnlich ist; — selten: alles, was von dem Gewöhnlichen abweicht oder nicht oft vorkommt; seltsam: von allem Gewohnten abweichend, infolgedessen auffallend, z. B.

diese Pflanze ist sehr selten und besitzt zugleich äußerst seltsam geformte Blüten.

**seltsam,** siehe: abenteuerlich und selten.

**senden,** siehe: schicken.

**Sendschreiben,** siehe: Brief.

**senkrecht,** siehe: aufrecht.

**Sessel,** siehe: Bank.

**setzen,** siehe: legen.

**seufzen,** siehe: ächzen.

**Sichel,** siehe: Hippe.

**sicher; gewiß; fest;** — das, was bestimmt so bleibt, wie es ist; — sicher: frei von jeder Gefahr; gewiß: untrüglich, das, worauf man sich verlassen kann; fest: unveränderlich, nicht von Gefahr bedroht.

**sichern,** siehe: geborgen.

**Sicherheit geben; Sicherheit stellen; versichern;** — gegen Gefahr sichern; — versichern: jemandem versprechen, die Zusicherung geben, daß man für einen Schaden aufkommen will; Sicherheit geben: um sein Versprechen glaubhaft fest zu machen, einem anderen ein Schriftstück oder auch Teile des eigenen Besitzes in seine Hand geben; Sicherheit stellen: feierlich vor Zeugen eine Sicherheit geben.

**sichten,** siehe: seihen.

**sieben,** siehe: seihen.

**siech,** siehe: krank.

**sieden,** siehe: kochen.

**siegen; besiegen; überwinden; überwältigen; übermannen;** — über einen Widerstand die Oberhand gewinnen; — siegen: die Überlegenheit über einen andern erringen; besiegen: die Anwendung derselben zur Entfernung des Widerstandes; überwinden: Hindernisse, welche der Erreichung einer Absicht im Wege stehen, vollständig wegräumen; überwältigen und übermannen: durch Überwindung oder Besiegung in seine Gewalt bringen, letzteres nur von Menschen gebraucht

**singen,** siehe: Gesang.

**sinken,** siehe: fallen.
**Sinn,** siehe: Bedeutung.
**sinnen,** siehe: denken und grübeln.
**Sinnesart; Gesinnung; Denkungsart; Grundsatz;** — Ansichten, welche zur Bestimmung menschlicher Handlungen dienen; — Sinnesart: die natürliche Gemütsanlage; Gesinnung: die Ansichten, welche sich im Leben bilden und nach denen man handelt; Denkungsart: die Art, die Dinge anzusehen: Grundsatz, eine feste Regel, nach welcher man sein Leben richtet.
**sinnlich; anschaulich;** — sinnlich wahrnehmbar; — sinnlich: alles mit den Sinnen Wahrnehmbare; anschaulich: leicht und genau erkennbar, deshalb klar und deutlich.
**sinnlos,** siehe: irre.
**sinnreich,** siehe: geistreich.
**Sinnspruch,** siehe: Denkspruch.
**sinnverwandt,** siehe: gleichbedeutend.
**Sippschaft; Verwandtschaft; Freundschaft;** — miteinander verwandte oder verbundene Personen oder Dinge; — zu einer Sippschaft gehören diejenigen, welche in auf- oder absteigender Linie miteinander verwandt sind, die Eltern und Kinder, ihre Vorfahren und Nachkommen; Verwandtschaft: die durch Abstammung oder Heirat miteinander verbundenen Personen, besonders solche, welche zu gleicher Zeit leben; Freundschaft: veraltet, die durch eine Verschwägerung mittelbar mit einer Familie verbundenen Personen, jetzt besonders das auf gegenseitige Zuneigung und Achtung gegründete angenehme, freundliche Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Personen.
**Sitte,** siehe: Gebrauch, Höflichkeit und Manieren.
**Sittenlehre,** siehe: Tugendlehre.
**sittlich,** siehe: gesittet.
**sittsam,** siehe: anständig und gesittet.
**Sitz,** siehe: Bank.

**Sklave**, siehe: Knecht.
**Skrupel**, siehe: Einwurf.
**sofern**, siehe: wenn.
**sogar**, siehe: auch.
**Sold**, siehe: Gehalt.
**sollen**, siehe: müssen.
**somit**, siehe: daher.
**sonach**, siehe: daher.
**sonder**, siehe: ohne.
**sonderbar**, siehe: abenteuerlich.
**sonderlich; besonders; insonderheit**; — von andern Dingen abgesondert; — sonderlich: anders als andere; besonders: mehr als andere, hebt hervor; insonderheit: von anderen besonders verschieden, vor ihnen ausgezeichnet; namentlich, speziell, besonders.
**sondern; aber**; — trennende Partikeln; — aber: der einfache Gegensatz des Nachsatzes zum Vordersatze; sondern bezeichnet das gerade Gegenteil zum Vordersatze, etwas ganz anderes.
**sondern**, siehe: absondern.
**sonst; ehedem**; — in einer vergangenen Zeit; — sonst: allgemein, in früherer Zeit; ehedem: vor der jetzigen Zeit.
**Sorgen; Grillen**; — unangenehme Gedanken; — Sorgen: das in den Verhältnissen begründete unruhige Grübeln über eine Sache; Grille: eine unbegründete Laune, an welcher man hartnäckig festhält.
**sorgfältig**, siehe: besorgt.
**sorgsam**, siehe: besorgt.
**spähen; forschen; suchen**; — das Streben, etwas Unbekanntes zu entdecken; — spähen: scharf umher sehen in der Absicht, etwas zu entdecken; forschen: genau untersuchen, nach etwas fragen; suchen: sich bemühen, etwas zu finden.
**Spalte**, siehe: Riß.
**spalten; trennen; klieben; spleißen**; — die Vereinigung der Teile eines Ganzen aufheben; — spalten: dem Laufe der Fasern nach voneinander trennen oder sondern; trennen: eine bestehende

Verbindung aufheben; klieben: das gewaltsame Trennen fester Körper; spleißen: das Spalten nicht harter Körper; man sagt z. B. Federn spleißen.

**Spaltung; Trennung;** — Mißhelligkeiten unter den Gliedern einer Gesellschaft; — Trennung: allgemein, die Auflösung der Vereinigung; Spaltung: die Vereinigung zu einzelnen selbständigen kleineren Gruppen.

**Spannader,** siehe: Sehne.

**spärlich; kärglich;** — nur im notdürftigsten Maße vorhanden; — spärlich: nur sehr wenig, gerade soviel, wie unbedingt notwendig ist; kärglich: in zu geringem Grade vorhanden.

**sparsam,** siehe: haushälterisch und mäßig.

**Spaß,** siehe: Scherz.

**spaßen,** siehe: schäkern.

**Speer,** siehe: Hellebarde.

**speien; spucken;** — Speichel aus dem Munde absondern; — spucken: kleinere, speien große Mengen Speichel entfernen; auch: sich erbrechen.

**Speise,** siehe: Essen, Futter und Kost.

**speisen,** siehe: essen und nähren.

**sperren; spreizen;** — auseinander bringen; sperren: weit und mit Heftigkeit öffnen, auseinander bringen, schließt den Begriff des Öffnens und dann wieder Schließens ein, daher: ein Thor sperren ꝛc.; spreizen sagt man nur von Gegenständen, die an ihrem Endpunkte mit einander verbunden sind, z. B.: die Beine spreizen, sie unten weit aus einander bringen.

**Spieß,** siehe: Hellebarde.

**spitz; spitzig; spitzfindig;** — auf feine Art scharf; — spitz: nach dem Ende zu schmal oder in einen Punkt zusammenlaufend; spitzig: sehr fein und scharf; spitzfindig: scharf eindringend, besonders in geistiger Beziehung, verletzend, z. B.: eine spitzfindige Rede.

**Spitzbube,** siehe: Dieb und Schelm.

**Spitze,** siehe: Gipfel.

**ſpitzfindig, ſpitzig,** ſiehe: ſpitz.
**ſpleißen,** ſiehe: ſpalten.
**Sporn; Stachel;** — ein zum Stechen oder Stoßen geeignetes ſpitzes Werkzeug; — Stachel: ein im Verhältnis zur Länge breites und ſpitzes Werkzeug; Sporn: ein ſolches, welches gekrümmt iſt, beſonders das an den Beinen befeſtigte, zum Antreiben der Pferde benutzte.
**Spott,** ſiehe: Hohn.
**ſpotten; aufziehen; ſich aufhalten;** — höhniſche Bemerkungen machen; — ſpotten: die Fehler anderer mit beißenden Worten rügen und an den Tag bringen; aufziehen: jemanden lächerlich machen; ſich aufhalten: allgemein, die Handlungsweiſe von Perſonen lächerlich finden.
**ſprachlos,** ſiehe: ſtumm.
**ſprechen,** ſiehe: reden.
**ſpreizen,** ſiehe: ſperren.
**Sprichwort,** ſiehe: Denkſpruch.
**ſprießen,** ſiehe: keimen.
**ſpringen,** ſiehe: hüpfen und berſten.
**ſproſſen,** ſiehe: keimen.
**Spruch,** ſiehe: Urteil.
**ſpucken,** ſiehe: ſpeien.
**Spuk; Geſpenſt;** — ein geiſtiges, den Menſchen ſchreckendes Weſen; — Geſpenſt: ein Geiſt oder körperloſes Weſen in körperlicher Geſtalt; Spuk: im allgemeinen ein Schreckbild, namentlich wenn es ſich mit Gepolter und Lärm ankündigt.
**Spuren,** ſiehe: Fußſtapfen.
**ſpüren,** ſiehe: wittern.
**ſich ſputen; ſich tummeln;** — eilen; — ſich ſputen: ſich beim Handeln beeilen; ſich tummeln: ſich heftig bewegen, um raſch fortzukommen.
**Staat,** ſiehe: Land.
**Stab,** ſiehe: Stock.
**Stachel,** ſiehe: Dorn und Sporn.
**Staket,** ſiehe: Zaun.
**Stamm,** ſiehe: Abſtammung und Ähre.

**stammeln,** siehe: lallen.
**Stand,** siehe: Land und Stellung.
**Standarte,** siehe: Banner.
**Ständer; Säule; Pfeiler;** — ein länglicher, aufrecht stehender Körper; — Ständer: jeder derartige Körper, welcher andere trägt; die Säule ist freistehend und im Verhältnis zur Dicke lang; Pfeiler: ein eckiges Mauerstück, welches, meist schräg angelehnt, einen Körper tragen hilft. Der Pfeiler ist immer ein Teil eines größeren Gebäudes und trägt stets eine Last.
**standhaft,** siehe: beharrlich.
**Stärke,** siehe: Kraft.
**starr; steif;** — unbiegsam; — starr wird meist von flüssigen, steif nur von festen Körpern gesagt. Da flüssige Körper, welche unbiegsam geworden sind, zu brechen pflegen, wenn man sie biegen will, so sagt man, wenn Wasser zu Eis gefroren ist, daß es erstarrt sei, weil das Eis zerbricht, wenn man seinen Teilen eine andere Lage geben will.
**starr, starrköpfig, starrsinnig,** siehe: eigensinnig.
**Stätte,** siehe: Fleck.
**Staub,** siehe: Mehl.
**Staude,** siehe: Busch.
**staunen,** siehe: bewundern.
**Stecken,** siehe: Stock.
**stehlen,** siehe: entwenden.
**steif,** siehe: starr.
**Steig,** siehe: Bahn.
**steigern; erhöhen;** — höher treiben, auf einen höheren Grad bringen; — erhöhen sagt dies im allgemeinen; steigern: höher treiben, besonders den Preis einer Ware.
**steil,** siehe: jähe.
**steinicht; steinig;** — Steine enthaltend; — steinig: viele Steine enthaltend; steinicht: teilweise aus Fels bestehend, welcher vielfach zu Tage tritt.
**Stelle,** siehe: Amt.
**stellen,** siehe: legen.

**sich stellen,** siehe: verstellen.

**Stellung; Stand;** — die Art und Weise, wie etwas gestellt ist oder steht; — Stand: der Ort, an welchem sich ein Körper befindet; Stellung bedeutet zugleich die Art und Weise, wie ein Körper ruht, das Verhältnis seiner Teile zu einander.

**Stengel,** siehe: Ähre.

**sterben,** siehe: fallen.

**stets,** siehe: allemal.

**steuern; wehren;** — etwas zu verhindern suchen; — steuern deutet an, daß man die schädlichen Wirkungen einer Gewalt zu hindern oder wenigstens zu vermindern strebt; wehren, daß man die schädlich wirkende Ursache unschädlich zu machen oder zu entfernen sucht.

**Stiefvater,** siehe: Pflegevater.

**Stiege; Treppe; Auftritt;** — Stufen zur Ersteigung eines höher gelegenen Ortes; — eine Stiege unterscheidet sich von einer Treppe dadurch, daß sie schmäler ist und schmalere Stufen hat; ein Auftritt hat immer nur einige Stufen, die vor eine Thür gelegt worden sind, um bequem hinaufzugelangen, während die Thüre andernfalls zu hoch läge.

**Stiel,** siehe: Ähre.

**stiften,** siehe: anlegen.

**Stifter,** siehe: Anstifter.

**Stil,** siehe: Manier und Schreibart.

**Stille,** siehe: Ruhe.

**stillen,** siehe: dämpfen.

**Stock; Stab; Stecken;** — ein langer Teil eines dünnen Stammes, von einem Baume oder Strauche; — Stock bezeichnet dies im allgemeinen; Stab ist ein für einen bestimmten Zweck zubereiteter Stock, z. B.: Marschallstab, Hirtenstab ꝛc.; Stecken ein Stock in seiner ursprünglichen rohen Form.

**Stock,** siehe: Busch.

**Stoff; Zeug;** — die Bestandteile, aus welchen etwas wird oder werden kann; — Stoff: dasjenige, woraus

etwas besteht; **Zeug**: aus Fasern hergestellte, zu Kleidungsstücken u. s. w. verwendete Stoffe.
**stöhnen**, siehe: ächzen.
**stolpern**, siehe: holpern und straucheln.
**Stolz**, siehe: Übermut.
**stolz**, siehe: aufgeblasen, eitel und hochsinnig.
**Stöpsel**, siehe: Kork.
**stören**, siehe: abhalten.
**störrig**, siehe: eigensinnig.
**auf etwas stoßen**, siehe: antreffen.
**stottern**, siehe: lallen.
**strack**, siehe: aufrecht.
**stracks**, siehe: augenblicklich.
**Strafe**, siehe: Buße.
**strafen**, siehe: abstrafen und ahnden.
**straff; stramm**; — angespannt, nicht schlaff; — straff bezieht sich nur auf die Längenausdehnung, angespannt; stramm geht auf die Weite, so angespannt, daß es sich nicht weiter ausdehnen kann.
**Strahl, strahlen**, siehe: Flimmer.
**strampeln**, siehe: stampfen.
**stramm**, siehe: straff.
**Strand**, siehe: Gestade.
**Strang; Strick**; — ein aus Hanf gedrehtes dünnes Seil; — Strick: ein kurzes, einfach zusammengedrehtes Seil; Strang: ein zu einem bestimmten Zwecke, besonders zum Ziehen dienender längerer Strick.
**Straße**, siehe: Bahn, Gasse und Meerenge.
**sich sträuben; sich wehren; sich widersetzen; widerstreben; widerstehen**; — die Einwirkung einer Kraft hindern; — widerstehen drückt dies im allgemeinen aus; sich wehren unterscheidet sich von widerstehen dadurch, daß nur lebende Wesen sich wehren können; sich widersetzen: einer Kraft entgegentreten, indem man eine andere gegen sie in Anwendung bringt, besonders gegen äußeren Zwang; widerstreben: eine Kraft äußern, welche der von außen einwirkenden gerade entgegengesetzt ist; sich sträu-

ben: heftige Bewegungen machen, mit welchen man sich widersetzt.

**Strauch**, siehe: Busch.

**Strauchdieb**, siehe: Dieb.

**straucheln; stolpern; gleiten;** — das Gleichgewicht verlieren; — straucheln sagt dies im allgemeinen; stolpern: im Gehen an etwas anstoßen und dadurch aus dem Gleichgewichte kommen; gleiten: sich auf einer glatten Fläche fortbewegen und dabei ausrutschen.

**Strauß**, siehe: Büschel.

**streben**, siehe: sich bemühen.

**strecken**, siehe: dehnen.

**streichen**, siehe: schmieren.

**Streit**, siehe: Fehde und Hader.

**streiten; fechten; kämpfen; ringen;** — einen Widerstand zu überwinden suchen; — wenn mehrere verschiedenes vertreten, so streiten sie miteinander, dies kann also auch nur mit Worten geschehen; kämpfen: einen Streit thätlich zu entscheiden suchen und zwar mit großem Kraftaufwand; ringen: mühsames, anhaltendes Kämpfen, wobei man sich keiner Waffen, sondern nur der Glieder des Leibes bedient; fechten: mit blanken Waffen kämpfen.

**streng**, siehe: ernst, hart und scharf.

**strenen**, siehe: sprengen.

**Strich**, siehe: Linie.

**Strom**, siehe: Bach.

**strömen**, siehe: fließen.

**Strophe; Vers;** — ein Abschnitt einer Dichtung; — Vers: ein meist eine Zeile umfassender Absatz in einem Gedicht, welcher den kleinsten zusammengesetzten Teil desselben bildet; Strophe: eine Gruppe von Versen, welche in derselben Form mehrfach wiederkehrt.

**Strudel**, siehe: Malstrom.

**Stube**, siehe: Gemach.

**Stück**, siehe: Haupt und Anteil.

**Stufe; Grad;** — das steigende oder abnehmende

**Verhältnis** eines Dinges zu anderen; — **Grad** bezeichnet eine jede Höhe und Größe irgend eines Dinges; **Stufe** bezeichnet das Verhältnis zu anderen und das allmähliche Höhersteigen oder Verändern.

**Stuhl**, siehe: **Bank**.

**stumm; sprachlos**; — lautlos; — **stumm**: im allgemeinen unvermögend zu sprechen; **sprachlos**: des Vermögens zu sprechen, besonders nur auf einige Zeit, beraubt.

**Stümper**, siehe: **Pfuscher**.

**stürmen**, siehe: **anschlagen**.

**Sturmwind**, siehe: **Orkan**.

**stürzen**, siehe: **fallen**.

**stützen**, siehe: **lehnen**.

**suchen**, siehe: **spähen**.

**summen; sausen**; — ein dumpfes Geräusch machen; — **summen** bezeichnet den leisen brummenden Ton, den z. B. die Insekten während ihres Herumfliegens von sich geben; **sausen** ist stärker und gleichförmiger, indem es durch eine größere Luftmasse und ihre Bewegung nach einerlei Richtung entsteht; dieses Wort wird besonders vom Winde gebraucht.

**Sumpf**, siehe: **Lache** und **Morast**.

**Sund**, siehe: **Meerenge**.

**Sünde**, siehe: **Laster**.

**sündhaft**, siehe: **gottlos**.

**sündigen**, siehe: **fallen** und **fehlen**.

**Suppe**, siehe: **Brühe**.

**Szene**, siehe: **Auftritt**.

## T.

**Tadel; Mißbilligung; tadeln; mißbilligen**; — Fehler oder Unvollkommenheiten bemerken oder anzeigen; — **mißbilligen**: etwas nicht für recht halten; **tadeln**: dies äußerlich zu erkennen geben.

**tadeln; rügen; ausstellen; mäkeln; meistern**; — et-

was nicht billigen und dies in Worten zu erkennen geben; — rügen: ein mißbilligendes Urteil äußern, besonders dem Betreffenden selbst gegenüber; tadeln: Fehler bemerken, auf sie aufmerksam machen; ausstellen: kleine, geringe Mängel tadeln; mäkeln: etwas Gutes unberechtigterweise schlecht beurteilen; meistern: andere, uns Untergebene, bei jeder Gelegenheit tadeln.

**Tafel; Tisch;** — ein erhöhter flacher Körper, auf welchem etwas stehen oder liegen kann; — die Tafel ist groß und stets länger als breit; der Tisch ist kleiner und kann jede beliebige Form haben.

**Talent,** siehe: Gabe, Genie und Kunst.

**Tand; Tändelei;** — etwas, das viel kostet, aber wenig Wert hat; — Tand: eitle, unnütze Dinge; Tändelei: Beschäftigung zum Zeitvertreibe oder zur Belustigung mit unnützen Dingen.

**Tanne,** siehe: Fichte.

**Tanz,** siehe: Reihen.

**Tapete; Teppich;** — eine schön gearbeitete Decke für etwas; — Tapete: jede zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Papier ꝛc.; Teppich: eine schöngearbeitete Decke, womit Fußböden, Tische ꝛc. belegt werden.

**tapfer,** siehe: beherzt.

**Tatze,** siehe: Klaue.

**tauchen; tunken;** — teilweise oder auch ganz in eine Flüssigkeit bringen; — tauchen: gänzlich unter die Oberfläche einer Flüssigkeit bringen; tunken: teilweise in eine Flüssigkeit bringen.

**taugen; nutzen;** — zu etwas brauchbar sein; — taugen: imstande sein, das zu bewirken, was damit ausgeführt werden soll; nutzen: dazu helfen, ein Gut oder einen Vorteil zu erlangen.

**taumeln,** siehe: schwanken.

**tauschen,** siehe: umsetzen.

**täuschen; äffen;** — falsche Erwartungen rege machen; — täuschen: eine andere statt der erwarteten Wirkung hervorbringen; äffen: necken, durch eine eitle

Erwartung, welche später zunichte wird, gefoppt werden (im übertragenen Sinne); gewöhnlich: zum Narren haben.

**täuschen**, siehe: betrügen.

**Teich**, siehe: Lache.

**Teil**, siehe: Anteil.

**zum Teil**, siehe: teils.

**teilen; einteilen; abteilen; zerteilen**; — ein größeres Ganzes in kleinere Ganze zerlegen; — teilen drückt dies überhaupt aus; einteilen zeigt an, daß man bei einer solchen Unterscheidung eine gewisse Ordnung, Zahl und einen gewissen Zweck berücksichtige; zerteilen bedeutet, daß man die zusammengehörigen Teile eines Ganzen voneinander trennt; abteilen: einzelne Teile nach bestimmten Gesichtspunkten feststellen.

**Teilhaber; Teilnehmer**; — derjenige, welcher etwas mit andern gemeinschaftlich thut oder besitzt; — Teilhaber: derjenige, welcher, weil er mit anderen zusammen etwas thut, auch gleiche Rechte mit diesen hat; Teilnehmer: jeder, der an irgend einem Verhältnisse teilnimmt.

**Teilnahme**, siehe: Interesse.

**Teilnehmer**, siehe: Teilhaber.

**teils; teilweise; zum Teil**; — sich nur auf einzelne Teile eines Ganzen beziehend; — zum Teil drückt aus, daß sich etwas nur auf einen Teil eines Ganzen bezieht; teils: besonders mit folgendem entsprechenden teils, bedeutet, daß etwas in mehrere verschiedene Teile zerfällt; teilweise geht nur auf einen bestimmten Teil, während der Rest des Ganzen nicht mit gemeint ist.

**Teppich**, siehe: Tapete.

**Termin**, siehe: Frist.

**teuer; wert**; — hoch geschätzt werdend; — teuer: einen hohen Preis habend, übertragen: von jemandem sehr geschätzt und geliebt werdend; wert: würdig, hoch geschätzt zu werden.

**Thal**, siehe: Ebene.

**That**, siehe: Handlung.
**thätig**, siehe: beschäftigt.
**Thor**, siehe: Geck und Pforte.
**Thor; Pforte; Paß; Klause**; — Durchgänge im Gebirge; — Thor: ein tiefer Durchschnitt durch einen Gebirgszug; Pforte: ein kleines Thor; Paß: eine gangbare Einsenkung in einem Gebirgszug; Klause: ein enges, leicht zu verteidigendes Gebirgsthal mit steilen Rändern, durch das eine Straße geht.
**thöricht**, siehe: albern.
**Thräne; Zähre**; — aus den Augen rinnende Tropfen; — Thräne: die aus den Augen rinnende Feuchtigkeit, die Tropfen, welche der Schmerz auspreßt; Zähre: eine große Thräne, besonders im höheren Stile.
**thränen; weinen**; — Tropfen aus den Augen fallen lassen; — thränen wird nur von dem Auge gesagt, aus welchem die Tropfen fließen; weinen von der Person, welche Thränen vergießt. Daher kann das Thränen eine rein äußerliche Ursache, z. B. Rauch, Dampf, haben, während das Weinen stets der Ausdruck eines schmerzlichen oder sehr freudigen Gefühles der Person ist.
**thun**, siehe: handeln und anfangen.
**Thüre**, siehe: Pforte.
**tief**, siehe: niedrig.
**tiefsinnig**, siehe: schwermütig.
**Tier; Vieh**; — lebende Wesen ohne Vernunft; — Tier bezeichnet dies im allgemeinen; Vieh: das Tier in Bezug auf seine schlechten Eigenschaften; in anderer Bedeutung: das Haustier.
**tierisch; viehisch**; — unvernünftig; — tierisch: das, was den Tieren eigen ist; viehisch: von einem Menschen, was eines Menschen unwürdig ist, seine tierische Natur verrät.
**tilgen; vertilgen; zerstören; ausrotten; vernichten**; — die Fortdauer eines Dinges aufhören machen; — tilgen: einem Gegenstande die Fähigkeit, etwas zu wirken, nehmen; vertilgen: dem Dasein einer

Sache vollständig ein Ende machen; zerstören: den gegenwärtigen Zustand eines Dinges aufhören machen, seine Teile gewaltsam trennen; ausrotten: vollständig entfernen, so daß nichts mehr übrig bleibt, auch nichts Ähnliches wieder entstehen kann; vernichten: etwas zu nichts machen, gewaltsam seinem Dasein ein Ende machen.

**Tisch,** siehe: Tafel.

**toben,** siehe: wüten.

**toll,** siehe: rasend.

**tollkühn; verwegen; vermessen;** — übermäßig in Mut und Kühnheit; — verwegen oder tollkühn: die Gefahr verachtend und unbedenklich etwas Gefährliches wagend, weil man dasselbe unterschätzt; vermessen: in wahnsinniger Selbstüberschätzung und seinen eigenen Kräften allzuviel vertrauend etwas höchst Gefährliches unternehmend.

**Ton,** siehe: Hall, Manier und Schreibart.

**Tonne,** siehe: Geschirr.

**Tornister,** siehe: Ranzen.

**tot,** siehe: leblos.

**töten,** siehe: entleiben und erschlagen.

**Totschlag,** siehe: Meuchelmord.

**Tracht,** siehe: Anzug.

**trachten,** siehe: sich bemühen.

**tragbar,** siehe: urbar.

**träge,** siehe: faul.

**tragen,** siehe: ertragen.

**Trank,** siehe: Getränk.

**trauen,** siehe: vertrauen.

**traufen; träufeln; triefen; tropfen; tröpfeln;** — in kleinen Mengen fließen; — tropfen: in Gestalt von Tropfen herabfallen; tröpfeln: schnell und in kleineren Tropfen herabfallen; träufeln: reichlich in Tropfen niederfallen; traufen: in stärkerem Grade träufeln, rieseln; triefen: beständig in dünnen Wasserfäden herabfallen.

**traulich; vertraulich; zutraulich;** — Vertrauen zu erkennen gebend; — traulich: sehr freundschaftlich;

vertraulich: sein Vertrauen thätig erweisend, in zuversichtlicher Erwartung der Verschwiegenheit offen mitteilend; zutraulich: sich so benehmend, daß man Vertrauen äußert und erweckt.

**Traurigkeit**, siehe: Schmerz.

**Treffen**, siehe: Schlacht.

**trefflich; vortrefflich**; — sehr vollkommen; — trefflich: sehr gut, ausgezeichnet; vortrefflich: in hohem Grade vorzüglich.

**treiben**, siehe: jagen.

**trennen**, siehe: absondern und spalten.

**Trennung**, siehe: ab und Spaltung.

**Trense; Zaum; Zügel**; — Werkzeuge zum Lenken der Tiere; — Trense: ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist; Zaum: die Verbindung von Bändern oder Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden und vermittelst deren man es lenkt; — der Zügel ist nur ein Teil des Zaumes, nämlich die zum Lenken dienenden Riemen.

**Treppe**, siehe: Stiege.

**treu, treulich**, siehe: getreu.

**treuherzig**, siehe: aufrichtig.

**treulos; ungetreu**; — einer eingegangenen Verbindlichkeit zuwiderhandelnd; — treulos ist derjenige, der gegen eine freiwillig eingegangene Verbindlichkeit mit Vorsatz handelt, und dadurch die Rechte eines andern auf das empfindlichste schädigt; untreu oder ungetreu ist jeder, welcher von einer eingegangenen Verbindlichkeit auch nur ein wenig abweicht.

**Trieb**, siehe: Drang und Hang.

**Triebfeder**, siehe: Antrieb.

**triefen**, siehe: traufen.

**Trift**, siehe: Anger.

**triftig; wichtig; erheblich**; — auf triftigen Gründen beruhend; — triftig: lebhaft auf den Willen wirkend; wichtig: stark auf den Verstand oder Willen

wirkend, viele Bedeutung habend; **erheblich**: hervortretend, von großer Bedeutung.

**trinken**, siehe: saufen.

**trocken**, siehe: dürr und hölzern.

**trocknen**, siehe: darren.

**Tröbler**, siehe: Kaufmann.

**tropfen, tröpfeln**, siehe: traufen.

**trösten**, siehe: aufrichten.

**trostlos; untröstlich**; — ohne Trost; — trostlos ist jeder, der, sei es auch nur für kurze Zeit, ohne Trost ist; untröstlich derjenige, welcher, weil sein Schmerz zu heftig und berechtigt ist, nicht getröstet werden kann.

**trotzen**, siehe: pochen.

**trübe**, siehe: dunkel.

**Trübsal**, siehe: Jammer.

**Trug**, siehe: Betrug.

**Truhe**, siehe: Kasten.

**Trümmer**, siehe: Ruinen.

**Trunk**, siehe: Getränk.

**trunken; berauscht; betrunken**; — meist infolge übermäßigen Genusses geistiger Getränke der Herrschaft über Körper und Geist ermangelnd; — betrunken bezeichnet diesen Zustand im allgemeinen, berauscht einen höhern Grad desselben; trunken wird in der Regel nur bildlich gebraucht: trunken vor Lust, Freude ꝛc.

**Trunkenbold**, siehe: Säufer.

**tüchtig; geschickt; bequem**; — sehr tauglich zu etwas; — geschickt wird nur von lebenden, tüchtig auch von leblosen Dingen gesagt; geschickt: die zur Erreichung einer Absicht nötigen Eigenschaften habend; tüchtig: zu einer Sache tauglich, mit Nutzen zu gebrauchen; bequem sind solche Sachen, welche ihre Bestimmung leicht und ohne daß man viele Mühe anzuwenden braucht erfüllen.

**tückisch**, siehe: hämisch.

**tugendhaft**, siehe: heilig.

**Tugendlehre; Sittenlehre; Pflichtenlehre**; — die

Lehre von den Gesetzen, welche der Mensch bei seinen Handlungen zu berücksichtigen hat; — **Tugendlehre**: die Lehre vom Guten und Bösen; **Sittenlehre**: die Bestimmungen über die äußere Art des sittlichen Benehmens; **Pflichtenlehre**: die Lehre von den moralischen Bestimmungen, welche uns ganz bestimmt vorgeschrieben und befohlen sind.

**sich tummeln**, siehe: sich sputen.

**Tumult**, siehe: Lärm.

**Tunke**, siehe: Brühe.

**tunken**, siehe: tauchen.

## U.

**übel**, siehe: arg.

**übel deuten**, siehe: mißdeuten.

**Übellaut**, siehe: Mißlaut.

**übel nehmen**, siehe: verdenken.

**Übelthat**; **Missethat**; — eine unerlaubte Handlung; — Übelthat ist jede sittlich verwerfliche, strafbare Handlung; Missethat: eine schwer strafbare That, oft ein Verbrechen.

**überall**, siehe: allenthalben.

**überaus**; **ungemein**; **äußerst**; — ungewöhnlich; — überaus: ein hoher Grad einer Eigenschaft; ungemein: nicht gewöhnlich, selten vorkommend; z. B.: ungewöhnlich groß, stark ꝛc.; äußerst: im höchsten Grade, z. B.: liebenswürdig.

**Überblick**; **Übersicht**; — die Zusammenfassung einzelner Teile eines Ganzen durch einen Blick; — Überblick: das schnell vorübergehende Anschauen einer Sache; Übersicht: das rasche Betrachten und Hervorheben der Hauptpunkte.

**überbringen**, siehe: darbringen.

**überdenken**, siehe: nachdenken.

**Überdruß**, siehe: Ekel und Langeweile.

**übereilt**; **voreilig**; — allzurasch handelnd; — voreilig: etwas thuend, bevor der dazu geeignete

Zeitpunkt gekommen ist; übereilt: eine Handlung zu schnell ausführend, so daß man Schaden davon hat.

**übereinkommen,** siehe: entsprechen.

**Übereinkunft; Vereinigung;** — die Verbindung mehrerer bis dahin Getrennter; — Übereinkunft: die Verabredung mehrerer, etwas zu thun; Vereinigung: die Aufhebung und Beseitigung einer Trennung, dagegen das Zusammenfassen zu einer Gemeinschaft.

**Übereinkunft; Vertrag;** — eine durch gegenseitige Willenserklärung erfolgte Bestimmung; — Übereinkunft sagt dies im allgemeinen; Vertrag: die Feststellung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten.

**übereinstimmen,** siehe: entsprechen.

**überfallen; überraschen; überrumpeln;** — unerwartet erscheinen; — überfallen: jemand plötzlich und unvermutet angreifen; überraschen: geschwind und unvermutet irgendwohin kommen; überrumpeln: listig plötzlich zu jemandem kommen und ihn dadurch in üble Lage bringen.

**überführen; überreden; überweisen; überzeugen;** — eine Wahrheit mit Beweisgründen darlegen; — überzeugen und überreden kann man sich selbst, aber überführen und überweisen nur einen andern; überführen heißt: jemandem klar machen, daß er in etwas unrecht hat; überreden: durch Worte zu etwas bewegen, was nicht gewollt wurde; überweisen heißt: etwas klar und deutlich an den Tag legen; überzeugen: jemanden mündlich oder schriftlich durch Zeugnisse und Beweisgründe dahin bringen, daß er etwas für wahr hält.

**übergehen; überspringen;** — sich von einem Dinge zu einem andern wenden, ohne ein dazwischen liegendes zu beachten; — übergehen: etwas absichtlich unbeachtet lassen; überspringen: etwas aus Eile oder Unachtsamkeit unbeachtet lassen. (auch wohl absichtl.)

**überhäuft,** siehe: überladen.

**überhaupt,** siehe: allgemein.

**Überkleid,** siehe: Oberkleid.

**überladen; überhäuft;** — im Überflusse mit etwas versehen; — überladen: mit etwas allzureichlich versehen, z. B. mit Putz überladen; überhäuft bedeutet, daß die Gegenstände, mit welchen etwas überladen ist, nicht nur verhältnismäßig, sondern auch wirklich sehr zahlreich sind.

**überlassen,** siehe: ablassen und anheimstellen.

**überlegen,** siehe: bedenken und betrachten.

**Überlieferung,** siehe: Gerücht.

**überlisten,** siehe: betrügen.

**übermannen,** siehe: siegen.

**übermäßig; übertrieben; ungeheuer;** — über ein gesetztes Ziel hinaus; — das Große ist übermäßig, sofern es das Maß, bis zu welchem es gehen darf, überschreitet, sei es aus Natur oder allzugroßer Freiheit; übertrieben ist eine schlechte Eigenschaft, maßlos und zugleich mehr scheinend, als es in Wirklichkeit ist; ungeheuer: weit über die gewöhnlichen Grenzen hinausgehend.

**übermäßig; unmäßig;** — ein bestimmtes Maß überschreitend; — übermäßig sagt dies im allgemeinen; unmäßig: so weit über das Maß hinausgehend, daß es häßlich und verwerflich ist.

**Übermut; Stolz;** — das im Umgange mit anderen hervortretende Bewußtsein seiner eigenen Vorzüge; — Stolz: das Benehmen, welches keine Handlungen, die des wahren Wertes der Person unwürdig sind, duldet; Übermut: das anmaßende Benehmen auf Grund eingebildeter Vorzüge.

**übernatürlich; wunderbar;** — über die bekannten Naturkräfte hinaus gehend; — übernatürlich: der Natur nicht gemäß, unmöglich; wunderbar sagt man von Dingen, welche mit der Natur nicht geradezu in Widerspruch stehen, nicht unmöglich sind, deren Wahrheit und Zusammenhang man aber nicht begreifen und erklären kann.

**überraschen,** siehe: überfallen.

**überreden,** siehe: bereden und überführen.

**überschicken**, siehe: schicken.
**Überschrift**, siehe: Inschrift.
**übersehen**, siehe: nachsehen.
**übersenden**, siehe: schicken.
**übersetzen**, siehe: dolmetschen.
**Übersicht**, siehe: Überblick.
**übertragen**, siehe: auftragen.
**übertreiben**, siehe: aufschneiden.
**übertreten; verletzen**; — über eine bestimmte Grenze hinausgehen; — übertreten: sich nicht nach Gesetzen richten; verletzen: Pflichten und Rechte anderer schädigen.
**übertrieben**, siehe: übermäßig.
**übervorteilen**, siehe: bevorteilen.
**überwältigen, überwinden**, siehe: siegen.
**überweisen, überzeugen**, siehe: überführen.
**üblich**, siehe: gebräuchlich.
**das übrige**, siehe: das andere.
**übrigens; außerdem**; — zu schon Vorhandenem noch hinzukommend; — außerdem: außer diesem, also etwas Neues hinzufügend; übrigens: was außer dem bereits in Rede Stehenden noch zu sagen oder zu thun nötig ist.
**um; umher; herum; rings**; — Bezeichnungen des Ortes, welcher an allen Seiten unmittelbar an einem Körper anliegt, sowie der Bewegung in diesem Bezirke; — um bezeichnet dies im allgemeinen; umher in unbestimmter Nähe um einen Gegenstand, z. B.: das Land umher; herum: um alle Seiten eines Dinges; rings: im Kreise, in Zusammensetzungen mit um, umher, herum.
**um; ungefähr; beiläufig**; — Bezeichnungen einer ungenauen Angabe; — um: jede ungenaue Angabe; ungefähr: nur annähernd richtig, soviel man weiß; beiläufig: etwas, das man nebenbei kurz erwähnt, während man etwas anderes hauptsächlich und genau behandelt.
**umändern**, siehe: ändern.
**umarmen; umfangen; umfassen; umschlingen**; —

einen Körper von allen Seiten umgeben, einschließen; — umfassen: allgemein, die körperliche Handlung des rings Umgebens; umfangen wird nur von Menschen gebraucht und bezeichnet zugleich eine liebevolle Empfindung; umarmen: mit den Armen umfassen und zugleich berühren, während umfangen auch umgeben heißen kann, ohne den Körper zu berühren; umschlingen gebraucht man von biegsamen Körpern, welche einen andern in Windungen umgeben.

**umbringen**, siehe: entleiben.

**umfangen, umfassen, umschlingen**, siehe: umarmen.

**Umgang; Bekanntschaft**; — das gesellschaftliche Zusammenkommen von mehreren Personen; — eine Bekanntschaft besteht schon, wenn sich mehrere Personen kennen gelernt haben, ein Umgang nur dann, wenn diese Personen öfters zusammenkommen und miteinander verkehren.

**umgeben**, siehe: umzingeln.

**umgehen; meiden**; — einem Gegenstande ausweichen; — umgehen: einen Gegenstand im Vorübergehen nicht berühren; meiden: sich einem Gegenstande nicht nähern.

**umgekehrt; verkehrt**; — eine von einer anderen verschiedene Stellung habend; — umgekehrt: die der bisherigen Stellung eines Dinges entgegengesetzte Stellung; verkehrt: eine ungewöhnliche, falsche Stellung habend.

**Umhang**, siehe: Gardine.

**umhegen**, siehe: einfriedigen.

**umher**, siehe: um.

**Umkreis**, siehe: Kreis.

**umringen**, siehe: umzingeln.

**Umsatz**, siehe: umsetzen.

**umschlagen**, siehe: sich ändern.

**umsetzen; tauschen; wechseln**; — den Besitz einer Sache gegen denjenigen einer andern abtreten; — der Tausch ist eine gegenseitige Veräußerung von Sachen jeder Art und unter Personen jeder Art;

Umsatz ist der Tausch von solchen Sachen, die eigentliche Waren oder Gegenstände des Kaufhandels sind; wechseln ist die Vertauschung von Geld, nämlich die Vertauschung einer Münzsorte gegen eine andere.

**umsonst; unentgeltlich;** — etwas ohne Entschädigung bekommen od. verrichten; — beides zeigt an, daß man etwas ohne den Empfang einer Belohnung verrichtet, und der Unterschied besteht darin, daß man unentgeltlich von dem sagt, der für seine Arbeit gar keine Belohnung verlangt, umsonst aber auch von demjenigen gebraucht werden kann, der wohl eine Belohnung verlangt, sie aber nicht erhält.

**umsonst; vergebens;** — ohne Erfolg; — umsonst geht auf eine beabsichtigte Wirkung einer Sache, welche nicht eintrat; vergebens bezieht sich auch darauf, daß eine That überhaupt keine Wirkung hinterließ.

**Umtrieb,** siehe: Betrieb.

**umwandeln,** siehe: abwandeln.

**umwechseln,** siehe: auswechseln.

**Umweg,** siehe: Abweg.

**umziehen; ausziehen; wegziehen;** — die bisherige Wohnung verändern; — ausziehen: seine bisherige Wohnung verlassen; umziehen: in eine andere Wohnung ziehen; wegziehen: sich an einen andern Ort begeben, um sich dort niederzulassen.

**umzingeln; umringen; umgeben;** — etwas einschließen; — umgeben sagt dies ganz im allgemeinen und wird von leblosen und belebten Dingen gebraucht, wie es sich auch sowohl auf die Bewegung als auf den Zustand bezieht; umringen heißt, von allen Seiten und in einen völligen Kreis einschließen; umzingeln heißt, etwas enge einschließen, um den Ausgang zu verlegen.

**unabhängig,** siehe: frei.

**unabsichtlich,** siehe: unversehens.

**unangenehm,** siehe: unbehaglich.

**unartig; ungesittet; ungezogen; grob;** — der guten Lebensart zuwider; — unartig: nicht artig in sei-

nen Handlungen; ungesittet: roh in seinem Benehmen; ungezogen: ohne gehörige Zucht und Sitte; grob: dem guten Tone zuwiderlaufend.

**unbefangen; dreist; frech;** — in seinen Urtellen und Handlungen nicht beschränkt; — unbefangen: natürlich, offen in seinen Handlungen; dreist: kühn und furchtlos; frech: mit Schamlosigkeit andere so behandelnd, wie wir sie nicht behandeln dürften.

**unbehaglich; unangenehm;** — das Gefühl der Unlust habend; — unbehaglich bezeichnet den Zustand, z. B. unbehagliches Wetter; unangenehm bezieht sich auf die Empfindung, z. B. sein Besuch war mir unangenehm.

**unbehilflich,** siehe: plump.

**unbeschädigt,** siehe: schadlos.

**unbeständig; veränderlich; wankelmütig;** — ohne feste Bestimmung, festen Willen; — wer seinen Willen oft ändert, nachdem er schon angefangen hat, irgend einen Entschluß in Ausführung zu bringen, ist unbeständig; wer aber seine Gedanken, seine getroffene Wahl oder seinen gefaßten Entschluß schon verändert, bevor dieser oder jener zur Ausführung gekommen ist, der heißt wankelmütig; veränderlich: im allgemeinen seine Bestimmungen oder seinen Zustand oft ändernd.

**undeutlich,** siehe: dunkel.

**unecht,** siehe: falsch.

**unehrlich,** siehe: ehrlos.

**uneigentlich,** siehe: figürlich.

**Uneinigkeit,** siehe: Mißhelligkeit.

**unempfindlich,** siehe: hart.

**unentgeltlich,** siehe: umsonst.

**unentschlossen; verlegen;** — sich nicht entschließen könnend; — unentschlossen: der Charakterfehler, daß man sich ungern zu etwas entschließt, so lange nicht ein zwingender Grund uns bestimmt; verlegen: nicht wissend, was man thun soll, wenn man in die Notwendigkeit versetzt ist, sich rasch zu fassen und zu entschließen.

**unfreiwillig,** siehe: ungern.
**ungebunden,** siehe: frei.
**ungefähr,** siehe: etwa.
**ungehalten,** siehe: böse.
**ungeheuer,** siehe: übermäßig.
**ungemein,** siehe: überaus.
**ungeneigt,** siehe: abgeneigt.
**ungereimt,** siehe: abgeschmackt.

**ungern; unwillig; unfreiwillig;** — ohne Neigung handelnd; — ungern thun wir etwas, was uns geradezu unangenehm ist; unwillig: mit Widerstreben handelnd; unfreiwillig thut man das, wozu man von anderen gezwungen wird.

**ungesittet,** siehe: unartig.
**ungestüm; heftig; wild;** — einen hohen Grad von Kraft und Bewegung äußernd; — heftig: die rasche, aufgeregte Bewegung; ungestüm: eine große Kraft heftig äußernd; wild: zugleich unordentlich, roh und regellos handelnd.

**ungesund,** siehe: krank.
**untreu,** siehe: treulos.
**ungewiß; zweifelhaft; unentschlossen; verlegen;** — nicht genau wissend, was man thun soll; — ungewiß ist man, wenn man nicht weiß, was man von etwas halten, wie man eine Sache ansehen soll und wenn man infolgedessen unklar darüber ist, wie man handeln soll; zweifelhaft: sich nicht entscheiden könnend, welches von mehreren Dingen man wählen soll; unentschlossen: sich ungern zu etwas entschließend, solange nicht ein besonders schwerwiegender Grund den Entschluß bestimmt; verlegen: in einer Lage sein, in welcher man sich rasch entschließen muß, aber nicht kann.

**Ungewitter,** siehe: Donnerwetter.
**ungezogen,** siehe: unartig.
**Unglück; Unheil;** — ein bedeutendes Übel; — Unglück: jedes schwere Übel, welches man nicht unmittelbar selbst verschuldet und hervorgerufen hat;

Unheil: ein Unglück, welches gefährliche Folgen hat.

**unglücklich; verunglückt**; — Unglück habend; — unglücklich: im allgemeinen, sich im Unglücke befindend, vom Unglück verfolgt und gebeugt; verunglückt: durch einen Zufall in eine schlimme, gefährliche Lage gebracht.

**Unheil**, siehe: Schaden und Unglück.

**unhöflich**, siehe: unartig.

**Uniform**, siehe: Livree.

**unklar**, siehe: dunkel.

**Unkosten**, siehe: Kosten.

**unkräftig**, siehe: kraftlos.

**unlängst**, siehe: jüngst.

**unleugbar**, siehe: ausgemacht.

**Unlust**, siehe: Mißvergnügen.

**unmäßig**, siehe: übermäßig.

**unmündig**, siehe: minderjährig.

**Unmut**, siehe: Mißmut.

**unparteiisch**, siehe: neutral.

**unpäßlich**, siehe: krank.

**Unrat**, siehe: Kehricht.

**Unrecht; Beleidigung**; — eine Handlung, wodurch man jemandes Recht oder Ehre beeinträchtigt; — Unrecht bezeichnet eine Handlung von seiten ihrer Gesetzwidrigkeit; Beleidigung: die Schädigung der Ehre eines anderen.

**unrecht, unrichtig**, siehe: falsch.

**unschuldig**, siehe: schuldlos.

**unsinnig**, siehe: irre.

**unterbleiben; ausbleiben; wegbleiben**; — nicht geschehen; — unterbleiben: ungeschehen bleiben; ausbleiben: fehlen, nicht erscheinen; wegbleiben: nicht gegenwärtig werden, nicht kommen.

**unterdrücken**, siehe: erdrücken.

**unterfangen**, siehe: erdreisten.

**Untergang; Niedergang**; — eine Bewegung nach der Tiefe; übertragen: eine Verschlechterung des Zustandes; — Untergang: das Zugrundegehen, Ver-

schwinden, also vollständige Aufhören des Daseins; Niedergang: die Bewegung nach der Tiefe, Verschlechterung.

**Untergebener,** siehe: Unterthan.

**Unterhaltung,** siehe: Kurzweil.

**Unterhändler; Vermittler;** — derjenige, welcher eine Übereinkunft zwischen Parteien zu bewirken sucht; — Unterhändler: derjenige, welcher Forderungen oder Absichten durch Vorstellungen zu vergleichen sucht; Vermittler: derjenige, welcher die Mittel findet, eine Übereinkunft zustande zu bringen.

**unterlassen,** siehe: ermangeln.

**unternehmen,** siehe: anfangen.

**unternehmen; wagen; sich unterstehen; sich unterfangen;** — die Bewerkstelligung einer schweren Sache mit Zuversicht übernehmen und sie wirklich anfangen; — unternehmen: eine wichtige Sache anfangen; wagen: eine gefährliche Sache, deren Ausgang mindestens sehr zweifelhaft ist, unternehmen; sich unterfangen: eine Sache unternehmen, zu deren Ausführung unsere Kräfte viel zu gering sind; sich unterstehen: im Vertrauen auf seine wahre oder eingebildete Kraft etwas Schweres dreist unternehmen, sich etwas Ungebührliches erlauben.

**Unterpfand,** siehe: Pfand.

**Unterredung,** siehe: Gespräch.

**unterrichten,** siehe: abrichten und lehren.

**untersagen; verbieten;** — durch seine Willenserklärung jemanden von etwas abzuhalten suchen; — verbieten bezieht sich sowohl auf das, was bisher erlaubt, als auch auf das, was bisher nicht erlaubt war, untersagen aber nur auf das, was bisher erlaubt war; z. B.: obgleich die Sache bisher erlaubt war, so hat das Gesetz sie jetzt doch untersagt; wir dürfen dies nicht, weil das Naturgesetz es verbietet.

**Unterſatz,** siehe: Unterthan.

**Unterschleif,** siehe: Betrug.

**unterstehen,** siehe: erdreisten und unternehmen.

**untersuchen; prüfen;** — sich bestreben, die Beschaffenheit eines Gegenstandes zu erkennen; — untersuchen: den Gegenstand von allen Seiten betrachten, in seine Teile zerlegen; prüfen: den Wert, Gehalt abwägen.

**Unterthan; Untergebener; Untersaß;** — eine der Gewalt eines andern unterworfene Person; — Untergebener: der der Aufsicht und dem Befehle eines anderen Unterworfene; Unterthan: der einer Regierung Gehorsam Schuldige; Untersaß: der einem Lehnsherrn Unterworfene.

**unterweilen,** siehe: bisweilen.

**unterweisen,** siehe: lehren.

**sich unterwerfen; sich unterziehen;** — einer Notwendigkeit oder Nützlichkeit nachgeben; — sich unterwerfen bezieht sich auf etwas Unangenehmes, indem gewöhnlich ein fremder Wille uns dazu nötigt und zwingt, etwas zu thun oder zu lassen; sich unterziehen: etwas Notwendiges ausführen; z. B.: da einmal der Vertrag geschlossen ist, so muß ich mich ihrem Willen unterwerfen; obgleich die Arbeit ziemlich schwer ist, so unterziehe ich mich derselben dennoch mit Vergnügen.

**untröstlich,** siehe: trostlos.

**Untugend,** siehe: Laster.

**unverdrossen,** siehe: arbeitsam.

**unverletzlich,** siehe: heilig.

**unvernünftig,** siehe: vernunftlos.

**unverschämt,** siehe: frech.

**unversehens; unabsichtlich;** — ohne Vorsatz; — unversehens: unvermutet, unerwartet; unabsichtlich: ohne Absicht, ohne etwas zu wollen oder gewollt zu haben.

**unverzüglich,** siehe: augenblicklich.

**Unwahrheit,** siehe: Lüge.

**Unwetter,** siehe: Donnerwetter.

**unwillig,** siehe: ungern und böse.

**unzweifelhaft,** siehe: augenscheinlich.

**urbar; tragbar; fruchtbar;** — die Beschaffenheit des

Landes, welches zum Acker- oder Gartenbau geeignet ist; — urbar: das bebaute Land im Gegensatz zur Wildnis; tragbar: fähig, Früchte zu tragen; fruchtbar: viele, reichliche Früchte tragend.

**Urbild; Vorbild;** — dasjenige, was Nachahmungen und Ableitungen zu Grunde liegt; — Urbild: das erste in seiner Art; Vorbild: etwas, das von jemandem nachgeahmt wird und dabei als Muster dient.

**Urheber,** siehe: Anstifter.

**Urkunde; Urschrift;** — die erste Anfertigung von etwas Geschriebenem, die Beweisschrift; — Urkunde: ein Schriftstück, welches später zum Beweise von etwas dienen soll; Urschrift: die erste, ursprüngliche Schrift, sowohl für Original, im Gegensatze zur Kopie oder Abschrift, als auch für Grundtext, im Gegensatze zur Übersetzung.

**Urlaub,** siehe: Erlaubnis.

**Ursache; Grund;** — eine Sache, auf welcher andere beruhen; — Ursache: die unmittelbare Veranlassung zu etwas; Grund: die tiefer liegende eigentliche Veranlassung, daß etwas geschieht.

**Ursache,** siehe: Schuld.

**Urschrift,** siehe: Urkunde.

**Ursprung,** siehe: Quelle.

**Urteil; Spruch; Erkenntnis; Bescheid; Abschied;** — der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; — Urteil sagt dies im allgemeinen; Spruch ist die Meinung freigewählter Schiedsrichter; Erkenntnis: die Meinung, welche Richter von einer Sache haben, das richterliche Urteil, der Rechtsspruch; Bescheid ist eine Antwort, welche die Vorgesetzten auf eine Vorstellung oder Anfrage geben, wonach sich der Anfragende zu richten hat; Abschied: dasjenige, was eine gerichtliche Versammlung am Schlusse der Verhandlungen beschließt und ausspricht, und die Schrift, welche dies enthält, z. B. der Reichstagsabschied.

**urteilen,** siehe: beurteilen.

**Urteilskraft,** siehe: Geist.

# V.

**Vaterland**, siehe: Geburtsland.
**Verabredung**, siehe: Abrede.
**verabschieden**, siehe: abdanken.
**verachten**; **verschmähen**; — einem Gegenstande keinen oder nur geringen Wert beilegen; — verachten: eine Person oder That gering achten; verschmähen: diesem Gefühle in Thaten Ausdruck verleihen; z. B.: er verachtet die Gesinnung seines Bruders durch das Urteil, welches er über seine That fällt; er verschmähte jede Unterstützung.
**verächtlich**, siehe: geringschätzig.
**veralten**, siehe: alt werden.
**veraltet**, siehe: alt.
**veränderlich**; **wandelbar**; — dasjenige, was leicht anders wird oder werden kann; — veränderlich ist alles, was überhaupt leicht anders werden kann; wandelbar: besonders dasjenige, was leicht schlechter wird.
**veränderlich**, siehe: unbeständig.
**verändern**, siehe: ändern.
**verändern**; **verwandeln**; — etwas anders machen; — was eine andere Gestalt, eine Einschränkung oder ein anderes Verhältnis erhält, von dem sagt man, es sei verändert; erhält aber ein Ding ein ganz anderes Wesen und eine andere Natur, so daß es ein Ding von ganz anderer Art wird, so sagt man, es sei verwandelt.
**verändern**; **wechseln**; — die Bestimmung, das Verhältnis einer Sache anders machen; — verändern: die Form oder das Verhältnis eines Dinges anders machen; wechseln: an die Stelle des einen Dinges ein anderes setzen; wenn der Schneider dem Kleide eine andere Form giebt, so verändert er sie; man wechselt die Kleider, wenn man das eine auszieht und ein anderes anlegt.

**veranlaſſen,** ſiehe: Anlaß.
**Verantwortung,** ſiehe: Rechtfertigung.
**verargen,** ſiehe: verdenken.
**veräußern,** ſiehe: entäußern.
**verbannen; verweiſen; vertreiben; verjagen;** — aus einem Orte oder Lande entfernen; — verbannen: durch einen Beſchluß entfernen; verweiſen: durch einen richterlichen Ausſpruch aus einem Orte entfernen; vertreiben und verjagen, durch gewaltſame Mittel entfernen.
**verbergen,** ſiehe: bergen.
**verbeſſern,** ſiehe: beſſern.
**verbeugen,** ſiehe: beugen.
**verbieten,** ſiehe: unterſagen.
**verbinden; verpflichten;** — jemandem auferlegen, etwas zu thun oder zu unterlaſſen; — verbinden: jemandem durch etwas eine Pflicht auferlegen, welche zu erfüllen er ſittlich genötigt iſt; verpflichten: jemandem ein Verſprechen abnehmen, etwas zu thun; z. B.: bei der Einführung in ſein neues Amt hat man ihn durch einen Eid zur Treue verpflichtet; durch meinen Beruf bin ich verbunden, ſo zu handeln.
**verbindlich,** ſiehe: anheiſchig und artig.
**Verbindlichkeit,** ſiehe: verbinden.
**Verbindung; Verknüpfung; Zuſammenhang;** — eine Vereinigung mehrerer Dinge; — Zuſammenhang: der Zuſtand, in welchem einzelne zuſammengehörige Dinge miteinander verbunden ſind; Verbindung: die Vereinigung zu einem beſtimmten Zwecke; Verknüpfung: eine feſte, unzertrennliche Verbindung, indem ein Ding ſo mit dem anderen verbunden iſt, daß es ſich von dieſem nicht trennen kann, ohne ſich ſelbſt und das andere zu ſchädigen.
**verbitten,** ſiehe: ablehnen.
**verbittern; vergällen;** — etwas Angenehmes unangenehm machen; — verbittern: bittere Gefühle verurſachen; vergällen: eine Freude boshaft verderben, Groll und Schmerz hineinmiſchen.

**verbleiben,** siehe: beharren.
**verblendet,** siehe: blind.
**verblüfft,** siehe: bestürzt.
**verblühen,** siehe: abblühen.
**verborgen,** siehe: ausleihen.
**verbrauchen; abnutzen;** — durch langen Gebrauch den Wert einer Sache verringern; — abnutzen: durch den Gebrauch schlechter machen; verbrauchen: eine Sache durch den Gebrauch gänzlich wertlos machen.
**Verbrechen,** siehe: Frevelthat und Laster.
**verbreiten,** siehe: ausbreiten.
**verbringen,** siehe: hinbringen.
**verbrennen,** siehe: abbrennen.
**verbürgen,** siehe: bürgen.
**Verdacht,** siehe: Argwohn.
**verdammen; verurteilen;** — für straffällig oder böse erklären; — verurteilen: durch ein Urteil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen; verdammen: für vollkommen sittlich schlecht und verwerflich erklären.
**verdanken,** siehe: danken.
**verdenken; verargen; verübeln; übel nehmen;** — eine Handlung als Unrecht anrechnen; — verdenken läßt immer voraussetzen, daß jemand sich selbst schade; verargen hingegen, daß die Handlung eines Menschen nicht ihm selbst, sondern andern zum Nachteile gereicht; verübeln, übel nehmen heißt eine That als Unrecht oder doch als Unfreundlichkeit ansehen; z. B.: daß er für das Pferd nicht mehr geben will, ist ihm gar nicht zu verdenken: da es nicht mehr wert ist; man verargt es ihm sehr, daß er dem verschwenderischen Sohne noch so viel Geld giebt; er verübelt es ihm, das Geheimnis verraten zu haben.
**der Verdienst; das Verdienst;** — der Erwerb durch geleistete Dienste; — das Verdienst: dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit anderer hat; der Verdienst:

der Lohn, welchen man sich durch seine Dienste und Arbeiten erworben hat.

**verdorren,** siehe: versiegen und welken.

**verdreht,** siehe: verschroben.

**verdrießen,** siehe: dauern.

**verdrießlich,** siehe: ärgerlich.

**Verdruß,** siehe: Ärger.

**verdutzt,** siehe: bestürzt.

**verehren,** siehe: anbeten und geben.

**Verein; Vereinigung;** — die Verbindung mehrerer Dinge zu einem Ganzen; — Verein: die zu einem bestimmten Zwecke getroffene Verbindung mehrerer Personen; Vereinigung: das Aufhören einer Trennung und die daraus hervorgegangene Verbindung.

**Vereinigung,** siehe: Übereinkunft und Verein.

**vereiteln,** siehe: hintertreiben.

**verfahren,** siehe: behandeln und begegnen.

**Verfall,** siehe: Abnahme.

**verfallen; zerfallen;** — in Abnahme, in üblen Zustand geraten; — verfallen: durch Abfallen einzelner Teile in einen schlechteren Zustand geraten; zerfallen: auseinander fallen, aufhören zu bestehen.

**verfälscht,** siehe: falsch.

**verfassen,** siehe: abfassen.

**Verfassung; Einrichtung;** — die Art und Weise der Verbindung der Teile zu einem Ganzen; — Einrichtung sagt dies im allgemeinen und bezeichnet besonders ein geordnetes Verhältnis der Teile zu einander; Verfassung: die innere Einrichtung eines Staates in Hinsicht auf die Regierung und Verwaltung.

**verfehlen,** siehe: fehlen.

**verfertigen; machen;** — durch eine Thätigkeit etwas hervorbringen; — machen bezeichnet dies im allgemeinen; verfertigen gebraucht man mehr von schwierigeren Arbeiten, z. B. ein Gerät verfertigen.

**verflachen,** siehe: ebenen.

**Verfolg; Erfolg;** — die Wirkung einer Handlung; —

Erfolg sagt dies im allgemeinen und bezeichnet besonders eine gute Wirkung; Verfolg: die Fortsetzung einer Handlung.

**verfolgen,** siehe: nachsetzen.

**verführen; verleiten; verlocken; betrügen; anführen;** — zu einer schlechten oder unklugen Handlung bewegen; — verleiten bezieht sich auf den Verstand, indem man einen anderen durch falsche Vorspiegelungen täuscht; verführen bezieht sich auf den Willen; verlocken: durch Lockungen, Reizungen zu einer schlechten That bringen; betrügen: jemanden täuschen und dadurch schädigen, ihm einen Irrtum beibringen; anführen: jemanden im Scherze täuschen.

**vergaffen,** siehe: verlieben.

**vergällen,** siehe: verbittern.

**vergänglich; zeitlich;** — von beschränkter Dauer; — vergänglich: nach und nach sein Dasein verlierend, zeitlich: nur eine bestimmte Zeit dauernd.

**vergeben,** siehe: begnadigen.

**vergebens,** siehe: umsonst.

**vergelten,** siehe: danken.

**vergenden,** siehe: durchbringen.

**vergleichen,** siehe: abfinden und abmachen.

**Vergleichung,** siehe: Gleichnis.

**Vergnügen,** siehe: Ergötzen.

**vergnügt; zufrieden;** — im Gemüte beruhigt; — vergnügt: der Zustand des durch angenehme Gemütsstimmung hervorgerufenen Wohlbefindens; zufrieden: sich begnügend mit dem, was man hat.

**vergnügt,** siehe: glücklich.

**vergönnen,** siehe: erlauben.

**sich vergreifen,** siehe: anfassen.

**vergrößern; vermehren;** — zu einem Dinge etwas hinzufügen; — jede Vermehrung der Größe bezeichnet man mit dem Ausdrucke vergrößern; jede Vergrößerung aber, die sich auf die Menge oder die Zahl bezieht, wird durch vermehren bezeichnet,

z. B.: durch die Vermehrung der Anzahl seiner Kinder hat sich seine Familie ansehnlich vergrößert.

**verhaftet,** siehe: gefangen.

**verhalten; sich aufführen; betragen; benehmen;** — das äußere Handeln eines Menschen; — der Inbegriff aller Handlungen eines Menschen wird durch Aufführung bezeichnet; das Verhalten ist die Übereinstimmung unseres Handelns und Leidens mit den Pflichten, die wir unter bestimmten Umständen zu beachten haben; das Betragen ist die Übereinstimmung der Handlungen mit unserer Gesinnung; das Benehmen: die durch Klugheit oder Rücksichten bestimmte Handlungsweise.

**Verhältnis,** siehe: Beziehung.

**Verhängnis,** siehe: Fügung.

**verharren,** siehe: beharren.

**verhärten; abhärten;** — hart machen; — verhärten: hart oder unempfindlich machen, z. B. sein Herz; abhärten: gegen äußere Einflüsse unempfindlich machen, z. B. seinen Körper.

**verheeren; verwüsten; zerrütten; zerstören; veröden;** — zu Grunde richten; — zerstören: die Teile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; zerrütten: die Teile eines Körpers auf gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat, die Gesundheit ꝛc.; verheeren: etwas auf der Oberfläche der Erde zu Grunde richten, es vernichten, z. B. ein Kornfeld durch das Darüberreiten; verwüsten: einen Ort so verheeren, daß er zum Aufenthalt von Menschen untauglich ist; veröden: so machen, daß man darin kein Leben und keine Spur von Menschen wahrnimmt, daß der Platz öde, leblos ist.

**verhehlen,** siehe: bergen.

**verheimlichen,** siehe: bergen.

**verheißen,** siehe: geloben.

**verhelfen; behilflich sein;** — Hilfe leisten; — behilflich sein sagt dies im allgemeinen; verhelfen:

durch seine Hilfe bewirken, daß jemand gewisse Zwecke erreicht.

**verhindern**, siehe: abhalten.

**verhöhnen**, siehe: Hohn.

**verhören**, siehe: abhören.

**verjagen**, siehe: verbannen.

**verkaufen**, siehe: absetzen.

**verkäuflich**, siehe: feil.

**verkennen**, siehe: mißkennen.

**verklagen**, siehe: anklagen.

**verklären; abklären; aufklären**; — klar, hell machen; — abklären: Flüssigkeiten durch Absonderung trüber Beimischungen klar machen; aufklären: durch Licht klar machen, z. B. der Himmel klärt sich durch das Sonnenlicht auf; verklären: zugleich in geistiger Beziehung, einen höhern Grad des Glanzes und der Vollkommenheit erteilen.

**verkleinern**, siehe: mindern.

**Verknüpfung**, siehe: Verbindung.

**verlachen; verspotten**; — Geringschätzung an den Tag legen; — verlachen: etwas lächerlich oder verächtlich finden und dieses Gefühl auch äußern; verspotten: höhnische, spöttische Bemerkungen über jemanden oder etwas machen.

**verlachen**, siehe: belachen.

**verlangen**, siehe: begehren und ansinnen.

**verlassen**, siehe: hinterlassen.

**verlegen**, siehe: bestürzt.

**verlegt**, siehe: abhanden.

**verleihen**, siehe: ausleihen und erteilen.

**verleiten**, siehe: verführen.

**verletzen; beschädigen**; — den Zustand eines Dinges verschlechtern, ihm Schaden zufügen; — verletzen: das leichte Unvollkommenermachen in der Form; beschädigen: ein schwereres Verschlechtern, zugleich auch in Bezug auf den Wert und Nutzen.

**verletzen**, siehe: beleidigen und übertreten.

**verleumden; verunglimpfen**; — die Ehre jemandes durch Worte schädigen; — verunglimpfen sagt

dies im allgemeinen; verleumden bezeichnet besonders, daß die Schädigung durch Erzählung falscher oder unerwiesener nachteiliger Thatsachen geschah.

**verleumden**, siehe: lästern.

**verlieren**, siehe: einbüßen.

**verlieben**; **vergaffen**; **vernarren**; — Wohlgefallen an einer Person haben; — verlieben unterscheidet sich von vergaffen und vernarren dadurch, daß es sowohl ein vernunftgemäßes, als auch ein unvernünftiges Wohlgefallen bedeuten kann; vergaffen ist ein Verlieben, das sich nur auf das Wohlgefallen an einem schönen Äußeren gründet; vernarren: ein unvernünftiges, maßloses Verlieben, bei dem man die Mängel einer Person gar nicht mehr, ihre Vorzüge aber im glänzendsten Lichte sieht.

**verlocken**, siehe: verführen.

**verloren**, siehe: abhanden.

**Verlust**, siehe: Nachteil.

**Vermächtnis**, siehe: Erbschaft.

**vermehren**, siehe: vergrößern.

**vermeiden**, siehe: meiden und umgehen.

**vermessen**, siehe: tollkühn.

**vermindern**, siehe: mindern.

**vermissen**, siehe: entbehren.

**Vermittler**, siehe: Unterhändler.

**Vermögen**, siehe: Fähigkeit, Habe, Kraft und Können.

**vermögend**, **vermöglich**, siehe: bemittelt.

**vermuten**, siehe: ahnen und mutmaßen.

**vernachlässigen**, siehe: verwahrlosen.

**vernarren**, siehe: verlieben.

**vernehmen**, siehe: hören.

**verneinen**, siehe: leugnen.

**vernichten**, siehe: tilgen.

**Vernunft**, siehe: Geist.

**vernunftlos**; **unvernünftig**; — ohne Vernunft; — vernunftlos: gar keine Vernunft besitzend; un-

vernünftig: von Menschen: ohne die Vernunft anzuwenden, handelnd.
**veröden,** siehe: verheeren.
**verordnen,** siehe: befehlen.
**Verordnung,** siehe: Befehl.
**verpfänden; versetzen;** — jemandem eine Sache übergeben, um ihm dadurch Sicherheit für etwas zu verschaffen; — verpfänden hat den Nebenbegriff, daß man beabsichtigt, die Sache wenn möglich wieder zu erwerben; versetzen: eine Sache aus Not gegen Geldzahlung als Pfand setzen.
**verpflichten,** siehe: nötigen und verbinden.
**Verpflichtung,** siehe: Verbindlichkeit.
**verraten,** siehe: anzeigen.
**verrichten,** siehe: handeln.
**verringern,** siehe: mindern.
**verrucht,** siehe: gottlos.
**verrückt,** siehe: irre.
**verrufen,** siehe: berufen.
**Vers,** siehe: Strophe.
**versagen,** siehe: abschlagen.
**versammeln,** siehe: sammeln.
**Versammlung,** siehe: Gesellschaft und Sammlung.
**verschämt; schamhaft;** — unangenehme Empfindung bei allem verspürend, was der Sittlichkeit oder dem Anstand entgegensteht; — schamhaft geht auf die Sittlichkeit, verschämt auf das äußere Betragen, indem man fürchtet, durch Unbescheidenheit eine nachteilige Meinung von sich zu erzeugen, fast gleichbedeutend mit befangen (mit dem Nebensinn: ohne wesentliche Veranlassung sich immer schämend).
**verscheiden,** siehe: abscheiden.
**verschieben,** siehe: aufschieben.
**verschieden,** siehe: mannigfaltig.
**Verschlagenheit,** siehe: Arglist.
**verschleudern,** siehe: durchbringen.
**verschlingen,** siehe: schlingen.
**verschlucken,** siehe: schlingen.

**verschmachten,** siehe: dürsten.

**verschmähen; ausschlagen; sich bedanken;** — die Annahme von etwas Dargebotenem ablehnen; — ausschlagen heißt einfach, eine dargebotene Sache nicht annehmen; verschmähen heißt, dies aus Verachtung thun; sich bedanken heißt, etwas nicht annehmen, weil man einsieht, daß es unangenehm für uns wäre.

**verschmähen,** siehe: verachten.

**Verschmitztheit,** siehe: Arglist.

**verschonen,** siehe: schonen.

**verschrien,** siehe: berufen.

**verschroben; verdreht;** — nicht in gehöriger Ordnung; — verschroben: durcheinander, in Unordnung; verdreht: künstlich in eine falsche Richtung gebracht.

**verschweigen,** siehe: bergen.

**verschwenden,** siehe: durchbringen.

**Verschwendung,** siehe: Aufwand.

**verschwiegen,** siehe: schweigsam.

**Verschwörung,** siehe: Meuterei.

**versehen,** siehe: irren und versorgen.

**versessen,** siehe: erpicht.

**versetzen,** siehe: antworten und verpfänden.

**versichern,** siehe: Sicherheit geben und behaupten.

**versiegen; vertrocknen; verdorren;** — Feuchtigkeit verlieren; — vertrocknen wird von Dingen gesagt, welche ihre Feuchtigkeit vollständig verlieren; verdorren: nur von Dingen, welche mit der Feuchtigkeit zugleich den Nahrungssaft und das Leben verlieren; versiegen: von Quellen u. s. w., allmählich aufhören zu fließen.

**versöhnen; aussöhnen; vertragen;** — eine bestehende Uneinigkeit aufheben; — versöhnen bezieht sich auf solche Personen, die infolge zugefügter Beleidigungen in Feindschaft leben und sich gegenseitig zu schädigen suchen; aussöhnen bedeutet, daß früher befreundete, dann uneinige Personen wieder auf den

alten Fuß der Freundschaft kommen; vertragen: allgemein, eine Uneinigkeit beenden, aufheben.

**versorgen; versehen;** — jemandem etwas in einer bestimmten Absicht darreichen; — versehen: allgemein, jemandem etwas in genügendem Maße geben; versorgen: geben, damit die betreffende Person hierdurch vor Not und Verlegenheiten geschützt sei.

**verspotten,** siehe: verlachen.

**versprechen,** siehe: geloben.

**Verstand,** siehe: Geist und Bedeutung.

**verstatten,** siehe: erlauben.

**verständig,** siehe: klug und gescheit.

**verständlich,** siehe: faßlich.

**verstecken,** siehe: bergen.

**verstehen,** siehe: begreifen.

**sich verstellen; sich stellen;** — den wahren Sinn nicht zu erkennen geben; — sich verstellen sagt man von jedem, der seinen wahren Sinn nicht bekannt werden läßt; sich stellen von dem, welcher etwas anderes zu erkennen zu geben sucht, als was er beabsichtigt oder weiß.

**sich verstellen,** siehe: heucheln.

**Verstellung,** siehe: Falschheit.

**verstimmt; mißlaunig;** — in übler Laune; — verstimmt: durch irgend einen Umstand in einen Gemütszustand versetzt, in welchem wir an nichts rechte Freude haben; mißlaunig: in übler Laune, in welcher wir andere quälen und ärgern.

**verstoßen; verwerfen;** — etwas von sich abweisen; — verstoßen: jemandem den bisherigen Schutz entziehen; verwerfen: etwas für nicht gut erklären.

**verstummen,** siehe: schweigen.

**Versuch; Probe; Erfahrung;** — das Bemühen, etwas zu erkennen; — Versuch: dasjenige, was man thut, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sei, oder ob man Kräfte genug habe, sie auszuführen; Probe ist ein zur Erkenntnis der Beschaffenheit eines Dinges angestellter Versuch; Erfahrung: die

durch viele Proben und Versuche erlangte Erkenntnis.

**versuchen,** siehe: anfechten.

**versucht,** siehe: kundig.

**vertagen,** siehe: aufschieben.

**vertauschen; umtauschen; austauschen;** — Dinge gegeneinander wechseln; — vertauschen: absichtlich oder irrtümlich ein Ding statt eines andern nehmen; umtauschen: für ein Ding ein anderes geben oder nehmen; austauschen: ein Ding für ein anderes geben.

**verteidigen,** siehe: beschirmen.

**verteidigen; schützen;** — einen Angriff unschädlich zu machen suchen; — verteidigen: einen Angriff durch Gegenmaßregeln unschädlich machen; schützen: die schädliche Einwirkung eines Angriffs hindern oder aufheben.

**Verteidigung,** siehe: Rechtfertigung.

**verteilen,** siehe: austeilen.

**verthun,** siehe: durchbringen.

**vertilgen,** siehe: tilgen.

**Vertrag,** siehe: Übereinkunft.

**vertragen,** siehe: ertragen und versöhnen.

**verträglich; friedlich;** — bereit oder geneigt, Ruhe und Frieden zu halten; — friedlich sagt dies im allgemeinen; der Verträgliche geht darin so weit, daß er sich sogar Eingriffe in seine Rechte ruhig gefallen läßt.

**Vertrauen,** siehe: Hoffnung.

**vertrauen,** siehe: anvertrauen.

**vertrauen; trauen; zutrauen;** — etwas zuversichtlich erwarten; — vertrauen, das zugleich Hoffnung ausdrückt, bezieht sich immer auf etwas Gutes; zutrauen hingegen, bisweilen Furcht und Besorgnis bezeichnend, auch auf etwas Böses; trauen bezeichnet einen geringeren Grad von Erwartung und wird gebraucht, wenn man jedenfalls nichts Böses von jemandem erwartet.

**vertraulich,** siehe: traulich.

**Vertrieb,** siehe: Betrieb.
**vertrocknen,** siehe: versiegen.
**verübeln,** siehe: verdenken.
**verüben,** siehe: begehen.
**verunreinigen,** siehe: entzweien.
**verunglimpfen,** siehe: verleumden.
**verunglücken,** siehe: mißraten.
**verunglückt,** siehe: unglücklich.
**verunreinigen,** siehe: beflecken.
**verursachen,** siehe: bewirken.
**verurteilen,** siehe: verdammen.
**vervorteilen,** siehe: bevorteilen.
**verwahren,** siehe: bewachen.
**verwahrlosen; vernachlässigen;** — etwas aus Mangel an Aufmerksamkeit oder Interesse zu Schaden kommen lassen; — vernachlässigen: allgemein, sich um etwas nicht genug bekümmern; verwahrlosen bezeichnet zugleich, daß das betreffende Ding durch die Vernachlässigung in einen sehr schlechten Zustand geraten ist.
**Verwalter; Verweser;** — derjenige, welcher für einen anderen dessen Geschäfte besorgt; — Verwalter: derjenige, welcher die Leitung einer Sache im Namen eines anderen besorgt und demselben Verantwortung schuldig ist; Verweser: derjenige, welcher eine Stellung statt eines anderen, welcher sie eigentlich innehat, aber nicht auszufüllen vermag, einnimmt, besonders der Reichsverweser statt eines unmündigen Fürsten.
**verwandeln,** siehe: verändern.
**Verwandtschaft,** siehe: Sippschaft.
**verwechseln,** siehe: auswechseln.
**verwegen,** siehe: tollkühn.
**verwehren,** siehe: abhalten.
**verweigern,** siehe: abschlagen.
**verweilen,** siehe: aufhalten.
**verweisen; vorhalten; vorwerfen;** — die That eines anderen tadeln; — verweisen: jemandem bemerklich machen, daß eine That, welche er eben gethan

hat, nicht recht ist; vorhalten: dies ausführlicher thun, oft auch von früheren Thaten gebraucht; vorwerfen: jemandem ein früheres Unrecht heftig ins Gedächtnis zurückrufen.

**verweisen,** siehe: verbannen.

**verwelken,** siehe: welken.

**verwerfen,** siehe: verstoßen.

**verwirrt,** siehe: dunkel.

**verworren,** siehe: dunkel.

**sich verwundern,** siehe: erstaunen.

**verwünschen,** siehe: fluchen.

**verwüsten,** siehe: verheeren.

**verzagen; verzweifeln;** — alle Hoffnung aufgeben; — verzagen: auf nichts Gutes mehr hoffen und infolgedessen mutlos sein; verzweifeln: ganz von Unglück gebrochen, verwirrt und ohne Überlegung sich selbst in Gefahr stürzen, weil man ganz verloren zu sein glaubt.

verzagt, siehe: feige.

verzaubern, siehe: bezaubern.

verzeihen, siehe: begnadigen.

verzichten, siehe: entsagen.

verziehen, siehe: aufschieben.

Verzierung, siehe: Putz.

verzögern, siehe: aufhalten und aufschieben.

verzücken, siehe: bezaubern.

verzweifeln, siehe: verzagen.

Vieh, siehe: Tier.

viehisch, siehe: tierisch.

vielerlei, siehe: allerlei.

Vielheit, siehe: Menge.

vielleicht, siehe: etwa.

**Vlies,** siehe: Balg.

**Volkslied,** siehe: Gassenhauer.

**vollbringen, vollenden,** siehe: enden und ausführen.

**vollbringen, vollführen,** siehe: ausführen.

**vollkommen, vollständig,** siehe: ganz.

**vollstrecken, vollziehen,** siehe: ausführen.

**von der Art lassen,** siehe: abarten.

**vor; voran; vorauf; voraus; vorher; vorhin; bevor; zuvor**; — Ausdrücke, welche bezeichnen, daß etwas der Reihenfolge nach eher als ein anderes komme; — vor: am allgemeinsten, von Ort und Zeit gebraucht; voran: vom Orte, übertragen auch von der Zeit, bezeichnet, daß etwas eher als ein anderes komme, zu dem es in irgendwelcher Beziehung steht; voraus heißt dasselbe, ohne Nebenbedeutung; vorauf bedeutet, daß das eine dem anderen übergeordnet ist, höher steht als dieses; vorher bedeutet das zeitliche Früherkommen; vorhin, eben, etwas, das vor kurzer Zeit geschehen ist; bevor: bezeichnet als Bindewort, daß die Handlung des Hauptsatzes der des von ihm abhängigen Nebensatzes vorausgeht, z. B. noch bevor sein Bruder da war, kam er selbst; zuvor bezeichnet, daß das Vorausgehende auf das Folgende vorbereite.

**vor**, siehe: für.

**voran, vorauf, voraus**, siehe: vor.

**vorbauen; vorbeugen**; — Anstalten treffen, daß etwas nicht geschehe; — vorbauen: Veranstaltungen treffen, daß etwas nicht geschehe; der einen wirkenden Kraft eine andere entgegenstellen; vorbeugen: bewirken, daß etwas überhaupt nicht geschehen kann.

**vorbei; vorüber**; — nicht mehr nahe; — vorbei: etwas, das früher nahe war, nun aber entfernt ist; vorüber: schon anderswo angelangt.

**Vorbereitung**, siehe: Anstalt.

**Vorbericht**, siehe: Vorrede.

**vorbeugen**, siehe: vorbauen.

**Vorbild**, siehe: Beispiel.

**Vorbote; Vorläufer**; — eine Person oder Sache, welche auf etwas Kommendes hinweist; — Vorbote: dasjenige, aus dessen Erscheinen man auf das Kommen von etwas anderem schließen kann; Vorläufer: eine Person, welche auf eine andere vorbereitet und deren Werk möglich macht.

**voreilig**, siehe: übereilt.

**Voreltern, Vorfahren**, siehe: Ahnen.

**Vorfall, Vorgang,** siehe: Abenteuer.
**vorgeben; vorschützen; vorwenden;** — eine erfundene Ursache für etwas anführen; — vorgeben: etwas Unwahres behaupten; vorwenden: auf eine Frage hin eine Sache als Grund angeben, die aber nicht die wirkliche Ursache war; vorschützen: als Schutz gegen etwas Drohendes aufstellen.
**Vorgebirge,** siehe: Landzunge.
**Vorgefühl haben,** siehe: ahnen.
**vorgehen,** siehe: sich zutragen.
**vorgreifen,** siehe: eingreifen.
**vorhaben,** siehe: entschließen.
**vorhalten,** siehe: verweisen.
**Vorhang,** siehe: Gardine.
**vorher, vorhin,** siehe: vor.
**Vorhut; Vortrab;** — eine Soldatenabteilung, welche an der Spitze des Zuges marschiert; — Vortrab heißt dies im allgemeinen; Vorhut bedeutet zugleich, daß diese Abteilung zur Sicherheit des Heeres dient.
**Vorkehrung,** siehe: Anstalt.
**vorladen,** siehe: einladen.
**Vorläufer,** siehe: Vorbote.
**vormals,** siehe: ehemals.
**vornehmen,** siehe: entschließen.
**Vorrecht; Gerechtsame; Gerechtigkeit; Freiheit;** — das Recht, welches man in einem Staatswesen hat; — Freiheit: die persönliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit jedes einzelnen; Vorrecht: ein Recht, welches einige besitzen, während die übrigen es nicht haben; Gerechtsame: eine Berechtigung, etwas Bestimmtes zu thun, was andere, welche dieses Recht nicht besitzen, nicht dürfen; Gerechtigkeit: die Erlaubnis, etwas zu thun, eine beschränktere Gerechtsame.
**Vorrede; Vorwort; Vorbericht;** — die Rede oder schriftliche Auseinandersetzung, welche einer Schrift vorausgeht; — Vorwort: eine kurze, zur Einführung des Buches dienende Auseinandersetzung;

Vorrede: die weitläufige Auseinandersetzung am Anfange eines Werkes, welche dessen Zweck, Inhalt u. s. w. genau und ausführlich erläutert; Vorbericht: eine Einleitung, in welcher man den Leser über manches belehrt, was zum Verständnis des Ganzen notwendig ist.

**vorschreiben,** siehe: befehlen.

**Vorschrift,** siehe: Befehl.

**Vorschub; Hilfe; Beistand;** — die Handlung, durch welche man einen andern unterstützt; — Vorschub bedeutet nur, daß man jemandem nichts Hinderliches in den Weg legt, ihn begünstigt; Hilfe: die thätige Unterstützung, wenn jemand irgendwie in unangenehmer Lage ist; Beistand: allseitige und anhaltende, dauernde Hilfe.

**vorschützen,** siehe: vorgeben.

**sich vorsetzen,** siehe: sich entschließen.

**Vorsicht,** siehe: Bedacht.

**vorsichtig,** siehe: bedachtsam.

**vorsprechen,** siehe: einkehren.

**vorstellen,** siehe: darstellen.

**Vorstellung,** siehe: Begriff.

**Vorteil,** siehe: Gewinn.

**Vortrab,** siehe: Vorhut.

**vortrefflich,** siehe: herrlich und trefflich.

**vorüber,** siehe: vorbei.

**Vorurteil,** siehe: Irrtum.

**Vorwand; Ausflucht;** — die vorgegebene, nicht wirkliche Ursache einer Handlung; — Vorwand: eine Ursache, welche man erfindet; Ausflucht: ungegründete Entschuldigungen, welche man macht, wenn andere etwas erfahren, das sie nicht wissen sollen.

**vorwenden,** siehe: vorgeben.

**vorwerfen,** siehe: verweisen.

**Vorwitz,** siehe: Neugierde.

**vorwitzig,** siehe: naseweis.

**Vorwort,** siehe: Vorrede.

# W.

**wach,** siehe: schlaflos.
**wachsen,** siehe: gedeihen.
**wackeln,** siehe: schwanken.
**wacker,** siehe: bieder und weiblich.
**Waffe; Gewehr; Rüstung; Geschütz; Geschoß;** — Werkzeuge zum Angriffe oder zur Verteidigung; — Waffen: alle im Kampfe gebrauchten Werkzeuge; Gewehr: eine Verteidigungswaffe, besonders die Feuerwaffen; Rüstung: die zur Bedeckung des ganzen Leibes dienenden metallenen Kleidungsstücke; Geschütz: die größeren Werkzeuge, welche zum Schießen dienen; Geschoß: das, was man gegen den Feind schießt oder schleudert, z. B. Pfeile, Speere, Kugeln.
**wagen,** siehe: unternehmen.
**Wahl,** siehe: Auswahl.
**wählen,** siehe: auslesen und ersehen.
**Wahlplatz** und **Wahlstatt,** siehe: Schlachtfeld.
**Wahlspruch,** siehe: Denkspruch.
**wähnen,** siehe: denken.
**wahnsinnig,** siehe: irre.
**wahnwitzig,** siehe: aberwitzig und irre.
**wahr,** siehe: richtig und echt.
**währen,** siehe: dauern.
**wahrhaftig,** siehe: fürwahr.
**wahrlich,** siehe: fürwahr.
**wahrnehmen,** siehe: beobachten und inne werden.
**Wahrsager,** siehe: Prophet.
**Wald; Forst; Hain; Holz;** — eine große Anzahl zusammenstehender wildwachsender Bäume, sowie das Stück Land, auf welchem sie stehen; — Wald ist allgemein und bezeichnet besonders einen größeren Bezirk; Forst: ein Stück Hochwald, besonders solcher Wald, welcher unter geregelter Forstverwaltung steht; Hain: ein kleiner, einzelnstehender Wald von

schönen, großen Bäumen; Holz, Gehölz: ein kleinerer Bezirk, welcher mit Nieder- oder Buschwald bewachsen ist.

**Wall,** siehe: Damm.

**wallen,** siehe: gehen.

**walten,** siehe: schalten.

**wälzen,** siehe: rollen.

**wandelbar,** siehe: veränderlich.

**wandeln, wandern,** siehe: gehen.

**Wanderer,** siehe: Pilger.

**Wange,** siehe: Backe.

**wanken,** siehe: schwanken.

**wankelmütig,** siehe: unbeständig.

**Wanst,** siehe: Bauch.

**Wärme, warm,** siehe: Hitze, lau und schwül.

**warnen; abraten;** — jemanden von etwas abzuhalten suchen; — abraten: jemandem mündlich die Gründe darlegen, welche ihn von einem Vorhaben abhalten sollen; warnen kann durch Worte oder Zeichen geschehen und ist zugleich stärker, indem man dabei auf eine drohende Gefahr hinweist.

**warten; abwarten; erwarten;** — in demselben Zustande bleiben, bis eine Sache erfolgt; — warten bedeutet nur, daß man einige Zeit lang in irgend einer Lage oder an einem Platze verbleibt; abwarten heißt, daß man solange bleibt, bis das Erwartete wirklich eintrifft; erwarten heißt, daß man etwas, das voraussichtlich geschehen wird, vorhersieht und sich danach richtet; Beispiele: ich mußte eine Stunde warten, bis die Post abfuhr; ich muß die Sache erst abwarten, um meine Maßregeln danach nehmen zu können; die Frau erwartet heute ihre Schwester.

**warten,** siehe: harren und hegen.

**wärts,** siehe: nach.

**wechseln,** siehe: umsetzen.

**Weg,** siehe: Bahn und Mittel.

**wegbleiben,** siehe: unterbleiben.

**Wegelagerer,** siehe: Dieb.

**weggehen,** siehe: abgehen.
**wegziehen,** siehe: umziehen.
**weh; leid;** — unangenehme Empfindungen verursachend; — weh gebraucht man meist von körperlichem Schmerze, z. B. mein Kopf thut mir weh; leid wird von unangenehmen geistigen Empfindungen gebraucht, z. B. meine heftige Handlungsweise that mir bald leid.
**Wehklage,** siehe: Jammer.
**Wehr,** siehe: Damm.
**wehren,** siehe: abhalten, steuern und sträuben.
**Weib,** siehe: Frau.
**Weide,** siehe: Anger.
**weihen,** siehe: heiligen.
**Weiher,** siehe: Lache.
**weidlich; wacker;** — tüchtig, gute Eigenschaften besitzend; — wacker geht mehr auf Kraft und Ausdauer, weidlich mehr auf das reichliche Maß, z. B.: ich habe mich weidlich an dem Weine gelabt; er ist ein wackerer Arbeiter.
**weil,** siehe: da.
**Weile,** siehe: Frist.
**weinen,** siehe: heulen.
**Weise,** siehe: Art.
**weise,** siehe: gescheit und klug.
**weisen; zeigen;** — etwas bemerkbar oder deutlich machen; — zeigen bedeutet einfach die Handlung des Deutlichmachens; weisen heißt zugleich, daß jemand dabei eine Belehrung erhält, z. B. einen Weg zeigen; ich wies ihn auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten dieses Unternehmens hin.
**weismachen,** siehe: aufbinden.
**Weissager,** siehe: Prophet.
**Weite,** siehe: Entfernung.
**weitläufig; weitschweifig; ausführlich;** — umständlich im mündlichen oder schriftlichen Vortrag; — ausführlich: so genau, daß alles Notwendige gesagt ist; weitläufig: zugleich viel Unnötiges ent-

haltend; weitschweifig: mit vielem Nebensächlichen und vielen unnötigen Worten erzählt.

**welken; verwelken; dorren; verdorren;** — die Lebenskraft verlieren; — welken meist von Pflanzen gebraucht, das Verlieren der Frische und Lebenskraft; dorren: dürr, hart werden und natürlich zugleich absterben; verwelken und verdorren sind stärker als die Grundwörter und bedeuten das vollständige Aufhören des Lebens.

**Welle; Woge; Brandung;** — eine vorübergehende Erhöhung auf der Oberfläche des in Bewegung gesetzten Wassers; — Welle ist die allgemeine Bezeichnung; Woge heißt die große, mächtige Meereswelle; Brandung ist eine schäumende und brausende Menge von Wellen an steilen Küsten oder an Felsen im Meere.

**Welt,** siehe: Erde.

**wenden,** siehe: drehen.

**wenig,** siehe: gering.

**wenn; falls; wofern; dafern; sofern;** — Bindewörter, welche einen Bedingungssatz einleiten; — wenn ist allgemein; falls bedeutet, daß ein ganz bestimmter Fall eintreten muß; wofern bezweifelt, daß die Bedingung überhaupt eintritt; dafern und sofern setzen eine nahe Beziehung zum Inhalte des Hauptsatzes voraus.

**Werg,** siehe: Hede.

**Werk,** siehe: Arbeit und Schrift.

**Werkzeug,** siehe: Mittel.

**Wert; Preis; Gehalt;** — das, was angiebt, wie hoch etwas geschätzt wird; — Wert bezieht sich auf die Güte einer Sache und ist das, was die Sache wirklich vorstellt oder wie hoch sie geschätzt zu werden verdient; Preis ist die Summe, welche man für etwas bezahlt; Gehalt ist der innere Wert, unabhängig von der äußeren Gestalt oder dem Aussehen; z. B. der Wert dieses Edelsteins ist sehr groß und infolgedessen auch sein Preis ein sehr

hoher; trotz ihres unscheinbaren Äußeren hat diese Münze einen sehr feinen Gehalt.
**wert,** siehe: teuer.
**Wesen,** siehe: Ding.
**Wetter; Witterung;** — die veränderlichen Zustände unserer Atmosphäre; — Wetter: der meist nur kurze Zeit anhaltende Zustand der Atmosphäre und die demselben eigentümlichen Erscheinungen; Witterung: das Wetter in einem größeren Gebiete, sowie das durchschnittliche Gepräge, welches das Wetter in einem solchen Gebiete hat.
**Wetter,** siehe: Donnerwetter.
**wetzen,** siehe: schärfen.
**wichtig,** siehe: bedeutend, interessant und triftig.
**wider,** siehe: gegen.
**widerfahren,** siehe: begegnen.
**widerlich,** siehe: ekelhaft.
**Widerrede,** siehe: Einrede.
**Widersacher,** siehe: Feind.
**sich widersetzen,** siehe: sich sträuben.
**widersinnig; widersprechend;** — etwas, das zu anderem, nach dem es sich richten sollte, nicht paßt; — widersprechend: eine Behauptung, welche das Entgegengesetzte wie eine andere, zu der sie passen und gehören sollte, sagt; widersinnig: dem gesunden Menschenverstande nicht entsprechend.
**widerstehen,** siehe: sträuben.
**widerstreben,** siehe: sträuben.
**widrig,** siehe: ekelhaft.
**widerspenstig,** siehe: eigensinnig.
**Widerspruch,** siehe: Einrede.
**Widerwärtigkeit,** siehe: Jammer.
**Widerwille,** siehe: Abscheu.
**widmen,** siehe: heiligen.
**wie,** siehe: als und da.
**wieder,** siehe: abermals.
**Wiese,** siehe: Anger und Au.
**wild,** siehe: ungestüm.
**Wildnis,** siehe: Einöde.

**willfährig,** siehe: gefällig.
**willig,** siehe: gefällig und gern.
**willkommen; gegrüßt;** — bei der Ankunft angenehm; — gegrüßt: mit Freude aufgenommen; willkommen: angenehm, zur gelegenen Stunde gekommen.
**wimmern,** siehe: heulen.
**Windsturm,** siehe: Orkan.
**Winkel,** siehe: Ecke.
**winzig,** siehe: gering.
**Wipfel,** siehe: Gipfel.
**Wirbel,** siehe: Malstrom.
**Wirklichkeit,** siehe: Bestehen.
**Wirkungskreis; Geschäftskreis; Spielraum;** — die Fläche oder Strecke, innerhalb deren eine Thätigkeit Wirkungen ausüben kann, das Gebiet der Thätigkeit; — Wirkungskreis: der Raum, innerhalb dessen jemand oder etwas wirkt oder wirken kann; Geschäftskreis: der uns zugewiesene Wirkungskreis, in welchem wir wirken sollen; Spielraum: der Raum, innerhalb dessen sich etwas leicht und frei bewegen kann.
**Wirrwarr; Gewirr;** — ein undeutliches Durcheinander; — Wirrwarr: allgemein; Gewirr: zugleich der Zustand der in solchem Durcheinander befindlichen Teile mit dem Nebenbegriff der Schwerlösbarkeit.
**Wirtshaus,** siehe: Gasthof.
**Wirtschaft,** siehe: Haushaltung.
**wirtschaftlich,** siehe: haushälterisch.
**Wißbegierde,** siehe: Neugierde.
**Wissenschaft,** siehe: Aufklärung und Kunde.
**wittern,** siehe: riechen.
**wittern; spüren; merken;** — aus bestimmten Anzeichen erkennen; — wittern: durch den Geruch empfinden, meist von Tieren, übertragen z. B. eine List wittern; spüren: aus undeutlichen Anzeichen vermuten, etwas schwach merken; merken: aus bestimmten, deutlichen Zeichen mit Gewißheit erkennen.

**Witterung**, siehe: Wetter.
**witzig**, siehe: geistreich.
**wo, wofern**, siehe: wenn.
**wo**, siehe: da.
**Woge**, siehe: Welle.
**wogen**, siehe: fließen.
**Wohlbefinden**, siehe: Befinden.
**Wohlergehen**, siehe: Befinden.
**Wohlgefallen**, siehe: Ergötzen.
**wohlhabend, wohlhäbig**, siehe: bemittelt.
**wohlschmeckend**, siehe: schmackhaft.
**wohlthätig**, siehe: freigebig.
**wohnen**, siehe: hausen.
**Wohnung**, siehe: Haus.
**Wohnsitz**, siehe: Aufenthalt.
**Wollust** und **Wonne**, siehe: Ergötzen.
**Wort**, siehe: Ausdruck.
**Worte; Wörter**; — Zusammenstellungen von Lauten zur Bezeichnung eines Begriffs; — die einzelnen nicht zusammenhängenden Ausdrücke heißen Wörter, z. B. diejenigen in einem Wörterbuche; solche aber, die zu Sätzen verbunden sind und so in ihrer Zusammensetzung einen Sinn geben, nennt man Worte, z. B.: seine Worte waren sehr gut gewählt.
**Wortwechsel**, siehe: Hader.
**Wrack**, siehe: Ruine.
**Wucher; Zinsen**; — Entschädigung für die Benutzung geliehener Gelder; — Zinsen: jede bestimmte Entschädigung für den Gebrauch fremden Geldes; Wucher: übermäßig hohe Zinsen.
**Wucht**, siehe: Schwere.
**wunderbar, wunderlich**, siehe: abenteuerlich und übernatürlich.
**wundern**, siehe: befremden und bewundern.
**wundersam**, siehe: abenteuerlich.
**wünschen**, siehe: begehren und gönnen.
**Würde**, siehe: Amt.
**Wüste, Wüstenei**, siehe: Einöde und Leere.
**wüten; toben**; — in heftiger Bewegung sein; —

wüten deutet auf eine ſtarke Leidenſchaft, die ſich ſogar bis zum Verluſte des Bewußtſeins und des Gebrauches der Vernunft ſteigern kann, es geſchieht meiſt aus Zorn; toben kann unter Umſtänden auch aus Freude geſchehen und bezeichnet ungeſtüm lärmen, ſchreien, ſich ungewöhnlich und aufgeregt benehmen.

## Z.

**zaghaft,** ſiehe: feige.
**Zahl,** ſiehe: Anzahl.
**zahlen,** ſiehe: anzahlen.
**zähmen,** ſiehe: bändigen.
**Zähre,** ſiehe: Thräne
**Zank,** ſiehe: Hader.
**zart; fein;** — aus ſehr ſchwachen Teilen beſtehend, nicht ſehr widerſtandsfähig; — zart: ſchwach, den äußeren Eindrücken nicht leicht widerſtehend und infolgedeſſen leicht beſchädigt werdend; fein: ſehr dünn, zart und zugleich zierlich.
**Zärtlichkeit,** ſiehe: Liebe.
**Zaſer,** ſiehe: Faden.
**zaubern,** ſiehe: hexen.
**zaudern,** ſiehe: ſäumen.
**Zaum,** ſiehe: Trenſe.
**Zaun; Hecke; Hag; Knick; Planke; Staket;** — das Holz oder Geſträuch, welches einen beſtimmten abgegrenzten Raum einſchließt; — Zaun bezeichnet dies im allgemeinen; die Hecke beſteht aus Bäumen oder Sträuchen, wird auch lebender Zaun genannt und durch Stäbe oder Zuſchneiden in dem gewünſchten Zuſtande erhalten; Hag iſt eine wild fortwachſende Hecke; Knick: eine Einfaſſung aus Sträuchen, welche durch Einknicken der Zweige von allzuwildem Wuchern abgehalten wird; Planke: eine Einfaſſung aus breiten, ſtarken Brettern;

Staket: eine Einfassung aus zusammengenagelten dünnen Latten.

**zechen,** siehe: saufen.

**Zeichen,** siehe: Losung.

**Zeichen,** siehe: Mal.

**zeichnen,** siehe: malen.

**zeigen,** siehe: weisen.

**Zeile,** siehe: Reihe.

**Zeit,** siehe: Dauer.

**zeitig,** siehe: früh und reif.

**zeitlich,** siehe: vergänglich.

**Zeitvertreib,** siehe: Kurzweil.

**Zeremonie,** siehe: Gebrauch.

**zerfallen,** siehe: verfallen.

**zergliedern; zerlegen; zersetzen;** — Zusammengesetztes in seine Bestandteile auflösen; — zergliedern: in die natürlichen Teile zerteilen, die selbständigen Teile vereinzelt betrachten, um sich eine genauere Kenntnis derselben zu verschaffen; zerlegen: die einzelnen Teile vollständig voneinander trennen; zersetzen: einen Körper in seine chemischen Bestandteile auflösen.

**zerknirschen,** siehe: zermalmen.

**zerlegen,** siehe: zergliedern.

**zermalmen; zerschellen; zerschmettern; zerknirschen;** — einen festen Körper mit Gewalt in kleine Teile teilen; — zermalmen: einen harten Körper mit Gewalt in sehr kleine Stücke verwandeln; zerschmettern heißt durch heftiges, wiederholtes Werfen in viele kleine Teile zerbrechen; zerschellen: mit lautem Schalle in kleine Stücke zerbrechen; zerknirschen: durch starkes Reiben in kleine Stücke zerquetschen.

**zerrütten,** siehe: verheeren.

**zerschellen,** siehe: zermalmen.

**zerschmettern,** siehe: zermalmen.

**zersetzen,** siehe: zerlegen.

**zerstören,** siehe: verheeren und tilgen.

**zerstreuen,** siehe: erholen.

**zerteilen,** siehe: teilen.

**Zeuge; Gewährsmann;** — eine Person, welche die Aussage eines andern bestätigt; — Zeuge: eine Person, welche einen Vorgang mit angesehen oder angehört hat und demgemäß ihre Aussage abgiebt; Gewährsmann: derjenige, welcher für die Wahrheit oder Sicherheit einer Sache einstehen muß.

**ziehen,** siehe: dehnen.

**Ziel,** siehe: Absicht.

**zielen,** siehe: anspielen.

**Zierde,** siehe: Putz.

**zierlich,** siehe: nett.

**Zierrat,** siehe: Putz.

**Zimmer,** siehe: Gemach.

**Zinsen,** siehe: Wucher und Einkünfte.

**zischeln,** siehe: flüstern.

**zittern,** siehe: beben.

**zögern,** siehe: säumen.

**Zögling; Pflegling; Pflegekind;** — ein der Aufsicht, Erziehung und Erhaltung eines Fremden anvertrautes Kind; — Zögling: ein Kind, welches von jemandem erzogen und unterrichtet wird; Pflegling: ein Kind, das man in Pflege hat, für dessen Gedeihen man Sorge tragen muß; Pflegekind: ein fremdes Kind, welches man an eignen Kindes statt zur Pflege angenommen hat und wie sein eignes erzieht. —

**Zögling,** siehe: Anfänger.

**Zorn; Grimm; Ingrimm;** — die Empfindung oder Äußerung eines heftigen Mißvergnügens; — Zorn: die heftige Aufwallung über einen Vorfall; Grimm: ein hoher Grad des Zornes, welcher sich auch äußerlich sichtbar macht; Ingrimm: Zorn oder Grimm, welcher äußerlich nicht bemerkbar ist, sondern nur in einer inneren Erbitterung besteht.

**zornig,** siehe: böse.

**zu,** siehe: nach.

**zubringen,** siehe: hinbringen.

**züchtig,** siehe: keusch.

**züchtigen,** siehe: kasteien.
**Züchtigung,** siehe: Buße.
**zudringlich,** siehe: andringlich.
**Zufall,** siehe: Abenteuer.
**zufrieden,** siehe: glücklich und vergnügt.
**zufügen,** siehe: anthun.
**Zugang,** siehe: Zutritt.
**zugeben,** siehe: genehmigen.
**zugegen,** siehe: anwesend.
**Zügel,** siehe: Trense.
**zügellos,** siehe: ausschweifend und frei.
**zügeln,** siehe: bändigen.
**zugestehen,** siehe: genehmigen.
**Zulage,** siehe: Beilage.
**zulassen,** siehe: erlauben.
**Zulauf,** siehe: Auflauf.
**zuletzt,** siehe: endlich.
**zumuten,** siehe: ansinnen.
**zunehmen,** siehe: gedeihen.
**Zunft,** siehe: Innung.
**zureden,** siehe: bereden.
**zurücklassen,** siehe: hinterlassen.
**zurücksetzen; hintansetzen;** — jemandem wenig Achtung erweisen; — zurücksetzen: jemandem weniger Achtung zollen, als ihm gebührt; hintansetzen: jemanden ganz ohne Achtung behandeln.
**zusagen,** siehe: geloben.
**zusammen; beisammen;** — nicht getrennt; — beisammen: bei einander, in enger Gemeinschaft, z. B. an meinem Geburtstage waren alle Freunde beisammen; zusammen bezeichnet nur die örtliche Nähe, z. B. etwas zusammenbinden, durch Binden nähern und vereinigen.
**zusammenbringen,** siehe: aufbringen.
**Zusammenhang,** siehe: Verbindung.
**zusammenkommen,** siehe: sammeln.
**zusammentreffen,** siehe: begegnen.
**Zusatz,** siehe: Anhang.
**Zuschrift,** siehe: Brief.

**zustoßen,** siehe: begegnen.

**sich zutragen; sich begeben; sich ereignen; geschehen; vorfallen; vorgehen;** — in die Wirklichkeit eintreten; — geschehen: allgemein; sich zutragen sagt man von einer Thatsache, welche ungewöhnlich ist und deshalb weiter erzählt wird; sich begeben wird von einer wichtigen, folgenreichen Thatsache gebraucht; sich ereignen: plötzlich, unerwartet geschehen und zugleich wichtige Folgen und Wirkungen haben; vorfallen: ganz unvermutet und unvorbereitet geschehen; vorgehen sagt man von etwas, das sich allmählich entwickelt und unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

**zuträglich; heilsam; nützlich; ersprießlich;** — unsere Wohlfahrt befördernd; — nützlich sind sowohl Personen als Sachen, zuträglich und heilsam nur Sachen; wo alle drei Wörter von Sachen gebraucht werden, da deutet nützlich an, daß etwas für die Entwickelung oder Wohlfahrt von etwas gut sei; heilsam bezieht sich nur auf die Vermehrung des Wohls und die Verminderung des Übelbefindens lebender Wesen; zuträglich deutet nur an, daß etwas förderlich sei, und ist ein geringerer Grad von nützlich; ersprießlich: das Vollkommenerwerden einer Sache sehr befördernd.

**zutrauen,** siehe: vertrauen.

**zutraulich,** siehe: traulich.

**zutreffen; eintreffen;** — so geschehen, wie man es vermutete oder voraussagte; — eintreffen sagt man, wenn eine vorhergesagte Sache wirklich geschieht; zutreffen: wenn die näheren Umstände mit der Vorausbestimmung übereinstimmen.

**Zutritt haben; Zugang haben;** — sich jemandem nähern, ihn besuchen dürfen; — Zugang haben: oft und ungehindert bei jemandem aus- und eingehen; Zutritt haben: zu jemand kommen dürfen, aber erst nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten.

**Zuversicht,** siehe: Hoffnung.

**zuvor,** siehe: vor.

**Zuwachs**, siehe: Anwachs.
**zuweilen; bisweilen; mitunter**; — dann und wann; — zuweilen: zu manchen Zeiten, wenn bestimmte Umstände eintreffen oder zusammenwirken; bisweilen, mitunter: manchmal, ohne Nebenbedeutung.
**zwacken**, siehe: zwicken.
**zwar**, siehe: freilich.
**Zweck**, siehe: Absicht.
**zweifach**, siehe: doppelt.
**Zweifel**, siehe: Bedenken und Einwurf.
**zweifelhaft**, siehe: ungewiß.
**Zweig**, siehe: Ast.
**der zweite**, siehe: der andere.
**zwicken; zwacken; kneifen**; — mit den Fingern oder mit einem klemmenden Werkzeuge stark drücken; — zwicken: kurz und geschwind drücken; zwacken: mit zwei stumpfen, zusammengedrückten Spitzen stark, schmerzhaft klemmen oder drücken; kneifen: mit den Fingern stark drücken, z. B. in den Backen kneifen.
**Zwielicht**, siehe: Dämmerung.
**Zwiespalt**, siehe: Mißhelligkeit.
**Zwietracht**, siehe: Mißhelligkeit.
**zwingen**, siehe: nötigen.
**Zwirn**, siehe: Garn.
**zwischen; unter**; — inmitten anderer Dinge, von ihnen umgeben; — unter anderen Dingen heißt: mit ihnen so vermengt, daß es nicht deutlich hervortritt; zwischen: ungefähr in der Mitte der Entfernung zweier Dinge.
**Zwist**, siehe: Hader.

Druck von August Pries in Leipzig.

In **Friedrich Brandstetters** Verlag in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Wörterbuch der deutschen Sprache

## nach dem Standpunkte ihrer heutigen Ausbildung.

### Mit besonderer Rücksicht

auf die Schwierigkeiten in der Beugung, Fügung, Bedeutung und Schreibart der Wörter, und mit vielen erläuternden Beispielen aus dem praktischen Leben.

### Nach Adelung, Campe, Grimm, Sanders ꝛc.

bearbeitet von

## P. F. L. Hoffmann.

Dritte, verbesserte Auflage.

Breit-Oktav. 44½ Bogen kompressen aber deutlichen Drucks.

**Preis: br. 3 M. 60 Pf., solid geb. 4 M. 20 Pf.**

Die dritte Auflage dieses Wörterbuchs ist gänzlich nach dem heutigen Standpunkte unserer sprachlichen Entwickelung und nach der **neuen Orthographie** umgearbeitet worden. Im engen Anschluß an Grimm und Sanders ꝛc., umfaßt das Buch in übersichtlicher Anordnung und gedrängter Form **den ganzen Wortschatz der hochdeutschen Sprache.** Eine besondere Rücksicht ist auf die **Grammatik der Sprache** in den Beugungen und Verbindungen der Wörter genommen. Neben der Angabe der eigentlichen Bedeutung ist auch die uneigentliche und übertragene angeführt; alle Regeln sind durch **Beispiele aus dem praktischen Leben** erläutert, von den Fremdwörtern die gebräuchlichsten aufgenommen worden. Das Buch empfiehlt sich als ein unentbehrlicher, zuverlässiger **Ratgeber** für **Erwachsene** wie für **Schüler** (bei Anfertigung von Aufsätzen) durch die Fülle s. Inhalts, wie durch seine Handlichkeit und seinen sehr **billigen** Preis.

---

Ferner:

Gedrängtes, aber vollständiges

# Fremdwörterbuch

zur Erklärung und Verdeutschung aller in der Schrift- und Umgangssprache, in den Zeitungen sowie in den verschiedensten bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache und Betonung der Wörter.

Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter von

## P. F. L. Hoffmann.

19., verbesserte u. vermehrte Auflage. 16. 41½ Bogen. Brosch. 1,20 ℳ, geb. 1,60 ℳ.

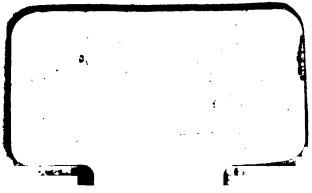

8233.32
Volkstumliches Worterbuch der deu
Widener Library
003111380
3 2044 086 639 127

...tter in Leipzig sind

...ungen.

...Verfahren beim Stil-

Von **A. Kleinschmidt,**
Seminaroberlehrer in Bensheim.

**Zu 3 Teilen gr. 8.**

I. Teil (5.—6. Schuljahr). 22½ Bogen. Brosch. 4 ℳ. II. Teil (7. u. 8. Schuljahr). 24½ Bogen. Brosch. 4 ℳ. III. Teil (9.—11. Schuljahr). 22 Bogen. Brosch. 4 ℳ.

Die meisten der bereits vorhandenen Stilwerke bieten bloß ausgeführte Arbeiten oder gar nur Dispositionen und überlassen den schwierigsten Teil, d. h. die **methodische Behandlung,** dem einzelnen Lehrer selbst. Der Herr Verfasser obigen Werkes geht deshalb einen anderen, **ganz neuen Weg,** indem er an den ausgeführten Arbeiten zeigt, wie dieselben ihrem Inhalte nach entwickelt, in einer ganzen Anzahl sprachlicher Formen verschrieben ausgedrückt und so die Schüler zu größerer Fertigkeit und Sicherheit geführt werden können. Sein Werk ist somit ein in seiner Art **vollständig neues,** das in Wahrheit eine große Lücke in der deutschpädagogischen Unterrichtslitteratur auszufüllen geeignet ist und besonderer Beachtung des gesamten pädagogischen Publikums angelegentlich empfohlen werden darf.

Der 3. Teil ist für die Hand des Schülers bestimmt und dürfte auch für den Selbstunterricht sehr gute Dienste leisten.

---

# Deutsche Dichter

## von Gottsched bis auf unsere Tage

### in Urteilen

zeitgenössischer und späterer deutscher Dichter.

Von **Dr. R. Mahrenholtz** und **Dr. A. Wünsche.**

25½ Bog. gr. 8. Brosch. 6 M.

In dieser Geschichte der neueren deutschen Litteratur, welche auf sorgfältigen Forschungen und Durchmusterungen des gesamten deutschen Litteraturgebietes hervorgegangen ist, wird eine **neue Idee** in geistvollster Weise zur Ausführung gebracht. In derselben wird der Dichter **vom** Dichter nicht nur im allgemeinen geschildert, sondern eine jede einzelne bedeutende Geistesschöpfung desselben wird auch durch ein anmutiges, fesselndes Bild illustriert. Das Werk ist dazu angethan, das wärmste Interesse nicht nur der Leute vom Fach, sondern aller Litteraturfreunde überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Druck von August Pries in Leipzig.